

91. Sitzung**Donnerstag, den 30. September 1993****Erfurt, Plenarsaal****Fragestunde**

- a) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Wien (Bündnis 90/Die Grünen)** 6852
Frauen im Schuldienst
- Drucksache 1/2594 -

wird von Staatssekretär Ströbel beantwortet. Zusatzfrage.

- b) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Werner (CDU)** 6853
Preisentwicklung für Wasser und Abwasser
- Drucksache 1/2642 -

wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfragen.

- c) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Möller (Bündnis 90/Die Grünen)** 6855
Unternehmensbeteiligung des Landes Thüringen
- Drucksache 1/2647 -

wird von Staatssekretär Dr. Nehring beantwortet. Zusatzfrage.

- d) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Möller (Bündnis 90/Die Grünen)** 6857
Beteiligung des Landes am Kali- und Salzbergbau
- Drucksache 1/2648 -

wird von Staatssekretär Dr. Nehring beantwortet. Zusatzfrage.

- e) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Mäde (SPD)** 6858
Kalksteinabbruch am Kötsch (Kaitsch) - Landkreis Weimar
- Drucksache 1/2652 -

wird von Minister Sieckmann beantwortet. Zusatzfragen.

- f) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Weyh (SPD)** 6859
Mittel für Maßnahmen nach § 249 h Arbeitsförderungsgesetz (AFG)
- Drucksache 1/2659 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfrage.

- g) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Friedrich (SPD)** 6860
Bericht der Landesregierung gemäß § 16 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes
- Drucksache 1/2662 -

wird vom Abgeordneten Lippmann vorgetragen und von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfrage.

h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (LL-PDS) Lederwerke Weida - Drucksache 1/2667 -	6861
---	------

wird von Staatssekretär Dr. Stamm beantwortet. Zusatzfragen.

i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Möller (Bündnis 90/Die Grünen) Subventionen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Thüringen - Drucksache 1/2672 -	6862
---	------

wird von Staatssekretär Dr. Stamm beantwortet. Zusatzfrage.

j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Geißler (fraktionslos) Klinikum Suhl - Drucksache 1/2673 -	6864
--	------

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfragen.

Aussprache zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Werner (CDU) - Drucksache 1/2642 -	6865
---	------

Aktuelle Stunde

auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema: "Situation von Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Thüringen" Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags - Drucksache 1/2666 -	6873
--	------

auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: "Änderung des § 1 a des Vermögenszuordnungsgesetzes (VZOG) im Rahmen des Artikels 16 des Registerverfahrensbeschleunigungsgesetzes" Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags - Drucksache 1/2676 -	6880
---	------

Aussprache

Wahl des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik Wahlvorschlag der Landesregierung - Drucksache 1/2587 -	6883
---	------

Der Wahlvorschlag der Landesregierung - Drucksache 1/2587 - wird ohne Aussprache mit Mehrheit angenommen.

Thüringer Ausführungsgesetz zum Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz sowie zur Weinüberwachung (ThürAGLMBG) Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/2023 - dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit - Drucksache 1/2428 - Zweite Beratung	6883
--	------

Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit - Drucksache 1/2428 - einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/2023 - wird in Zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 1/2428 - und in der Schlusabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

Thüringer Bodenschutzgesetz

6887

Gesetzentwurf der Fraktion der LL-PDS

- Drucksache 1/2328 -

Erste Beratung

Nach Begründung und Aussprache wird eine beantragte Ausschlußüberweisung des Gesetzentwurfes der Fraktion der LL-PDS - Drucksache 1/2328 - mit Mehrheit abgelehnt.

Gesetz zur Änderung der Thüringer Landeshaushaltsordnung

6895

und des Gesetzes über den Thüringer Rechnungshof

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und F.D.P.

- Drucksache 1/2402 -

Erste Beratung

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und F.D.P.

- Drucksache 1/2402 - an den Justizausschuß überwiesen.

Beteiligung der Thüringer Kommunen an den erhobenen Feldes- und

6901

Förderabgaben

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 1/1764 -

dazu: Beschlussempfehlung des Umweltausschusses

- Drucksache 1/2412 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Drucksache 1/2665 -

Beteiligung der Thüringer Kommunen an den erhobenen Feldes- und

6901

Förderabgaben

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und F.D.P.

- Drucksache 1/2651 -

Konzeption zur Gewinnung von bergfreien Bodenschätzten

6901

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 1/1832 -

dazu: Beschlussempfehlung des Umweltausschusses

- Drucksache 1/2413 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.

- Drucksache 1/2695 -

Nach Berichterstattungen und gemeinsamer Aussprache werden

- der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/1764 - mit Mehrheit abgelehnt;

- der Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 1/2665 - wird unter Berücksichtigung einer redaktionellen Änderung mit Mehrheit angenommen;

- der Alternativantrag der Fraktionen der CDU und F.D.P. - Drucksache 1/2651 - mit Mehrheit angenommen;

- der Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. - Drucksache 1/2695 - mit Mehrheit angenommen;

- die Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drucksache 1/2695 - mit Mehrheit angenommen;

- der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/1832 - unter Berücksichtigung der Annahme der Beschußempfehlung - Drucksache 1/2413 - mit Mehrheit angenommen.

Errichtung einer "Stiftung für Technologie- und Innovationsförderung Thüringen" 6911

Antrag der Fraktionen der CDU und F.D.P.

- Drucksache 1/1819 -

dazu: Beschußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr

- Drucksache 1/2336 -

Errichtung einer "Stiftung für Technologie- und Innovationsförderung Thüringen" 6911

Alternativantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Drucksache 1/1967 -

dazu: Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

- Drucksache 1/1977 -

dazu: Beschußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr

- Drucksache 1/2161 -

Benennung von drei Mitgliedern des Landtags für das Kuratorium der "Stiftung für Technologie- und Innovationsförderung Thüringen" 6911

dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und F.D.P.

- Drucksache 1/2693 -

Wahlvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Drucksache 1/2687 -

Wahlvorschlag der Fraktion der LL-PDS

- Drucksache 1/2688 -

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD

- Drucksache 1/2689 -

Nach Berichterstattung und gemeinsamer Aussprache werden

- die Beschußempfehlung des Ausschusses - Drucksache 1/2336 -, die eine Neufassung des Antrags - Drucksache 1/1819 - beinhaltet, mit Mehrheit angenommen;

- der Alternativantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 1/1967 - mit Mehrheit abgelehnt.

- Im Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und F.D.P. - Drucksache 1/2693 - wird der Abgeordnete Dr. Wagner gestrichen.

- Zu den Wahlvorschlägen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 1/2687 -, LL-PDS - Drucksache 1/2688 -, SPD - Drucksache 1/2689 - und CDU und F.D.P. - Drucksache 1/2693 - werden 71 Stimmen abgegeben. Nach dem Berechnungsmodus d'Hondt entfallen auf den Wahlvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Namen Möller 2 Stimmen, auf den Wahlvorschlag der Fraktion der LL-PDS mit dem Namen Gerstenberger 2 Stimmen, auf den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD mit dem Namen Lippmann 24 Stimmen und auf den Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und F.D.P. mit den Namen Häßler und Dr. Möbus 41 Stimmen. Damit sind folgende Abgeordnete zu Mitgliedern des Kuratoriums gewählt:

1. Abg. Dr. Möbus (CDU)
2. Abg. Lippmann (SPD)
3. Abg. Häßler (F.D.P.)

Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Umweltstraftaten	6919
Antrag der Fraktion der CDU	
- Drucksache 1/1855 -	
dazu: Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags	
- Drucksache 1/1860 -	
dazu: Beschlussempfehlung des Umweltausschusses	
- Drucksache 1/2414 -	
<i>Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Umweltausschusses</i>	
<i>- Drucksache 1/2414 - mit Mehrheit angenommen. Der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 1/1855 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 1/2414 - mit Mehrheit angenommen.</i>	
Verwertung von Klärschlämmen	6922
Antrag der Fraktionen der CDU und F.D.P.	
- Drucksache 1/1929 -	
dazu: Beschlussempfehlung des Umweltausschusses	
- Drucksache 1/2350 -	
<i>Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Umweltausschusses</i>	
<i>- Drucksache 1/2350 - mit Mehrheit angenommen. Der Antrag der Fraktionen der CDU und F.D.P. - Drucksache 1/1929 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 1/2350 - mit Mehrheit angenommen.</i>	
Überprüfung von LPG-Umwandlungsbeschlüssen durch eine unabhängige Kommission	6924
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
- Drucksache 1/2009 -	
dazu: Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags	
- Drucksache 1/2143 -	
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	
- Drucksache 1/2351 -	
<i>Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</i>	
<i>- Drucksache 1/2009 - mit Mehrheit abgelehnt.</i>	
Fachhochschulstandorte Ost- und Nordthüringen	6928
Antrag der Fraktion der SPD	
- Drucksache 1/2224 -	
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst	
- Drucksache 1/2438 -	
<i>Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst - Drucksache 1/2438 -, die eine Neufassung des Antrags - Drucksache 1/2224 - beinhaltet, mit Mehrheit angenommen.</i>	
Altlastensanierung auf ehemaligen sowjetischen Militärstandorten durch das KONVER-Programm der EG	6935
Antrag der Fraktion der SPD	
- Drucksache 1/2020 -	
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten	
- Drucksache 1/2418 -	

Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten - Drucksache 1/2418 -, die eine Neufassung des Antrags - Drucksache 1/2020 - beinhaltet, mit Mehrheit angenommen.

Aufbau einer Trägerstruktur der Landesjugendhilfe in Thüringen

6938

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 1/2322 -

Nach Begründung und Aussprache wird eine beantragte Ausschlußüberweisung des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 1/2322 - mit Mehrheit abgelehnt. Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/2322 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

Zustimmung des Landtags zur Errichtung oberer Landesbehörden

6943

gemäß § 14 Abs. 2 der Vorläufigen Landessatzung

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 1/2626 -

Nach Begründung wird der Antrag der Landesregierung - Drucksache 1/2626 - mit Mehrheit angenommen.

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Dr. Bohn, Dr. Fickel, Dr. Jentsch, Dr. Pietzsch, Schuster, Sieckmann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsident Dr. Müller	6849,6850,6851,6852,6853,6870,6881,6882,6883,6911,6912,6913,6915,6916,6917,6918,6919,6920,6921,6922,6923,6924,6925,6926,6927,6928,6930,6931,6932,6934,6935
Vizepräsident Backhaus	6883,6884,6885,6886,6888,6890,6891,6892,6893,6894,6895,6896,6898,6899,6900,6901,6902,6903,6904,6905,6906,6907,6908,6909,6910
Vizepräsident Friedrich	6851,6854,6855,6856,6857,6858,6859,6860,6861,6862,6863,6864,6865,6867,6869,6872,6873,6874,6875,6876,6877,6878,6880,6935,6936,6937,6939,6940,6941,6942,6943,6944
Bauch (CDU)	6884
Dietl (LL-PDS)	6857
Frau Ellenberger (SPD)	6883,6938,6942,6943
Emde (CDU)	6940
Enkelmann (SPD)	6934
Geißler (fraktionslos)	6864,6865,6876
Gentzel (SPD)	6850
Gerstenberger (LL-PDS)	6861,6862,6887,6888,6890,6894,6908,6916,6932
Frau Grabe (Bündnis 90/Die Grünen)	6873,6874
Griese (SPD)	6875
Dr. Gundermann (SPD)	6855
Häßler (F.D.P.)	6893,6902,6909,6916,6922,6924
Kallenbach (CDU)	6874
Frau Dr. Klaus (SPD)	6867
Klein (SPD)	6919,6936
Kölbel (CDU)	6935
Kretschmer (CDU)	6911
Lippmann (SPD)	6860,6862,6912
Lothholz (CDU)	6895
Dr. Mäde (SPD)	6855,6858,6872,6883,6903,6904,6919,6935
Mehle (SPD)	6891,6925
Dr. Möbus (CDU)	6913
Möller (Bündnis 90/Die Grünen)	6850,6851,6855,6856,6857,6862,6863,6882,6898
Frau Nitzpon (LL-PDS)	6939
Päsler (Bündnis 90/Die Grünen)	6861,6869,6907,6910,6920,6922,6926
Pöse (Bündnis 90/Die Grünen)	6885,6893
Preller (SPD)	6928,6931
Schröter (CDU)	6849,6850,6855
Dr. Schuchardt (SPD)	6896
Sonntag (CDU)	6902
Stepputat (F.D.P.)	6851
Frau Thierbach (LL-PDS)	6877
Ulbrich (CDU)	6899,6900
Dr. Wagner (CDU)	6928,6930,6931
Werner (CDU)	6853,6866,6892,6905,6920,6923
Weyh (SPD)	6859,6860,6881
Wien (Bündnis 90/Die Grünen)	6852,6853
Wunderlich (CDU)	6880,6925,6936
Frau Zimmer (LL-PDS)	6850

Dr. Bohn, Minister für Wirtschaft und Verkehr	6915
Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst	6932
Dr. Jentsch, Justizminister	6882
Dr. Krapp, Staatssekretär	6917,6918
Dr. Lippert, Staatssekretär	6937
Dr. Nehring, Staatssekretär	6856,6857
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit	6859,6860,6864,6865,6878,6885,6941,6942,6943
Schuster, Innenminister	6853,6855,6860,6861,6869,6872
Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung	6858,6859,6870,6891,6906,6924,6943
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft und Forsten	6922,6927
Dr. Stamm, Staatssekretär	6861,6862,6863
Ströbel, Staatssekretär	6852,6853
Trautvetter, Minister in der Staatskanzlei	6862

Die Sitzung wird um 9.15 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Dr. Müller:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zu unserer Plenarsitzung. Unter den Gästen, die ich hiermit pauschal begrüße, darf ich eine Persönlichkeit besonders hervorheben, das ist Herr Generalkonsul Becker, der Generalkonsul der Vereinigten Staaten in Leipzig.

(Beifall im Hause)

Wir sehen, Herr Becker, Ihren Besuch mit einem weinenden und einem lachenden Auge: einmal lachend, weil Sie da sind und wir uns immer freuen, wenn Sie da sind; das weinende ist, daß es Ihr letzter dienstlicher Besuch in dieser Eigenschaft hier sein wird. Sie werden dann eine andere Aufgabe übernehmen. Wir freuen uns, daß Sie hier sind.

Ich eröffne die 91. Plenarsitzung. Schriftführerin zu meiner Rechten ist Frau Stiebitz, und zu meiner Linken hat Herr Abgeordneter Bauch Platz genommen, der auch die Rednerliste führt.

Es liegen eine ganze Reihe Entschuldigungen vor. Thüringen muß auch in Bonn vertreten werden. So tut es z.B. der Ministerpräsident Dr. Vogel, der heute im Bundestag spricht, und wir haben Verständnis dafür, daß er hier verhindert ist. Der Minister, die auswärts sein müssen und sich entschuldigt haben, sind auch noch deren mehr: Minister Althaus, Frau Ministerin Lieberknecht, Minister Zeh. Auch Frau Staatssekretärin Dr. Bauer ist abwesend. Von den Abgeordneten ist noch Herr Müller-Pathle krankgeschrieben.

Geburtstag hat unser Kollege Horst Schulz. Ich darf Ihnen herzlich gratulieren. Alles Gute im weiteren Leben!

(Beifall im Hause)

Wir treten ein in die Feststellung der Tagesordnung. Die vorläufige Tagesordnung, die Ihnen als Entwurf zugegangen ist, ist wie folgt zu ergänzen.

Zu Tagesordnungspunkt 1 - Fragestunde - kommen noch die Mündlichen Anfragen - Drucksachen 1/2667/2672/2673/2675 - hinzu. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger in - Drucksache 1/2668 - wird nach einer Absprache zwischen dem Fragesteller und der Landesregierung in der 92. Sitzung - also morgen - aufgerufen.

Für die 92. Plenarsitzung liegen dann noch weiter vor die - Drucksachen 1/2679, 1/2681, 1/2682, 1/2683, 1/2684, 1/2691 -. Soviel zur Fragestunde.

Tagesordnungspunkt Aktuelle Stunde: Da eine Fehlinformation die Vorüberlegung etwas durcheinandergebracht hat, Minister Dr. Pietzsch doch heute anwesend ist, kann diese Aktuelle Stunde doch heute stattfinden. Die beantragende Fraktion war bereit gewesen, sie morgen durchzuführen. Aber Minister Dr. Pietzsch ist entgegen der ersten Information heute da, so daß diese Aktuelle Stunde heute stattfindet.

Ein weiterer Antrag, der nicht in der Einladung verzeichnet ist, ist eingegangen von der Fraktion der CDU - Änderung des § 1 a des Vermögenszuordnungsgesetzes usw. Die Unterrichtung darüber ist in - Drucksache 1/2676 - enthalten. Das ist der zweite mögliche Teil der Aktuellen Stunde. Der dritte Antrag kann dann in der 93. Sitzung erst behandelt werden.

Zu Tagesordnungspunkt 7 liegt inzwischen ein Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, und zwar in - Drucksache 1/2665 -. Dieser Entschließungsantrag bezieht sich auf den Antrag der SPD-Fraktion in - Drucksache 1/1764 -.

Zu Tagesordnungspunkt 8 c ist zu vermelden: Es gibt keinen gemeinsamen Wahlvorschlag aller Fraktionen. Für die drei Mitglieder, die der Landtag für das Kuratorium der "Stiftung für Technologie und Innovationsförderung Thüringen" zu benennen hat, liegen Wahlvorschläge von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen in - Drucksache 1/2687 -, Linke Liste-PDS in - Drucksache 1/2688 -, SPD in - Drucksache 1/2689 - und ein gemeinsamer der Fraktionen der CDU und F.D.P. in - Drucksache 1/2693 - vor.

Zu Tagesordnungspunkt 9: Der Umweltausschuß hat als Berichterstatter den Abgeordneten Häßler benannt.

Soweit die Bemerkungen von meiner Seite zur Tagesordnung. Gibt es weitere Bemerkungen und Anträge? Herr Schröter bitte.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, für die CDU-Fraktion habe ich folgende Anträge zu stellen: Zum ersten bitte ich um Aufnahme in die Tagesordnung der - Drucksache 1/2582 -, das ist der Antrag der Landesregierung, und der - Drucksache 1/2575 -, das ist der Antrag des Rechnungshofes zur Entlastung für das Haushaltsjahr 1991. Dazu gibt es noch die - Drucksache 1/2657 -, die Stellungnahme der Landesregierung. Der Grund der Aufnahme ist darin zu suchen, daß die Stellungnahme der Landesregierung zur letzten Ältestenratssitzung

noch nicht vorlag und demzufolge auch nicht über die Aufnahme in die Tagesordnung zu entscheiden war. Zum zweiten bitten wir um eine Plazierung als letzten zu behandelnden Tagesordnungspunkt am morgigen zweiten Beratungstag.

(Heiterkeit bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Danke.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Darf ich noch die weiteren Anträge vortragen?

Präsident Dr. Müller:

Ja, bitte. Als letzten Tagesordnungspunkt morgen, bitte.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Des weiteren bitten wir um Aufnahme der - Drucksache 1/2694 -. Das ist die Erhöhung der außerplanmäßigen Ausgaben für Stellen nach dem § 249 h AFG als vorletzten zu behandelnden Tagesordnungspunkt am morgigen Tag. Als letzte Antragstellung bitten wir um die gemeinsame Behandlung der Tagesordnungspunkte 29 und 30, da sie die gleiche Bezugsproblematik haben. Danke schön.

Präsident Dr. Müller:

Gemeinsamer Aufruf der Tagesordnungspunkte 29 und 30. Gut. Frau Abgeordnete Zimmer, Sie wollten doch auch zur Tagesordnung sprechen, und es sind noch einige Wünsche da. Bitte, Frau Zimmer.

Abgeordnete Frau Zimmer, LL-PDS:

Es geht uns um die - Drucksache 1/2365 -, aufgerufen unter Tagesordnungspunkt 22. Es handelt sich dabei um den Entschließungsantrag zur Verurteilung des US-Raketenangriffs auf Bagdad. Die Fraktion Linke Liste-PDS hatte diesen Antrag bereits am 30. Juni 1993 zur Plenartagung eingereicht, mit dem Ziel, diesen sofort als Entschließungsantrag zu behandeln. Dies wurde damals von der Mehrheit des Landtags abgelehnt. Mit dem Abruf eines solchen Antrags, der auf aktuelle Vorgänge gerichtet ist, nach Geschäftsordnung wird deutlich, daß klare politische Reaktionen des Landtags in seiner Mehrheit ...

(Unruhe bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Ich bitte um Ruhe.

Abgeordnete Frau Zimmer, LL-PDS:

... zum notwendigen Zeitpunkt nicht gewollt sind. Da wir aber den Hintergrund ...

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Schulz, CDU: Wir haben ja heute kein ML.)

Präsident Dr. Müller:

Was beantragen Sie?

Abgeordnete Frau Zimmer, LL-PDS:

Da wir den Hintergrund dieses Antrags aber für notwendig halten, weiter in diesem Landtag zu diskutieren, ihn aber jetzt durch die Überalterung nicht lächerlich machen wollen, ziehen wir diesen Antrag jetzt zurück und werden ihn in einer neuen Fassung erneut hier einreichen.

Präsident Dr. Müller:

Gut. Dieser Tagesordnungspunkt ist von der beantragenden Fraktion zurückgezogen, und wir können ihn in unserer Liste für die jetzigen Verhandlungen streichen. Weitere Bemerkungen zur Geschäftsordnung? Herr Abgeordneter Gentzel.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Herr Präsident, ich spreche namens der SPD-Landtagsfraktion zur - Drucksache 1/2657 -, Bericht des Rechnungshofs und Stellungnahme der Landesregierung dazu. Wir vertreten die Meinung, wenn es uns schon drängt, sollte es uns richtig drängen. Deshalb beantragen wir: morgen - erster Tagesordnungspunkt.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Erster Tagesordnungspunkt am Freitag. Herr Abgeordneter Möller.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Ich möchte für unsere Fraktion gern zwei Bedürftigkeiten anmelden.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das eine ist die gemeinsame Behandlung ...

Präsident Dr. Müller:

Ja, wenn Sie es drängt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Es war mir schon durch meinen Kollegen Gentzel in den Mund gelegt worden. Das erste ist die gemeinsame Behandlung der Tagesordnungspunkte 7 und 9, weil es sich hier um den gleichen Gegenstand handelt, gemeinsam mit dem schon von Ihnen genannten Entschließungsantrag in der - Drucksache 1/2665 -, also TOP 7 und 9 gemeinsam. Das zweite Anliegen, was ich hier vortragen möchte, ist die zusätzliche Aufnahme unseres Antrags mit der Überschrift "Verbot des öffentlichen Zeigens der Reichskriegsflagge" in der - Drucksache 1/2653 -. Wir meinen als Bündnis 90/Die Grünen, daß, nachdem sich auch z.B. die Junge Union dafür ausgesprochen hat, ein solches Verbot Platz greifen sollte, daß ein Konsens unter allen Demokraten dieses Hauses - mit Ausnahme möglicherweise eines Abgeordneten, aber vielleicht können wir auch auf den dann verzichten - hier erreicht werden kann, dieses Verbot des öffentlichen Zeigens der Reichskriegsflagge zu beschließen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Herr Abgeordneter Stepputat.

Abgeordneter Stepputat, F.D.P.:

Die Fraktion der F.D.P. beantragt die Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung, und zwar den Antrag der Landesregierung - Zustimmung des Landtags zur Errichtung oberer Landesbehörden gemäß § 14 Abs. 2 Landessatzung -. Das betrifft die Oberbergämter, deren Errichtung für den morgigen 1. Oktober 1993 geplant ist. Der Antrag der Landesregierung hat die - Drucksache 1/2626 -. Wir beantragen die Aufnahme in die Tagesordnung als letzten heute zu behandelnden Tagesordnungspunkt.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Herr Abgeordneter Friedrich.

Vizepräsident Friedrich:

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß es geschäftsordnungsmäßig Einordnungswünsche gibt. Ich möchte die Antragsteller alle darauf hinweisen, daß ihre Anträge nur insoweit zulässig sind, sofern ihre Antragstellung nicht die zwingend auf der Tagesordnung durch Fristablauf befindlichen Tagesordnungspunkte gefährdet. Das ist die alte Diskussion, die wir immer hatten.

Präsident Dr. Müller:

Das werden wir bei der Leitung in den beiden Plenarsitzungen weiter im Auge haben. Danke. Gibt es nun noch zu der Tagesordnung Bemerkungen und Wünsche? Das ist nicht der Fall, so daß wir jetzt abarbeiten können, was uns als ein blauer Blumenstrauß hier an Empfehlungen gegeben worden ist. Fangen wir an bei dem Antrag der CDU-Fraktion. Es möge aufgenommen werden der Problemkreis "Entlastung für den Haushalt 1991", das sind die - Drucksachen 1/2582, 1/2575 -, die Stellungnahme der Regierung zum Rechnungshof - Drucksache 1/2657 -. Ich stelle die Frage nach Aufnahme. Die Plazierungsfrage ist die folgende: Wer stimmt der Aufnahme dieser Materie zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Damit ist dies aufgenommen.

Wir haben jetzt Plazierungswünsche, ein Vorschlag der CDU, es möge der letzte morgen zu behandelnde Tagesordnungspunkt sein. Die SPD-Fraktion schlägt vor, dieses möge der erste morgen zu behandelnde Tagesordnungspunkt sein. Sind wir uns damit einig? Nun kann man sich streiten, was nun weitergehend ist. Da die Störung des Morgenschlafes mich stärker bedrängt, würde ich sagen, der SPD-Antrag ist der weitergehende, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt der Plazierung morgen früh zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen? Danke.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir
denken nur an die Hinweise von Herrn
Friedrich.)

Damit ist die Plazierung für morgen früh abgelehnt. Nun kommt der Antrag der CDU zur Abstimmung: als letzter morgen zu behandelnder Tagesordnungspunkt. Darf ich um das Handzeichen bitten, wer dafür ist. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Etliche Enthaltungen. Diese Drucksachen werden morgen als letzter Tagesordnungspunkt, der behandelt wird, aufgerufen.

Die nächste Entscheidung ist von der CDU beantragt in Hinsicht auf die - Drucksache 1/2694 -, sie bezieht sich auf das Arbeitsförderungsgesetz - § 249 h. Ich darf bitten, wer der Aufnahme in die Tagesordnung, unabhängig von der Plazierung, zustimmt, möge das Handzeichen geben. Danke. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Diese Drucksache ist aufgenommen. Wir müssen aber noch die Fristverkürzung beschließen. Wer ist mit der Fristverkürzung einverstanden, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? Etliche Enthaltungen. Die Aufnahme in die Tagesordnung ist beschlossen.

Nun der Plazierungswunsch, es möge diese Drucksache behandelt werden an vorletzter Stelle der Tagesordnung, soweit sie dann behandelt wird. Wer stimmt diesem Vorschlag zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Eine große Anzahl von Enthaltungen, aber die Plazierung als vorletzten zu behandelnden Tagesordnungspunkt ist beschlossen.

Der nächste Antrag der CDU-Fraktion bezog sich auf die Tagesordnungspunkte 29 und 30. Das liegt Ihnen vor, Umzugskostenvergütung und Reisekostenvergütung für Beamte und Richter. Sie mögen - so wird vorgeschlagen - gemeinsam aufgerufen werden. Hat jemand was dagegen? Dann können wir es wohl so machen. Danke.

SPD-Fraktion - nein, das haben wir schon abgestimmt. Das war die Plazierung der Haushaltsmaterie, so daß ich jetzt einen Antrag hier vorfinde vom Bündnis 90/Die Grünen, es mögen die Tagesordnungspunkte 7 und 9 gemeinsam aufgerufen werden. Hat da jemand etwas dagegen? Nein, so ist das beschlossen. Wenn Sie jetzt den Punkt 9 zu 7 hinbefördern durch einen Kugelschreiberstrich! Wir rufen sie zusammen auf.

Ein zweiter Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 1/2653 -, Verbot des Zeigens der Reichskriegsflagge. Er liegt bereits vor. Haben Sie ihn alle? Gut. Wer stimmt der Aufnahme in die Tagesordnung zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Eine große Anzahl von Enthaltungen. Die Aufnahme in die Tagesordnung ist beschlossen.

Der Antrag der Freien Demokraten ist noch zu behandeln. Es geht auch um die Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes; der Antrag der Landesregierung in - Drucksache 1/2626 -, Oberbergämter betreffend, möge aufgenommen werden, schlägt die Fraktion vor. Sind Sie damit einverstanden? Wer das ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Damit ist es aufgenommen. Und nun war es noch der dringende

Wunsch gewesen, diesen Punkt als letzten heute zu behandeln; es war der dringende Wunsch der F.D.P. Teilt das Haus diese Meinung? Ich bitte um das Handzeichen, wer dem zustimmt, Behandlung als letzten heute. Kann ich noch mal Handzeichen sehen? Wer ist dafür? Danke. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Auch keine. Er wird als letzter heute aufgerufen, und damit haben wir wohl die Wünsche zur Tagesordnung jetzt berücksichtigt und bearbeitet und Beschuß gefaßt. Gibt es noch irgendwelche Bemerkungen zur Tagesordnung? Das ist nicht der Fall. Ich stelle sie also für unsere Arbeit mit den beschlossenen Änderungen fest, und wir werden danach verfahren. Danke.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

Fragestunde

und bitte den Abgeordneten Wien, seine in - Drucksache 1/2594 - enthaltene Frage an die Regierung zu stellen.

Abgeordneter Wien, Bündnis 90/Die Grünen:

Frauen im Schuldienst

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist das zahlenmäßige Verhältnis von Frauen und Männern unter den Lehrkräften an den Thüringer Schulen, differenziert nach Grundschule, Regelschule, Gymnasium, Förderschule?

2. Wie ist das zahlenmäßige Verhältnis von Frauen und Männern unter den Schulleitern bzw. Schulleiterinnen an den Thüringer Schulen, differenziert nach Grundschule, Regelschule, Gymnasium und Förderschule?

3. Wie ist das zahlenmäßige Verhältnis von Frauen und Männern unter den Fachberatern bzw. Fachberaterinnen an den Thüringer Schulen, wiederum differenziert nach Grundschule, Regelschule, Gymnasium und Förderschule?

4. Sieht sich die Landesregierung veranlaßt, auf Korrekturen hinzuwirken?

Präsident Dr. Müller:

Herr Staatssekretär Ströbel antwortet für die Regierung.

Ströbel, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Wien - Drucksache 1/2594 - beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Das zahlenmäßige Verhältnis von Frauen und Männern unter den Lehrkräften an den Schulen in Thüringen, die genannt worden sind, ist wie folgt: Grundschule 10,6 : 1, Regelschule 2 : 1, Gymnasium 1,9 : 1, Förderschule 4,3 : 1.

Zu Frage 2: Das zahlenmäßige Verhältnis von Schulleiterinnen und Schulleitern beträgt für die Grundschule 5,1 : 1, für die Regelschule 1 : 2,7, für das Gymnasium 1 : 4,9, für die Förderschule 1,5 : 1.

Zu Frage 3: Das zahlenmäßige Verhältnis von Fachberaterinnen und Fachberatern beträgt für die Grundschule 7,2 : 1, die Regelschule 1,1 : 1, das Gymnasium 1,1 : 1, die Förderschule 2,6 : 1.

Zu Frage 4: Die Besetzung freier Stellen im Bereich der Thüringer Schulen erfolgt auch weiterhin nach den Gesichtspunkten Eignung, Leistung und Befähigung.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Wien bitte.

Abgeordneter Wien, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Staatssekretär, in bezug auf die Verteilung zwischen Frauen und Männern ist ja hinsichtlich der Schulleitungspositionen eine deutliche Disproportion zu erkennen. Inwieweit werden Sie bei einem sicherlich einsetzenden Protest seitens der Landesfrauenbeauftragten reagieren? Welche Möglichkeiten werden Sie haben, um dem entgegenzuwirken, dieser Disproportion?

Ströbel, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, wir weisen bei Stellenausschreibungen regelmäßig darauf hin, daß wir Frauen für Leitungsfunktionen in besonderer Weise ermuntern, sich zu bewerben.

Präsident Dr. Müller:

Gibt es weitere Fragen? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Behandlung dieser Frage ab. Ich bitte den Abgeordneten Werner, seine in - Drucksache 1/2642 - gestellte Frage hier noch einmal vorzutragen.

Abgeordneter Werner, CDU:

Preisentwicklung für Wasser und Abwasser

Die Situation im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung in Thüringen wurde in den letzten Monaten von der Kommunalisierung und der damit verbundenen Bildung entsprechender Zweckverbände geprägt. Dabei bildete sich eine Vielzahl von sehr unterschiedlichen Verbandsgrößen, beginnend von einzelnen Kommunen bis zu zwei Kreisen, heraus. Trotz jährlich steigender Bereitstellung an Fördermitteln im Wasser- und Abwasserbereich zeichnet sich eine stark differenzierte Preisentwicklung ab, die verschiedene Gründe hat. Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Wo liegen die Ursachen für die differenzierte Preisentwicklung der Wasser- und Abwasserpreise?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Wasser- und Abwasserpreise in Thüringen sozial verträglich zu gestalten?
3. Welche Erkenntnisse liegen nach Überprüfung von Wirtschaftsplänen und Preiskalkulationen der Zweckverbände durch eine vom Innenministerium eingesetzte Arbeitsgruppe vor?
4. Welche Schlußfolgerung zieht die Landesregierung aus dem Prüfbericht?

Präsident Dr. Müller:

Herr Minister Schuster antwortet für die Regierung.

Schuster, Innenminister:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, bitte haben Sie Verständnis dafür, daß die Beantwortung dieser Frage etwas mehr Zeit in Anspruch nimmt als sonst üblich.

Ich beginne bei Ihrer Frage 3, um Wiederholungen zu vermeiden. Die vom Innenministerium eingesetzte Prüfgruppe hat eine Fülle von Informationen zu Tage gefördert. Ich werde im folgenden die wichtigsten ansprechen. Die Verbände befinden sich teilweise durch Zu- und Abgänge von Mitgliedern in konstanter Umgründung, so daß de jure keine handlungsfähigen Körperschaften im Sinne des Gesetzes vorhanden sind. Außerdem wurde verschiedentlich festgestellt, daß zwar Gebühren und Beitragssatzungen vorhanden sind, es fehlen jedoch die Satzungen über öffentliche Einrichtungen. Dies bedeutet, daß Gebühren und Beiträge nicht erhoben werden können. Bestehende technische Probleme der Verbände sind überwiegend auf die überhasteten Investitionen zurückzuführen. So wurden z.B. Ortskanalisationen ohne Verbindungssammler zu

Kläranlagen oder Kläranlagen gebaut. Häufig ist dabei unklar geblieben, ob und wann solche Verbindungs-sammler und Kläranlagen gebaut werden können. Das geplante Bauvolumen war in den letzten Jahren meist viel zu hoch, und bis heute ist dieser Umstand zu beobachten. So sind z.B. 150 Mill. DM Bausumme für 1993 bautechnisch in einem Jahr kaum zu bewältigen. Trotzdem stehen in vielen Fällen auch jetzt noch keine betriebsfähigen Systeme zur Verfügung. Für technisch nicht betriebsfähige Systeme können jedoch auch keine Gebühren erhoben werden. Leider wurden in vielen Fällen in den Jahren 1990 bis 1992 Teilsysteme weder technisch sinnvoll geplant noch vernünftig dimensio-niert. Bei einer Vielzahl von Planungsbüros erfolgte oft keine vernünftige Zusammenarbeit, so daß heute die einzelnen Teilprojekte nicht sinnvoll koordiniert werden können. Bei einzelnen Verbänden konnten bis zu 70 Ingenieurverträge festgestellt werden, die völlig unkoordiniert nebeneinander bestehen. Häufig ist auch der Straßenbaulastträger Verursacher von Baumaßnahmen der Wasserversorgung und Abwasserbeseiti-gung, für die zur Zeit eine wasserwirtschaftliche Dringlichkeit weder vorliegt noch in absehbarer Zeit zu erwarten ist. Soweit Wirtschaftspläne vorlagen, waren sie überwiegend unvollständig, da in fast allen Fällen der Nachweis über Vermögen und Schulden fehlt und damit die Grundlage für eine ordnungsgemäße kauf-männische Organisation fehlt. Darüber hinaus liegen so gut wie keine Daten über die Abnehmer, die ange-schlossenen Grundstücke und die daraus abzuleitenden Maßstäbe vor. Die teilweise noch nicht abgeschlossene Entflechtung zwingt die Verbände zum Abschluß von Geschäftsbesorgungs- und Dienstleistungsverträgen mit der NWA, OWA und SWA, die nach wie vor das Informationsmonopol besitzen. Zu beobachten ist auch, daß zum Teil erkennbare überhöhte Personalausstat-tungen vorliegen, und zwar sowohl hinsichtlich der Anzahl der Beschäftigten als auch deren Besoldungs-niveau. Die Verbände besorgen sich gelegentlich Fi-nanzierungsmittel auf dem allgemeinen Kapitalmarkt, und zwar auch zur Deckung des laufenden Betriebs. Dabei bedienen sie sich zum Teil der Dienste von Kreditvermittlern, die gelegentlich im Gewande von Beratern auftreten.

Zu Frage 1: Natürlich gibt es Gründe, natürliche Gründe für eine differenzierte Entwicklung der Was-ser- und Abwasserpreise, wie z.B. die unterschiedliche Abnehmerdichte im ländlichen und städtischen Raum oder die Verteilung der Wasservorräte im Raum. Diese natürlichen Gründe treten allerdings hinter den festge-stellten Mängeln als Ursache deutlich zurück. Die Ur-sachen sind mit anderen Worten vorwiegend hausge-macht.

Zu Frage 2: Die Verantwortung für die Wasser- und Abwasserpreise, die von den Trägern der Wasserver-

sorgung und Abwasserentsorgung erhoben werden, liegt bei den Kommunen. Die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung gehören zu deren Aufgaben im eigenen Wirkungskreis. Entscheidungen trifft hier die Gemeinde bzw. der Zweckverband im Rahmen des Selbstverwaltungsrechts. Das Land mindert die kom-munalen Belastungen im Wasser- und Abwasserbe-reich durch Zuschüsse, durch die kommunale Investi-tionspauschale, durch einen Verzicht auf Abschreibun-gen an den landeseigenen Trinkwassertalsperren, um eben einen vertretbaren Wasserpreis zu erreichen. Au-ßerdem wird über die Gewährung von Zinsbeihilfen zur Finanzierung von Beiträgen nach § 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die Belastung für die Bür-ger gemindert.

Zu Frage 4: Die Landesregierung hält es für er-forderlich, die festgestellten Mängel durch folgende Maßnahmen zu verbessern:

1. Überprüfung der Organisation der Verbände, insbe-sondere um die rechtlichen Grundlagen deren Tätigkeit zu sichern;
2. Beachtung der Wirtschaftlichkeit als Maßstab tech-nischer Systeme;
3. Vermeidung parallel eingesetzter Personalkapazitä-ten;
4. stärkere Bündelung der staatlichen Förderung;
5. Ausbau der beratenden Tätigkeit der Aufsichtsbe-hörden, insbesondere durch Einsatz der Prüfgruppe;
6. Ausbau der technischen Bauüberwachung;
7. Einflußnahme auf die EG-Normen mit dem Ziel, die finanziel-lichen Möglichkeiten und den Zeitplan der Ein-führung der Normen zu harmonisieren;
8. Schulung von Werkleitern und kaufmännischem und technischem Personal.

Darüber hinaus habe ich eine Kommission von Sach-verständigen berufen, die auf der Grundlage der von der Prüfgruppe ermittelten und noch zu ermittelnden Ergebnisse Vorschläge für die Behebung von Mängeln erarbeiten wird.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Minister. Ich will jetzt nur einmal die Reihenfolge festlegen: Herr Dr. Gudermann, Herr Dr. Mäde, aber vorher gibt es einen Geschäftsordnungsan-trag. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Seitens der CDU-Fraktion beantrage ich die Aussprache zu dieser Frage.

Vizepräsident Friedrich:

Gut. Dazu müssen wir abstimmen, es ist ja bekannt, ein Drittel. Wer für die Aussprache zu dieser Anfrage ist, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Das ist die erforderliche Mehrheit, Gegenstimmen brauchen wir nicht festzustellen. Ich stelle damit fest, daß im Anschluß an die Fragestunde zu dieser Drucksache eine Aussprache erfolgt. Das beeinträchtigt aber natürlich jetzt nicht die Frage. Bitte, Herr Abgeordneter Gundermann.

Abgeordneter Dr. Gundermann, SPD:

Herr Minister, wie sieht die Landesregierung die Möglichkeit, über die Genehmigung der Wirtschaftspläne Einfluß auf Personalstärken, auf Wirtschaftlichkeit der Unternehmen, auf mögliche Abschreibungen zu nehmen?

Schuster, Innenminister:

Diese Einflußmöglichkeit ist gegeben und wird von uns auch jetzt zunehmend ausgeschöpft werden.

Abgeordneter Dr. Gundermann, SPD:

Darf ich Sie so verstehen, daß sie in diesem Jahr nicht wahrgenommen wurde?

Schuster, Innenminister:

Sie wurde schon in diesem Jahr wahrgenommen, aber Sie kennen alle die Schwierigkeiten, die es gegeben hat, und es gab deshalb einen Vorbehalt, daß eine weitere Prüfung nachfolgen wird, und die ist im Gange.

Vizepräsident Friedrich:

Danke. Herr Abgeordneter Dr. Mäde war vor Ihnen, Herr Abgeordneter. Damit ist das Fragerecht des Plenums erschöpft.

Abgeordneter Dr. Mäde, SPD:

Herr Minister Schuster, wenn ich Sie recht verstanden habe bei der Beantwortung der Frage 3, scheinen hier teilweise ziemlich chaotische Verhältnisse zu herr-

schen. Wer ist Ihrer Meinung nach verantwortlich für dieses Chaos?

Schuster, Innenminister:

Herr Abgeordneter Mäde, wir befinden uns in einer Übergangssituation von den alten Organisationen zu neuen Zweckverbänden. Man sollte hier nicht vorschnell Schuldzuweisungen vornehmen, sondern man sollte den Versuch unternehmen, die bekannten Mißstände schnellstmöglich zu beseitigen.

Vizepräsident Friedrich:

Danke. Ich danke Herrn Minister für die Beantwortung der Frage. Als nächsten bitte ich Herrn Abgeordneten Möller zu seiner Frage - Drucksache 1/2647 - an das Mikrofon.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Das Land Thüringen hielt bis zum Jahre 1952 bedeutende Anteile an Wirtschaftsunternehmen - vor allem im Bereich der regionalen und überregionalen Energieversorgung. Zur Bewertung dieser Unternehmensbeteiligungen hatte die Landesregierung am 1. Dezember 1992 in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 267 berichtet und mitgeteilt, die Vermögensansprüche gutachterlich prüfen zu lassen, vgl. - Drucksache 1/1752 -. Da zwischenzeitlich die Ergebnisse der Prüfung vorliegen müßten, frage ich die Landesregierung:

1. Welches Ergebnis hat das Gutachten hinsichtlich der Vermögenswerte und der rechtlichen Durchsetzbarkeit der Ansprüche gebracht?
2. An welchen Unternehmen war das Land Thüringen nach dem Zweiten Weltkrieg bis zur Bildung der Bezirke der ehemaligen DDR beteiligt?
3. Besitzt die Landesregierung einen vollständigen Überblick über die ehemals in Landesbesitz befindlichen Immobilien?
4. Welchen Stand haben die Verfahren zur Rückführung ehemaligen Landesvermögens?

Ich glaube, zwischenzeitlich hat es eine Korrektur gegeben der Frage 2, wenn ich das richtig sehe. Es geht vor allem hier um die Beteiligung an Unternehmen im Rahmen der Thüringenwerk AG.

Vizepräsident Friedrich:

Danke, Herr Abgeordneter Möller. Herr Staatssekretär bitte.

Dr. Nehring, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich Ihre Fragen, Herr Abgeordneter Möller, wie folgt:

Zu 1.: Das Gutachten geht von erheblichen Vermögenswerten aus. Diese sind jedoch angesichts der nach wie vor unklaren Rechtsverhältnisse nicht exakt bezieferbar. Somit gibt das Gutachten lediglich Schätzspannen an. Zur rechtlichen Durchsetzbarkeit der Ansprüche äußert sich das Gutachten leider nicht präzise. Es zeigt keinen Königsweg auf. Deshalb werden zwei Wege aufgezeigt. Erstens, der Antrag auf Unternehmensrückübertragung nach dem Vermögensgesetz: Entsprechende Anträge wurden vom Finanzministerium gestellt, und zwar fristgerecht. Zweitens, Antrag auf Zuordnung nach den Artikeln 21, 22 Einigungsvertrag: Entsprechende Anträge hier sind in Vorbereitung. Das Gutachten beurteilt die Erfolgsaussichten zur Durchsetzung der Ansprüche eher positiv. Diese Einschätzung wird von der Landesregierung allerdings so nicht geteilt. Durch verschiedene Ausschlußtatbestände, z.B. Enteignungen aufgrund besetzungsrechtlicher oder besetzungsrechtlicher Maßnahmen, wird die Durchsetzung der Ansprüche erheblich erschwert, wenn nicht gar unmöglich.

Zu 2.: Das Land Thüringen war im Rahmen seiner 50prozentigen Beteiligung an der Thüringenwerk AG Weimar an folgenden Unternehmen mittelbar beteiligt:

1. Saaletalsperren AG Weimar zu 100 Prozent;
2. Kraftwerk Thüringen AG Gispersleben zu 33,62 Prozent;
3. Rhön Elektrizitätsliefergesellschaft AG Eisenach zu 26 Prozent;
4. Großkraftwerk Erfurt AG zu 32 Prozent;
5. Gasfernversorgung Thüringen AG Erfurt zu 34,57 Prozent.

Zu 3. und 4.: Eine Auflistung des gesamten Immobilienvermögens der früheren Unternehmensbeteiligung des Landes Thüringen liegt nicht vor.

Ich darf aber Ihre beiden Fragen 3 und 4 darüber hinaus auf die Rückführung ehemaligen Immobilienvermögens des Landes beziehen. Dazu folgendes: Die Zuordnung des vormaligen Landeseigentums erfolgt nach VZOG, also nach dem Gesetz über die Feststellung der

Zuordnung des ehemals volkseigenen Vermögens, in Verbindung mit den Artikeln 21 und 22 des Einigungsvertrages. Die Interessen des Landes werden hierbei durch die Oberfinanzdirektion Erfurt, Vermögenszuordnungsstelle Land, wahrgenommen. Die Ermittlung des Verwaltungsvermögens des Landes im Sinne des Artikels 21 Abs. 2 Einigungsvertrag erfolgt nach Meldung durch die einzelnen Ressorts. Diese Ermittlungen sind weitgehend abgeschlossen. Es existiert keine Frist.

Die Restitutionsansprüche des Landes nach Artikel 21 Abs. 3 Einigungsvertrag werden ermittelt durch ein systematisches Abarbeiten der Unterlagen in den Grundbuch- und Katasterämtern für unsere 1.764 Städte und Gemeinden, und zwar durch Mitarbeiter in den Finanzämtern, durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag der Thüringer Landesgesellschaft sowie im land- und forstwirtschaftlichen Bereich durch die Flurneuordnungsämter. Bisher wurden dem Land Thüringen 2.548 Grundstücke mit einer Fläche von 2.174,52 Hektar zugeordnet; weitere 4.692 Grundstücke mit einer Fläche von 9.500 Hektar befinden sich im Zurechnungsverfahren. Oder bezogen auf die Städte und Gemeinden: Es wurden bisher 421 - also rund ein Viertel aller Städte und Gemeinden - vollständig überprüft. Ich gehe davon aus, daß die übrigen bis Jahresende ebenfalls überprüft sein werden. Die einzuhaltende Frist ist der 30.06.1994.

Vizepräsident Friedrich:

Danke, Herr Staatssekretär. Herr Abgeordneter Möller.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Staatssekretär, ich frage Sie, Bezug nehmend auf die Antwort zu Frage 1: Welchen Stand hat das Rückübertragungsverfahren, wo Sie den Antrag bereits gestellt haben?

Dr. Nehring, Staatssekretär:

Die Anträge auf Unternehmensrückübertragung sind beim Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen gestellt worden. Ich habe gesagt, daß es sich hier um eine schwierige Rechtsproblematik handelt. Wir werden parallel dazu einen Antrag bei der Treuhandanstalt stellen. Ich kann Ihnen aber jetzt schon sagen, daß die Treuhandanstalt, so, wie es ihre Art manchmal ist, uns wenig Aussichten gemacht hat. Das heißt letztlich, wir können den Klageweg nicht ausschließen. Im übrigen darf ich hier noch hinzufügen: Wir sind das einzige Land unter den neuen Ländern, das derartige Rückübertragungsanträge stellt.

Vizepräsident Friedrich:

Danke. Gibt es weitere Anfragen? Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die Beantwortung der Frage fest und danke Ihnen, Herr Staatssekretär. Als nächsten bitte ich wiederum Herrn Abgeordneten Möller zu seiner Anfrage in - Drucksache 1/2648 - an das Mikrofon.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Den gleichen Komplex betreffend frage ich die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung in diesem Zusammenhang über Beteiligungen des Landes am Kali- und Salzbergbau?
2. Befanden sich Kali- und Salzgruben im Besitz des Landes?
3. Ist eine Rückführung, eine Rückübertragung, der eventuellen ehemaligen Beteiligungen beantragt?
4. Welchen Stand haben eventuelle diesbezügliche Verfahren?

Vizepräsident Friedrich:

Bitte, Herr Staatssekretär.

Dr. Nehring, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich Ihre Fragen, Herr Abgeordneter Möller, wie folgt:

Zu 1.: Bei der vorgeblichen Beteiligung des Landes Thüringen am Kali- und Salzbergbau handelt es sich um eine Beteiligung des alten Landes Thüringen an der Wintershall AG in Höhe von 12,282 Mill. Reichsmark. Sämtliche derartige Vermögenswerte wurden nach dem Rechtsträgerabwicklungsgesetz von der Deutschen Ausgleichsbank unter Aufsicht des Bundesinnenministeriums verwaltet - ich verweise hierzu auf meine Antwort auf Ihre Mündliche Anfrage - Drucksache 1/1899 - in der 72. Plenarsitzung am 15. Januar dieses Jahres.

Vom Bundesinnenministerium als Treuhänder, also ohne jegliche Beteiligung des Landes Thüringen, wurde im Jahre 1969 ein Aktientausch vorgenommen. Der Hintergrund ist folgender: Damals ist die Wintershall AG von der BASF übernommen worden. Deswegen wurde dieser Aktientausch vorgenommen, so daß damit die Anteile an der BASF AG mit einem Nennwert von 12,416 Mill. verwaltet wurden. Das sind lediglich 0,43 Prozent des Stammkapitals von 2,859 Mrd. DM. Auch diese Aktien waren Bestandteil eines

von der Deutschen Ausgleichsbank für Thüringen verwalteten Vermögens von insgesamt rund 135 Mill. DM. Das wurde im Rahmen der Ergänzungsvorlage der Landesregierung vom 7. Januar 1993 zum Nachtragshaushalt mitgeteilt. Neben diesen BASF-Aktien enthält das Portefeuille noch weitere Aktien im Wert von 13.000 DM sowie andere Vermögenswerte, die vom Treuhänder vornehmlich als Termingelder und festverzinsliche Wertpapiere angelegt wurden. Wie Sie wissen, ist es aber nicht Ziel der Landesregierung, daß der Staat länger als notwendig solche genannten Vermögenswerte bzw. Beteiligungen an privaten Unternehmen hält. Deshalb ist in der Beschußfassung zum Haushalt 1993 vom Landtag festgelegt und beschlossen worden, den in 1993 fälligen bzw. veräußerbaren Teil dieser Vermögenswerte in Höhe von rund 96 Mill. DM zu verkaufen. Dieser Betrag ist weitaus höher als der äußerst geringe Anteil des Landes an der BASF AG. Und ich unterstreiche noch einmal: Mit einem Anteil des Landes von 0,43 Prozent am Stammkapital ließe sich durch das Land weder theoretisch noch praktisch irgendein Einfluß auf die Geschäftspolitik der BASF ausüben. Mit Schreiben vom 3. Februar 1993 hat der Finanzminister die Deutsche Ausgleichsbank angewiesen, diese Vermögenswerte in Höhe von rund 96 Mill. DM zu veräußern. Dieser Auftrag ist inzwischen ausgeführt.

Zu Ihrer zweiten Frage: Nach Kenntnis der Landesregierung befanden sich alle Kali- und Salzgruben im Besitz der jeweiligen Betreibergesellschaften, zum Beispiel Wintershall AG. Es gab kein direktes Eigentum des Landes. Selbst wenn eine Rückübertragung des auf der Grundlage von SMAD-Befehlen enteigneten Vermögens möglich wäre, dann nur an das jeweilige Unternehmen und nicht an das Land.

Ihre Fragen 3 und 4 glaube ich mit den Fragen 1 und 2 beantwortet zu haben.

Vizepräsident Friedrich:

Danke. Herr Abgeordneter Dietl.

Abgeordneter Dietl, LL-PDS:

Herr Staatssekretär, gab es nicht 1952 Landeseigentum Thüringens an Kaligruben in Thüringen? Was ist daraus geworden?

Dr. Nehring, Staatssekretär:

Ich kann nicht sagen, was es 1952 gab. Ich kann Ihnen nur die Rechtslage darlegen, die nach dem Rechtsträgerabwicklungsgesetz, wie schon erläutert, durch die Deutsche Ausgleichsbank unter Aufsicht des Bundesinnenministeriums verwaltet bzw. ausgeführt worden

ist. Hierunter sind nach dem Zweiten Weltkrieg alle die Vermögenswerte des alten Landes Thüringen zusammengefaßt und verwaltet worden.

Vizepräsident Friedrich:

Gibt es weitere Anfragen? Das ist nicht der Fall, dann darf ich die Beantwortung der Frage feststellen. Danke, Herr Staatssekretär. Als nächsten bitte ich Herrn Abgeordneten Dr. Mäde seine Anfrage, enthalten in der - Drucksache 1/2652 -, vorzutragen.

Abgeordneter Dr. Mäde, SPD:

Kalksteinabbruch am Kötsch - Landkreis Weimar

Im Januar dieses Jahres erhielt die Kötschberggemeinde e.V. Kenntnis von einem geplanten Kalksteinabbau nordöstlich des Kötsches in unmittelbarer Nähe des Carolinenturms, einem beliebten Ausflugsort im Landkreis Weimar. Seit dieser Zeit bemühen sich die Mitglieder der Kötschberggemeinde e.V., unterstützt vom Fremdenverkehrsverband Weimar und zahlreichen Bürgern, um den Erhalt dieser, für den Tourismus in dieser Region so wichtigen Kulturlandschaft. Bisher haben 5.500 Bürger mit ihrer Unterschrift gegen den geplanten Kalksteinabbau protestiert. Eine klare Entscheidung seitens der zuständigen Behörden liegt der Kötschberggemeinde e.V. bis jetzt noch nicht vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum erhielten die Mitglieder der Kötschberggemeinde e.V. bisher noch keine klare Aussage zum geplanten Kalksteinabbau am Kötsch?

2. Handelt es sich bei dem Kalksteinvorkommen am Kötsch um ein besonders hochwertigen Kalkstein, der für den wirtschaftlichen Aufschwung Thüringens unverzichtbar ist, und welchen Stellenwert wird diese Lagerstätte in der zu erarbeitenden "Konzeption zur Gewinnung bergfreier Bodenschätze" haben?

3. Wird dem geplanten Kalksteinabbau am Kötsch und damit der Zerstörung dieser Kulturlandschaft mit all ihren negativen Folgen auch für den Tourismus in dieser Region zugestimmt oder nicht?

Vizepräsident Friedrich:

Bitte, Herr Minister Sieckmann.

Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrter Herr Dr. Mäde, die von Ihnen dargestellten Probleme waren in meinem Haus mehrfach Anlaß zur Überprüfung der laufenden bergrechtlichen Verfahren. In einem Schreiben vom 10. Juni 1993 habe ich den Vorsitzenden der Kötschgemeinde um Verständnis gebeten, daß Anträge auf Bergbauberechtigung grundsätzlich durch die zuständigen Behörden entgegenzunehmen und auch zu bearbeiten sind. Speziell der Antrag zum Kalksteinabbau am Kötsch erlaubte nach Inhalt und Form und durch den beigefügten ausführlichen landespfliegerischen Begleitplan keine Ablehnung aus formalen Gründen. Die von Ihnen, Herr Dr. Mäde, gestellten Fragen möchte ich wie folgt im Namen der Landesregierung beantworten.

Frage 1: Aufgrund der unterschiedlichen Ausagen der in das bergrechtliche Verfahren einbezogenen Behörden waren nachträglich umfangreiche Abstimmungen erforderlich, die noch nicht abgeschlossen sind. Der gegenwärtige Verfahrensstand erlaubt noch keine erneute abschließende Information der Kötschgemeinde e.V.

Zu Ihrer Frage 2: Das Kalksteinvorkommen am Kötsch umfaßt Gesteine des oberen Muschelkalks, die nur eine durchschnittliche Eignung als Baustoff besitzen. Gesteine in dieser Qualität werden jedoch gegenwärtig als Unterbau von Straßen und Wegen sowie für Gründungszwecke im Hochbau in sehr großem Maße verwendet. In der Konzeption zur Gewinnung bergfreier Bodenschätze wird das Kalksteinvorkommen am Kötsch voraussichtlich nicht als Vorrangfläche ausgewiesen.

Zu Ihrer dritten Frage: Wie Sie, Herr Dr. Mäde, wissen, entscheidet über die Erteilung von Bewilligungen das Landesverwaltungsamt. Das Ergebnis der Überprüfung, wie in meiner Antwort zu Frage 1 dargestellt, bleibt abzuwarten, ehe eine endgültige Entscheidung gefällt wird.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Herrn Minister. Herr Abgeordneter Dr. Mäde bitte, eine Frage.

Abgeordneter Dr. Mäde, SPD:

Herr Minister, können Sie in etwa einen Zeitraum sagen, wann hier eine abschließende Beurteilung stattfinden wird?

Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung:

Ich würde einschätzen, daß wir bei der Ermittlung der Fakten aus den einzelnen Zuarbeiten schon sehr weit sind. Ich würde spätestens in vier Wochen hier eine entsprechende endgültige Entscheidung aus Sicht des Landesverwaltungsamtes erwarten.

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter Weyh.

Abgeordneter Weyh, SPD:

Herr Minister, wenn ich feststelle, würden Sie mir zustimmen, daß folgender Sachverhalt richtig ist: Im Südkreis Weimar-Land wird im Rahmen der Gemeinden Rittersdorf und Tannroda bereits an zwei Stellen - davon in Rittersdorf in erheblichem Umfang - Kalkstein abgebaut. Als dritte Stelle im Südkreis Weimar kommt jetzt das Gebiet Kötsch als voraussichtliche Möglichkeit hinzu. Halten Sie es für vertretbar, auf einer Luftlinie von nicht einmal 15 km Entfernung an drei Abbaustellen Umwelt- und Verkehrsbelastungen für die Bevölkerung durchzustehen? Halten Sie das für gerechtfertigt?

Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung:

Herr Abgeordneter Weyh, im Moment steht noch vollkommen in Frage, ob am Kötsch Kalkstein abgebaut wird. Die Qualität des Kalksteines ist nicht in der Güte, daß man hier unbedingt auf einen Abbau bestehen muß. In der Konzepterarbeitung, die von meinem nachgeordneten Bereich im Moment für den Abbau von bergfreien Bodenschätzten erarbeitet wird, werden diese Aussage und auch die touristische Perspektive für dieses Gebiet voraussichtlich einen wesentlichen Einfluß nehmen. Es ist eine Tatsache zu verzeichnen, daß im Landkreis Weimar wie auch im Landkreis Arnstadt die einzigen Kalksteinvorhaben in Thüringen bestehen, und deswegen ist hier eine Konzentration zu verzeichnen, die aber durch eine Konzentration in Abaugebieten bzw. in Steinbrüchen abgefangen werden muß.

Vizepräsident Friedrich:

Danke. Gibt es weitere Anfragen? Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die Beantwortung fest und danke Herrn Minister. Als nächsten bitte ich den Herrn Abgeordneten Weyh, seine Anfrage in - Drucksache 1/2659 - vorzutragen.

Abgeordneter Weyh, SPD:

Mittel für Maßnahmen nach § 249 h Arbeitsförderungsgesetz

Die 10 Prozent Eigenfinanzierung für Maßnahmen nach § 249 h Arbeitsförderungsgesetz sind bei vielen Thüringer Trägern der Jugend- und Sozialhilfe nicht aufzubringen. Angesichts dieser Situation frage ich die Landesregierung:

1. Sind Zuschüsse der Landesregierung für diese Träger aus derzeitigen Haushaltstiteln des Landes Thüringen möglich? Ich füge hinzu, für die 10 Prozent Eigenfinanzierung.

2. Sind Zuschüsse vorgesehen aus den Leistungen der Verwaltungsvereinbarung des Bundesministeriums des Innern mit den neuen Ländern vom 30. Juni 1993, in der nach Artikel 1 Abs. 2 Teilbeträge bis zu 10 Prozent für AFG-Maßnahmen nach § 249 h AFG verwendet werden können?

3. Wie sind die nach Nummer 2 möglichen Zuschüsse in Höhe von 24,4 Millionen Deutsche Mark durch Thüringer Maßnahmeträger im Jugend- und Sozialbereich zu beantragen, und wann werden entsprechende Mittel ausgereicht?

Vizepräsident Friedrich:

Herr Minister Dr. Pietzsch bitte.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht ganz kurz doch noch etwas Grundsätzliches zu § 249 h. Hier wird ein Lohnkostenzuschuß als pauschaler Festbetrag von der Bundesanstalt für Arbeit in der Größenordnung von jährlich, oder Jahresbetrag, etwa 15.000 DM, das heißt Monatsbetrag 1.260 DM, gegeben, insbesondere auch erweitert für die Bereiche Umwelt, soziale Dienste und Jugendhilfe. Aus Mitteln des Landes Thüringen werden diese Pauschalen, also diese 15.000 DM pro Jahr, in den beiden letztgenannten Bereichen, also soziale Dienste und Jugendhilfe, auf 90 Prozent des förderfähigen Arbeitsentgeltes aufgestockt. Der Träger soll 10 Prozent Eigenanteil bringen. Ich denke, das ist auch so gewollt. Denn wir sind der Meinung, daß dort, wo der Träger auch selbst etwas mit einbringen muß, die Maßnahme sicherlich unter besserer Kontrolle ist. Zum zweiten ist es ja unsere Absicht, daß mit diesen Maßnahmen nach der gewissen Anlaufphase und nach der Hilfe, die wir mit dieser Maßnahme geben, dort Dauerarbeitsplätze geschaffen werden. Zusätzlich zu den genannten Landesmitteln ist eine teilweise oder vollständige Übernahme des Eigenanteils des Trägers in Höhe von 10 Prozent des förderfähigen Arbeitsentgeltes aus derzeitigen Haushaltstiteln des Landes Thüringen nicht möglich. Ich weiß sehr wohl, Herr Weyh, daß im Bereich der Jugendhilfe und der sozialen Dienste Probleme be-

stehen, diesen obligatorischen 10prozentigen Eigenanteil mit einzubringen. Ich bin sehr froh, daß deswegen durch die Verwaltungsvereinbarung, Sie haben das bereits genannt, vom 30.06.1993 diese 10 Prozent gefördert werden können. Aber diese Verwaltungsvereinbarung beinhaltet Pauschalen, die von der Bundesregierung praktisch an die Kommunen durchgereicht werden. Das sind keine Mittel, die im Verwaltungsbereich des Sozialministeriums liegen. Diese Mittel sind zweckgebunden gelagert, und damit komme ich praktisch zu Frage 3, im Einzelplan 17 - Allgemeine Finanzverwaltung beim Finanzministerium. Nun zur Verfahrensweise: Die Träger beantragen bei der Arbeitsförderungsagentur eine Maßnahme nach § 249 h. Hier würde ich dringend empfehlen, daß vorher bereits mit dem kommunalen Träger der Sozialhilfe Rücksprache genommen wird. Denn es ist natürlich die Absicht, daß diese 10 Prozent von dem Träger der örtlichen Sozialhilfe getragen werden. Wir müssen uns das Prinzip der Subsidiarität und der freien Träger vergegenwärtigen. Die freien Träger übernehmen ja Aufgaben, die sonst der örtliche Träger der Sozialhilfe hätte. Also kann der örtliche Träger der Sozialhilfe auch die 10 Prozent, insbesondere wenn ihm Mittel über diese Verwaltungsvereinbarung zufließen, übernehmen. Das heißt, nach diesem Bewilligungsbescheid hat der Träger dann die Möglichkeit, sich an die Kommunen zu wenden, wenn das nicht vorher schon passiert ist und wenn diese Maßnahme bewilligt ist, noch einmal an die Arbeitsförderungsagentur. Hier wird die Freigabe dieser 10 Prozent dann durchgeführt, und es wird dann an die Kommunen überwiesen aus der allgemeinen Finanzverwaltung des Landes, so daß diese Refinanzierung der 10 Prozent dann über diese Mittel aus der Verwaltungsvereinbarung erfolgen kann.

Vizepräsident Friedrich:

Danke. Gibt es dazu Anfragen? Herr Minister, einen Augenblick. Herr Abgeordneter Weyh.

Abgeordneter Weyh, SPD:

Herr Minister Pietzsch, die Frage steht, jedenfalls wie mir bekannt ist, daß Maßnahmen von erheblichem Umfang, insbesondere für Frauen, in § 249 h von der Arbeitsförderungsagentur bisher ablehnend beschieden worden sind, und weiterhin, auch aktuell, die freien Träger, die diese 10 Prozent nicht aufbringen können, abschlägig beschieden werden, zur Rücknahme ihrer Anträge aufgefordert werden. Wie soll ich das verstehen, das Verfahren, was Sie uns hier vorschlagen oder vorstellen und erläutern, mit der Praxis, die ich vortrage, daß diese Anträge, wenn keine 10 Prozent durch praktisch ungenügende finanzielle Leistungsfähigkeit des freien Trägers aufgebracht werden, diese Maßnah-

men überhaupt nicht genehmigungsfähig gestellt werden können.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Deswegen, Herr Weyh, habe ich gesagt, daß im Vorfeld eine Rücksprache und eine Zustimmung des kommunalen Trägers der örtlichen Sozialhilfe erfolgen sollte, damit dieses vorher geklärt wird, daß es im Interesse des Trägers der örtlichen Sozialhilfe ist.

Vizepräsident Friedrich:

Gibt es weitere Anfragen? Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die Beantwortung dieser Frage fest und danke Herrn Minister Dr. Pietzsch. Als nächstes kommen wir zur - Drucksache 1/2662 -. Die Anfrage wird für den verhinderten Abgeordneten Friedrich von Herrn Abgeordneten Lippmann vorgetragen.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Ich trage also die Frage des Abgeordneten Friedrich vor.

Bericht der Landesregierung gemäß § 16 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes

Gemäß § 16 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes vom 29. Oktober 1991 ist die Landesregierung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit verpflichtet. Dies ist bisher unterlassen worden.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Wann unterrichtet die Landesregierung gemäß § 16 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes die Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1?
2. Warum ist bis heute entgegen den gesetzlichen Bestimmungen eine Unterrichtung nicht erfolgt?

Vizepräsident Friedrich:

Bitte, Herr Minister.

Schuster, Innenminister:

Herr Präsident, Herr Abgeordneter Lippmann, sehr geehrte Damen und Herren, die Landesregierung wird die Öffentlichkeit über die Tätigkeit des Verfassungsschutzes im Jahre 1992 voraussichtlich Ende Oktober/Anfang November 1993 unterrichten.

Zu Ihrer Frage 2: Das Gesetz schreibt vor, daß das Innenministerium die Öffentlichkeit einmal im Jahr zu unterrichten hat. Für das Jahr 1991 konnte ein Bericht nicht erstellt werden, weil mit der Tätigkeit des Verfassungsschutzes erst nach Inkrafttreten des Gesetzes am 06.11.1991 begonnen werden konnte. Für das Jahr 1992 verweise ich auf Punkt 1.

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter Päsler bitte.

Abgeordneter Päsler, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Minister, ich möchte Sie gern fragen:

a) Wie schätzen Sie die Effizienz des Verfassungsschutzes ein?

b) Können Sie sich vorstellen, diesen in nächster Zukunft abzuschaffen?

Schuster, Innenminister:

Herr Abgeordneter Päsler, wir reden hier über den Verfassungsschutzbericht und nicht über die Effizienz des Verfassungsschutzes ganz allgemein.

Vizepräsident Friedrich:

Das ist richtig, Herr Abgeordneter. Gibt es weitere Fragen?

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/Die Grünen: Sie könnten sich den Bericht sparen, wenn es den Verfassungsschutz nicht gäbe.)

Herr Abgeordneter Möller.

Schuster, Innenminister:

Jetzt möchte er noch einmal über den Verfassungsschutz reden.

Vizepräsident Friedrich:

Gut. Gibt es weitere Anfragen? Dann stelle ich die Beantwortung dieser Frage fest. Ich danke Herrn Minister. Wir kommen zur nächsten. Ich bitte, die - Drucksache 1/2667 -, Anfrage des Herrn Abgeordneten Gerstenberger, vorzutragen.

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:**Lederwerke Weida**

Mit den Lederwerken Weida ist erneut ein bereits privatisierter mittelständischer Betrieb von regionaler Bedeutung von der Liquidation bedroht.

Ich frage die Landesregierung:

Durch welche konkreten und kurzfristigen Maßnahmen wird dem Betrieb zum Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze Unterstützung gegeben?

Vizepräsident Friedrich:

Bitte, Herr Staatssekretär Dr. Stamm.

Dr. Stamm, Staatssekretär:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrter Herr Abgeordneter Gerstenberger, die Privatisierung der Lederwerke Weida ist bislang nicht wirksam geworden. Das heißt, das Unternehmen gehört juristisch wieder der Treuhandanstalt. Nachdem uns die Nachricht über die Krise der Lederwerke erreichte, haben wir umgehend Kontakt zur Treuhandanstalt aufgenommen. Diese ist jedoch, wie ich ausführte, für das Unternehmen verantwortlich. Die Treuhandanstalt muß die Voraussetzungen für die Fortführung des Unternehmens schaffen. Das ist auch die Grundvoraussetzung für die Einleitung weiterer Aktivitäten der Landesregierung.

Vizepräsident Friedrich:

Danke, Herr Staatssekretär. Der Herr Abgeordnete Gerstenberger hat eine Frage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Herr Staatssekretär, wie erklären Sie sich, daß am Dienstag in einer Beratung mit der Treuhandanstalt in Berlin von Seiten des Wirtschaftsministeriums widersprüchliche Aussagen zur Unterstützung des Betriebes in Weida gemacht wurden, die dazu führten, daß Vorstellungen der Treuhandanstalt zur Unterstützung des Betriebes nicht wirksam werden konnten?

Dr. Stamm, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Gerstenberger, ich weiß nicht, wie Sie zu dieser Interpretation der Beratungen in Berlin kommen. Die Vorstellungen der Landesregierung, die

in Berlin vorgetragen worden sind, sind die gewesen, daß bestimmte Voraussetzungen zunächst erst geschaffen werden müssen von der Treuhand. Dazu gehört in allererster Linie die Entschuldung des Unternehmens, und hierüber ist bisher kein Konsens erzielt worden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Eine zweite Anfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Herr Staatssekretär, ist es richtig, daß das Land Thüringen eine Landesbürgschaft ausreichen wird für dieses Unternehmen, so wie versprochen in den ersten Gesprächen zwischen Betriebsrat und Vertretern des Wirtschaftsministeriums?

Dr. Stamm, Staatssekretär:

Das ist richtig, daß die Landesregierung sich bereit erklärt hat, ihr gesamtes Instrumentarium zur Anwendung zu bringen. Dazu gehört natürlich auch das Bürgschaftsinstrumentarium, setzt aber, wie gesagt, die Aktivitäten der Treuhandanstalt zunächst einmal voraus.

Vizepräsident Friedrich:

Bitte, Herr Abgeordneter Lippmann.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie die Lage hinsichtlich der Privatisierungsmöglichkeit für die Lederwerke Weida?

Dr. Stamm, Staatssekretär:

Die Privatisierungsmöglichkeit erscheint im Moment relativ schwierig, das ist unstrittig. Allerdings, wie gesagt, wenn die Treuhandanstalt die Voraussetzungen für die Privatisierung schafft, ich nannte gerade eine der wesentlichen Voraussetzungen, nämlich die Entschuldung des Unternehmens, sieht die Situation natürlich anders aus.

Vizepräsident Friedrich:

Danke. Herr Abgeordneter Trautvetter.

Trautvetter, Minister in der Staatskanzlei:

Herr Staatssekretär Dr. Stamm, stimmt es, wenn in ein überschuldetes Unternehmen Finanzmittel hineinfliessen, daß diese Mittel dann der Konkursmasse und nicht der Liquiditätssicherung dienen?

Dr. Stamm, Staatssekretär:

Das ist zutreffend.

Vizepräsident Friedrich:

Danke. Damit ist das Fragerecht erschöpft. Ich danke Herrn Staatssekretär für die Beantwortung der Frage. Wir kommen nunmehr zur nächsten Anfrage in - Drucksache 1/2672 - des Herrn Abgeordneten Möller. Ich bitte um Vortag.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Ich dachte, es wäre noch eine dazwischen gewesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Entspricht es den Tatsachen, daß im Haushaltsjahr 1993 im Einzelplan 07 Kapitel 03 der Haushaltstitel 683 73 - Zuschüsse zu Beförderungsentgelten im ÖPNV gemäß § 45 a Personenbeförderungsgesetz - mit 10 Mill. DM, gemessen am Bedarf, zu niedrig angesetzt ist und daher Mittel aus Kapitel 07 03 Titel 683 72 - Zuschüsse zu Beförderungsentgelten im ÖPNV - in den erstgenannten Tiel übertragen werden sollen?

2. In welcher Höhe werden im IV. Quartal ÖPNV-Subventionen nach Kapitel 07 03 Titel 683 72 bereitstehen?

3. Entspricht es den Tatsachen, daß bis zum 23. September 1993 den Unternehmen noch nicht bekannt war, in welcher Höhe sie mit solchen Subventionen für das IV. Quartal 1993 rechnen können?

4. Wenn ja, teilt die Landesregierung die Auffassung, daß ein solches Vorgehen die Kalkulations- und Planungssicherheit für die ÖPNV-Unternehmen in unannehbarer Art und Weise beeinträchtigt?

Vizepräsident Friedrich:

Danke. Herr Staatssekretär Dr. Stamm bitte.

Dr. Stamm, Staatssekretär:

Verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter Möller, mit dieser Mündlichen Anfrage wird erneut der untaugliche Versuch unternommen, den ver-

geblichen Nachweis zu führen, die Landesregierung vernachlässige den ÖPNV. Die Landesregierung bekennt sich nach wie vor zu ihrer im vorgegebenen gesetzlichen Rahmen festgelegten Verantwortung für den ÖPNV.

Zu Ihrer Frage 1: Die Landesregierung hat daher im Haushalt 1993 unter Kapitel 07 03 Titelgruppe 72 bis 74 insgesamt 112,5 Mill. DM für den ÖPNV bereitgestellt.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Der Landtag hat das bereitgestellt. Sie verwechseln da was!)

Durch Beschuß des Landtags sind im Haushalt diese Beträge bereitgestellt. Die einzelnen Titel dieser Gruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Dies ist aus gutem Grund geschehen, denn bei der Aufstellung des Haushalts 1993 war insbesondere der Umfang der nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz zu erbringenden Ausgleichsleistungen wegen fehlender Sollkostensätze nur grob abschätzbar. Nach den erst seit kurzem vorliegenden Sollkostensätzen - ich kann darauf verweisen, daß Thüringen das zweite junge Bundesland ist, in dem diese jetzt vorliegen - ist zutreffend, daß der Ansatz des Haushaltstitels 683 73, für sich allein genommen, nicht ausreichen wird. Wegen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit tritt hier jedoch kein Nachteil ein. Hinzu kommt, daß im Nachtragshaushalt 1993 weitere 9 Mill. DM für diese Titelgruppe eingestellt worden sind.

Zu Ihrer Frage 2: Die exakte Kalkulation der Subventionen für das IV. Quartal, bezogen auf die Verkehrsart, wird auf Grundlage der Kilometerleistung im III. Quartal gegenwärtig ermittelt. Es läßt sich aber bereits jetzt sagen, daß der beim Haushaltstitel 683 73, also das, was § 45 a Personenbeförderungsgesetz betrifft, zur Verfügung stehende Betrag, isoliert betrachtet, geringer sein wird als im letzten Quartal. Allerdings werden die Verkehrsbetriebe auch jetzt nicht schlechter gestellt als vorher. Im Gegenteil, sie erhalten mehr Finanzmittel, als bei Aufstellung des Haushalts 1993 vorgesehen war. Dies ergibt sich daraus, daß

1. keine Kürzung, sondern lediglich eine veränderte Mittelzuordnung stattfindet,
2. sich durch die im Nachtragshaushalt erfolgte Erhöhung der Titelgruppe um 9 Mill. DM insgesamt ein höherer Zuwendungsbetrag ergibt,
3. nahezu alle Unternehmen in Thüringen den Schülerverkehr in den Linienverkehr integriert haben beziehungsweise gerade dabei sind, diesen zu integrieren.

Dementsprechend haben sie Anspruch auf die Ausgleichszahlung gemäß § 45 a Personenbeförderungsgesetz. Insoweit führen die jetzt verabschiedeten Sollkostensätze zu einer verbesserten Kalkulations- und Planungssicherheit in den Unternehmen.

4. Darüber hinaus sind im Nachtragshaushalt zusätzlich 10,4 Mill. DM für ÖPNV-Investitionen bereitgestellt worden, eine Schlechterstellung des ÖPNV findet mithin nicht statt.

Zu Ihren Fragen 3 und 4: Die Verkehrsunternehmen, insbesondere die Verbände VDV, das ist der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, und LTV, das ist der Landesverband Thüringer Verkehrsunternehmen, wurden nach Vorliegen der Sollkostensätze für die gesetzlichen Leistungen darüber unterrichtet, daß der Mehrbedarf gemäß Haushaltsplan 1993 aus dem deckungsgleichen Titel der Subventionen abzudecken ist. Den Unternehmen ist bekannt, daß ihnen gemäß Nachtragshaushalt 1993 in diesem Jahr mehr Mittel in der Summe der gesetzlichen und freiwilligen Leistungen als ursprünglich geplant zur Verfügung stehen. Die Information der Unternehmen über die gemäß Subventionsrichtlinien im IV. Quartal auszuzahlenden Beträge erfolgt nach abgeschlossener Kalkulation in Kürze. Ich muß daher Ihren Schlußfolgerungen, Herr Abgeordneter Möller, entschieden widersprechen und betone nochmals ausdrücklich, daß mit dem Nachtragshaushalt 1993 den Verkehrsunternehmen mehr Mittel, als ursprünglich für 1993 geplant, zur Verfügung gestellt wurden. Insofern kann von einer unannehbaren Beeinträchtigung der Kalkulations- und Planungssicherheit der Unternehmen nicht gesprochen werden. Das Ziel der Landespolitik, eine Stützung der ÖPNV-Unternehmen gemeinsam mit den politisch verantwortlichen Landkreisen und kreisfreien Städten im Verhältnis 1 : 1 zu gewährleisten, wird 1993 in vollem Umfang realisiert.

Vizepräsident Friedrich:

Danke. Herr Abgeordneter Möller, Sie haben eine Frage.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Ich möchte nur noch feststellen oder möchte vorweg feststellen, daß es weder ein Versuch war, noch daß es untauglich war, es war eine Mündliche Anfrage gemäß der Vorläufigen Geschäftsordnung dieses Landtags an die Landesregierung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe eine Nachfrage. Sie sagten eben, in Kürze werden die Unternehmen informiert. Nun beginnt ja

das IV. Quartal morgen. Könnten Sie diesen Begriff "in Kürze" näher spezifizieren.

Dr. Stamm, Staatssekretär:

"In Kürze" wird sicher heißen, daß im Verlauf des Monats Oktober diese Mitteilungen den Unternehmen vorliegen.

Vizepräsident Friedrich:

Danke. Gibt es weitere Anfragen? Das ist nicht der Fall, dann danke ich für die Beantwortung dieser Frage. Und als letzte Frage rufe ich die des Herrn Abgeordneten Geißler in der - Drucksache 1/2673 - auf.

Abgeordneter Geißler, fraktionslos:

Klinikum Suhl

In der Suhler Stadtverordnetenversammlung am 16. September 1993 wurde einstimmig beschlossen, unter bestimmten Bedingungen das Klinikum Suhl zu übernehmen. Das Klinikum soll als GmbH geführt werden, alleiniger Gesellschafter soll die Stadt Suhl sein. Im Hinblick auf den Erhalt von Arbeitsplätzen und die damit verbundene soziale Absicherung der Arbeitnehmer, und um weitere Abwanderung zu verhindern, frage ich die Landesregierung:

1. In welchem Zeitraum sieht sie sich zum Abschluß eines Übernahmevertrages in der Lage?
2. Garantiert die Landesregierung die geforderte Übernahme des Betriebskostendefizits für den Zeitraum 1994 bis 1998, gestaffelt von 100 bis 25 Prozent?
3. Garantiert die Landesregierung die Mindestinvestitionssumme von 150 Mill. DM bis zum Jahre 2004?
4. Wie unterstützt und sichert die Landesregierung den Fortbestand des Klinikums Suhl grundsätzlich?

Vizepräsident Friedrich:

Danke. Herr Minister Dr. Pietzsch bitte.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren. Vielleicht grundsätzlich: Es ist nicht Aufgabe der Thüringer Landesregierung, Krankenhäuser zu betreiben oder überhaupt Aufgabe des Landes Thüringen, Krankenhäuser, insbesondere Akut-Krankenhäuser

(Beifall Abg. Werner, CDU)

zu betreiben. Deswegen sind wir bemüht, die Trägerschaft für die derzeit in Verantwortung des Landes betriebenen Krankenhäuser neu zu regeln. Aber ich bitte auch zu berücksichtigen, Herr Abgeordneter Geißler, daß dieses eine Vielzahl von Krankenhäusern angeht. Ich denke, daß das Klinikum Nordhausen da nicht anders dasteht als das Klinikum Suhl. Mit dem Magistrat der Stadt Suhl wird seit Juni dieses Jahres darüber verhandelt, das Klinikum in die alleinige Verantwortlichkeit der Stadtverwaltung zu übertragen. Bitte, Sie werden mich festnageln und werden sagen, Anfang des Jahres habe ich gemeint, daß bis Mitte des Jahres diese Verhandlungen abgeschlossen sind, und jetzt sage ich, seit Juni wird darüber verhandelt. Es hat grundsätzliche Richtungsänderungen gegeben. Am Anfang des Jahres waren wir noch der Meinung, daß eine gemeinsame GmbH gegründet werden könne und solle. Wir haben uns davon verabschiedet. Das Klinikum Suhl soll nach den jetzt geführten Verhandlungen als eine gemeinnützige Klinik-GmbH geführt werden, und zwar in Eigenverantwortung der Stadt.

Herr Abgeordneter Geißler, lassen Sie mich mit Beantwortung der 4. Frage erst einmal beginnen. Denn das ist ja eine grundsätzliche Frage. Das Klinikum Suhl ist das einzige Krankenhaus der Schwerpunktversorgung in der Region Südthüringen. Es verfügt über 813 Planbetten in 11 Fachdisziplinen. Die 11 Fachdisziplinen sind natürlich wichtig, um den Charakter des Klinikums zu definieren, nämlich als ein Krankenhaus der Schwerpunktversorgung. Der Fortbestand des Klinikums Suhl in dieser Weise, das heißt als Krankenhaus, als Klinikum der Schwerpunktversorgung, ist nicht in Frage gestellt und wird auch in Zukunft nicht in Frage gestellt werden. Ich kenne sehr wohl die Befürchtungen Suhls aus der Angst der Nähe von Meiningen. Aber ich will es hier deutlich sagen: Das Klinikum Suhl wird ein Krankenhaus der Schwerpunktversorgung bleiben. Die finanzielle Sicherung des Klinikums Suhl erfolgt auf der Grundlage des Krankenhausfinanzierungsgesetzes nach dem üblichen dualen System, das heißt, Betriebskosten und ab 1994 die Instandhaltungskosten werden von den Verbänden der gesetzlichen Krankenversicherung aufgebracht. Notwendige Investitionskosten trägt nach Maßgabe des Krankenhausfinanzierungsgesetzes das Land.

Nun zu Frage 2: Garantiert die Landesregierung die geforderte Übernahme des Betriebskostendefizits? Herr Abgeordneter Kollege Geißler, über gerade diese Regelung einer zeitlich befristeten degressiv gestalteten Übernahme möglicherweise auftretender Defizite wird gegenwärtig mit der Stadt noch verhandelt. Bitte nehmen Sie es mir nicht übel, aber ich kann im Au-

genblick keine definitiven Äußerungen über Punkte, die verhandelt werden müssen, abgeben. Ich gebe zu bedenken, ob eine hundertprozentige Defizitabdeckung von Anfang an garantiert werden kann. Das wage ich zu bezweifeln.

Zu Frage 3: Garantiert die Landesregierung die Mindestinvestitionssumme von 150 Mill. DM bis zum Jahre 2004? Herr Abgeordneter, da sind wir weit über die mittelfristige Finanzplanung hinaus, wenn ich jetzt sagen würde, daß wir bis zum Jahre 2004 dieses garantieren können. Es gibt Anforderungen der Stadt Suhl dazu. Ich habe veranlaßt, daß die diesbezüglichen Forderungen der Stadt Suhl auf ihre Bedarfsnotwendigkeit und Bedarfsgerechtigkeit durch ein neutrales baufachliches Gutachten überprüft werden. Soweit durch dieses Gutachten nachgewiesen wird, daß die vorgetragenen Investitionswünsche notwendig und angemessen sind, beabsichtige ich sehr wohl, eine entsprechende vertragliche Regelung auch vorzubereiten und in diesen Vertrag mit der Stadt Suhl einzubringen. Die Umsetzung dieser Regelung bedarf neben der Zustimmung des Thüringer Finanzministeriums natürlich auch der Zustimmung des Krankenhausplanungsausschusses. Deswegen werde ich auch hier keine definitive Äußerung dazu tun können, ob bis zum Jahr 2004 diese 150 Mill. DM einzustellen sind. Aber bei dem Nachholbedarf der Krankenhäuser insgesamt würde ich etwa eine solche Größenordnung für nicht illegitim halten.

Zu Frage 2: In welchem Zeitraum sieht sich die Landesregierung zum Abschluß eines Übernahmevertrages in der Lage? Sie wissen, daß die Verhandlungen, und ich habe jetzt einige Verhandlungspunkte genannt, nicht immer ganz leicht sind. Mir wäre es lieb, sobald als möglich, aber Sie werden nachfragen, was sehen Sie als "sobald als möglich"? Ich denke, innerhalb des ersten Halbjahres 1994 müßten wir soweit sein, daß dieses ein realistischer Zeitpunkt ist.

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter Geißler hat eine Anfrage.

Abgeordneter Geißler, fraktionslos:

Herr Pietzsch, das frage ich nicht, ich frage etwas ganz anderes. Im Übernahmevertrag, das wissen Sie genauso gut wie ich, gibt es bestimmte Bedingungen, Klauseln, die sich an die Verwirklichung dieser GmbH knüpfen. Ich wollte eigentlich nur von Ihnen wissen, ob die Landesregierung sich in der Lage sieht oder ob nicht, wenn jetzt bestimmte Verhandlungsmassen nicht garantiert werden können, der Vertrag dann eventuell scheitert und das Klinikum Suhl nach wie vor auf der Kippe steht?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Herr Abgeordneter Geißler, es könnte allenfalls der Vertrag auf der Kippe stehen, das Klinikum steht mit Sicherheit nicht auf der Kippe. Wir haben das Klinikum Suhl in Landesträgerschaft bisher geführt, und wir werden es führen, bis dieser Vertrag abgeschlossen ist. Aber dazu braucht es natürlich dieser Verhandlung.

Vizepräsident Friedrich:

Ja, zweite Frage.

Abgeordneter Geißler, fraktionslos:

Wenn der Vertrag nicht auf der Kippe steht, angenommen, was soll dann passieren?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Nein, er steht nicht auf der Kippe, das habe ich nicht gesagt, daß er auf der Kippe steht, ich habe gesagt wenn.

Abgeordneter Geißler, fraktionslos:

Na gut, wenn. Ich meine, wir kennen doch nun die Landesregierung ...

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Kennen Sie?

Abgeordneter Geißler, fraktionslos:

Ja, ich denke.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Gut.

Vizepräsident Friedrich:

Ja, gut. Keine Frage.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Ich weiß nicht, in welcher Hinsicht Sie sie kennen. Soll ich das jetzt beantworten?

Vizepräsident Friedrich:

Nein, das ist keine Frage zur Sache. Gut. Gibt es noch Anfragen aus dem Plenum zu diesem Komplex. Nein,

das ist nicht der Fall, dann stelle ich die Beantwortung dieser Frage fest. Wir schließen zugleich diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen nunmehr zu dem heute früh beschlossenen weiteren Tagesordnungspunkt

Aussprache zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Werner (CDU)

- Drucksache 1/2642 -

Ich rufe als ersten Redner den Herrn Abgeordneten Werner von der Fraktion der CDU auf. Ich darf noch an die Redemeldungen erinnern, die noch nicht eingegangen sind.

Abgeordneter Werner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir sind der Auffassung, daß mit der heutigen Aussprache nochmals auf die Kompliziertheit der Bildung von Wasserpreisen in Thüringen eingegangen werden muß. Ich möchte jetzt nicht irgendwelche Schuldzuweisungen geben, sondern ich möchte einfach einmal einige Dinge ansprechen, eine Kritik üben, um einfach dieses Problem in der Zukunft wesentlich besser in den Griff zu bekommen. Eins ist doch Fakt:

1. Die von der WAB ehemaligen übernommenen Ver- und Entsorgungsleitungen sind im Prinzip absolut marode. Das wissen wir.
2. Gemäß Einigungsvertrag unterliegen wir ja im Trinkwasserbereich bestimmten EG-Normen. Diese EG-Normen müssen wir zukünftig wesentlich strecken.
3. Die Aufwandskosten liegen in Milliardenhöhe. Bekannt ist, daß im Abwasserbereich ca. 15 Mrd. DM veranschlagt sind und daß wir im Trinkwasserbereich etwa 5 Mrd. DM in den nächsten Jahren zu erwarten haben,

(Zwischenruf Abg. Dr. Mäde, SPD: Zehn!)

die letztlich in Thüringen auf uns zukommen. Es ist auch kein Geheimnis, daß von meiner Warte aus doch strukturelle und organisatorische Probleme wirken, die wir in der Zukunft wesentlich besser zu beeinflussen haben.

Strittig ist doch immer wieder die Frage: Wer kommt für die hohen Kosten auf? Dabei möchte ich eigentlich bemerken, daß das nicht ein Problem von Thüringen ist, sondern ein Problem aller jungen Bundesländer. Ich habe grundsätzlich auch die Auffassung, daß wir uns in den kommenden Haushaltsdebatten nicht darüber zu streiten haben, ob wir 50 Mill. DM mehr oder weniger

in den Abwasser- oder Wasserbereich bringen, sondern ich stehe grundsätzlich dafür ein, daß wir ein Konzept auf den Tisch legen müssen, um dort grundsätzlich die Fragen der Planung und der Projektierung dieser Wasser- und Abwasserprobleme in den Griff zu bekommen. Dabei ist meiner Ansicht nach eine Prämisse ganz wesentlich, nämlich die: Dem Bürger kann der enorme Investitionsaufwand nicht aufgebürdet werden.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, würde ich doch eine Reihe von Vorschlägen unterbreiten,

(Zwischenruf Abg. Dr. Mäde, SPD: Späte Einsicht, Herr Kollege Werner.)

- Herr Dr. Mäde, sofort - wie ich von meiner Warte und wie meine Fraktion es sieht, wie wir dieses für mich wirklich gravierende Problem in den Griff kriegen.

1. Die Zahl der Zweckverbände muß in Größenordnungen reduziert werden.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Nur zu.)

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, man soll auch einfach über ein Modell nachdenken, ob nicht bestimmte Querverbände möglich sind. Ich denke, es müssen auf alle Fälle koeffiziente Strukturen auf den Tisch.

2. Im Interesse einer Kostendämmung sollten die jungen Bundesländer darüber mit dem Bund diskutieren, ob nicht die EG-Richtlinien in bestimmten Fällen verlängert werden können.

(Beifall bei der CDU)

Meiner Ansicht nach sollte als dritter Punkt langfristig ein ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Mäde, SPD: Das hat die Bundesregierung bisher versäumt, das ist auch so ein Punkt.)

Nein, vielleicht können wir nachher noch einmal darüber diskutieren, werter Herr Dr. Mäde. Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß ein zeitabhängiges Finanzierungsmodell erarbeitet werden sollte, wo die gesamten Mittel kompensiert werden und nicht, wie es im Moment ist, daß man einfach Mittel, nach meinen Begriffen, für die Verbände gibt, die vielleicht am lausten schreien. Damit könnte man nach meiner Auffassung einen stabilen Wasser- und Abwasserpreis

kalkulieren und diesen transparent gestalten. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß wir unbedingt ein Solidarmodell zwischen Stadt und Land auf den Tisch legen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Denn es ist ja bekannt, daß der ländliche Raum die Kosten für den Trinkwasserschutz der Städte bezahlen muß, und das ist kein tragbarer Zustand.

(Beifall bei der CDU)

Einen weiteren Punkt möchte ich hier ansprechen, der von der Opposition so gescholtene, Einschaltung privater Unternehmen.

(Heiterkeit Abg. Päslar, Bündnis 90/
Die Grünen)

Ja, das ist so, lesen Sie die Pressemitteilung. Die Opposition sagt ja grundsätzlich: keine Einschaltung von Privatunternehmen. Ich habe dazu einen anderen Standpunkt.

1. Ich bin grundsätzlich nicht dafür, daß generell private Unternehmen eingeklinkt werden sollen, aber ich bin für Einzelfallprüfung.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin auch dafür, dort, wo Möglichkeiten bestehen, daß private Betreiber die Chance bekommen, sich einzuklinken.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen)

(Beifall bei der CDU)

Eine bestimmte Monopolstellung kann man ja, Kollege Möller, vertraglich von vornherein klären. Das braucht man ja nicht später zu machen, deshalb bin ich nach wie vor der Auffassung, private Betreiber dürfen nicht vor der Tür stehen,

(Beifall bei der CDU)

allerdings im Einzelfall, nicht generell.

Weiterhin bin ich ganz strikt dafür, daß der Personalbestand in den einzelnen Zweckverbänden überprüft wird.

(Glocke des Präsidenten)

(Beifall bei der CDU)

Es ist doch kaum verständlich, daß der hohe Personalbestand in den Zweckverbänden dazu führt, daß der Verbraucher dafür zahlen muß. Das stimmt, und das bekommt nicht meine Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

(Glocke des Präsidenten)

Dann möchte ich noch zwei Dinge zum Schluß sagen. Von meiner Warte aus müssen die HOAI-Anweisungen überprüft werden. Dort werden Investgrößen vergütet, das ist kein Hebel zur Reduzierung, das kann in keiner Weise so sein. Weiterhin möchte ich bitten, daß das Wirtschaftsministerium und Umweltministerium einfach wesentlich besser koordinieren und zusammenarbeiten, wenn es um Straßenbau und Kanalisation geht. Das muß in Einklang gebracht werden,

(Beifall bei der CDU)

und als Vorschlag bitte ich einfach, da die Förderhöhe von Kläranlagen bekannterweise sehr hoch ist, ich könnte mir vorstellen, daß auch preisgünstigere, wirtschaftliche Anlagen hier den Fördersatz bekommen. Ich bin für eine überdeckte Förderrichtlinie.

(Beifall Abg. Dr. Axthelm, CDU)

Zum Schluß, meine Damen und Herren, erwarte ich, daß vom Ministerium überlegt wird, ob nicht diese Dinge, auch wenn es notwendig ist, administrativ durchgesetzt werden, vielleicht in Form einer Arbeitsgruppe oder vielleicht in Form einer Integrierung im Inneministerium, um dort einfach Druck auszuüben. Wir müssen die Schraubzwinge ansetzen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Gut. Ich danke dem Herrn Abgeordneten. Da es ein paar Geschäftsordnungsunklarheiten gibt, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, Redezeit bei Aussprachen pro Redner 5 Minuten. Frau Dr. Klaus von der Fraktion der SPD ist als nächste Rednerin an der Reihe.

Abgeordnete Frau Dr. Klaus, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Einschätzung, die heute durch den Herrn Minister Schuster gegeben wurde, teilen wir hundertprozentig. Herr Kollege Werner, ich freue mich,

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Es fragt sich, wer die poli-

tische Verantwortung übernimmt.)

Sie nun endlich auch auf der Position der SPD-Fraktion begrüßen zu können, nur die Forderungen, die Sie heute hier genannt haben, die sind bei uns schon ein Jahr alt, und es ist bedauerlich, daß es ein Jahr gebraucht hat, bis endlich der Groschen fällt.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Und dieser Groschen, das muß man auch ganz klar und deutlich sagen, wird für die Landesregierung und für die Bürger im Land ein äußerst teurer Groschen.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Die Umstrukturierung, über die wir zu befinden hatten, die sich hier im Lande durchgesetzt hat, die war notwendig, weil die WAB's der Treuhand gehörten und wir einer generellen Privatisierung vorbeugen wollten, wie es in vielen neuen Bundesländern doch noch passieren kann. Die natürlichen Ursachen für die Preisunterschiede, für höhere Preise in bestimmten Regionen, da sind wir auch dieser Meinung, sind gering. Die subjektiven Faktoren dagegen nehmen Dimensionen ein, als da sind: zu große Projekte, zuviel gezahlte Gehälter,

(Beifall Abg. Werner, CDU)

ineffiziente Strukturen und, und, und. Es ist hier schon mehrfach gesagt worden. Wir hatten im September hier als SPD-Arbeitskreis eine Aussprache mit Vertretern von Kommunen, von WAB's und von der Thüringer Wirtschaft, die mit ihren Besorgnissen zuvor bei der Landesregierung gewesen waren und dort nicht ernst genommen wurden. Da uns das Thema so hochbrisant erschien, haben wir hier in diesem Raum eine Anhörung durchgeführt. Es waren Vertreter des Innenministeriums anwesend, des Umweltministeriums, der Betroffenen, die ich schon genannt habe, und auch eine ganze Reihe Journalisten. Ich muß sagen, die Journalisten, obwohl sie keine Experten für Wasser und Abwasser sind, hatten es verstanden, wie schlimm es werden könnte, die Landesregierung hat es auch da nicht verstanden.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/
Die Grünen)

Das Ganze kommt wieder einmal über uns wie so eine Art Naturkatastrophe, und ich denke, man braucht für diese Zwecke vielleicht auch in Thüringen so eine Art Rettungsdienstgesetz, denn sie verwalten Mißstände und sie reagieren und sie regieren nicht. Diesen Vorwurf muß man auch den Landräten machen,

(Beifall bei der SPD)

die zugelassen haben, daß hier in Thüringen, in einem armen Land, wo wir uns um jeden Pfennig eigentlich Gedanken machen sollten, Millionen in den Sand gesetzt wurden, als da sind Abwasserkanäle, die kein Mensch braucht bzw. erst in 20 Jahren, weil die Anschlußmöglichkeiten nicht da sind, überdimensionierte Kläranlagen und, und, und Geschäftsführer, die nicht nur unfähig sind, sondern die auch Gehälter verlangen, worüber lieber der Mantel des Schweigens gedeckt werden sollte.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU:
Warum denn, nennen Sie doch die
Zahlen!)

Es darf folgendes nicht unerwähnt bleiben, daß auch die EG-Richtlinien nicht einfach Gott gewollt über uns gekommen sind, sondern daß, O-Ton in Bonn, gesagt wurde nach Rückfrage der EG-Vertreter, daß man "Dampf auf dem Kessel" haben will und die Richtlinien hier ruhig eingeführt werden sollen. Dieser Dampf ist jetzt da, und ich bin froh darüber, daß wir jetzt wirklich gemeinsam darum kämpfen werden, daß diese Richtlinien eine Übergangsfrist brauchen, so, wie in Sachsen das schon lange vorgesehen ist. Aber es ist schlimm genug, daß das wieder einmal ein Jahr dauert hat.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/
Die Grünen; Abg. Werner, Abg. Dr.
Axthelm, CDU)

Es ist so, und das ist das Bedauerliche an dieser ganzen Sache, daß die Zweckverbände, die eigentlich da sein sollten, um günstige effektive Strukturen zu schaffen, schon, bevor sie juristisch selbstständig geworden sind, zum Teil wieder pleite sind. Und für diesen Zustand, das muß man auch noch einmal ganz klar und deutlich sagen, ist die Landesregierung mitverantwortlich. Man kann nicht den einzelnen Bürgermeister hier zur Verantwortung ziehen. Es sind in Größenordnungen aus den westlichen Bundesländern unfähige Berater eingeflogen, die den Bürgermeistern Projekte aufgeschwatzt haben, die jeglicher Realität entbehren. Für diesen Schaden muß hier die Landesregierung geradestehen, und ich frage mich ganz besorgt, wieviel Millionen das eigentlich sind. Man sollte das wirklich einmal nachprüfen.

(Beifall bei der SPD; Abg. Möller,
Bündnis 90/Die Grünen)

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Es ist
nicht nur die Verwaltung ...)

Es ist nicht nur eine Katastrophe für die Bürger hier im Land, und ich würde gern noch einmal in den Plenarprotokollen nachsehen, wo die Landesregierung effektive Strukturen und erträgliche Wasserpreise mehrfach zugesichert hatte, es ist auch eine Katastrophe für die Wirtschaft. Ich erinnere an meinen Redebeitrag zur Haushaltsdebatte, wo ich Ihnen das Modell mit der Trockenmilchkuh erklärt habe, wo das Wasser praktisch teurer wird als die Milch, die letztendlich aus der Kuh herauskommt. Diesen Zustand haben wir jetzt noch, und ich bitte doch dringend darum, daß die Landesregierung hier ganz eindeutig in ihrer Verantwortung steht und Maßnahmen einleitet, die diesen Zustand umgehend beenden und daß auch eventuell über personelle Konsequenzen nachgedacht wird. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke der Frau Abgeordneten Dr. Klaus. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Päsler von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Mikrofon.

Abgeordneter Päsler, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Werner, ich fühle mich so ein bißchen an alte Zeiten erinnert, wenn Sie hier eine Arbeitsgruppe fordern, die wieder Kanalisation und Straßenbau koordinieren soll. Das erinnert mich so an Erich Honeckers Dächer-Dicht-Programm. Ich halte es für einen Skandal, daß wir hier über so etwas reden müssen. Das ist eigentlich für mich eine Selbstverständlichkeit für Investitionen im kommunalen Bereich, daß die so abgestimmt sind, daß nicht am Ende der Steuerzahler die Zeche zahlen muß. Da bedarf es eigentlich keiner Planungsgruppen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Herr Päsler, für Sie nicht, aber für uns in der CDU schon!)

Ich muß dem Innenminister danken für seinen offenen und schonungslosen Bericht über die chaotischen Verhältnisse im Trinkwasser und Abwasser - in den Verbänden. Ich denke aber, daß ein Stück Zuständigkeit auch bei Ihnen liegt, und hätte mir da gewünscht, daß Sie schon viel eher zugegriffen hätten, um, und das ist, glaube ich, das Problem, worüber wir heute reden, Kosten von den Bürgerinnen und Bürgern hier in Thüringen abzuwenden. Frau Dr. Klaus hat das meiste ja schon sehr drastisch gesagt. Ich möchte einmal auf die ganz praktischen Auswirkungen eingehen. Es ist z.B. so, daß Menschen, die in Thüringen beispielsweise ein neues Haus bauen, nach der Bauordnung verpflichtet sind, ganz bestimmte Umweltstandards einzuhalten. Es

baut eine Familie ein Haus in Thüringen, sie muß eine Kläranlage bauen, sie weiß aber ganz genau, daß in zwei Jahren in ihrer Gemeinde eine Kläranlage gebaut wird und sie sich per Anschluß- und Benutzerzwang an diese Kläranlage anschließen muß, das heißt, es werden Investitionen auf die Bürger abgewälzt, die man so nicht hinnehmen kann. Ich will hier nicht an den Umweltstandards herumreden, aber hier müssen Übergangslösungen gefunden werden, um das für die Menschen halbwegs erträglich zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist niemandem zu vermitteln, wie solche bürokratischen Hürden zu überwinden sein sollen. Sie haben gesagt, Sie wollen die EG-Richtlinien und die bundesdeutschen Standards harmonisieren, das ist richtig, das kann ich nur unterstützen. Wie gesagt, es müssen Übergangsregelungen her, und was ein weiterer Punkt ist, den wir zu kritisieren haben, die Fördermittel werden zum Teil zu langsam ausgereicht. Es ist offensichtlich so, zumindest ist uns das von Kommunen mitgeteilt worden, daß erst drei Prozent der Fördermittel in Thüringen ausgereicht sind für 1993 im Abwasser- und Trinkwasserbereich, und das ist zuwenig, wenn man bedenkt, daß 80 Mill. m³ Trinkwasser jedes Jahr in Thüringen versickern, wir statt dessen Talsperren bauen müssen, um dieses Defizit aufzufangen, meine ich, ist es ein dringender Bedarf, dort zu handeln. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Päsler für seine Ausführung. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Minister Schuster zum Mikrofon.

Schuster, Innenminister:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Umstrukturierung unserer Wasserver- und Abwasserentsorgung war notwendig und ist richtig. Die Bildung von Zweckverbänden muß gefördert werden. Notwendig ist allerdings eine umfassende Hilfe für die Zweckverbände, damit die bekannten und genannten Mißstände behoben werden können. Der Vorwurf, die Landesregierung habe nur reagiert statt zu regieren, ist schlicht und einfach falsch, deshalb, weil es sich hier zunächst um eine kommunale Zuständigkeit handelt,

(Beifall bei der CDU)

und Zuständigkeiten wollen beachtet werden. Er ist falsch auch deshalb, weil wir unsere Prüfaufgaben wahrgenommen haben und im Verfolg dieser Prüfung

der Wirtschaftspläne eben alle Fakten auf den Tisch gebracht haben, die ich hier vorgetragen habe.

(Zwischenruf Abg. Mehle, SPD: Aber da lag das Kind schon im Wasser.)

Nächster Punkt: Es wird kritisiert, die Fördermittel würden zu langsam ausgereicht. Wenn Fördermittel in ineffiziente Strukturen, in falsch dimensionierte Projekte hineingegeben werden, dann werden sie falsch ausgegeben.

(Beifall bei der CDU)

Darum gilt es sicherzustellen, daß, wenn schon Fördermittel ausgegeben werden, sie mit der höchst möglichen Effizienz eingesetzt werden. Und das gilt es sicherzustellen. Mit schneller Auszahlung allein ist wenig gewonnen. Diese schnelle Auszahlung kann sehr schnell zu Fehlinvestitionen führen, und das ist das Letzte, was wir uns alle wünschen können.

(Zwischenruf Abg. Dr. Mäde, SPD: Nein, wir brauchen leistungsfähigere Verwaltungsstrukturen.)

Herr Dr. Mäde, wir brauchen effiziente Organisationsstrukturen und Verwaltungsstrukturen, wir brauchen leistungsfähiges Personal, wir brauchen eine technische Planung, die angepaßt ist den örtlichen Verhältnissen, die nicht zu groß dimensionierte Anlagen plant. Wir brauchen ein Beraterwesen, das wirklich berät und nicht irgendwelche Kreditverträge vermittelt und dergleichen mehr. Die Forderung, schneller auszuzahlen, ist schnell gestellt. Wichtiger ist, die Organisationsstruktur zunächst zu verbessern, damit Mittel effizient eingesetzt werden können, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Dr. Mäde, SPD: Drei Jahre Schonfrist.)

Präsident Dr. Müller:

Herr Minister Sieckmann, Sie haben das Wort.

Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte doch erst einmal von der Ausgangssituation ausgehen. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir vor der Aufgabe stehen, in Thüringen 40 Jahre verfehlte Umweltpolitik in kürzester Frist aufzuarbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Wir hatten in Thüringen 158 Kläranlagen, keine entsprach dem Stand der Technik, nicht eine einzige. Wir hatten in den Rohrleitungen Verluste von 30 bis 50 Prozent, zum Teil jetzt noch. Wir haben in den letzten zweieinhalb Jahren hier wesentliches getan. Wir haben in Thüringen, und das sollte hier auch einmal von dieser Seite aus gesagt werden, 17 Kläranlagen bisher gebaut, 17 Kläranlagen in Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

30 Kläranlagen befinden sich in diesem Jahr im Bau. Wir haben bisher 500.000 Einwohnerwerte so entsorgt und so abwassertechnisch behandelt, wie es die technische Norm vorschreibt. Das sind Leistungen der Kommunen, der Bürgermeister, der Zweckverbände, auch des Landes, die in den jungen Bundesländern bisher einmalig sind.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Wir stehen, und das ist heute hier mehrmals gesagt worden, vor der Tatsache, daß die Kommunen aufgrund der damaligen Entscheidung zur Übernahme der Wasser- und Abwasserbehandlungsanlagen die Verantwortung für die Wasserver- und -entsorgung tragen. Das ist richtig, die Dezentralisierung. Wir bemühen uns - speziell mein Ministerium bemüht sich - immer wieder darauf einzuwirken in den Beratungen mit den Bürgermeistern, daß Anlagen erstellt werden, die dem Bedarf Genüge tun und nicht überdimensioniert werden. Die HOAI ist hier bei der Anwendung etwas problemvoll. Die Büros wollen oftmals Anlagen zur Verfügung stellen, die sehr groß sind, damit die entsprechenden Investitionspreise zu Buche schlagen. Ein zweiter wichtiger Punkt ist die Größe der Zweckverbände. Es ist leider die Tatsache, daß in Thüringen zu viele Zweckverbände bestehen, eindeutig. Es sind ungefähr 109. Wir haben mehrmals darauf hingewiesen, speziell auch in einem Schreiben an das Landesverwaltungsamt, darauf Einfluß zu nehmen, daß diese Zweckverbände nicht etwa noch gespalten und noch mehr zergliedert werden, sondern daß diese Zweckverbände zusammengeschlossen werden zu möglichst großen Zweckverbänden. Es kann ohne weiteres möglich sein, daß ein Zweckverband über mehrere Kläranlagen verfügt, sogar für einen ganzen Landkreis oder über einen Landkreis hinaus Verantwortung trägt. Das sind die richtigen Ansatzpunkte und hier sind auch entsprechende Preise zu minimieren. Die Landesregierung hat, natürlich mit Beschuß des Landtags, von 1991 bis 1993 insgesamt 695 Mill. DM Fördermittel bereitgestellt, davon 461 Mill. DM für Abwasserbehandlung und 234 Mill. DM für Wasserversorgung. Diese Mittel sind nach Prioritäten ausgegeben worden und nicht, wer am lautesten geschrien hat. Die Fördermittel für 1993 sind zu 100 Prozent bewilligt und fließen ab. Ich

glaube nicht, daß hier Überhänge bestehen, daß diese Mittel nicht abfließen. Bisher sind in allen Jahren diese Fördermittel abgeflossen und realisiert worden. Wir kennen das Problem, daß in verschiedenen ...

(Zwischenruf Abg. Mehle, SPD: Das ist das einzige, was geklappt hat.)

Das ist nicht das einzige, was geklappt hat, lieber Herr Abgeordneter, sondern hier wird gezeigt, daß ein großer Bedarf an diesen Maßnahmen besteht und daß die Mittel ordnungsgemäß in die technischen Anlagen eingeflossen sind. Der Bedarf in den Kommunen ist unterschiedlich groß. In einer Stadtgemeinde mit großer Konzentration an Abwasser und Trinkwasser, da sind die Kosten nicht so hoch wie in den ländlichen Gemeinden. Nach diesen Gesichtspunkten wird auch die Förderung ausgelegt. Selbstverständlich bekommt eine Gemeinde mit verzweigtem Netz einen höheren Fördermittelansatz als eine Stadt. Das ist nachweisbar und nachvollziehbar. Für gewisse, ganz besonders kritische Fakten haben wir unsere Förderrichtlinie überarbeitet, danach ist in Einzelfällen sogar eine Förderung von 85 Prozent möglich. Neue Regelungen, zum Beispiel zur Zulassung von Nebenangeboten, um besseren und billigeren technischen Lösungen Zugang zu verschaffen, sind jetzt in Kraft getreten. Wir als Landesregierung unterstützen vehement die Bundesratsinitiative zur Novellierung des Abwasserabgabengesetzes, um hier die Verrechnungsmöglichkeiten zu erweitern für Kanalisationen und für Maßnahmen im gesamten Zweckverband für das Abwasserabgabegeld. Ich habe mich dazu hier schon mehrmals geäußert. Wir treten immer wieder vehement für eine Umschichtung der Mittel von West nach Ost ein, weil hier im Moment die Probleme sind, und hier müssen die Probleme aufgearbeitet werden.

(Beifall bei der CDU)

Sie werden in meinem Ministerium und den nachgeordneten Einrichtungen immer wieder spüren, daß wir die Kommunen und die Zweckverbände darauf hinweisen: Das Notwendige ist zu tun, nicht das technisch Mögliche. Das heißt, die Ausbaugrößen von Kläranlagen nur nach dem gegenwärtigen Bedarf mit kleinen Reserven, nicht aber für den Bedarf der nächsten 20 Jahre auszulegen. Wir plädieren dafür, die Kläranlagen nach Straßen auszubauen, daß man im Bedarfsfall eine zweite Straße danebensenzen kann mit der erhöhten Klärkapazität. Das ist aber keine neue Tatsache, sondern so wird in den Prüfeinrichtungen der Wasserwirtschaft in den letzten Jahren gearbeitet.

Ich will ein weiteres Beispiel nennen, wie wir versuchen als Landesregierung darauf Einfluß zu nehmen, daß die Preise möglichst niedrig gehalten werden. Die

Talsperrenverwaltung, die für die Rohwasserbereitstellung in Thüringen zuständig ist, hat erklärt, daß 1994 die gleichen Rohwasserprix gelten werden wie im Jahr 1993. Das heißt also, das Rohwasser wird an der Talsperre mit 0,34 DM abgegeben. Das ist auch eine politische Zeichensetzung, um dämpfend auf den Preis einzuwirken. Es kam vorhin der Vorwurf, für mich völlig unverständlich, daß in Thüringen willkürlich die Kläranlagen gebaut werden. Ich habe mehrmals darauf hingewiesen, daß in Thüringen eine abwassertechnische Zielplanung existiert. Diese abwassertechnische Zielplanung sieht den Kläranlagenbau nach wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten vor. Es ist aber auch mehrmals gesagt worden, daß nicht nur die wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkte, sondern auch die ökonomischen Gesichtspunkte eine ganz wesentliche Rolle spielen. Die abwassertechnische Zielplanung ist kein Dogma, sondern sie ist variabel, und es sind auch Änderungen möglich. Es ist an mehreren Stellen gezeigt worden, wo eventuell eine Gemeinde oder eine Kommune zum Beispiel eine Wurzelkläranlage vorschlägt, die kostengünstig ist, dann wird die, wenn das wasserwirtschaftlich möglich ist, auch entsprechend realisiert.

Den Vorwurf, daß die Abstimmung speziell zwischen Wirtschaftsministerium und meinem Ministerium zu wasserwirtschaftlichen Maßnahmen bei Straßenbaumaßnahmen nicht erfolgt, kann ich mit vollem Fug und Recht zurückweisen. Sie kennen unsere Initiativen. Daß wir in den Haushalt 1993 die Investitionspauschale 50 Mill. DM speziell für diese Maßnahmen eingesetzt haben, damit können wir hier eine Koordinierung zwischen Straßenbau und Tiefbaumaßnahmen erringen. Ich glaube, hier ist von der Landesregierung doch sehr, sehr viel getan worden, um das Problem, das wir alle kennen, daß die Mittel nicht ausreichen, um 40 Jahre verfehlte Umweltpolitik aufzuholen, so weitestgehend wie möglich zu koordinieren.

Und als letztes möchte ich Ihnen noch sagen: Wir haben, um auch hier die Kommunen zu entlasten, in der Bereitstellung von Finanzmitteln immer wieder darauf hingewiesen, daß eine Möglichkeit dieser Entlastung die Nutzung des Betreibermodells oder des Kooperationsmodells ist. Wir müssen stärker private Mittel mit in diese Maßnahmen einfließen lassen, ohne daß wir hier zusätzliche Kosten für die Bürgerinnen und Bürger zulassen können. Aber es muß abgewogen werden,

(Zwischenruf Abg. Dr. Mäde, SPD: Wie wollen Sie denn das kontrollieren?)

und es muß verglichen werden. Das ist kontrollierbar, Herr Dr. Mäde, indem wir die Verträge, die abgeschlossen werden für diese Modelle, begleiten und dafür sorgen, daß die Kommunen - ich habe das hier von

dieser Seite auch schon mal gesagt - nicht über den Tisch gezogen werden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Gundermann, SPD: Sie haben es nicht einmal geschafft, die Betriebspläne zu prüfen. Wie wollen Sie denn das schaffen?)

Herr Dr. Gundermann, hier ist eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die im Zuge der Kommunalaufsicht, im Zuge der Kontrolle der Zweckverbände diese Zweckverbände kontrolliert. Der Herr Innenminister hat darüber gesprochen, daß da Ergebnisse erzielt worden sind, die darauf hinwirken, die Zweckverbände zu vergrößern und auch auf das Personal entsprechend Einfluß zu nehmen. Ich glaube, hier sind Ansätze gegeben, daß positiv Einfluß genommen wird auf die Reduzierung der Wasser- und Abwasserpreise, ohne - ich muß es noch einmal wiederholen - daß wir von der Tatsache Abstand nehmen können, daß immense Aufgaben in den nächsten Jahren in diesem Bereich auf uns zukommen. Ich trete sehr dafür ein, daß zweckgebunden die Mittel für Wasser und Abwasser eingesetzt werden. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Minister Sieckmann für seine Ausführungen. Weitere Redemeldungen? Herr Dr. Mäde bitte.

Abgeordneter Dr. Mäde, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, nun ist die Katze aus dem Sack. Die Regierung tritt die Flucht nach vorn an. Sie will sich durch ein Hintertürchen ihrer Mitverantwortung im Bereich des Trinkwassers und des Abwassers entziehen.

(Beifall bei der SPD)

Seien Sie doch nicht so blauäugig und nehmen Sie an, daß private Unternehmer aus reiner Menschenfreundlichkeit, aus ethischen und moralischen Gründen den Abwasser- und Wasserpreis generell niedrig halten werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir möchten darauf hinweisen, daß gerade für die Betreibung von Trink- und Abwasseranlagen gegenüber dem kommunalen Eigenbetrieb keine wirtschaftlichen Vorteile bestehen.

(Zwischenruf Abg. Werner, CDU: Haben

Sie mir nicht zugehört, eine Einzelfallprüfung, Herr Dr. Mäde.)

Die oft erwähnten Effektivitätsgewinne bei privater Betreibung werden beim kommunalen Betrieb durch steuerliche Vorteile und günstige Kommunalkredite wettgemacht.

(Beifall bei der SPD)

Der Kommunalpolitiker wird im Interesse der Bürger und zur Sicherung auch seiner Chancen bei der nächsten Wahl auf erträgliche Wasserprixe achten müssen.

(Beifall bei der SPD)

Und die politisch Verantwortlichen hier in diesem Lande können sich dieser Verantwortung nicht entziehen. Das Land kann sich dieser Verantwortung nicht entziehen, und der Bund kann sich dieser Verantwortung nicht entziehen.

(Beifall bei der SPD)

Man kann die Kommunen, die Städte und Gemeinden nur davor warnen, in dieses Netz der privaten Betreiber zu gehen. Man kann sie nur zur äußersten Vorsicht aufrufen. Die SPD ist nach wie vor der Meinung: doppelt so hohe Fördermittel für Investitionen im Wasser- und Abwasserbereich und Überprüfung aller wassertechnischen Zielplanungen, aller Investitionen nach ökonomischen und nach ökologischen Effektivitäten und Notwendigkeiten in der entsprechenden zeitlichen Reihenfolge. Im gesamten Wasserbereich, angefangen von Talsperren, den Fernwasserleitungen, den kommunalen Wasserwerken mit Versorgungsleitungen bis hin zur Abwasserentsorgung, lehnen wir eine Übertragung der Betreibung oder ganzer Anlagen an einen Privatunternehmer entschieden ab. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Mäde. Herr Innenminister, Sie wollten auch noch einmal sprechen. Bitte.

Schuster, Innenminister:

Herr Präsident, Herr Dr. Mäde, Sie sollten hier keinen Popanz aufbauen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Abgeordneter Werner hat nicht gefordert, generell zu privatisieren und alle Werke an private Unter-

nehmen zu übertragen. Ihm geht es lediglich darum, bei der Planung auszuschreiben und zu prüfen, ob ein privates Unternehmen günstiger den Betrieb und den Bau einer Anlage übernehmen kann oder nicht.

(Beifall bei der CDU)

Nur wenn nachgewiesen der private Betreiber günstiger ist, kann er in Frage kommen. Andernfalls liegt es doch nahe, an dem öffentlichen Betreiber festzuhalten. Im Einzelfall prüfen, welche Form des Betriebes günstiger ist, darum geht es.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Danke. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann würde ich die Aussprache zu der - Drucksache 1/2642 - des Herrn Abgeordneten Werner schließen.

Wir kommen nunmehr zum Aufruf des nächsten Tagesordnungspunktes, dem ursprünglichen **Tagesordnungspunkt 2**

Aktuelle Stunde

a) auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/

Die Grünen zum Thema:

"Situation von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Thüringen"
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 1/2666 -

b) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema:

"Änderung des § 1 a des Vermögenszuordnungsgesetzes (VZOG) im Rahmen des Artikels 16 des Registerverfahrensbeschleunigungsgesetzes"
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 1/2676 -

Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 2 a. Ich bitte Frau Abgeordnete Grabe von der einbringenden Fraktion zu Ihrem Redebeitrag an das Mikrofon.

Abgeordnete Frau Grabe, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Menschen in Ostdeutschland haben Nachholebedarf, was die Erfahrung im Zusammenleben mit ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern betrifft. Sie hatten dazu bisher keine Gelegenheit. Der Staat müsse ihnen die

Möglichkeit geben, solche Erfahrungen zu machen. Dies sind nicht die Worte der Opposition, die sich für die Belange von Ausländerinnen und Ausländer einzusetzen versucht, es sind sinngemäß die Worte unseres Ministerpräsidenten zur Eröffnung der "Interkulturellen Woche". Doch, meine Damen und Herren, die "Interkulturelle Woche" war mit einem Paukenschlag bereits eröffnet, als für viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Thüringen ein "zwingend öffentliches Interesse" an ihrer Umverteilung schriftlich geltend gemacht wurde, wie es in einem Brief an die Erfurter Asylbewerberinnen und Asylbewerber heißt. In dem Schreiben wird unter anderem begründet, daß die sogenannte Umverteilung ganz schnell gehen muß, nämlich genau innerhalb von 8 Tagen, daß keine Anhörung der Betroffenen erfolgen wird und erst recht kein Widerspruch gegen diese Entscheidung zulässig ist. Dieser Brief kommt nicht von ungefähr, sondern ist die Folge eines Schreibens des Landesamtes für Soziales und Familie. Nun kann ein Minister ja oft behaupten, er sei falsch oder unvollständig verstanden worden. Doch fest steht, daß es den Brief vom 10. September gibt. Dort wird die haushaltrechtliche Genehmigung für die Einrichtung zum 30.09. widerrufen. Nun frage ich Sie: Wie soll ein Haus nach dem 30.09. ohne haushaltrechtliche Genehmigung existieren?

(Beifall Abg. Pöse, Bündnis 90/
Die Grünen)

Ihr Pressesprecher erweckt jedenfalls seit gestern in der Öffentlichkeit den Eindruck, daß das alles ein großes Mißverständnis war. Soll man da jetzt sagen April, April oder wie? Die Entscheidung, die da getroffen wurde, ist eine typisch finanzpolitische Entscheidung nur vom Schreibtisch aus. Sie bezieht weder die Betroffenen mit ein noch die für die Ausführung letztlich verantwortlichen Kommunen oder die Ausländerbeauftragten der Kommunen und Landkreise, wahrscheinlich nicht einmal den eigenen Beauftragten der Landesregierung, noch läßt sie die Möglichkeit zu, Einzelfälle gesondert zu regeln. Da gibt es Kommunen, Initiativen, Einzelpersonen, die versuchen, das Leben zu erleichtern. Die pflegen Freundschaften, die empfinden das Leben mit ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern als Bereicherung. Diejenigen, die direkt damit zu tun haben, werden gar nicht erst gefragt. Auch nicht gefragt wird ein Mädchen, das einen Antrag auf Asyl gestellt hat und in Erfurt bereits die 11. Klasse eines Gymnasiums besucht. Nicht gefragt wird die Mutter, die jeden Tag zu jeder Mahlzeit ihr frühgeborenes Kind stillen geht in der Klinik. All das sind erst Vorfälle, die sie bereit sind, zur Kenntnis zu nehmen, wenn Menschen laut protestieren. Wenn wieder einmal Flüchtlinge, Vertriebene zur Kenntnis nehmen müssen, daß sie nicht erwünscht sind oder zumindest nicht da, wo sie gerade leben, wenn wieder einmal Menschen,

die geflohen sind, in die Flucht geschlagen werden. Die Tendenz ist klar: Kleine Heime werden geschlossen, große Heime, in erster Linie Kasernen, bleiben erhalten. Das, was auch wirklich teuer ist, die Bewachung, soll günstig fortgeführt werden. Dann sind aber zwei Dinge klar: Einmal gibt es innerhalb von kleinen Heimen wesentlich weniger Streßsituationen, zum anderen stellt sich heraus, daß die Asylbewerberinnen und -bewerber, die mitten in einem Wohngebiet leben, sehr bald als Nachbarinnen und Nachbarn akzeptiert werden. Möglicherweise könnte man sogar in Zukunft einiges an Bewachung einsparen. Natürlich, meine Damen und Herren, wäre es auch sinnvoll und möglich gewesen, die eine oder andere Massenunterkunft zu schließen, um dann kleinere Heime ausreichend belegen zu können. Aber der Trend geht eben nun einmal zur Kasernierung. Das macht vieles ganz einfach - bis hin zum hohen Zaun, der jeglichen Besucherwillen schon im vorhinein abschrecken muß, von Paßkontrollen und alledem ganz abgesehen. Zum Beispiel steht an einer Toilette noch: "Besuchertoilette - Meldung beim OVD". Das zeigt ganz deutlich, wer da vorher war. Asylbewerberinnen und -bewerber, sagen wir, sind keine Sache, die man hin und her schieben kann, wie es gerade am besten zu passen scheint. Asylbewerberinnen und -bewerber sind mehr als ein Kostenfaktor.

Unsere Landeshauptstadt soll asylbewerberfrei werden. Was der Ministerpräsident empfindet angesichts der vermittelnden Worte am letzten Sonntag, als er die "Interkulturelle Woche" eröffnete, wissen wir nicht. Wir jedenfalls empfinden Scham darüber, daß so etwas in diesem Land möglich sein soll. Wir hoffen, daß die Asylbewerberinnen und -bewerber die Signale, die von Menschen kommen, denen es auf Integration ankommt, wie das Erfurter Parlament, der Flüchtlingsrat, die Ausländerbeauftragte, die evangelische Kirche, Freundinnen und Freunde, daß sie deren Signale lauter hören, als die der Menschen verwaltenden Landesregierung.

(Beifall Abg. Pöse, Bündnis 90/
Die Grünen)

Am 1. Oktober, am "Tag des Flüchtlings", tritt das neue Asylbewerberleistungsgesetz in Kraft. Ich kann mir gut vorstellen, wie das Zusammenfallen des anberaumten Umzugstermins mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes auf die Asylbewerberinnen und -bewerber wirken mußte. Ungeachtet dessen trifft die neue gesetzliche Regelung alle Asylbewerberinnen und -bewerber in Thüringen, die sich damit abfinden müssen, Menschen einer anderen Klasse zu sein.

(Glocke des Präsidenten)

Menschen, denen nicht Geld zur Verfügung gestellt wird, sondern in erster Linie Sachleistungen, und nur da war Thüringen einmal Vorreiter.

Vizepräsident Friedrich:

Frau Abgeordnete Grabe, bitte kommen Sie zum Schluß.

Abgeordnete Frau Grabe, Bündnis 90/Die Grünen:

Ich bin gleich fertig. Asylbewerberinnen und -bewerber können nur akute Erkrankungen behandeln lassen oder Schmerzen lindern, nur ja nicht wollen wir sie teilhaben lassen an anderen Leistungen des Gesundheitswesens. Freie Arztwahl gilt nur für freie Bürgerinnen und Bürger. Impfen lassen dürfen sie sich. Die Behörde hat das sogar sicherzustellen, daß sie sich impfen lassen müssen. So werden unmündige Kinder behandelt. Asylbewerberinnen und -bewerber sind nach diesem Gesetz Menschen, für die nicht gilt, was für die Würde deutscher Mitbürgerinnen und -bürger unerlässlich ist. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke der Frau Abgeordneten Grabe. Als nächsten bitte ich Herrn Abgeordneten Kallenbach von der Fraktion der CDU zum Mikrofon.

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Diskussion über die Lage der Asylbewerber in Thüringen hatte sich in den zurückliegenden Wochen doch deutlich beruhigt. Das heißt, daß einige Aufregtheiten von einigen Damen und Herren der Opposition doch offensichtlich weitgehend unbegründet hier waren. Beruhigt hatte sich die Lage ganz maßgeblich dadurch, weil basierend auf den Ergebnissen der interministeriellen Arbeitsgruppe gegen Gewalt ein Konzept erarbeitet wurde, was vorwiegend auf Prävention beruhte. Ich nenne hier nur einige Stichworte daraus: Zeigen von polizeilicher Präsenz, Bereitstellung von starken Reserven, wenn es denn erforderlich ist, Einsatz ziviler Einsatzkräfte, Einstellung von besonders ausgebildeten Beamten in den Polizeiinspektionen, Intensivierung der Meldetätigkeit, Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit, Einrichtung einer Landeskoordinierungsgruppe gegen Terrorismus, Einstufung der Heime in Gefährdungsstufen, Erhöhung der materiellen Sicherheit, Errichtung einer besonderen Nachrichtenstelle. Aus den Zahlen zu fremdenfeindlichen Übergriffen geht eine noch nicht befriedigende, aber doch positive Tendenz hervor: 1992 gab es in Thüringen 73

solcher Fälle, im 1. Halbjahr 1993 waren es noch insgesamt 23 Fälle. Zufrieden sein können wir erst, wenn hier eine Null steht, aber die Entwicklung ist zumindest in der richtigen Richtung.

Meine Damen und Herren, ganz deutlich möchte ich hier aber auch sagen, daß die beste Sicherheit eines Asylbewerberheimes die Akzeptanz und die gegenseitige Achtung der Bevölkerung und der Asylbewerber sind. Die Thüringer akzeptieren eben nicht, daß einerseits sicherlich alle abends ihre Betroffenheit zum Ausdruck bringen in bezug auf die Greueltaten, die in Bosnien-Herzegowina vor sich gehen, und das mit Tränen in den Augen verfolgen und gleichzeitig Flüchtlinge, die von dort hier bei uns weilen, mit Steinen beworfen werden. Das wird von den Thüringern nicht akzeptiert. Diese Flüchtlinge wohnen ja auch in den Heimen. Die Akzeptanz und die Toleranz gegenüber den Asylbewerbern und den Flüchtlingen ist in dem letzten Jahr in Thüringen wesentlich größer geworden.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir an dieser Stelle auch den ehrenamtlichen engagierten Helfern, die gerade in dieser Woche die "Woche des ausländischen Mitbürgers" organisieren, herzlichen Dank zu sagen für ihr Engagement.

(Beifall im Hause)

Da insgesamt die Anzahl der Asylbewerber in Thüringen rückläufig ist, müssen natürlich auch Heime geschlossen werden. Das ist ein Gebot der Wirtschaftlichkeit. Immerhin wurden 1992 dafür 76 Mill. DM bereitgestellt und 1993 124 Mill. DM. Ein Teil der eingesparten Mittel sollte aber auch zur Verbesserung der Betreuung und der Ausstattung der Heime zur Verfügung gestellt werden, dort wo es dennoch notwendig ist. Die Schließung solcher Heime ist aber vorher mit allen beteiligten Stellen und mit den Betroffenen abzusprechen und vorzubereiten. Dabei ist sensibel vorzugehen,

(Beifall Abg. Wien, Bündnis 90/
Die Grünen)

denn es handelt sich schließlich hier um Menschen. Diese Erkenntnis hat sich nun auch offenbar durch Einfluß des Ministerpräsidenten und des Ministers in den unteren Ebenen des Sozialministeriums herumgesprochen.

(Zwischenruf Abg. Päsler, Bündnis 90/
Die Grünen: Das ist ja schlimm.)

Lassen Sie mich abschließend noch als Innenpolitiker hier folgendes sagen: Die Akzeptanz ist eher erreichbar, wenn die Unterkünfte mit 70 bis 80 oder 100

Heimbewohnern sich in einer Stadt befinden als Unterkünfte mit vielen Hundert Heimbewohnern in einem Dorf, denn dann sind die Aufwendungen zur Gewährleistung der Sicherheit wesentlich größer. Ich denke, auch hier sollte man sensibel vorgehen. Unter Beachtung dieser Gesichtspunkte denke ich, daß das Problem der Asylbewerber und Flüchtlinge in Thüringen weitgehend gelöst werden kann. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Kallenbach für seine Ausführungen. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Griese von der Fraktion der SPD zu seinen Ausführungen an das Mikrofon.

Abgeordneter Griese, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, mitten in der Woche der ausländischen Mitbürger sorgte das Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit, und wir sind ja nun darüber belehrt worden, seine untersten Etagen vermutlich nur, für Unmut und Empörung in den Kommunen und den Asylbewerberheimen. Es sollen wohl insgesamt rund 30 Heime in Thüringen geschlossen werden, und davon schon ein großer Teil zum 30.09.1993. Betreiber, Ausländerberäte, kommunale Verantwortliche und die Asylbewerber sind so um den 21.09.1993 davon in Kenntnis gesetzt worden, aber nicht etwa vom Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit, sondern sie haben dies aus der Presse erfahren. Mit den Kommunen, den Landkreisen und den Betreibern ist im Vorfeld weder gesprochen worden, noch sind sie im Vorfeld informiert worden. Die Auswirkungen möchte ich Ihnen an einem Beispiel demonstrieren: In Kühnhausen, einer kleinen Gemeinde am Stadtrand von Erfurt, leben 650 Einwohner. Da sind ständig 120 bis 150 Asylbewerber, also 20 bis 25 Prozent der Bevölkerung. Dort gibt es trotz allem eine hohe Akzeptanz der Asylbewerber durch die ansässige Bevölkerung. Wenn aber diese Leute aus der Presse erfahren, daß die Erfurter Heime geschlossen werden, und daß diese Asylbewerber vermutlich auch nach Kühnhausen kommen sollen, dann wird diese Akzeptanz erheblich gestört, denn die Kühnhäuser Bürger wissen dann nicht, daß in Erfurt nur 147 Plätze insgesamt angeboten werden. Man bringt damit Unruhe in die Bevölkerung und zerstört die vorhandene Akzeptanz und Solidarität und bereitet in meinen Augen den Boden für die Rechten vor.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Das Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit baute auf die klammheimliche Zustimmung in den

Kommunen und den betroffenen Landkreisen für die Schließung und die Verlegung. Das hat sich allerdings als Irrtum erwiesen. In Erfurt gibt es einen Ratsbeschuß für den Erhalt der Asylbewerberheime, und parlamentarische Proteste sind mir zumindest aus Arnstadt, Zeulenroda, Saalfeld und Sondershausen bekannt.

(Beifall bei der SPD)

Nun war das Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit überrascht von dieser Reaktion und schickte zur Beschwichtigung den Pressesprecher in den Ring, also auch jemand aus den unteren Etagen des Ministeriums. Und der hat gesagt, April, April, das ist alles nicht so gewesen und vor allen Dingen nicht so gemeint, wie es gesagt worden ist. Das alles ist auf Verständigungsschwierigkeiten zurückzuführen. Irgend jemand ganz unten hat da den Eindruck gehabt, man solle diese Heime sofort schließen. Warum hat diese Klarstellung nun der Pressesprecher gegeben und nicht der Minister persönlich? Wenn es nun doch zur Schließung von Heimen zum 30.09.1993 kommt, waren das dann vielleicht wieder Verständigungsschwierigkeiten, diesmal zwischen Minister und Pressesprecher? Denn der Pressesprecher hat auch gesagt, mit den Kommunen und den Betroffenen soll gesprochen werden, und es wäre auch noch einige Zeit, und der 30.09.1993 als Termin würde nicht stehen. Artern ist aber bereits geräumt, und in Erfurt stehen heute die Busse vor den Türen der Asylbewerberheime. In Arnstadt haben sich vorsichtshalber einmal 42 Asylbewerber der Zwangsräumung durch den Umzug ins katholische Pfarrhaus entzogen.

(Beifall bei der SPD)

Weiß denn im Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit die Linke nicht, was die Rechte tut? Und das habe ich jetzt nicht politisch gemeint.

(Beifall bei der SPD)

In Arnstadt soll z.B. ein Heim geschlossen werden. Der Betreiber ist ein frei gemeinnütziger Träger - der Arbeiter-Samariter-Bund. Dieses Heim hat 72 Betten und eine 60- bis 70prozentige Auslastung. Und wir wissen ja, wie diese Auslastung schon allein durch die Zuteilung von der zentralen Aufnahmestelle manipuliert werden kann. Der Tagessatz dort beträgt 16.80 DM. Er liegt im unteren Drittel des Landesvergleichs. Die Asylbewerber sollen nun von dort nach Zella-Mehlis umgesetzt werden. In Zella-Mehlis betreibt das Asylbewerberheim ein privater Betreiber. Ist dies nun Zufall oder ist das Absicht, und wie sind die Kosten bei dem privaten Betreiber? Das könnte einmal offengelegt werden. Im übrigen hat auch der Arbeiter-Samariter-

Bund für dieses Heim einen Vertrag bis 1996 und wird natürlich auf Entschädigung klagen. Das Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit will aus den Verträgen heraus, aus denen es am leichtesten herauskommt und deren Auflösung am kostengünstigsten ist. Es ist ja nichts dagegen zu sagen. Aber die Auflösung ist da am kostengünstigsten, wo der Streitwert vergleichbar niedrig ist, also bei kostengünstigen niedrigen Tagessätzen. Es besteht auch noch die Gefahr, daß letztendlich die teuren Heime mit den hohen Tagessätzen übrigbleiben werden. Außerdem, ich kürze jetzt etwas ab, sind kleine Unterkünfte wesentlich besser.

1. Die Akzeptanz der Bevölkerung ist größer, und das ist sehr wichtig.

2. Man kann in kleineren Unterkünften auf ethnische und religiöse Besonderheiten besser Rücksicht nehmen und eingehen als in großen Unterkünften.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/
Die Grünen)

Der Beweis, daß große Unterkünfte kostengünstiger sind, ist ebenfalls bisher nicht erbracht. Der Abbau von nicht mehr benötigten Bettenkapazitäten darf nicht ausschließlich unter finanziellen Gesichtspunkten gesehen werden, sondern humanitäre und soziale Gesichtspunkte sollten mindestens, ich sage mindestens, gleichrangig bei der Entscheidungsfindung hinzugezogen werden.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Griese. Als nächsten bitte ich Herrn Abgeordneten Geißler zu seinen Ausführungen ans Mikrofon.

Abgeordneter Geißler, fraktionslos:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, zerrissene Freundschaften und Lücken im Fußballteam, multikulturelle Woche in Thüringen, etwa Deutsche für Deutsche, Thüringer für Sachsen, Thüringer für Bayern oder Thüringer für Rheinland-Pfälzer - das ist makaber. In Arnstadt z.B. sollen Asylbewerber in das berühmte H-Objekt nach Suhl gebracht werden. Das wurde jetzt auch gerade von Herrn Griese zitiert. Wir sind gestern früh dort gewesen. Abgesehen davon, daß diese Bürger schon zwei Jahre in diesem Asylheim leben und sich intigriert haben, daß die Kinder dort in die Schule gehen können, in Suhl z.B. können ausländische Kinder nicht in die Schule gehen, will man diese Familien zwangswise umsetzen. Es sind Unter-

schriften gefordert worden, die noch nicht einmal mit einem Dolmetscher übersetzt den Asylbewerbern erklärt wurden, wofür sie eigentlich unterschreiben und wozu. Es ist ein Skandal. Ich sehe darin, daß die Landesregierung, vor allem das Ministerium, das dafür verantwortlich ist, keine Sensibilität zeigt in der Frage der Asylbewerber. In Volkstedt eine 100prozentige Auslastung eines Heimes, auch durch private Trägerschaft betrieben. Wir haben in der Zwischenzeit feststellen können, daß diese preiswerter sind als die von Privatleuten betriebenen. Dazu kommen noch die Wachmannschaften, die dort unter sehr dubiosen Umständen, wie in Suhl z.B. das Objekt mit einem Stacheldrahtzaun umgeben und Tag und Nacht beleuchtet, eine unmögliche, eigentlich inhumane Frage und Angelegenheit ist. Wir meinen, und ich meine, daß diese Einsparung, die hier damit begründet wird und erfolgen soll, eigentlich woanders erfolgen sollte. Es wurde vom Ministerium argumentiert, es trage Verantwortung ohnehin, knappe Steuermittel und größere Heime seien nun einmal wirtschaftlicher. Sie ließen sich zudem besser gegen radikale Übergriffe schützen. Ich möchte wissen heute und hier: In den letzten Wochen und Monaten, wo und wann haben Übergriffe auf Asylbewerberheime stattgefunden? Es wird hier sicher noch sehr vieles dazu gesagt. Mich erregt das schon wieder derartig, daß man nicht weiß, was man für Worte finden soll, um zum Ausdruck zu bringen, was man diesen ausländischen Bürgern da zuleide tut. Von Interesse ist auch für mich - in einem Brief von der zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber Thüringen heißt es: "Der von Ihnen zu erlassende Zuweisungsbescheid sollte unbedingt den Hinweis auf das zwingende öffentliche Interesse enthalten." Ich möchte hier wissen, was das ist, "zwingendes öffentliches Interesse"? An den Immobilien ist die Landesregierung sowieso nicht interessiert, wie aus einem Brief hervorging. Und wenn schon eingespart werden sollte innerhalb des Landeshaushalts, was ich ja für richtig erachte, dann, Herr Pietsch, meine ich, sollten Sie Ihren Herrn Finanzminister Zeh mehr auf die Finger schauen. Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Geißler für seine Ausführungen. Als nächste Rednerin bitte ich Frau Abgeordnete Thierbach von der Fraktion Linke Liste-PDS zu ihren Ausführungen ans Mikrofon.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Herr Präsident, werte Abgeordnete, meine Vorredner, außer Herrn Kallenbach, haben schon vieles an Problemen benannt. Ich möchte es Ihnen nicht ersparen, manches noch hinzuzusetzen. Die Woche der ausländischen Mitbürger ist in Thüringen, und die Regierung

hat wieder einmal etwas "nettes" im Vorfeld dazu beigetragen: Die Verträge mit den Betreibern dezentraler Asylbewerberheime werden gekündigt. Nicht nur, daß damit vorhandene Arbeitsplätze in den Kommunen beseitigt werden, nein, die Regierung wird immer mehr ihrem schlechten Ruf gerecht. Denn in der Verordnung ist eindeutig mit Frist beschrieben, daß die betroffenen Menschen, die Asylbewerber, in anderen Asylbewerberheimen unterzubringen sind. Dort haben sie auf die Weiterbearbeitung ihrer Asylbewerbung zu warten. Mit dieser Verordnung werden wieder einmal rein wirtschaftliche Berechnungen favorisiert, und deswegen muß sich die Regierung gefallen lassen, daß ich sie frage: Ist die Bereitschaft zur Asylgewährung etwa eine nach Maßgabe des Haushalts? Sensibilität im Umgang mit Menschen in Not hat die Regierung wieder einmal nicht bewiesen. Ich möchte Sie alle daran erinnern, Sensibilität hat ihr gefehlt bei der Zustimmung zur Beschneidung des Grundrechts auf Asyl. Sensibilität hat ihr gefehlt bei der Versorgung mit Lebensmittelpaketen oder gar, wie jetzt wieder, bei der Zustimmung zum sogenannten Solidarpaktkompromiß, in dem ja ebenfalls wieder Leistungen für Asylbewerber gekürzt werden. Die Frage nach der Menschlichkeit, die ja immer oberstes Gebot sein soll, ist anzuzweifeln mit der Art und Weise und dem Inhalt, der sich dahinter verbirgt, bei der schon wieder durch die Regierung gemachte Unsicherheit in die Asylbewerberheime hineingetragen wird. Aus der Selbstversorgung werden Bewohner von Asylbewerberheimen in Gemeinschaftsverpflegung gebracht, zum Beispiel in Lauscha beim Umzug nach Streufeld. Viele Nationalitäten waren in Lauscha in der Lage, aufgrund der Selbstversorgung, ihre nationalen Besonderheiten wenigstens etwas auszuleben. In Streufeld ist diese Individualität mit Gemeinschaftsverpflegung nicht möglich, oder, wie es am gestrigen Tag passiert ist, zur "Begrüßung" werden die ankommenden Asylbewerber versorgt mit einem Besteck, mit einer Tasse, mit dem Hinweis, daß sie dafür zu unterschreiben haben und diese zu jeder Mahlzeit mitzubringen haben. Ich frage mich: Etwa als Legitimation Essen zu empfangen? Oder ein weiteres Beispiel, auf das wurde schon verwiesen, der Umzug von Asylbewerbern aus Sondershausen nach Freienbessingen. Herr Kreyer in seiner Funktion als Bürgermeister verweist darauf, daß humanitäre Aspekte viel stärker beachtet werden sollen. So wohnen in Sondershausen im Heim in der Schachtstraße schulpflichtige Kinder. Schulbildung wird man in Thüringen sicher irgendwo anders auch erhalten können, aber wie schwer ist es für Kinder, sich wieder neu einzuleben, und das liegt nicht nur an der Sprache, sondern an der Hürde, die neu zu nehmen ist, daß man anders ist, daß man anders aussieht. Diese Hürde muß neu übersprungen werden.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/

Die Grünen)

Herr Kallenbach, es ist ja gut und schön, was Sie darstellen, daß die Ausländerfeindlichkeit im Land Thüringen zugenommen hat. Mich freut es auch, nur leider ist es die halbe Wahrheit. Ich bin mir bewußt, daß es wehtut, was ich jetzt sagen werde, ich hoffe zumindestens, daß es einigen noch wehtut, denn ich bin der Meinung, Schmerz deutet auf eine Krankheit, die unbedingt geheilt werden muß, hin. Die Regierung ist nämlich nach wie vor im vorauselenden Gehorsam, und deswegen müssen sich Regierung und Koalition auch vorwerfen lassen, daß ich behaupte, mit solcher Art von Politik geben Sie Rechten wie auch Republikanern bei der Bevölkerung die Möglichkeit, politikfähig zu werden. Und so sind Äußerungen, die im Landtag schon zu hören waren von der Koalition, wie 97 Prozent der Asylbewerber sind Scheinasylanten, oder der Verweis, daß Asylbewerber nur am Reichtum der Deutschen teilhaben wollten, oder die Bemerkung, 25 Prozent aller sich im Gefängnis befindlichen Menschen sind Asylbewerber, eben ein Beweis dafür, daß solche Aussagen dazu führen, daß Republikaner politikfähig durch Sie gemacht werden, denn genau diese Aussagen können Sie in den Wahlprogrammen der Republikaner nachlesen, in den Wahlprogrammen von Rechten in Thüringen. Und je mehr Aktivitäten die Regierung unternimmt,

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Das reicht, das ist eine Unverschämtheit.)

um Asylbewerber zu verwalten ... Sie können das gern herauslassen, ich bin nämlich auch gern bereit, das zu wiederholen, Herr Wunderlich, damit diese puren Äußerungen im Landtag, die Ausländerfeindlichkeit fördern, auch wirklich über den Rundfunk kommen.

(Beifall Abg. Pöse, Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich bin der Meinung, je mehr Aktivitäten die Regierung unternimmt, um Asylbewerber zu verwalten, zu reglementieren oder in ihren Möglichkeiten, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, einschränkt wie mit der gegenwärtigen Aktivität, um so weniger wird sich in der Bevölkerung die Bereitschaft für ein Miteinander durch die Politik entwickeln. Ich fordere die Regierung auf, die Verfügung vom 10. September 1993, die durch den Präsidenten des Landesamtes für Soziales und Familie erlassen wurde, zurückzunehmen.

(Beifall bei der LL-PDS)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke der Frau Abgeordneten Thierbach. Als nächsten bitte ich Herrn Minister Dr. Pietzsch zum Rednerpult und verkünde gleichzeitig, daß die Redezeit für das Plenum abgelaufen ist.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist in dieser Debatte auch viel Unsinn erzählt worden, und ich kann nicht auf allen Unsinn eingehen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie sagen, Frau Thierbach, daß durch Äußerungen des Landtags oder Landtagsabgeordneten dieses Hohen Hauses die Ausländerfeindlichkeit gefördert wird, dann weise ich dieses ganz entschieden zurück und mit allem Nachdruck.

(Beifall bei der CDU)

Frau Grabe, Sie haben, verzeihen Sie, doch ein zielliches Durcheinander gebracht von Anschuldigungen. Ich muß Ihnen sagen, die Einzelfälle, die Sie angeführt haben, das Kind, was angeblich in Erfurt nicht zur Schule gehen kann,

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe,
Bündnis 90/Die Grünen: Das geht zur
Schule, aber es wird umgesiedelt.)

Die Mutter, die in die Medizinische Hochschule muß, meine Damen und Herren, degradieren wir denn alles, was außerhalb von Erfurt ist, zur Wüste? Kühnhausen wird in Kürze ein Teil von Erfurt sein, und Herr Griesse, wenn Sie sagen 147 Heimplätze in Erfurt, da haben Sie recht, aber eben diese 147 Heimplätze sind doch nicht belegt, und es sind auch nicht alle Erfurter, die nach Kühnhausen sollten, sondern ursprünglich sollten auch einige nach Weimar. Wo liegt denn da die überdurchschnittliche Belastung von Kühnhausen, wenn vielleicht 40 aus Erfurt nach Kühnhausen kommen,

(Zwischenruf Abg. Griesse, SPD: Hätten Sie ordentliche Informationen gebracht.
Die Kühnhäuser haben es aus der
Zeitung erfahren.)

Meine Damen und Herren, und wenn Sie immer wieder die Zäune erwähnen, dann muß doch auch einmal deutlich gesagt werden, die Zäune sind doch nicht dazu da, um die Asylbewerber einzusperren, sondern die Zäune sind dazu da, um sie davor zu schützen, daß ir-

gend jemand ihnen Brandflaschen in die Fenster wirft. Wir haben doch die Situation, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der CDU)

und diese Frage ist gestellt worden, wir hatten doch diese Situation, daß auch schon in Thüringen Brandflaschen geworfen worden sind. Und als dann die entsprechende Bewachung kam und als die entsprechenden Zäune aufgestellt wurden zum Schutz, ist unter anderem, es ist ein Teil der Maßnahme, das verhindert worden. Nun wollen wir doch bitte schön nicht so tun, als wenn die Zäune gegen die Asylbewerber gerichtet seien.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich vielleicht doch mit einigen Fakten beginnen.

(Beifall Abg. Pöse, Bündnis 90/
Die Grünen)

Das Bundesland Thüringen ist verpflichtet nach dem Asylverfahrensgesetz, 3,3 Prozent der Asylbewerber aufzunehmen. Seit Bestehen des Landes Thüringen wurden bis zum 31.08. dieses Jahres insgesamt 33.500 Asylbewerber zugewiesen. Tatsächlich eingetroffen in Thüringen sind allerdings nur etwa 20.000, genau 20.245, und auch von diesen zunächst in Thüringen lebenden Asylbewerbern orientierten sich einige Tausend in andere Bundesländer. Das heißt, wir haben dadurch eine Gesamtunterbringungskapazität von etwa 13.000 Unterkunftsplätzen gebraucht. Durch die Asylrechtsänderung ab 01.07.93 ist der Zustrom von Asylbewerbern deutlich zurückgegangen, so daß wir meinen, daß wir mit etwa 8.000 Plätzen in Thüringen auskommen. Wir gehen nicht davon aus, daß die Heime, die wir dann haben, und die Heime, die jetzt noch bestehen bleiben sollen, zu 100 Prozent ausgelastet sind. Natürlich brauchen wir Reserven für die Situation, daß eventuell überraschend wesentlich mehr kommen. Wir haben nicht die Absicht wie in anderen Bundesländern, die Asylbewerber in Turnhallen und in Zelten unterzubringen. Das haben wir bisher nicht nötig gehabt, dadurch daß wir vorgesorgt haben. Aber wir haben vorgesorgt, und ich glaube, es ist unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit, in dem Augenblick, wo wir merken, es sind zuviel Plätze da, daß diese Plätze abgebaut werden. Durch den Abbau der Plätze wird nicht ein einziger Asylbewerber aus Thüringen vertrieben. Aber wir passen die Zahl der Plätze der Zahl der Asylbewerber an. Es kann doch kein Zweifel daran bestehen, daß eine Unterbringungskapazität für die Asylbewerber derzeit in Thüringen reduziert werden muß. Ich möchte allerdings grundsätzlich dazu feststellen, daß sich dadurch erstens die Unterbringungssituation der Asylbewerber keineswegs verschlechtern soll. Und ich gehe

davon aus, daß berechtigten Wünschen der Asylbewerber, den Unterbringungsort betreffend, auch nachzugehen ist.

Zweitens sind die Verlegungen ausschließlich durch den Rückgang der Asylbewerber bedingt. Ich hatte das schon einmal gesagt.

Zum dritten: Bei den 31 gekündigten Liegenschaften in den Landkreisen und kreisfreien Städten und der gekündigten Landesgemeinschaftsunterkunft, hier möchte ich darauf verweisen, in Breitenherda haben wir die Landesgemeinschaftsunterkunft, eine große Unterkunft, geschlossen, handelt es sich um unzureichend genutzte und daher unwirtschaftliche Unterkünfte. Durch die eingeleiteten Vertragsauflösungen werden demzufolge ca. 5.000 Unterkunftsplätze abgebaut. Durch diesen Abbau wird erreicht, daß eine entsprechende Auslastung der verbleibenden Gemeinschaftsunterkünfte gewährleistet ist.

Meine Damen und Herren, im Rahmen dieses notwendigen Umzuges von Asylbewerbern in andere Unterkünfte kam es, das gebe ich unumwunden zu, zu großer Unruhe, nicht nur unter den Betroffenen, sondern auch unter den Kommunen, weil teilweise der Umzug zu abrupt veranlaßt worden ist, ich sage es, in einer von mir in keiner Weise gebilligten Form. Aber ich sage auch hier in aller Deutlichkeit, die Verantwortung für die nachgeordneten Einrichtungen und die Verantwortung für dieses Ministerium will ich nicht abgeben. Ich übernehme die Verantwortung, daß dies so gelaufen ist. Ich möchte deshalb diese Gelegenheit auch nutzen, um von dieser Stelle aus den Betroffenen mein Bedauern ausdrücklich auszusprechen. Es war ein gewisser Zeitdruck in der Tat, ein gewisser Zeitdruck, weil zum 30.09. die Verträge gekündigt werden sollten, die allerdings noch eine Laufdauer bis zum 31.12. haben. Es bestand also nicht die zwingende Notwendigkeit, bis zum 30.09. die Schließung abzuschließen. Die ersten Erfahrungen zeigen, daß die berechtigten Belange der Asylbewerber und die regionale Ausgewogenheit der Standorte einen wesentlich größeren Zeitraum erfordert.

Meine Damen und Herren, das, was zum Teil hier gesagt worden ist, Frau Thierbach, was von Ihnen jetzt zum Schluß gesagt worden ist, ist überholt. Es hat gestern ein Fax an alle Landratsämter gegeben und gestern nachmittag eine Beratung mit einem Teil der Landräte und auch mit dem Ausländerbeauftragten des Landes stattgefunden, wo wir uns dahin gehend geeinigt haben, daß in umfangreichen Gesprächen mit den Betroffenen, den Landräten und natürlich auch den Ausländerbeauftragten Härtefälle vermieden werden sollen und daß zeitlich diese Sache der Schließung bzw. des Umzugs, und ich sage hier ganz deutlich, ich

will hier gar nicht das Wort "Verlegung" hören oder so etwas, sondern "Umzug", denn es handelt sich um Menschen, daß dieser Umzug gestreckt wird, zeitlich gestreckt wird. Konkret kann es gestreckt werden im Extremfall bis zum 31.12. Ich gehe aber davon aus, daß wir dieses früher abschließen sollten, denn es kann ja wohl nicht sein, daß wir dann in die Weihnachtsfeiertage damit kommen. Ich meine, diese Streckung läßt den Asylbewerbern und auch den Kommunen genügend Zeit, um das nach allen Seiten abzuklopfen und hier vernünftige Regelungen zu finden, auch vernünftige Regelungen in dem Sinne zu finden, daß man die entsprechenden Liegenschaften später weiterbenutzt. Ich denke daran, daß wir auch Obdachlosenasyle brauchen, daß wir z. B. auch Studentenwohnheime brauchen, und ich könnte mir auch andere Nutzungen vorstellen.

Meine Damen und Herren, die laufenden Gespräche mit den Kommunen werden fortgeführt mit dem Ziel, die Verlagerung von Standorten in einer auch für die Kommunen erträglichen Weise zu gestalten. Und da habe ich die Arbeitsplätze durchaus im Sinn. Aber es geht merkwürdigerweise auch beim Abbau der Plätze nach dem Sankt-Florians-Prinzip. Wir sehen ja alle ein, daß abgebaut werden muß, aber bitte nicht in meinem Kreis, und das kann nicht sein. Ich möchte Ihnen fast wörtlich zitieren, was in einem Brief von Asylbewerbern an mich stand: Warum lösen Sie nicht das Heim da und dort auf und verlagern die dort Lebenden zu uns? Das kann nicht sein, wir müssen hier schon einen etwas größeren Rahmen sehen.

Meine Damen und Herren, dennoch denke ich, daß die Tatsache auch auf kommunaler Seite und bei so vielen Thüringern zu einem Problem geworden ist, zu einem drängenden Problem geworden ist, und daß es an mich herangetragen wurde, sehe ich als ein Zeichen dafür, daß wesentlich mehr Sensibilität für die Asylbewerber in diesem einen Jahr in Thüringen entstanden ist. Und das sehe ich als positiven Aspekt.

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe,
Bündnis 90/Die Grünen: Was tun Sie
gegen die Mißstände in Saalfeld?)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

So, damit ist der Tagesordnungspunkt 2 a erschöpft, ich schließe diesen und rufe den Tagesordnungspunkt 2 b auf. Änderung des § 1 a des Vermögenszuordnungsgesetzes (VZOG) im Rahmen des Artikels 16 des Registerverfahrensbeschleunigungsgesetzes - Drucksache 1/2676 -. Ich würde den Herrn Abgeordneten Wunder-

lich von der Fraktion der CDU zu seinem Redebeitrag bitten.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat das Thema "Änderung des § 1 a des Vermögenszuordnungsgesetzes im Rahmen des Artikels 16 des Registerverfahrensbeschleunigungsgesetzes" - der Name ist schon unmöglich wie der Inhalt des Gesetzes überhaupt - zum Thema einer Aktuellen Stunde gemacht, weil Thüringer Interessen, besonders die finanzielle Belastung der Kommunen, unmittelbar betroffen sind, besonders die ca. 800 waldbesitzenden Kommunen in Thüringen. Mit dieser Aktuellen Stunde wollen wir die intensiven Bemühungen der Landesregierung und des Gemeinde- und Städtetages nachhaltig unterstützen. Wir hatten hier in diesem Hohen Hause eine Debatte zur Rückübertragung des Kommunalwaldes geführt. Ich glaube, gerade in Thüringen sind gemeinsame, praktikable Wege von Landesforstverwaltung, Gemeinde- und Städtebund, Treuhandanstalt und der BVVG für zügige Rückübertragung des Kommunalwaldes gesucht und auch gefunden worden. Die Rückübertragung von 50 Prozent des Kommunalwaldes spricht für sich. Das zentrale Problem bei der Rückübertragung des Kommunalwaldes sind die Forderungen der Treuhandanstalt Berlin für Altkredite, Verbindlichkeiten und Bewirtschaftungskosten in Höhe von 575 DM pro Hektar, die zunächst jede waldbesitzende Kommune als Belastung ihres Kommunalwaldes übertragen bekam. Die Durchsetzung dieser angeblichen Forderungen würden für die Kommunen in Thüringen eine zusätzliche Kostenbelastung von 46 Mill. DM nach sich ziehen. Für Kommunalwälder in allen fünf neuen Bundesländern belaufen sich die Forderungen auf mindestens 143 Mill. DM.

Wir vertraten die Rechtsauffassung, daß es für etwaige Forderungen der Treuhandanstalt in den einschlägigen Gesetzen keine Rechtsgrundlage gibt. Der von der Gemeinde Lichtenbrunn gegen die Treuhandanstalt geführte Musterprozeß bestätigte dann auch in erster Instanz durch das Verwaltungsgericht Berlin, daß es für die Forderungen der Treuhandanstalt in den einschlägigen Gesetzen keine Rechtsgrundlage gibt. Das am 10. Juli 1993 verkündete Urteil legt in seiner Begründung ausführlich dar, daß weder der Einigungsvertrag noch das Vermögenszuordnungsgesetz Festlegungen enthalten, wonach den Kommunen Verbindlichkeiten aufgebürdet werden können. Gegen dieses Urteil wurde zwischenzeitlich von der Treuhand Revision eingelegt. Parallel dazu wird derzeit in Bonn der Entwurf des Registerverfahrensbeschleunigungsgesetzes diskutiert, der unter Artikel 16 eine Änderung des § 1 a des Vermögenszuordnungsgesetzes vorsieht. Durch die vorgesehenen Änderungen in Abs. 1 Satz 2 würde nach der-

zeitigem Stand eine eindeutige Regelung des Eini-
gungsvertrages und des Vermögenszuordnungsgesetzes
ins Gegenteil verkehrt, so daß die Kommunen bei
Grundstückszuordnungen die auf ihnen lastenden Ver-
bindlichkeiten sowie Ansprüche, Rechte und Pflichten
aus Schuldverhältnissen, soweit sie ihnen wirtschaft-
lich zuzurechnen sind, und Nebenforderungen zu über-
nehmen hätten. Sollten diese Änderungen des Vermö-
genszuordnungsgesetzes Rechtskraft erlangen, hätte
dies zur Folge, daß die Treuhand, entgegen dem in
erster Instanz verkündeten Urteil des Verwaltungs-
gerichts Berlin, nun plötzlich berechtigt wäre, die be-
schriebenen Forderungen von mehr als 143 Mill. DM
der neuen Länder, ich wiederhole noch einmal, das entspricht 46 Mill. DM für Thüringen, einfordern
könnte. Da der Ausgang dieses Musterprozesses
aufgrund einer vor Gericht abgegebenen Protokoller-
klärung der Treuhandanstalt Berlin vom 18. März 1993
auch für andere Zuordnungen von Kommunalvermö-
gen gelten soll, würde diese Forderung den Betrag von
143 Mill. DM noch weit übersteigen. Offen bleibt da-
bei auch die Frage, ob der Artikel 16 des Registerver-
fahrensbeschleunigungsgesetzes gegebenenfalls auch
rückwirkend Gültigkeit erlangen soll, so daß dann auch
bereits zugeordnetes Kommunalvermögen betroffen
wäre. Da gerade in Thüringen viele kleine Städte und
Gemeinden größeren Waldbesitz haben, würde die
Durchsetzung dieser Forderungen die ohnehin schwie-
rige finanzielle Lage der Kommunen weiter verschär-
fen, womit die kommunalen Haushalte auf Jahre blok-
kiert werden. Die Kommunen in Thüringen und in an-
deren neuen Bundesländern sehen in den Forderungen
der Treuhandanstalt Berlin eine zweite Enteignung auf
sie zukommen, nachdem sie 1952 ihren Wald zum ersten
Mal enteignet bekamen und ihn lastenfrei in das Volkseigentum einbringen mußten. Es ist bereits jetzt in großem Umfang feststellbar, daß die möglichen Forderungen der Treuhandanstalt viele Städte und Gemeinden dazu bewogen haben, überhaupt keine Anträ-
ge auf ihren Kommunalwald mehr zu stellen. Es kann davon ausgegangen werden, daß die ehemals kommunalen Waldgrundstücke, die bis zum 13.06.1994 nicht durch Antrag als Restitutionsanspruch geltend gemacht werden, von der BVVG verkauft werden, so daß der Kommunalwald wie 1952 erneut aus den Grundbü-
chern verschwinden würde. Insofern muß die von der Treuhandanstalt eingelegte Revision gegen das vorgenannte Urteil als ein Spielen auf Zeit verstanden werden, um bis zu einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts eine klare und eindeutige Rechtsprechung zu ihren Gunsten durch Bundesgesetz zu verändern. Nachdem wir erfolgreich ein sehr kommunal-
freundliches Waldgesetz, und man spricht vom kom-
munalfreundlichsten Waldgesetz in Deutschland, ich beziehe mich hier auf Äußerungen des Gemeinde- und Städte-
tages, ohne den Stimmen der SPD und PDS mit den Stimmen der Koalition und denen von Bündnis

90/Die Grünen verabschiedet haben, würden diese Be-
mühungen für eine positive Waldentwicklung in Thü-
ringen torpediert.

(Beifall bei der CDU)

Mit dieser Aktuellen Stunde sollte der Thüringer Landtag seinen Entschluß geltend machen, die Landesregie-
rung und den Gemeinde- und Städtetag in ihren Bemü-
hungen, wie ich schon eingangs gesagt habe, zu unter-
stützen, eine Änderung des § 1 a Vermögenszuord-
nungsgesetz zu verhindern. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Weyh, SPD-
Fraktion. Bitte.

Abgeordneter Weyh, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Kolle-
ge Wunderlich, es ist uns völlig klar, der Sachverhalt,
den Sie dem Hohen Haus beschrieben haben, das ist einer der Sachverhalte, der alle neuen bzw. jungen
Länder beschäftigt. Und in dem Sachverhalt denken
wir von der SPD, daß hier gemeinsames Handeln
zwingend geboten ist. Wie bekannt ist, liegt ja der Entwurf des Registerverfahrensbeschleunigungsgesetzes
nach einer ersten Beratung im Bundestag am 9. September 1993 jetzt im Rechtsausschuß zur Beratung an. Es ist also doch unsere Möglichkeit, diejenigen
Volksvertreter, Abgeordneten im Deutschen Bundestag
der jeweiligen Parteien mit den Konsequenzen, welche
eine derartige Fassung des Registerverfahrensbe-
schleunigungsgesetzes für Thüringen und die neuen
Bundesländer hätte, vertraut zu machen. Das ist nichts
weiter als legitimes Handeln im Sinne unserer Bürger.
Wir werden mit unseren Kontakten mit der Fraktion im
Deutschen Bundestag dieses Thema auf den Tisch
bringen, und ich bin sicher, daß wir dazu eine sach-
gemäße, im Interesse Thüringens liegende Stellung-
nahme oder der neuen Bundesländer liegende Stellung-
nahmen von seiten der SPD finden werden. Es gibt
jedoch in diesem Verfahren eine weitere Grund-
satzfrage, die nicht unbesprochen sein muß und bleiben
darf. Die prinzipielle Frage, wo hat die Treuhand ei-
gentlich Erfolge aufzuweisen? Wo bringt sie eigentlich
etwas Positives? Soll jetzt mit einer Regelung, die aus
Belastung des kommunalen Waldes oder anderer
Grundstücke ein Ergebnis bringt, ein erster Erfolg
überhaupt geschaffen werden? Ich denke doch, daß
dies der falsche Weg ist. Es gibt ganz andere Felder,
wo sich die Treuhand profilieren könnte mit ordent-
lichen Lösungen, anstatt hier die kommunalen Haus-
halte zu belasten oder solche Institutionen wie Woh-

nungsverwaltungsgemeinschaften und Wohnungsge-
nossenschaften. Ich denke, auch hier ist weiterhin un-
ser Wort in Bonn gefragt, und wir sollten die Abgeord-
neten in Bonn an dieser Stelle weiterhin beschäftigen
und unsere Meinung starrköpfig, will ich einmal sagen,
vertreten und durchsetzen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Der Abgeordnete Möller, Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Her-
ren, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Koali-
tion, man könnte sagen, das haben Sie nun davon, mit
Ihren Beschleunigungs- und Erleichterungsgesetzen.
Das kommt am Ende dabei heraus,

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Keine
Erleichterung.)

wenn Sie hier eine Aktuelle Stunde beantragen unter
der Überschrift "Änderung des § 1 a des Vermögenszu-
ordnungsgesetzes im Rahmen des Artikels 16 des Re-
gisterverfahrensbeschleunigungsgesetzes", dann weiß
natürlich in der Öffentlichkeit erst einmal niemand so
richtig, was da gemeint ist. Korrekt hätte es auch hei-
ßen müssen "Artikel 16 Pkt. 3 a des Registerverfah-
rensbeschleunigungsgesetzes", denn zu Punkt 3 b
haben Sie überhaupt nichts gesagt. Sie haben, Herr
Wunderlich, im wesentlichen auch nur zum Wald
geredet. Es betrifft ja nicht nur den Wald, es betrifft ja
genauso Rathäuser, Kindertagesstätten, Sportstätten,
Krankenhäuser und eben auch den Wald. Und auf all
diesen Dingen liegen Verbindlichkeiten, aber es sind ja
nur fiktive Verbindlichkeiten, die dort eingetragen sind
auf den Grundbuchämtern. Und hier wird genau das-
selbe Spiel gespielt, was schon im Falle des Woh-
nungseigentums der Kommunen gespielt wurde. Es
werden fiktive Verbindlichkeiten zu realen Verbind-
lichkeiten gemacht und jetzt den Kommunen, den
Menschen, die jahrelang dafür gearbeitet haben, die
das an sich alles schon bezahlt haben mit ihrer zweiten
Lohntüte, noch einmal angelastet. Ich meine, man muß
natürlich unterscheiden zwischen den Verbindlich-
keiten, die vor 1989, und den Verbindlichkeiten, die
nach 1989 eingetragen worden sind, aber das ist nicht
das Wesen. Das Wesen ist, daß hier sozusagen per
Husarenstreich den Kommunen Verbindlichkeiten auf-
gedrückt werden sollen in einem Gesamtumfang von 6
Mrd. DM, und das wirklich entgegen den eindeutigen
Regelungen des Einigungsvertrages. Hier wird eine
eindeutige Regelung des Einigungsvertrages in das

Gegenteil verkehrt. Das will nicht etwa die Opposition
des Bundestags, nein, das will die Bundesregierung,
die will hier den Einigungsvertrag ins Gegenteil ver-
kehren. Sie kann sich ja sicher sein, der zweite Partner
des Einigungsvertrages existiert nicht mehr, es wird da
sozusagen formal auch keine Beschwerde geben. Aber
ich fordere Sie, Ihre Kollegen im Bundestag, die
Unionskollegen im Bundestag, Frau Lieberknecht und
auch alle anderen Abgeordneten des Bundestages auf,
diesen Artikel 16 so nicht passieren zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, die Landesregierung muß alles unterneh-
men, um zu verhindern, daß dieser Artikel 16 drin-
bleibt. Sie muß insbesondere versuchen, auch Zeit her-
auszuschlagen, um hier noch einen Kompromiß zu er-
zielen. Das ist unsere Forderung und das sollte auch Ih-
re sein an Ihre Kollegen im Bundestag. Vielen Dank.

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Die Rednerliste ist abgearbeitet. Herr
Minister Dr. Jentsch hat das Wort.

Dr. Jentsch, Justizminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich darf zu-
nächst feststellen, daß offensichtlich im Kernanliegen,
das hier behandelt wird, keine unterschiedlichen Auf-
fassungen bestehen. Insofern darf ich namens der Lan-
desregierung danken, daß der Landtag uns in dem Be-
mühen, hier im Sinne, wie es vorgetragen worden ist,
Erfolge zu erreichen, unterstützt. Es handelt sich um
ein Zustimmungsgesetz, das in Bonn derzeit, wie hier
schon dargestellt, im Bundestag anhängig ist, das aber
nur mit Zustimmung des Bundesrates Gesetzeskraft
bekommen kann. Wir werden alles daran setzen, um in
dem Sinne, wie hier vorgetragen worden ist, dieses Ge-
setz so, wie es entworfen worden ist, zu verhindern.
Dies sind Ankündigungen, die auf einer Kabinettsver-
einbarung der Thüringer Landesregierung beruhen. Wir
haben am 15.09.1993 beschlossen, und ich darf das
dem Landtag bekanntgeben: "Sollte die in Artikel 16
des Entwurfs des Registerverfahrensbeschleunigungsgesetzes
enthaltene Vorschrift einer Änderung des
§ 1 a Vermögenszuordnungsgesetz nicht vom Bundes-
tag in Zweiter und Dritter Lesung im Sinne der For-
derungen des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen
geändert werden, so behält sich das Kabinett vor, im
zweiten Durchgang des Bundesrates für eine Anrufung
des Vermittlungsausschusses einzutreten." Es kann in
der Tat nicht sein, daß das, was nunmehr offenkundig
geworden ist, was von Anfang an nicht ganz so
deutlich war, daß nämlich hier mit der Neuforumulie-
rung im Rahmen des Registerverfahrensbeschleuni-
gungsgesetzes der Artikel 1 a des Vermögenszuord-

nungsgesetzes nicht nur inhaltlich klargestellt wird, was ursprünglich gesagt worden ist, sondern wohl zu Lasten der Gemeinden eine Verschlechterung erfährt. Dies wollen wir gemeinsam verhindern,

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Das Land ist auch betroffen.)

aus den Gründen, die hier vorgetragen worden sind. Ich hoffe und wünsche, daß wir hier gemeinsam Erfolg haben. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Die Zeit ist auch abgelaufen. Ich schließe die Aktuelle Stunde.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 3**

Wahl des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
Wahlvorschlag der Landesregierung
- Drucksache 1/2587 -

Es wird mitgeteilt seitens der Staatskanzlei, daß Herr Jürgen Haschke zur Wahl als Landesbeauftragter vorgeschlagen wird. Wir haben im Ältestenrat beschlossen, diesen Punkt ohne Aussprache zu behandeln. Wir kommen also sofort zur Abstimmung. Benötigt wird laut Gesetz die Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Hauses. Ich darf fragen, ob Sie zur Abstimmung bereit sind? Das ist offensichtlich der Fall. Wer stimmt dem Wahlvorschlag der Landesregierung, Herrn Haschke zu wählen, zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gibt es Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? 3 Enthaltungen. Die erforderliche Zahl der Zustimmung ist erreicht.

(Beifall im Hause)

Da ich Herrn Haschke, von dem das Gesetz so schön sagt, er sei eine Einrichtung des Landtags, auf der Tribüne sehe, darf ich die Gelegenheit ergreifen, um Ihnen als einer Einrichtung des Landtags, aber vor allem auch als Mensch gute Wünsche mitzugeben. Alles Gute weiter für Ihr nicht leichtes Amt.

(Beifall im Hause)

Ich schließe damit die Behandlung des Tagesordnungspunktes. Wir werden in Kürze eine Mittagspause

machen. Ich möchte aber doch noch den Tagesordnungspunkt 4 aufrufen. Ich darf hier ein verstärktes Magenkurren wahrnehmen. Wenn das so ist, dann unterbreche ich unsere Sitzung, und wir werden 13.30 Uhr die Sitzung fortsetzen.

Vizepräsident Backhaus:

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Thüringer Ausführungsgesetz zum Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz sowie zur Weinüberwachung (ThürAGLMBG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 1/2023 -
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit
- Drucksache 1/2428 -
Zweite Beratung

Der Berichterstatter ist die Abgeordnete Frau Ellenberger. Ich darf die Frau Abgeordnete um das Wort bitten.

Abgeordnete Frau Ellenberger, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Ausschuß für Soziales und Gesundheit hat dieses Thüringer Ausführungsgesetz zum Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz sowie zur Weinüberwachung, das ja im Grunde genommen ein Verbraucherschutzgesetz ist, in seiner 38. Sitzung am 7. Mai beraten und empfiehlt, diesen Gesetzentwurf mit ganz wenigen Änderungen anzunehmen. Zu den bedeutsamsten Änderungen, die im Ausschuß beschlossen worden sind, gehört eine Änderung in § 12. Da wird festgelegt, daß Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße nicht, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, bis zu 50.000 DM geahndet werden können, sondern wir haben festgelegt, daß diese Obergrenze bei 500.000 DM liegen soll, weil wir glaubten, daß 50.000 DM viel zu niedrig bemessen sind, um tatsächlich Verbraucherschutz zu gewährleisten. Dazu wurde der Justizausschuß um Mitberatung gebeten, um zu erfahren, ob diese Erhöhung überhaupt im Rahmen der bestehenden Gesetze möglich ist. Vom Justizausschuß kam dazu auch grünes Licht. Ich bitte Sie also, dieser Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Mäde, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Mäde, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, vorbeugen ist der beste Schutz. Diesem allgemeinen Grundsatz dient im übertragenen Sinne auch der vorliegende Gesetzentwurf in der - Drucksache 1/2023 -, einschließlich der Beschlussempfehlung in der - Drucksache 1/2428 -. Er ist Teil einer der dem Lande zur Verfügung stehenden Möglichkeit zum Schutz des Verbrauchers, beispielsweise vor Lebensmittelmanipulationen, in einem immer härter werdenden Wettbewerb auf dem Lebensmittelmarkt. Besonders bei den Nahrungsmitteln sind an die Sicherheit hohe Anforderungen zu stellen. Wichtig für uns war, im Gesetz festzuschreiben, daß die zuständigen Behörden von einem Thüringer Untersuchungsamt unterstützt werden, das auch für die Untersuchungen der Proben und die Gutachten verantwortlich ist. Diese dezentralen Untersuchungsämter sind unbedingt zu erhalten. Hier stehen moderne Untersuchungseinrichtungen zur Verfügung, und es sollte auch an die Möglichkeit der Sicherung von Arbeitsplätzen in diesem Bereich gedacht werden. Unabdingbar ist, ständig in den Untersuchungseinrichtungen sowohl die personellen als auch die modernsten technischen Voraussetzungen zu schaffen, um die immer raffinierter werdenden Lebensmittelverfälschungen auch nachweisen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Das bedeutet, daß für die Überwachung des in § 4 genannten Personenkreises nur gut ausgebildete Fachkräfte, überwiegend Tierärzte, in Frage kommen. Die Zeiten sind längst vorüber, meine Damen und Herren, als es darauf ankam, Veränderungen bei Lebensmitteln lediglich mit der Nase oder dem Gaumen festzustellen. Im Gegenteil, man kann nicht oft genug darauf hinweisen, nicht alles, was gut schmeckt, muß auch gut sein. Wesentlich ist auch, im gesamten Land Thüringen ein einheitliches und schlagkräftiges Verwaltungshandeln auch im Hinblick auf den Verbraucherschutz zu gewährleisten. Das bedeutet, die unbestrittenen Vorteile, die die staatlichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter als untere staatliche Verwaltungsbehörde beim Landrat bzw. Oberbürgermeister bieten, konsequent zu nutzen und die bisher in Thüringen praktizierte Form der staatlichen Veterinärämter auch künftig beizubehalten zur Gewährleistung eines effektiven und kostengünstigen Verbraucherschutzes. Auch wenn es mitunter berechtigte Zweifel daran gibt, daß die Möglichkeit der Anwendung drastischer Strafen den gewünschten abschreckenden Effekt hat, erscheint mir die Höhe der in der Beschlussempfehlung empfohlenen Geldbuße in Anbetracht der möglichen Tragweite derartiger Ordnungswidrigkeiten durchaus gerechtfertigt. Wer vorsätzlich, aus Gewinnsucht oder fahrlässig die

Beeinträchtigung der Gesundheit zahlreicher Personen in Kauf nimmt, sollte empfindlich bestraft werden.

Meine Damen und Herren, Thüringen besitzt in der vorliegenden Drucksache ein Gesetz, dem Fachleute anderer Bundesländer Anerkennung zollen. Die SPD-Fraktion stimmt deshalb der Beschlussempfehlung und dem vorliegenden Gesetzentwurf zu. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Bauch, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Bauch, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Entwurf des Thüringer Ausführungsge setzes zum Lebensmittel- und Bedarfsgegenständege setz sowie zur Weinüberwachung wird die rechtliche Voraussetzung zur Durchführung der amtlichen Le bensmittelüberwachung in Thüringen geschaffen. Mit dem einheitlichen europäischen Binnenmarkt seit dem 1. Januar 1993 erhält die amtliche Lebensmittelüberwachung eine zusätzliche Bedeutung. Nach dem Weg fall der nationalen Grenzen und Handelshemmnisse sind alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft dem Grundsatz der freien Verkehrswegigkeit rechtmäßig hergestellter und zugelassener Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände verpflichtet. Lebensmittelüberwachung ist so notwendig wie nie. Wer die immer wieder auftretenden Verstöße gegen das Lebensmittelrecht und die Verbrauchsfristen in den Medien verfolgt, und die neuesten Veröffentlichungen der Verbraucherzentrale belegen das erneut, sieht den Sinn und Zweck des Lebensmittelrechts ein, in dem es darum geht, sicherzustellen, daß Lebensmittel, kosmetische Mittel und sonstige Bedarfsgegenstände gesundheitlich unbedenklich sind, aber auch daß der Verbraucher vor Irreführung und Täuschung geschützt wird. In diesem Gesetz werden die Hauptaufgaben der Lebensmittelüberwachung geregelt, wie Lebensmittelherstellung, das In-den-Verkehr-bringen und die Kontrolltätigkeit. Dringend möchte ich raten, die bestehenden Untersuchungskapazitäten im Land Thüringen zu erhalten, um in den Regionen Thüringens dem Verbraucher entsprechenden Schutz zu gewährleisten. Die Medizinal- und Lebensmittelveterinärämter in Thüringen sind ein wichtiger Baustein beim Vollzug dieses Gesetzes.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie bitten, der Beschlussempfehlung und diesem Gesetz Ihre Zustimmung zu geben. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat jetzt der Minister Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Begeisterung im Saal hält sich in Grenzen bei der Diskussion über dieses Gesetz. Vielleicht ist es auch politisch nicht so brisant, es ist aber ein Gesetz, was notwendig und dringend wichtig ist in unserem Land. Meine Damen und Herren, Lebensmittelüberwachung und Lebensmittelkontrolle ist so lange vielleicht uninteressant, solange alles gut geht. Aber wenn irgend etwas passiert, dann ist es eine hochbrisante Situation. Ich erinnere an Meldungen über Salmonellenverseuchungen in Gewürzen usw. und so fort.

Meine Damen und Herren, Lebensmittelkontrolle und Lebensmittelüberwachung ist praktizierter Verbraucherschutz, und das sollten wir nicht aus dem Auge lassen. Und zum anderen bringt dieses Gesetz die gesetzliche Grundlage dafür, daß wir unsere guten Thüringer Produkte auch weiterhin marktfähig halten. "Thüringer Produkt", das muß ein Markenzeichen auch in Zukunft sein. Und "Thüringer Produkt" als Markenzeichen auf dem gesamten bundesdeutschen und dem europäischen und vielleicht auch auf dem Weltmarkt, ist sicherlich auch ein Wirtschaftsfaktor für Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Insofern sehe ich, wie wichtig dieses Gesetz ist. Meine Damen und Herren, es ist bereits gesagt worden, durch die Wiedervereinigung und die Herstellung des EG-Binnenmarktes sind wir mit Produkten konfrontiert wie seit Jahrzehnten nicht zuvor. Hier ist es besonders wichtig, daß solch ein Gesetz auch den Verbraucher vor mißbräuchlicher Anbietung schützt. Ich erinnere auch an die Belastung von Lebensmitteln durch Umwelteinflüsse. Übrigens ein sehr wichtiger Faktor, wenn ich da zurückgreife auf den Reaktorunfall von Tschernobyl. Sie wissen alle, daß es dort darum ging, auch radiologische Untersuchungen durchzuführen. Auch dieses ist in Thüringen seit Mitte des Jahres 1992 eingerichtet. Wir haben natürlich nicht nur rückwirkend den Reaktorunfall von Tschernobyl zu untersuchen, sondern wir haben ja unser eigenes kleines Tschernobyl hier in Thüringen, wenn ich nur an die Wismut-Region denke. Ich warne aber dennoch davor, Panik zu machen, denn die Untersuchungen, die wir bisher durchgeführt haben, haben ergeben, daß keine

bedenkliche Kontaminierung stattgefunden hat, zumindest was die Lebensmittel angeht.

Meine Damen und Herren, bei so viel Einigkeit darüber kann ich es doch, denke ich, relativ kurz machen. Ich meine, eine gut funktionierende Lebensmittelüberwachung ist geradezu ein Standortvorteil in puncto Lebensqualität hier in Thüringen. Hierzu hat Thüringen übrigens auch besondere Anstrengungen unternommen. Bereits 1992 wurde hier in Thüringen als erstem der neuen Bundesländer eine Lebensmittelhygieneverordnung in Kraft gesetzt. Über Zahlen will ich jetzt im Augenblick nicht reden. Es hat dazu eine Pressekonferenz in der vergangenen Woche in meinem Ministerium stattgefunden. Über diese Zahlen ist, denke ich, dankenswerterweise - auch meinen Dank an die Presse - ausführlich in den Medien berichtet worden. Ich bitte Sie herzlich, dieses Gesetz anzunehmen, unter den Aspekten, die hier bisher aufgezählt worden sind. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Wir haben eine weitere Wortmeldung abzuarbeiten. Ich darf den Herrn Abgeordneten Pöse um das Wort bitten, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Pöse, Bündnis 90/Die Grünen:

Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, zweifellos läßt sich das Resümee ziehen, dieses Lebensmittelüberwachungsgesetz ist gut, aber es muß zwangsläufig nicht das Höchstmögliche sein, auch wenn es Ansätze bietet, wo es Gesetze anderer bundesdeutscher Länder überschreitet. Das wesentlichste Problem, was ich sehe, besteht in der europäischen Union, welche auf einen gemeinsamen europäischen Binnenmarkt ausgerichtet ist. Dies ist vorrangig eine wirtschaftliche und nicht eine verbraucherschützende Vereinigung. Unser Anliegen in der Diskussion war es, strengstmöglichen Verbraucherschutz durch einen Wirtschaftskontrolldienst nach dem Vorbild von Baden-Württemberg einzufordern sowie als zweiten Schwerpunkt die jährliche Berichtspflicht gesetzlich zu verankern. Warum diese jährliche Berichtspflicht? In Bayern und Niedersachsen war es vergeblich, einen Jahresbericht zu erhalten. Er sei nur für bestimmte Zwecke vorgesehen. In Hamburg wartet man auf den Jahresbericht von 1989. Und es ist nicht das einzige Bundesland, in welchem man wartet und somit nicht erfahren kann, was in den einzelnen Bundesländern eigentlich los ist in der Situation der Lebensmittelherstellung. Was kann dieses Gesetz nicht? Die bisherige Konzeption des Binnenmarktes Europa läßt nicht nur die sozialen, ökologischen, sondern auch die verbraucherpolitischen

Aspekte außer acht. Dies läßt sich aus einem Bericht der EG-Kommission und dem Weißbuch der europäischen Umweltverbände entnehmen. Meiner Meinung nach treibt der gar seltsame Stilblüten, z.B. im Bereich der Babynahrung: Bio-Babynahrung darf Jod und bestimmte Vitamine nicht enthalten, welche aber für den Säugling lebensnotwendig sind. Ein anderes Beispiel wäre die jetzt laufende Diskussion bzw. der geschaffene Fakt im Bereich der Milch, wo die summarische Zellenzahl der Milch reduziert wird. Somit, das ist eigentlich für mich das Kuriosum, wird der Werbung, die mit der Milka-Milchkuh Geschichte gemacht hat, eigentlich die Geschichte weggenommen. Der Weidegang wird für viele Betriebe unmöglich. Immer bedeutender werden in naher Zukunft umweltfreundliche Alternativen in und mit der Landwirtschaft werden. Den Herkunftsländern werden ausschließlich die Kontrollen bei Exporten von Lebensmitteln überlassen. Notwendig ist eine Lebensmittelüberwachung auf allen Stufen, von der Erzeugung bis zum Verkauf des Lebensmittels. Offen bleibt die Frage: Wie kann die allgemeine amtliche Lebensmittelüberwachung die Flut der eingeführten Lebensmittel quantitativ und qualitativ überwachen? Wie können dabei alle Stufen, von der Herstellung bis zur Abgabe an den Verbraucher, berücksichtigt werden? Notwendig ist die konsequente Anmeldeverpflichtung kühlpflichtiger Lebensmittel tierischer Herkunft sowie die Einführung eines Qualitätsnormungssystems für Laboratorien sowie bei den anzuwendenden Analysemethoden. Um das Problem noch einmal zu verdeutlichen: 1990 haben Grenzkontrollen von LKW-Lebensmitteltransporten ergeben, daß bei 49 Prozent Beanstandungen vorlagen. Der europäische Binnenmarkt bedeutet für die Bundesrepublik bezüglich der Lebensmittelzusatzstoffe eine Verschlechterung. Von den 200 Zusatzstoffen waren bislang 80 im deutschen Lebensmittelrecht nicht zugelassen. Das betraf z.B. die Färbung von Fleisch, die Färbung von Bier. Notwendig wäre das Verbot der Lebensmittelbestrahlung. Dieses Verbot wurde 1989 in der Bundesrepublik eingeführt, durch den EG-Binnenmarkt aufgehoben. Es besteht keine Kennzeichnungspflicht mit Hilfe gentechnischer Verfahren hergestellter Lebensmittel. Produktpiraterie begegnet uns innerhalb der EG. Derzeitig diskutiert das EG-Parlament über neuartige Lebensmittel und Lebensmittelzutaten. Demzufolge können sich gentechnisch hergestellte Aromen, Hilfs- und Zusatzstoffe oder Enzyme in Lebensmitteln verbergen. 60 Prozent der Lebensmittel sind enzymatisch verarbeitet. Gentechnisch manipulierte Kartoffeln, Schweinesteaks mit menschlichen Wachstumsgefäßen und gentechnisch superhefevergorene Biere könnten bald auf unseren Mittagstischen stehen. Grund ist die unzureichende Kennzeichnungspflicht für Gentech-Lebensmittel. Verbraucherschutz könnte z.B. bedeuten, den Blauen Engel, wie er von den Grünen im Europaparlament eingefordert worden ist, stärker zu populari-

sieren bzw. überhaupt erst zu ermöglichen, oder wie es Initiativen in Chikago gibt, wo Restaurants die Verwendung genmanipulierter Lebensmittel ausweisen müssen. Dies ist nicht nur den 31 Toten und 1.500 teils schwer Erkrankten, die dem gentechnisch hergestellten Eiweiß zum Opfer fielen, zu verdanken. Europas Molkekriegen haben den Einsatz eines Hormons in der Milcherzeugung verhindert, aber was nützt es dem Verbraucher, wenn er genmanipulierten Käse aus Dänemark oder Holland im Supermarkt antrifft. Der Ausweg könnte in Produktinformationen bestehen, die sich an einer ganzheitlich ausgerichteten Kennzeichnung durch Qualitätsstandards und Verarbeitungsrichtlinien und landwirtschaftlicher Produktionsweise orientieren. Das Problem, um es einfach noch einmal zu verdeutlichen, wäre, wie wir es praktisch in Thüringen vortreffen, daß wir eine Überkapazität im Bereich der Schlachthöfe haben, die Schlachthöfe praktisch die Aussagen treffen, uns reicht es, wenn wir zu 50 Prozent ausgelastet sind, und auf die Frage, wie die 50 Prozent erreicht werden, die Antwort kommt: Wir importieren aus Dänemark und Holland. Das Problem, was ich heute sehe, ist einfach: Wie können wir verhindern, daß Lebensmittel hier in diesem Land eintreffen, die wir nicht kontrollieren können? Wir können im Prinzip unsere Produkte aufwerten, aber damit ist das Problem für den Verbraucher, der eine bunte Theke antrifft, meiner Meinung nach nicht geklärt. Ich betrachte dieses Thüringer Lebensmittelgesetz als einen Bestandteil, eine Vermarktung aufzubauen, aber nicht als die Lösung des allgemeinen Verbraucherschutzes, der einen bunten Markt antrifft.

(Beifall Abg. Frau Zimmer, LL-PDS)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Die Rednerliste ist abgearbeitet. Gibt es noch Wortmeldungen? Ich stelle fest, das ist nicht der Fall und schließe daher die Aussprache. Wir kommen damit zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst ab über die Beschußempfehlung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit - Drucksache 1/2428 -. Wer dieser Beschußempfehlung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Ebenfalls keine. Damit ist die Beschußempfehlung einstimmig angenommen. Wir stimmen nunmehr ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung unter Berücksichtigung der soeben erfolgten Annahme der Beschußempfehlung nach der Zweiten Beratung. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? 2 Stimmenthaltungen. Danke schön. Damit ist dem Gesetzentwurf nach der Zweiten Beratung zugestimmt worden. Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der

Schlußabstimmung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Danke schön. Bei Gegenstimmen bitte ich, sich ebenfalls vom Platz zu erheben. Es gibt offensichtlich keine solchen. Bei Stimmenthaltungen ebenfalls. Danke schön. 2 Stimmenthaltungen. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren. Damit ist das Gesetz in der Schlußabstimmung so bestätigt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen nunmehr zum **Tagesordnungspunkt 5**

Thüringer Bodenschutzgesetz
Gesetzentwurf der Fraktion der LL-PDS
- Drucksache 1/2328 -
Erste Beratung

Der Abgeordnete Gerstenberger wird den Gesetzentwurf einbringen. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ausreichende Energie, reine Luft, sauberes Wasser und fruchtbare, intakte Böden sind die Basis für die Existenz des Lebens auf der Erde. Die Umweltpolitik hat sich zunächst mit den Medien Luft und Wasser beschäftigt. Auf die immer bedrohlicher werdende Vergiftung der Luft, dem Treibhauseffekt und der Zerstörung der Ozonschicht wurde unter anderem mit einem Emissionsschutzgesetz, einem Klimaschutzprogramm und dem FCKW-Verbot reagiert. Der Vergiftung des Wassers sollen unter anderem ein Wassergesetz und ein Abwasserabgabengesetz entgegenwirken. Der Schutz des Bodens ist erst seit der Veröffentlichung der Bodenschutzkonzeption der Bundesregierung im Jahr 1985 ein Schwerpunktprogramm umweltpolitischer Aktivitäten. In der Bodenschutzkonzeption der Bundesregierung sind kompetent und umfassend die Bodenprobleme angesprochen und Lösungswege aufgezeigt. Erwähnen möchte ich auch grundlegende Arbeiten zum Thema "Boden und Bodenschutz", die in der Zeit von 1985 bis 1990 im Rahmen des nationalen Forschungsprogramms "Boden" in der Schweiz geleistet wurden. Daß die Notwendigkeit für gesetzliche Regelungen zum Schutz des Bodens erst sehr spät erkannt wurde, ist zwar angesichts des bereits entstandenen Schadens nicht entshuldbar, aber zumindest erklärbar. Die Auswirkungen von Luft- und Wasserverunreinigungen betreffen uns unmittelbar und sind deshalb in vielen Bereichen sofort oder nach relativ kurzer Zeit auch für den Laien erkennbar. Dagegen werden Belastungen von Böden und deren ökologische Konsequenzen in der Regel erst mit beträchtlicher, zeitlicher Verzögerung deutlich. Zum Beispiel wirken Böden gegenüber Schadstoffeinträgen als Puffersysteme und vermögen damit zunächst die Wirkung von Schadstoffen

abzupuffen. Mit zunehmender Erschöpfung der bodeneigenen Puffersysteme findet dann jedoch sehr oft ein exponentieller Anstieg der Schadwirkung statt, das Sterben von Lebewesen und die Belastung von Grund- und Trinkwasser treten dann sehr plötzlich ein. Ein anschauliches Beispiel dafür ist das Phänomen des Waldsterbens. Der Wald stirbt und damit nicht nur Bäume, sondern die Gesamtheiten der Arten des Ökosystems. Die sauren und schwermetallhaltigen Wässer bedeuten zusätzlich den Tod vieler Fließgewässer-Ökosysteme. Wir bekommen in zunehmendem Maße Probleme bei der Gewinnung von Trinkwasser, ob nun aus Talsperren oder aus dem Grundwasser. Aufgrund der verminderten Verdunstungsaktivitäten der Wasserrückhaltekapazität des sterbenden Waldes steigen die Abfluß spitzen bei Niederschlagsereignissen und infolgedessen die Häufung und das Ausmaß von Überschwemmungen. Die Waldböden werden abgeschwemmt, und es wird, wenn nichts geschieht, vielerorts in Deutschland aussehen wie in Regionen des Mittelmeeres, wo die Wälder schon in historischer Zeit mit anderen Mitteln vernichtet wurden. Die Forschungsergebnisse von Prof. Ullrich, dem wohl renommiertesten deutschen Waldschadensforscher, legen nahe, daß einerseits noch Hoffnung für eine Schadensbegrenzung besteht, andererseits dafür kaum Zeit bleibt. Wer in diesem Zusammenhang nun meint, daß die bereits ergriffenen oder geplanten Maßnahmen zur Luftreinhaltung, zum Beispiel Katalysatoren für Kfz, den Boden gleichzeitig ausreichend mitschützen, der irrt grundlegend. Die Normen für die Luftreinhaltung sind ausgerichtet auf den Schutz vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen des Menschen durch Schadstoffe in der Atemluft. Den Boden schützende Normen sind dagegen auszurichten auf die Vermeidung von Schadstoffanreicherungen im Boden. Das sind zwei grundverschiedene Anforderungen an die Luftreinhaltung. Was für den Schutz der Atemluft vor Säuren mehr oder weniger ausreicht, bedeutet für den Waldboden den Tod. Dieses Beispiel macht deutlich, daß die vorhandenen Regelungen im Emissionsschutzrecht für den Bodenschutz nicht ausreichen, da sie in ganz anderen Zusammenhängen und mit anderen Zielsetzungen getroffen wurden. Es gibt keine ausreichende rechtliche Handhabe, der fortschreitenden Schadstoffanreicherungen im Boden zum gegenwärtigen Zeitpunkt entgegenzuwirken. Vorsorgemaßnahmen gegen stoffliche Bodenvergiftung sind nur in Einzelbereichen, wie zum Beispiel bei der Klärschlammausbringung über die Klärschlammverordnung, möglich. Im übrigen berechtigt dann aber erst wieder das Polizeirecht zum Einschreiten, dann nämlich, wenn es zu spät ist, nämlich wenn von Bodenverunreinigungen unmittelbar Gefahren für die menschliche Gesundheit ausgehen. Nach gegenwärtigem Stand gibt es keine rechtliche Grundlage, von einem Verursacher, Eigentümer oder Besitzer die Beseitigung von Bodenbelastungen zu verlangen, solange davon keine

Gefahren für die menschliche Gesundheit ausgehen. Den Gefahrennachweis gilt es dann allerdings auch erst noch zu erbringen. Entsprechend können Sanierungen auch nur bis zu dem Stand verlangt werden, bei denen Gefahren für die Gesundheit gerade nicht mehr nachgewiesen werden können. Angesichts dieser Rechtslage bleibt einem hilflos wirkenden Umweltminister dann nur die verbale Empörung, wenn Verursacher von Bodenvergiftungen oder Eigentümer von Altlasten sich auf das Recht berufen, nichts oder nur wenig tun zu müssen. Eine Rechtsgrundlage in Form des Bodenschutzgesetzes ist deshalb unbedingt erforderlich.

Meine Damen und Herren, neben der nachhaltigen und flächendeckenden stofflichen Belastung des Bodens ist ein zentrales Problem die linien- und flächenhafte Versiegelung des Bodens. Versiegelter Boden ist toter Boden, also Boden, der seine ökologische Funktion nicht mehr wahrnehmen kann, und das heißt unter anderem, den Lebengemeinschaften werden die ohnehin schon knappen Standorte entzogen, wertvolle Wasserspeicher- und Filterkapazitäten entfallen, Kapazitäten für die Pufferungen und den Abbau von anthropogenen Schadstoffen werden vernichtet, der Land- und Forstwirtschaft werden Produktionsflächen entzogen. Selbstredend brauchen wir natürlich Siedlungs- und Verkehrsflächen. Die Frage ist nur, in welchem Ausmaß das geschehen soll und an welchen Standorten. Hier in Thüringen wie auch in anderen neuen Bundesländern sind bedrohliche Fehlentwicklungen zu beklagen. Ich möchte, stellvertretend auch für die Einschätzungen von Thüringer Experten, Prof. Hübner von der TU Berlin zitieren, damit mir hier nicht von der rechten Seite parteipolitische Tendenziosität unterstellt werden kann. Herr Präsident, ich darf zitieren?

Vizepräsident Backhaus:

Bitte, bitte.

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

"Wenn es dennoch bei der Entwicklung in den neuen Bundesländern nicht zum besten steht, so ist auf die Versiegelung zu verweisen. Wegen der politischen Bedingungen und Anforderungen war das Problem des Landverbrauches und der Versiegelung in der ehemaligen DDR im Vergleich zur westdeutschen Situation gering. Plattenbauweise und Konzentration der Bevölkerung an wenigen Standorten, geringer Individualverkehr, Güterverkehr überwiegend auf der Schiene hatten zur Folge, daß die Versiegelungen relativ gering waren. Eine Folge dieser Restriktionen war auch, daß die landschaftsgefährdenden Suburbanisierungsprozesse à la München, Frankfurt und den meisten USA-Städten nicht zu beobachten waren. Die Stadtgrenzen der Städte waren meist noch erkennbar und die flächenhaf-

te Ausdehnung der Städte die Ausnahme. Seit der Vereinigung ist ein gigantischer Landzerstörungsprozeß in Gang, der den in 40 Jahren in Westdeutschland vollzogenen wahrscheinlich vom Umfang her und auch von der Bodengefährdung weit übertreffen wird. Was jetzt noch durch Versiegelungen am falschen Standort geschieht, widerspricht zu großen Teilen allen raumplanerischen, städtebaulichen, ökonomischen und ökologischen, aber auch kommunalwirtschaftlichen Erfahrungen." Selbstredend ist die Trendwende im Landverbrauch durch Versiegelung, die als eine der dringendsten Aufgaben auch in dem Bodenschutzgesetz der Bundesregierung angemahnt wird, eine fachübergreifende Aufgabe. Diese Aufgabe ist aber nicht zu bewältigen ohne klare rechtliche Vorgaben durch ein Bodenschutzgesetz. Eine Sollbestimmung im Baugesetzbuch reicht dort nicht aus, der verheerenden Wirkung Herr zu werden. Die hier angesprochenen Beispiele machen es, glaube ich, deutlich, daß die Notwendigkeit eines Bodenschutzgesetzes nachhaltig gegeben ist. Für eine große Mehrheit der Umweltpolitiker gibt es deshalb inzwischen parteiübergreifend eine Übereinstimmung darin, daß es keine Alternative zu dem Erlass von Bodenschutzgesetzen gibt. Das wurde 1990 in dem Gesetzentwurf der von Lothar Späth angeführten Landesregierung auch deutlich angesprochen. Dort heißt es, ich darf noch einmal kurz zitieren.

Vizepräsident Backhaus:

Ja, Lothar Späth können Sie immer zitieren. Bitte.

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

"Die Aufnahme punktueller, bodenschützender Normen in bestehende andere Gesetze könnte eine Regelung zur Schaffung eines aktiven, effektiven Bodenschutzes nicht gewährleisten und würde keine Basis für die Tätigkeit einer Bodenschutzverwaltung bieten." Sicher ist wohl, daß es in Kürze ein Bodenschutzgesetz und in allen neuen Bundesländern Landesbodenschutzgesetze geben wird. In den Ländern sind in Baden-Württemberg und Sachsen Bodenschutzgesetze bereits in Kraft, in Baden-Württemberg das Gesetz zum Schutz des Bodens vom 24. Juni 1991 und in Sachsen das erste Gesetz zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz vom 12. August 1991. Darüber hinaus werden in den Ländern Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen und Schleswig-Holstein Vorbereitungen für entsprechende Gesetzgebungsverfahren getroffen. Übereinstimmung besteht weiterhin darin, welche Probleme in Bodenschutzgesetzen anzusprechen sind und in welcher Form sie anzusprechen sind. Wir haben uns deshalb mit diesem vorliegenden Gesetzentwurf die Vorlage in Baden-Württemberg wie auch das Vorbild des Referentenentwurfs in Bonn zur Grundlage genommen. Selbstredend gibt es nicht nur Übereinstim-

mung. Strittig ist, je nach politischer Intention bzw. der Ethik, der man anhängt, wie weitgehend Bodenschutz betrieben werden soll. Aber darüber, denke ich, sollte in den Ausschüssen zu diskutieren sein. Konsens besteht meiner Meinung nach darin, daß die Regelungsinhalte des Bundesbodenschutzgesetzes mindestens auch Regelungsgegenstand eines Thüringer Bodenschutzgesetzes sein sollten. Das sind:

1. Zweck eines solchen Gesetzes ist es, den Boden in seiner Funktionsvielfalt zu erhalten, Vorsorge gegen schädliche Bodeneinwirkungen zu treffen, schädliche Bodeneinwirkungen zu beseitigen, die Auswirkungen dieser Beeinträchtigungen auf den Menschen und die Umwelt zu verhindern.

2. Die zuständigen Behörden sollen verpflichtet werden, die durch schädliche Bodeneinwirkungen verursachten Gefahren für Menschen, Tiere, Pflanzen und deren Lebensgrundlagen abzuwehren. Der Gesetzentwurf soll deshalb Handlungsmöglichkeiten der Behörden zur Abwehr und Beseitigung dieser Gefahren eröffnen.

3. Gefahrabwehrmaßnahmen sind grundsätzlich erst dann möglich, wenn die Schädigung eines Schutzgutes wahrscheinlich ist. Angesichts der Nichtabbaubarkeit zahlreicher Stoffe im Boden, bei denen zum Teil noch nicht bekannt ist, von welchem Schwellenwert an Gefahren z.B. für die menschliche Gesundheit drohen, sollen Vorsorgemaßnahmen bereits bei dem Verdacht eines Schadenseintrittes ergriffen werden können.

4. Um eine sachgerechte Erfassung des Zustandes von Böden und eine sachgerechte Auswahl erforderlicher Bodenschutzmaßnahmen zu ermöglichen, sollen in diese Prüfungen externe Sachverständige mit einbezogen werden können.

5. Ein besonderes Gefahrenpotential stellen die sogenannten Altlasten, Altablagerungen, wie z.B. Altdeponien, Altstandorte, Grundstücke von stillgelegten industriellen und gewerblichen Betrieben dar. Die Sicherung dieser Altlasten, die Gefahren für Menschen und Umwelt und die Sanierung der Altlasten erfordern ein umfassendes Handlungsinstrumentarium. Für den Bereich der Altlasten ist hier im wesentlichen vorgesehen:

- Die zuständigen Landesbehörden sollen die altlastverdächtigen Flächen erfassen, untersuchen und bewerten. Daß wir an dieser Stelle Rückstände haben, dürfte allgemein bekannt sein.
- Bei Vorliegen einer Altlast soll die Erstellung eines Sanierungsplanes verlangt werden können. Das sind bisher in Thüringen nur Absichtserklärungen. Ziel dieses Sanierungsplans ist es dann, das vorhandene Ge-

fährdungspotential so weit wie möglich zu verringern, daß gegenwärtig und zukünftig eine sinnvolle Nutzung der sanierten Grundstücke ermöglicht wird.

6. Durch das Gesetz sollen die Voraussetzungen für untergesetzliche Regelungen geschaffen werden. Im Vordergrund steht dabei, die Anforderungen zur Vorsorge und zur Gefahrenabwehr zu konkretisieren. Die Vorarbeiten hierzu sind aufgenommen worden. Es sollen insbesondere Schutzgut und, soweit erforderlich, nutzungsbezogene Bodenwerte durch Rechtsverordnungen und, soweit es um Behördenpflicht geht, allgemeine Verwaltungsvorschriften festgelegt werden. Es soll vorgesehen werden, daß vor deren Erlass ein auszuählender Kreis der Wissenschaft, der Betroffenen, der Verbände der Wirtschaft und der zuständigen obersten Landesbehörden zu hören ist.

7. Das Gesetz soll verschiedene Verpflichtungen zum Schutz des Bodens beinhalten, deren Einhaltung gegebenenfalls durch Anordnung durchgesetzt werden kann. Unter anderem ist vorgesehen: Jedermann hat sich so zu verhalten, daß schädliche Bodeneinwirkungen nicht oder jedenfalls nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar auftreten. Bei der Planung und Ausführung von Baumaßnahmen und anderen Maßnahmen, die zur Veränderung des Bodens führen, sind die Belange des Bodenschutzes zu berücksichtigen. Insbesondere ist auf einen sparsamen und schonenden Umgang mit Boden zu achten.

8. Behörden sowie Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts führen in großem Umfang bodenrelevante Vorhaben durch. Aus diesem Grund soll das Gesetz für sie die Verpflichtung statuieren, im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Ziele, Aufgaben und Grundsätze des Bodenschutzes zu berücksichtigen, bei Planungen, Maßnahmen und sonstigen Vorhaben, die wesentliche Belange des Bodenschutzes berühren können, die für den Bodenschutz zuständigen Behörden frühzeitig zu beteiligen.

9. Die Erfüllung der Überwachungsaufgaben setzt voraus, daß die zuständigen Behörden die hierzu notwendigen Informationsgrundlagen erlangen. Deshalb soll das Gesetz hierzu Mitwirkungspflichten für die nach dem Gesetz Verpflichteten vorsehen.

10. Der Gesetzentwurf sieht vor, daß bei der nach anderen gesetzlichen Vorschriften zu erteilenden Zulassung eines Vorhabens, das zu schädlichen Bodeneinwirkungen führen kann, die für den Bodenschutz zuständigen Behörden zu beteiligen sind. Die landwirtschaftliche Bodennutzung soll nach dem Gesetz standortmäßig so erfolgen, daß soweit wie möglich Bodenabträge vermieden werden, Bodenverdichtungen nicht auftreten, das Bodenleben gefördert und eine günstige

Bodenstruktur gewährleistet wird. Das Gesetz soll hinsichtlich bodenbezogener Daten Datenermittlungs- pflichten der Länder an den Bund vorsehen. Die Kenntnis solcher Daten ist wesentliche Voraussetzung für die Konzipierung der künftigen Bodenschutzpolitik der Bundesregierung.

Meine Damen und Herren, das Gesetz soll den zuständigen Landesbehörden die Möglichkeit eröffnen, Bodenschutzpläne aufzustellen, um Belastungen des Bodens mit einem umfassenden, gebietsbezogenen Handlungskonzept begegnen zu können. In einem Gebiet, in dem verstärkt schädliche Bodeneinwirkungen auftreten oder zu erwarten sind, soll die zuständige Behörde einen Bodenschutzplan als Sanierungsplan aufstellen können. Darüber hinaus soll ein Bodenschutzplan als Vorsorgeplan aufgestellt werden können, wenn der Verdacht möglicher Schädigungen von Menschen, Tieren, Pflanzen und deren Lebensgrundlagen besteht. Der Diskussions- und Kenntnisstand über die Probleme und Lösungen in bezug auf Bodenzerstörungen und Bodenschutz sind sehr weit fortgeschritten. Das Bodenschutzkonzept der Bundesregierung und das Schweizerische Nationale Forschungsprogramm Boden legen sehr umfassend und detailliert die Situation und die Erfordernisse dar. Die fundierten Ergebnisse sind eine Verpflichtung für die Politik zum Handeln. Die Politik steht jetzt in der Verantwortung, den Schaden weitestgehend abzuwenden. Dazu gehört neben den legislativen Aufgaben die Pflicht, durch Diskussion in den Parlamenten und Aufklärungsarbeit der Exekutive die Bodengefährdungen und den Bodenschutz in das Bewußtsein breiter Bevölkerungsschichten zu bringen. Ich denke, wir werden uns auch in Thüringen, oder ich hoffe es zumindest, parteiübergreifend darin einig sein, daß Thüringen ein Bodenschutzgesetz braucht. Natürlich, und der Einwand könnte kommen, können wir auch warten, bis die Bundesregierung eventuell oder auch nicht bis Ende 1994 ihr Versprechen wahrmacht und ein Bodenschutzgesetz verabschiedet, aber dann könnte frühestens 1995 ein Thüringer Bodenschutzgesetz vorhanden sein. Das Problem und die Probleme mit dem Boden werden bis dahin aber erheblich größer geworden sein und die Lösung erheblich teurer und die Möglichkeiten, Schäden zu begrenzen und zu beseitigen, werden geringer als heute sein. Die von Bodenproblemen betroffenen Menschen werden allerdings wenig Verständnis dafür haben, wenn die Landespolitik Verantwortung für Bodenprobleme vor sich herschiebt und weiter Verantwortlichkeit auf die Treuhänderanstalt, die Bundesregierung oder gar die EG geschoben wird. Betroffene gibt es in Thüringen en masse, Waldbesitzer, denen ihr Eigentum entschädigungslos weggeäetzt wird, die Landwirtschaft, die die besten Böden durch Siedlungs- und Verkehrsprojekte am falschen Ort und teilweise auch in unsinniger Dimension genommen wird, und die auf fortschreitender

Schadstoffgrenzwertüberschreitung in zunehmendem Maße mit enteignungsgleichen Nutzungseinschränkungen bei der Bodenbewirtschaftung rechnen muß.

Vizepräsident Backhaus:

Herr Abgeordneter, an der Stelle muß ich Sie nun doch einmal unterbrechen. Es ist eine verlängerte Redezeit nicht beantragt, und es ist auch solches im Ältestenrat nicht beschlossen worden.

(Beifall bei der CDU)

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Ich habe noch zwei Sätze.

Vizepräsident Backhaus:

Sie haben noch zwei Sätze, nun gut, dann würde ich Sie doch bitten, die Kassandrarufe etwas einzuengen und dann zum Schluß zu kommen.

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Ob es Kassandrarufe sind oder nicht, Herr Präsident, liegt mir nicht zu beurteilen, und ich glaube, auch vielen anderen nicht. Das Parlament ist aufgerufen, Chancen zu ergreifen und heute und hier zu handeln. Wir haben dazu den Entwurf eines Bodenschutzgesetzes vorgelegt. Den Entwurf gilt es, in den Ausschüssen für Umwelt und Landwirtschaft insbesondere mit unseren kompetenten Experten in Thüringen zu diskutieren und für eine Verabschiedung konsensfähig zu machen. Unser Beitrag für diese Diskussion liegt vor. Ich beantrage deshalb die Überweisung der Gesetzesvorlage in den Umweltausschuß als den federführenden sowie in die Ausschüsse für Landwirtschaft und Justiz als begleitende Ausschüsse. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Meine Einlassung war begründet auf § 29 Abs. 1 Satz 2 der Vorläufigen Geschäftsordnung. Ich bitte also zu beachten, wenn längere Redezeit beabsichtigt ist, daß man dann entsprechendes hier beantragt. Die Regierung kann jederzeit das Wort ergreifen. Hier steht uns eine Bemessung der Redezeit nicht zu. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben um das Wort gebeten. Sie erhalten damit das Wort.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Kassandrarufe sollte man

übrigens ernst nehmen.)

Ich nehme sie schon ernst, Herr Abgeordneter Möller und die Geschäftsordnung ebenso. Bitte schön, Herr Minister.

Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter Gerstenberger, ich gehe in Ihren Ausführungen mit der Aussage mit, daß wir eine große Verantwortung für unsere Umwelt haben und alle gesetzlichen Grundlagen dafür schaffen müssen. Der Gesetzentwurf der Linken Liste-PDS ist dafür aber nicht die richtige Grundlage. Bei Prüfung durch mein Haus wurde festgestellt, daß wesentliche Bestandteile dieses Entwurfes verfassungsrechtlich äußerst bedenklich und einzelne Rechtsnormen teilweise widersprüchlich sind. Dies wird auch aus der Begründung recht deutlich. Wesentliche Passagen des Gesetzentwurfes verstoßen gegen Artikel 14 des Grundgesetzes, dem Grundrecht auf Eigentum, da die zugrunde gelegten Eingriffstatbestände in fremdes Eigentum die Sozialbindung des Eigentums bei weitem übersteigen. So ist vorgesehen, daß zum Beispiel Straßenbaumaßnahmen gemäß § 4 nicht mehr möglich sind oder nach § 20 in die Land- und Forstwirtschaft massiv eingegriffen wird. Somit ist zugleich Artikel 19 des Grundgesetzes verletzt, da ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet wird. Auch stößt es auf Verwunderung, daß dem Landtag ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, in dessen Begründung der Verfasser des Entwurfes selbst auf die enthaltenen Mängel hinweist. Wenn sich dieses Haus mit einem Gesetzentwurf beschäftigen soll, so muß dieser auch inhaltlich fundiert sein und darf nicht lediglich der Vortäuschung von Aktivitäten dienen.

(Beifall bei der CDU)

Die angeführten Begriffsbestimmungen beispielsweise in § 3 sind nicht geeignet, den vorgelegten Gesetzentwurf verständlich und vollziehbar zu gestalten. Unklarheiten und Mißverständnisse sind offensichtlich. Bei genauer Auslegung der geforderten Verpflichtung zum Bodenschutz in § 4 werden sofortige Schließungen von Produktionsanlagen oder umgehende Baustopps im Straßenbau unvermeidlich. Ebenfalls ist nach § 4 Abs. 1 festzustellen, daß eine Trinkwasserversorgung der Bevölkerung Thüringens durch Trinkwassertalsperren insgesamt in Frage gestellt ist. In § 5 Abs. 4 werden die gesetzlichen Regelungen des Datenschutzes völlig mißachtet. Des weiteren wird der Bestandsschutz in be-

hördlicher Genehmigung in § 12 Abs. 2 und 3 aus den Angeln gehoben. Den zuständigen Behörden wird de facto Unfähigkeit unterstellt. Diese aufgezählten, aus unserer Sicht wichtigen Gesichtspunkte, die exemplarisch für andere stehen, sollten genügen. Ich könnte sie bei den anderen Paragraphen noch fortsetzen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, an diesem Beispiel sehen Sie, daß dieser Gesetzentwurf eigentlich nicht verhandlungsfähig ist. Ich bitte Sie im Namen der Landesregierung, aus den vorgenannten Gründen den vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion Linke Liste-PDS aufgrund schwerwiegender rechtlicher Bedenken abzulehnen und nicht in den Ausschuß zu überweisen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hatte der Herr Minister Sieckmann. Wir setzen die Rednerliste fort mit dem Herrn Abgeordneten Mehle, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Mehle, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Boden als Naturkörper und Lebensgrundlage für Menschen und Tiere ist zu erhalten und vor Belastungen zu schützen. Die bestehende Umweltgesetzgebung schützt den Boden nur mittelbar beziehungsweise nur in spezifischen Sachzusammenhängen. Herr Gerstenberger hat darauf hingewiesen. Der Boden als Standort für natürliche Vegetation und Standort für Kulturpflanzen, als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, als Filter und Puffer für Schadstoffe ist zu erhalten und vor Belastungen zu schützen. Wir müssen die gesetzliche Voraussetzung schaffen, daß eingetretene Belastungen beseitigt und die Auswirkungen auf den Menschen und die Umwelt verhindert oder vermindert werden. In Thüringen sind vor allem Bodenzerstörungen durch die Gülle, besonders dort, wo eine starke Tierkonzentration stattgefunden hat, ich erinnere hier an Neustadt-Orla, durch den Uran- und Kaliabbau, durch die Vielzahl ungesicherter Müllkippen und durch die große Anzahl militärisch genutzter Flächen entstanden. Die Bodenzerstörung ist dort fast ausschließlich irreparabel. Durch eine konstante Umweltbelastung findet eine breite Schädigung des Bodens statt. Unsere Wälder sind davon besonders betroffen. Experten schätzen ein, daß 42 Prozent der Gesamtfläche in den neuen Bundesländern Schädigungen aufweisen. Der weiteren Vernichtung des Bodens als einem der wichtigsten Naturgüter und Lebensgrundlage neben Wasser und Luft durch Versiegelungen, Schadstoffbelastung usw. muß entgegengewirkt werden. Voraussetzung für den Schutz und für die Verbesserung des Bodens ist eine

genaue Information über seinen Zustand und die Belastungen, denen er ausgesetzt ist. Es ist notwendig, Grundsätze, Regeln und Ziele für den sorgfältigen Umgang mit dem begrenzten Gut Boden festzuschreiben und durchzusetzen. Es ist das Vorgehen bei Schädigungen, Gefährdungen, Belastungen und bei der Sanierung verbindlich festzusetzen und nicht dem guten Willen oder der Willkür der Verursacher oder Eigentümer zu überlassen, da die Auswirkungen der Schädigung des Bodens uns alle heute oder unsere zukünftigen Generationen treffen können. Vor der Wende spielte das Eigentum an Boden keine Rolle. Der Boden war fast wertlos, aber jeder Quadratmeter wurde für die landwirtschaftliche Produktion genutzt. Heute ist der Wert des Bodens gestiegen, die Eigentumsfragen sind beziehungsweise werden geregelt, aber wir müssen zur Produktionsdrosselung Flächen stilllegen, vielleicht im nächsten Jahr 135.000 Hektar. Daraus dürfen keine falschen Schlüsse über die Bedeutung und Verwendung des Bodens gezogen werden. Der Boden und die Erhaltung seines Zustands müssen gleichermaßen wie Luft und Wasser behandelt werden. Im Gegensatz zu den anderen Naturgütern ist Eigentum an Boden in unserem Wirtschaftssystem wichtige Grundlage des Kreditwesens. Es ist deshalb hier als Teil der Sozialpflichtigkeit des Eigentums nach Artikel 14 des Grundgesetzes die Ökologiepflichtigkeit bei Eigentum an bedeutsamen Naturgütern wie dem Boden hervorzuheben und durch diese Gesetze zu konkretisieren. Und hier, Herr Minister Sieckmann, haben wir eine andere Auffassung. Wir wissen, daß dieses Gesetz nicht endgültig ist und daß es so nicht angenommen werden kann. Wir sind aber der Meinung, daß dieses Gesetz in die Ausschüsse überwiesen werden soll, damit man darüber beraten kann und damit man nicht zu spät kommt.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Wir wissen, daß Sachsen schon im Jahr 1991 ein Bodenschutzgesetz verabschiedet hat, und wir wissen, daß es auch in Baden-Württemberg ein Bodenschutzgesetz gibt. Und jetzt kann man sich nicht dahinter verkriechen, daß die Bundesregierung erst ein Bodenschutzgesetz erarbeiten will, und dann können wir erst anfangen zu arbeiten.

(Beifall bei der LL-PDS)

Dort kommen wir wieder ein paar Tage, Monate, Jahre zu spät. Deshalb sind wir der Meinung, dieses Gesetz doch zu überwisen, zu beraten und zu verändern und dann zu beschließen.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Werner, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Werner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wenn ich gleich mal auf den Herrn Mehle reflektieren darf, als eventuell zukünftiger Landwirtschaftsminister haben Sie ja jetzt hier einen Balanceakt vollführt. Ich würde gern einmal Ihre Diskussion hören, wenn das vielleicht oder eventuell und so weiter in einem Jahr wäre.

(Beifall Abg. Schröter, CDU)

Meine Damen und Herren, vor uns liegt die Bewertung der - Drucksache 1/2328 -, Gesetzentwurf der Fraktion Linke Liste-PDS. Es ist umstritten, daß der Bereich des Bodens innerhalb des Ökosystems eine zentrale Stelle einnimmt. Der Boden ist das Ressort für die meisten Emissionen, wobei man durchaus sagen kann, daß die bestehenden Stoffe größtenteils durch indirekte Eintragungen über Luft oder Wasser erfolgen. Ich möchte daran erinnern, daß wir uns als CDU-Fraktion bereits genau vor einem Jahr zur Problematik eines Bodenschutzgesetzes geäußert haben, weil wir der Auffassung waren und sind, daß mittelfristig ein Bodenschutzgesetz für Thüringen zu diskutieren ist. Wir sind aber auch der Auffassung, daß eine Landesgesetzgebung für Thüringen nur dann sinnvoll ist, wenn das in Vorbereitung befindliche Bundesgesetz wirksam wird und darauf reflektiert werden kann. Eine Landesgesetzgebung sollte nach unserer Auffassung nur im Zusammenhang mit der Bundesgesetzgebung erfolgen, weil die Gefahr besteht, daß durch eigene Ländergesetzgebung eine föderale Vielfalt entsteht und innerhalb der Länder divergierende Festlegungen getroffen werden. Dieses Argument kann bekräftigt werden, wenn man die Gesetze von Sachsen und Baden-Württemberg vergleicht, übrigens die einzigen Länder, die über ein Bodenschutzgesetz verfügen. Nach meinem Kenntnisstand wird gegenwärtig sehr intensiv an einer Bodenschutzgesetzgebung im Bund gearbeitet. Eine Lösung kann jedoch nur mit Integration der landwirtschaftlichen Probleme erfolgen. Es ist ja im Moment auch kein Geheimnis, daß die Klärung der Bodenprobleme, die in der Landwirtschaft wirken, noch einer Lösung zugeführt werden müssen. In einem muß ich allerdings der Linken Liste-PDS energisch widersprechen, wenn behauptet wird, nachzulesen unter Kosten. Man höre und staune, mittelfristig und langfristig werden durch den Vollzug dieses Gesetzes Kosten in un-

geheuer großen Dimensionen eingespart. Dem muß ich mit Nachdruck widersprechen. Ich frage mich besorgt, wie steht sich denn die Fraktion Linke Liste-PDS zu folgenden Tatsachen - z. B. Ausgleichszahlungen, Verwaltungskosten, Kosten in der Rechtsprechung? Dieser Gesetzentwurf würde nach Inkrafttreten einen sehr hohen Handlungs- und Regelungsbedarf erwarten lassen, auch vom Inhalt erhebliche Bedenken. Erwerbschancen in der Landwirtschaft sehe ich eingeschränkt, Fragen der Belastungswerte, restriktive Regelungen im Verwaltungsbereich, um nur einiges zu nennen. Man muß auch ehrlich anerkennen, daß ein Bodenschutz nicht investitionsfördernd wirkt und meiner Ansicht nach genau abgewägt werden muß, welche Wirkungen in Thüringen damit erzielt werden. Dieser Gesetzentwurf ist ja auch in den anderen Landtagen von der Linken Liste-PDS in den neuen Bundesländern eingebracht worden, so daß ich einfach einräumen muß, Herr Gerstenberger, daß Sie diese Probleme nicht erkannt haben. Ich schlage den Abgeordneten entsprechend meiner Argumente vor, den Gesetzentwurf der Linken Liste-PDS abzulehnen, um stark divergierende Regelungen in den einzelnen Ländern zu vermeiden und auf den Bundesgesetzgeber zu warten. Hier wurde ja signalisiert, daß noch in dieser Legislaturperiode mit einem Rahmengesetz zu rechnen ist. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Pöse, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Pöse, Bündnis 90/Die Grünen:

Irgendwie kam ich mir in der ganzen Diskussion etwas versetzt vor in die Bundesrepublik Deutschland, wo man da so seit 30 Jahren dieses Schulterklopfen macht; es ist notwendig, etwas zu machen, aber wir machen es nicht. Übereinstimmend wurde gesagt, es muß irgendwas gemacht werden, aber wie, wissen wir nicht. Ich denke, das ist für mich das Peinliche an der ganzen Situation, und heute kamen auch mehrere Einwürfe, wie das eigentlich mit diesen Umweltdaten war, wo die Argumentation sehr ähnlich war. Die EG macht es möglich, aber wir brauchen erst einmal auf Bundesebene etwas, und wir können nicht divergieren. Und aufgrund der angespannten Diskussion, die eigentlich auch die Stimmung hier im Hause klarmacht, denke ich, beende ich hier die Rede.

(Beifall Abg. Frau Zimmer, LL-PDS)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Häßler, F.D.P.-Fraktion.

Abgeordneter Häßler, F.D.P.:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, man merkt, die Welt ist erkennbar.

(Beifall Abg. Genztel, SPD)

Dieser Erkenntnisprozeß macht auch vor der PDS nicht halt. Ich möchte Herrn Gerstenberger beglückwünschen zu dieser für seine Partei sicherlich bemerkenswerten, aber relativ späten Horizonterweiterung.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Zugute halten möchte ich Ihnen, Herr Gerstenberger, daß Sie sich möglicherweise erst nach der Wende auch umfassend auf dem Gebiet des Umweltschutzes kundig machen konnten. Es war ja vorher wohl schlecht möglich.

Für mich ist es keine neue Erkenntnis. Der Zustand der natürlichen Lebensgrundlagen in Thüringen muß insgesamt Anlaß zur Vorsorge und zum Handeln geben. Kein Anlaß für Panikmache, wie sie teilweise praktiziert wurde; Anlaß zur Sorge und zum Handeln, dies gilt speziell auch für den Boden als natürliches Produkt und Ausgangspunkt ungezählter Nahrungskreisläufe und somit als Lebensgrundlage von Menschen und Tieren. Es muß für die Politik eine Pflichtaufgabe sein, auf diesem Gebiet Vorsorge zu treffen.

Wenn wir unter diesem Gesichtspunkt unser Erbe betrachten, wird deutlich, mit welcher verhängnisvollen Mischung aus Arroganz, Ignoranz, Kurzsichtigkeit, gepaart mit strengster Geheimhaltung von Umweltdaten, in der DDR Umweltpolitik praktiziert wurde oder - besser gesagt - unmöglich gemacht wurde. Umweltpolitik in der DDR ist in den Ansätzen steckengeblieben, vom Vollzug ganz zu schweigen.

Ich erinnere an die, gemessen an internationalen Werten, überdurchschnittlich hohe Nitratbelastung des Trinkwassers. Ich erinnere an die Belastung eigentlich sämtlicher Gewässer, egal ob stehende oder fließende. Ich erinnere an die Art und Weise, wie Großbauten sozialistischer Prägung durchgesetzt wurden. Makaberes Beispiel, meine Damen und Herren, die unerträgliche Luftverschmutzung in den Städten, die offiziell gar nicht existieren konnte und durfte, weil wir ja smogdichte Grenzanlagen in der DDR hatten. Ich erspare mir, die ökologischen Altlasten beim Namen zu nennen, die ohnehin in aller Munde sind.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund hat die PDS einen Gesetzentwurf zum Schutz des Bodens in Thüringen dem Landtag vorgelegt. Ich meine, das kommt reichlich spät, dies hätten besser ihre eigenen geistigen Väter, die SED-Genossen, vor der Volkskammer tun sollen. Ich glaube, dann wäre das kommunistische Erbe insgesamt auch leichter zu ertragen gewesen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Dazu hatten Sie zu lange Zeit, diese Chance haben Sie vertan. Ich sage Ihnen, Damen und Herren von der PDS, Sie haben das Verursacherprinzip nicht verstanden, wenn Sie jetzt mit einem eigenen Gesetzentwurf versuchen, Ihre Fehler aus der Vergangenheit zu korrigieren.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Ich werte Ihren Gesetzentwurf insgesamt als den zweifelhaften Versuch, sich als rote Umweltengel etablieren zu wollen. Und letzter Satz: Ich halte es für eine unglaubliche Zumutung, wenn Sie im Vorwort zum Entwurf ein Katastrophenszenario entwerfen und soweit dies überhaupt den Tatsachen entspricht, dabei Ihre Altforderung als Hauptakteure und Mitverantwortliche vergessen, und da hilft es auch nicht viel weiter, wenn man versucht, sich mit fremden Federn zu schmücken. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Nachdem der Gesetzentwurf von der diesen eingebracht habenden Fraktion hier vorgetragen worden ist, möchte der Herr Abgeordnete Gerstenberger noch einmal das Wort ergreifen. Bitte schön.

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, das Gehörte erstaunt natürlich. Herr Mehle hat richtig festgestellt, über 40 Prozent der Gesamtfläche in Thüringen sind geschädigt. Herr Pietzsch stellt fest, in Verbindung mit dem Lebensmittelgesetz, daß wir Probleme ein masse haben und daß wir Riesenprobleme in der Wismutregion haben -

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit: Habe ich das gesagt?)

das haben Sie gesagt -, nur um hinterher sofort festzustellen, daß die Probleme zwar noch nicht in dieser Dimension nachgewiesen sind, zumindest im Le-

bensmittelbereich. Herr Päsler stellt fest, Horrorszenarien würden verkündet,

(Zwischenruf Abg. Päsler, Bündnis 90/
Die Grünen: Häßler.)

Herr Häßler, Entschuldigung, stellt fest, daß hier Horrorszenarien abgehalten würden und Minister Sieckmann sieht sich gezwungen, hier festzustellen, daß dieses Gesetz ein untaugliches Mittel ist, ohne allerdings vorzuschlagen, wie denn diese Landesregierung den dringend notwendigen Handlungsbedarf umsetzen will. Ich habe kein Wort gehört, wann sich diese Landesregierung diesem Problem des Bodens überhaupt stellen will.

(Beifall bei der LL-PDS)

Herr Werner verweist, wie nicht anders zu erwarten war, ich hatte gehofft, daß es damit abgetan ist, aber Sie sind halt auch beharrlich in Ihren Meinungen und Standpunkten, die Lernfähigkeit ist halt nicht überall so weit gegeben, auf die Bundesregelung, die erst vorliegen müßten, bevor

(Zwischenruf Abg. Werner, CDU: Und die anderen Länder, das war nur in Ihrer SED so üblich.)

das Land etwas Eigenes machen könnte. Herr Werner, Sie haben recht, das ist die Politik, die Sie seit drei Jahren betreiben. Das, was der Bund vorschreibt, wird als ausführendes Organ auf Landesebene nachvollzogen und meist noch falsch verstanden und in schlechter Qualität. Das gleiche Problem versuchen Sie jetzt mit dem Bodenschutzgesetz wieder zu vollziehen. Genau das gleiche Problem vollziehen Sie jetzt wieder. Sie nehmen ein Problem, was existiert, nicht zur Kenntnis, reden darüber, aber wenn es an das Handeln geht und tatsächliche praktische Maßnahmen notwendig sind,

(Zwischenruf Abg. Werner, CDU: Das ist, wenn wir Fußball spielen ohne Spielregeln.)

dann machen Sie den Rückzieher. Wenn Sie das Gesetz wirklich genau gelesen hätten, hätten Sie zur Kenntnis genommen, daß dieses Gesetz sehr viele Ermächtigungen für den Ministeriumsbereich enthält. Ermächtigungen, die nicht zeitlich und nicht unmittelbar mit dem Inkrafttreten des Gesetzes übereinstimmen und übereinanderfallen -

(Zwischenruf Abg. Werner, CDU: Woher wissen Sie denn das?)

Sie werden es nicht glauben, ich habe an dem Gesetz mitgearbeitet -,

(Beifall bei der LL-PDS)

daß es also durchaus Handlungsspielräume gibt für diese Landesregierung bei der Umsetzung dieses Gesetzes, dieses Ganze auch in Etappen zu vollziehen. Dann eine letzte Bemerkung vielleicht noch zu den Herren der F.D.P.: Es ist halt ein Unterschied, ob ich mich zu dem, was ich zu DDR-Zeiten erlebt habe, bekenne und sicher auch an einigen Stellen eigene Schuld eingestehe oder wenn ich mich darüber erhebe und behaupte, 30 oder 40 Jahre in einer anderen Welt gelebt zu haben und damit nichts hätte tun müssen in dieser Situation. Das ist eben die Differenz zwischen Ihnen und uns. Danke

(Zwischenruf Abg. Häßler, F.D.P.: Das ist tatsächlich nicht zu glauben.)

(Beifall bei der LL-PDS)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Wir haben damit die Rednerliste abgearbeitet. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist sowohl für eine Ausschußüberweisung hier votiert worden als auch gegen eine solche. Daher stelle ich zunächst einmal zur Abstimmung, ob eine Ausschußüberweisung erfolgen soll, generell die prinzipielle.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Für die Abstimmung muß aber noch einmal gegongt werden.)

Herr Abgeordneter Dr. Häfner, Sie brauchen nicht im vorauselenden Gehorsam dem Sitzungsvorstand hier etwas anzuempfehlen.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

In antizipatorischer Weisheit haben wir alles vollzogen, was zu vollziehen ist. Ich stelle damit ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die Musikerohren einmal aufzumachen.)

Dann empfehle ich Ihnen, die Musikerohren, die Herr Fiedler sehr gut kennt und schon in Erfahrung hat genommen,

(Heiterkeit bei der CDU)

zu spitzen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich stelle zur Abstimmung den vorliegenden Gesetzent-

wurf der Fraktion Linke Liste-PDS hinsichtlich einer Ausschußüberweisung. Wer der Ausschußüberweisung die Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Wir haben festgestellt, die eindeutige Mehrheit ist gegen eine Ausschußüberweisung. Damit werden wir über diesen Gesetzentwurf heute hier nicht weiter per Abstimmung zu befinden haben. Es wird dann eine Zweite Lesung erfolgen, wie es die Geschäftsordnung vorschreibt. Wir schließen damit diesen Tagesordnungspunkt.

Ich komme zum **Tagesordnungspunkt 6**

Gesetz zur Änderung der Thüringer Landeshaushaltssordnung und des Gesetzes über den Thüringer Rechnungshof

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und F.D.P.

- Drucksache 1/2402 -

Erste Beratung

Ich warte mit vorauseilendem Gehorsam auf die Redenden, die den Gesetzentwurf eingebracht haben. Es liegt mir eine solche Anmeldung nicht vor. Herr Lothholz, es ist interessant, solches zu erfahren. Bitte schön, Herr Abgeordneter Lothholz.

Abgeordneter Lothholz, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Ihnen liegt der Gesetzentwurf der CDU- und F.D.P.-Fraktion zur Änderung der Thüringer Haushaltssordnung und des Gesetzes über den Thüringer Rechnungshof in der - Drucksache 1/2402 - vor. Es handelt sich um ein Artikelgesetz, das sowohl die Thüringer Landeshaushaltssordnung als auch das Gesetz über den Thüringer Rechnungshof in verschiedenen Punkten ändern soll. Die Änderungen sind notwendig, um die praktische Handhabung dieser Gesetze zu verbessern und eine weitere Rechtsklarheit herbeizuführen. In § 64 Abs. 5 der Landeshaushaltssordnung soll eine Änderung vorgenommen werden dergestalt, daß nach dem Wort "können" die Worte "mit Einwilligung des Ministers für Finanzen" eingefügt werden. Dieser Abs. 5 regelt den Erwerb von Grundstücken und die Anrechnung von Hypotheken, Grund- und Rentenschulden auf den Kaufpreis, ohne daß die Voraussetzungen des § 38 Abs. 1 Landeshaushaltssordnung vorliegen. Die Eingehung solcher Verpflichtungen ist somit zulässig, auch wenn der Haushaltspunkt nicht dazu ermächtigt. Derartige Übernahmen haben in vielen Fällen große finanzielle Auswirkungen für das Land Thüringen. Um Unklarheiten im Rahmen von Zuständigkeiten nicht entstehen zu lassen oder zu beseitigen, sollte daher laut Absatz 1 eine Anrechnung von Hypotheken, Grund-

und Rentenschulden auf den Kaufpreis nur mit Einwilligung des Ministers der Finanzen erfolgen. Der Artikel 2 sieht unter Ziffer 1 eine Änderung der Geschäftsverteilung in § 8 Abs. 1 dieses Gesetzes über den Thüringer Rechnungshof vor. Nach der bisherigen Regelung bestimmten der Präsident, der Vizepräsident und das dienstälteste Mitglied des Rechnungshofes vor Beginn des Geschäftsjahres die Prüfungsgebiete. Die Aufgabenverteilung erstreckt sich auf sämtliche Prüfungsaufgaben. Zu prüfen sind unter anderem konkrete Vermögensbereiche, bestimmte Einnahmen oder Ausgaben, wie auch der Rechtsträger und einzelne Organisationseinheiten. Schon aus der Aufgabenverteilung ist erkennbar, daß es sich hierbei um eine Angelegenheit von grundsätzlicher und erheblicher Bedeutung handelt. Derartig wichtige Entscheidungen sollten jedoch dem Kollegium des Rechnungshofes vorbehalten bleiben. Das Kollegium ist das höchste Entscheidungsgremium des Rechnungshofes. Es entscheidet nicht hierarchisch, sondern nach dem Kollegialprinzip. Unserer Ansicht nach sollte daher § 8, wie in Artikel 2 Ziffer 1 ausgeführt, geändert werden. Eine gleichartige Regelung findet sich ebenfalls in den jungen Bundesländern wie Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen wieder. Eine weitere Änderung ergibt sich in § 12 Abs. 1 Thüringer Rechnungshofgesetz. Die Vorschrift regelt die Vertretung von Mitgliedern des Rechnungshofes, wenn sie an der Wahrnehmung ihrer Aufgaben längerfristig gehindert sind. Bislang entscheidet auch hier der Präsident im Einvernehmen mit dem Vizepräsidenten und dem dienstältesten Mitglied. Eine derartige Regelung gibt es in keinem anderen jungen Bundesland. Die Ernennung eines Mitglieds kraft Auftrages sollte vom Präsidenten mit Zustimmung des Kollegiums getroffen werden. Hierbei handelt es sich um eine ähnliche Regelung wie z.B. in Mecklenburg-Vorpommern. Durch die Verkleinerung des Kollegiums auf 6 Mitglieder ist eine funktionsfähige Entscheidunginstanz vorhanden, so daß es keiner weiteren Entscheidungsgremien bedarf. Durch diese Änderung wird die Entscheidungsfähigkeit des Rechnungshofes auf keinen Fall eingeschränkt, das Gegenteil wird eher der Fall sein. Diese Änderungen stärken viel mehr die Gesamtverantwortlichkeit des Kollegiums.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf wurde am 30.06.1993 eingebracht und stand am 16.07.1993 auf der Tagesordnung des Landtags, wo er aus Zeitmangel abgesetzt wurde. Verblüfft mußte ich gestern feststellen, daß die SPD nach knapp einem Vierteljahr sich doch noch dazu geäußert hat. Die Pressemitteilung war jedoch nichtssagend. Zur Sache wurde vom Oppositionsführer, Dr. Schuchardt, leider nichts gesagt. Die Aussage zur Person des Vizepräsidenten war nicht dienlich. Durch solche Ausfüh-

rungen wurde Frau Vizepräsidentin eher diskriminiert als ihr Ansehen gefördert.

(Beifall bei der CDU)

Wir weigern uns, im Rahmen von Sachgesetzen Personalpolitik zu betreiben. Ich beantrage, den Gesetzentwurf zur Beratung in den Haushalt- und Finanzausschuß zu überweisen. Für Ihre Aufmerksamkeit danke ich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Schuchardt, Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, das vorliegende Artikelgesetz besteht aus zwei höchst unterschiedlichen Artikeln. Zwei höchst unterschiedliche Gegenstände werden behandelt, so daß ich schon jetzt beantragen möchte, Herr Präsident, daß gegebenenfalls auch getrennt hinsichtlich dieser beiden Artikel abgestimmt wird.

Zunächst zu Artikel 1 - Änderungen der Landeshaushaltssordnung: Es entsteht für mich die Frage, darauf hat die einbringende Fraktion hier nicht geantwortet: Was hat sich nicht bewährt in der bisherigen Landeshaushaltssordnung an dieser Stelle, warum dieser Änderungsbedarf? Das wäre für dieses Parlament schon einmal sehr interessant, das zu erfahren. Zum zweiten drängt sich mir die Frage auf: Sind das wirklich die vordringlichen Probleme im Finanzgebaren des Landes, sind das die eigentlichen Probleme in diesem Finanzministerium? Diese Änderung, die dort vorgeschlagen wird, ist sicher nicht falsch, aber mit Verlaub, sie ist reichlich belanglos. Und es entsteht die dritte Frage: Soll diese Änderung etwa nur die Garnierung des eigentlichen Kernes dieses Gesetzes sein, nämlich die Garnierung und Vernebelung dieses Artikels 2, auf den ich jetzt eingehen möchte?

Es klingt fast wie ein Hohn, wenn hier bei der Einbringung gesagt wird, es solle die praktische Anwendung des Landesrechnungshofgesetzes dadurch verbessert werden. Die eingebrachten Novellierungen zu diesem Gesetz könnten auch die Überschrift erhalten: Wie schaltet man eine mit zwei Dritteln in diesem Landtag gewählte Vizepräsidentin aus?

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

Es hat immer einen schalen Beigeschmack, wenn man vermuten muß, daß eine Gesetzesänderung aus ganz bestimmtem Zweck, aus kurzfristiger personeller Motivation erlassen wird, wenn man mit einem Gesetz ein ganz spezifisches Personalproblem lösen will, und wenn ein Gesetz dadurch nicht mehr das ist, was es eigentlich sein soll, nämlich die langfristige und kompetente Regelung öffentlicher Interessen.

Es gab, meine Damen und Herren der Regierungskoalition, ein einstimmig beschlossenes Gesetz, und Sie werden sich erinnern, dieses Gesetz, dieses Landesrechnungshofgesetz war fraktionsübergreifend eingebracht worden. In diesem Gesetz wurden zwei Funktionen besonders herausgehoben, und zwar die Funktion des Präsidenten des Landesrechnungshofes und die Funktion des Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin. Beide Funktionen wurden mit einer besonderen Mehrheit hier im Landtag gewählt, nämlich mit einer vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit. Auch zu dieser Personalfrage gab es fraktionsübergreifenden Konsens. Ziel dieser Konstellation war es, mit dieser Konstellation hier zwei herausgehobene Repräsentanten dieses Landesrechnungshofes zu haben, eine ausgewogene Verteilung von Kompetenzen auch zwischen diesen beiden Repräsentanten des Landesrechnungshofes zu erreichen, und insbesondere in wichtigen Fragen ein notwendiges Einvernehmen zwischen beiden herzustellen. Zu diesen wichtigen Fragen gehört eben gerade die Beauftragung mit der Wahrnehmung von Geschäften eines Mitglieds des Landesrechnungshofes. Wenn also Beamte beauftragt werden sollen mit der Wahrnehmung dieser Geschäfte, sollte ein Einvernehmen zwischen Präsident und Vizepräsident respektive Vizepräsidentin hergestellt werden, und das geschah aus gutem Grund. Sie haben es damals einstimmig mit uns gemeinsam beschlossen.

Ein weiteres solch wichtiges Feld ist die Frage der Geschäftsverteilung im Landesrechnungshof und die Bestimmung der Leiter verschiedener Prüfungsgebiete. In § 12 Abs. 1 dieses Gesetzes ist aus gutem Grunde ein suspensives Vetorecht der Vizepräsidentin festgeschrieben. Das wird dem Vizepräsidenten respektive Vizepräsidentin mit dieser Gesetzesnovelle auf kaltem Wege wieder entzogen. Mit zwei Dritteln gewählt und mit einer einfachen Mehrheit möglicherweise auf kaltem Wege wieder abgeschafft, meine Damen und Herren, so beabsichtigt die Regierung dieses Landes bzw. diese Regierungskoalition mit einer unbequemen, weil kritischen Vizepräsidentin dieses Landesrechnungshofes umzugehen.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

Hier entsteht wieder einmal in Sachen Landesrechnungshof ein böser Eindruck, daß wieder einmal kritische Stimmen entmachtet werden sollen. Ich erinnere an das unwürdige Schauspiel, wie diese Landesregierung den kritischen Prüfer, Herrn Dommach, übrigens einen Träger des Bundesverdienstkreuzes, regelrecht abgespielt hat aus diesem Lande Thüringen.

(Beifall bei der SPD)

Dem Landesrechnungshofpräsidenten und der Vizepräsidentin, beide mit Zweidrittelmehrheiten gewählt, stehen umfassende Entscheidungsbefugnisse zu. Sie sind ihnen von diesem Landtag eingeräumt worden, weil sie in einer gemeinsamen Verantwortung stehen für die unabhängige Finanzkontrolle dieses Landes. Es darf nicht sein, daß diese Novelle in dieser Form so passiert. Es sollte aus guten Gründen sachbezogen und praktikabel die Geschäftsverteilung von diesen durch Zweidrittelfwahl gewählten Repräsentanten einerseits und durch das erfahrenste, also dienstälteste Mitglied des Landesrechnungshofs ergänzt, durch diese Repräsentanten sollten diese wichtigsten Aufgaben weiterhin besorgt werden, weil es, wie gesagt, auf dieser Ebene sachbezogen und praktikabel erfolgen kann. So sieht es das Gesetz vor, und es gibt überhaupt keinen sachlichen Grund, das zu dieser Zeit zu ändern. Dazu ist übrigens, um das zu erkennen, auch keine Ausschußüberweisung notwendig, das ist eine ganz klare Sache, was hier bewirkt werden soll, und diese ganz klare Sache kann sofort beurteilt werden, dieser Novellierungsantrag zu einem Gesetz kann am heutigen Tag sofort abgelehnt werden, er ist der Sache nicht angemessen.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

Und wenn Sie der Drang zur Gesetzgebung treibt, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, auch in Sachen Finanzkontrolle dieses Landes, dann gebe ich Ihnen einen anderen Tip, wo Sie sich produktiver für das Land betätigen könnten. Es gibt nämlich erheblichen Gesetzgebungsbedarf auf dem Gebiet der überörtlichen Finanzkontrolle.

(Beifall bei der SPD)

Umfangreiche Mittel, öffentliche Mittel, viele Milliarden Mark werden auf dieser Ebene ausgegeben, und es gibt hier eine erhebliche gesetzgeberische Lücke, wer überhaupt die Kontrolle, diese überörtliche Kontrolle, durchführt. Die SPD, meine Damen und Herren, hat schon oft Defizite dieser Landesregierung bzw. dieser Regierungskoalition aufgefüllt, indem sie mit Gesetzesvorlagen kam, wo die Regierung im Zugzwang ist bzw. ihren Pflichten nicht rechtzeitig nachgekommen ist. Ich kündige hiermit an, wenn diese Regierung nicht

schnellstens diesen im Land notwendigen Gesetzentwurf, nämlich die Frage der überörtlichen Finanzprüfung löst, wird die SPD in aller Kürze diesen Gesetzentwurf vorlegen. Das ist ein Gesetzgebungsverfahren, was sinnvoll ist. Ich bitte Sie, lehnen Sie diese Novelle des Landesrechnungshofgesetzes ab, das ist eine Novellierung, die nur um persönliche Machtrangeleien geht. Konzentrieren Sie sich lieber auf die Gesetzgebungsverfahren zur örtlichen Prüfung. Wir lehnen diese Novelle seitens der SPD ab. Danke.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hatte der Herr Abgeordnete Dr. Schuchardt. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Möller, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist schon ein dreister Vorgang, wie "Die Zeit" heute schreibt, was mit dem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und F.D.P. uns hier vorgelegt worden ist. Herr Schuchardt hat eben daran erinnert, daß das Rechnungshofgesetz, und ich will nur über diesen zweiten Artikel reden, damals unter Federführung des Ministers für Besondere Angelegenheiten, Herrn Lengemann, im Konsens dieses Hauses verabschiedet worden ist. Und nun schreiben Sie, es gibt Defizite, es gibt Unklarheiten in der Gesetzesformulierung, die die praktische Handhabung der Landeshaushaltssordnung und des Rechnungshofgesetzes erschweren. Und als Lösung bieten Sie an, daß durch entsprechende gesetzliche Klarstellung dem Bedürfnis einer reibungslosen Finanzverwaltung und Finanzkontrolle Rechnung getragen werden soll. Ja, ich frage Sie, meine Damen und Herren, was verstehen Sie unter reibungsloser Finanzkontrolle? Soll reibungslose Finanzkontrolle heißen, daß es keine Beanstandungen mehr gibt von dem Organ, was dazu da ist, zu beanstanden? Oder was soll reibungslose Finanzkontrolle heißen?

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Hier wird doch ganz deutlich eine unabhängige Prüfungsinstanz, die Unabhängigkeit des Rechnungshofs, auf dem Altar des Koalitionsschachters geopfert. Schon damals war ja die F.D.P. sehr unpäßlich darüber, daß sie keinen Vizepräsidenten abbekommen hat und nun soll sozusagen durch die kalte Küche dieser Fehler gutgemacht werden, nun soll sozusagen die F.D.P. mit dieser neuen gesetzlichen Regelung in den Stand gehoben werden, auch mitzuentscheiden in diesem Rechnungshof. Und damit wird ganz eindeutig die Unabhängigkeit dieses Gremiums, dem ja per Gesetz richterliche Unabhängigkeit zugeschrieben wurde, und was Sie und was wir alle brauchen als unabhängige Prüfungsinstanz, hier wird ganz deutlich diese Unabhängigkeit in Frage gestellt.

Und meine Damen und Herren von der CDU, Herr Ulbrich, Sie lassen sich doch von der F.D.P. am Nasenring herumführen, Sie wissen doch selbst genau, daß wir den Rechnungshof brauchen, daß Sie ihn vielleicht im nächsten Jahr und in den nächsten Jahren auch brauchen werden als wichtiges Instrumentarium zur Kontrolle der Landesregierung. Hier wird ein Lex F.D.P. vorgelegt, was in dieser Art und Weise wirklich nur abgelehnt werden kann. Niemand, der etwas von unabhängiger Finanzkontrolle hält, niemand, dem wirklich die Finanzverwaltung, die ordnungsgemäße Finanzverwaltung dieses Landes am Herzen liegt, kann diesem Gesetz zustimmen. Ich habe das Gefühl, daß sich die Blockparteien nicht damit abfinden können, daß es neben der parlamentarischen Mehrheit noch eine unabhängige Instanz geben soll, die sozusagen darüber steht, die auch im Widerspruch, im Widerstreit zu den vorhandenen Mehrheiten hier Meinungen äußern kann, die auch für die Öffentlichkeit ein sehr hohes Maß an Verbindlichkeit zum Ausdruck bringen. Ich glaube, das hat Ihnen von Anfang an nicht gepaßt, sei es nun bei der Dienstwagenaffäre oder sei es bei all den anderen Dingen, die im Rechnungshofbericht an das Tageslicht getreten sind.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Wir haben uns sogar an Sie gewöhnt, Herr Möller.)

Sie werden sich auch noch länger an mich gewöhnen müssen, Herr Dr. Häfner. Ich habe das Gefühl, Sie kommen damit nicht klar, daß es eine solche Instanz gibt, die noch über der Mehrheit steht. Jetzt soll mit diesem Artikel 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs diese Unabhängigkeit in Frage gestellt werden. Ich denke, zu einem solchen Gesetz kann es nur ein klares Nein geben. Und wenn dann Herr Lothholz argumentiert, in anderen Bundesländern ist das alles anders geregelt - das mag ja sein, Herr Lothholz. Ich bin auch immer wieder beeindruckt von Ihrer Unschuldsmiene, aber wahrscheinlich röhrt sie daher, daß Sie viele Dinge nicht so ganz in ihrem Zusammenhang sehen können ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Das ist sehr überheblich von Ihnen, Herr Möller.)

(Heiterkeit bei der CDU, SPD)

Hier soll doch eine praktikable Regelung umgeändert werden. Nun sagen Sie mir doch mal eine Stelle, wo der reibungslose Ablauf der Finanzkontrolle nicht gewährleistet war? Der Rechnungshof hat pünktlich seinen Bericht vorgelegt. Er hat in vielen Fällen Gutachten geliefert, die für die parlamentarische Arbeit sehr hilfreich waren, und ich weiß nicht, wo der reibungslose Ablauf der Finanzkontrolle nicht gewährleistet gewesen ist. Warum soll denn hier geändert werden, Herr Lothholz, werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU? Ich meine, hier gibt es eine ganz klare Absicht, die ist genannt worden. Die hat Herr Schuchardt genannt, ich habe sie Ihnen auch genannt. Von uns kann es zu einem solchen Gesetz nur ein klares Nein geben. Ich bitte Sie noch einmal, sich ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Wagner, CDU:
Zum dritten Male.)

Sicherlich, jetzt haben Sie es auch wahrgenommen, Herr ... Ich weiß jetzt Ihren Namen nicht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU:
Vergeßlich sind Sie auch noch. So jung
noch und schon so vergeßlich.)

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Dr. Wagner, ja ja. Dr. Häfner, Sie werden ja bald dann weniger sein, so daß es leichter wird, die einzelnen Namen auch zu behalten.

(Beifall im Hause)

Um es noch einmal kurz zu sagen, ich würde Sie noch einmal herzlich bitten wollen, zur Kenntnis zu nehmen, daß Sie mit diesem Gesetz einen vorhandenen Konsens, den es gegeben hat bei der Verabschiedung des Rechnungshofgesetzes, daß Sie diesen vorhandenen Konsens zerstören und daß Sie damit natürlich die Unabhängigkeit des Rechnungshofes beseitigen wollen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ulbrich.

Abgeordneter Ulbrich, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, ich versuche mich ja immer auch in die Gedanken des politischen Gegners zu versetzen, um seine Argumente zu verstehen und sie dann auch zu achten.

Aber ich muß sagen, in dieser Frage, Herr Dr. Schuchardt und Herr Möller, kann ich Ihre Argumente überhaupt nicht begreifen.

(Zwischenruf Abg. Frau Ellenberger,
SPD: Woran mag das wohl liegen?)

(Beifall bei der CDU)

Und ich wundere mich, daß Sie den Rechnungshof immer wieder zu einer billigen Polemik mißbrauchen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist nicht der Rechnungshof der Regierung und auch nicht der der Opposition,

(Beifall bei der CDU)

sondern es ist der Rechnungshof so, wie es in § 1 steht:

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Aber es ist auch nicht der
Rechnungshof der Koalition.)

"Der Thüringer Rechnungshof ist die oberste Landesbehörde als unabhängiges Organ der Finanzkontrolle und nur dem Gesetz unterworfen."

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Na, dann
lassen Sie ihn arbeiten.)

Und in § 2 steht: "Im Rahmen seiner Aufgaben unterstützt er den Landtag" und in erster Linie den Landtag "und die Landesregierung bei ihren Entscheidungen."

Meine Damen und Herren, Ihre Begründungen und Fragestellungen sind an den Haaren herbeigezogen.

(Beifall bei der CDU)

Es geht um die Veränderungen in § 8 und in § 12 und im Inhalt also nur zu Fragen der Geschäftsverteilung. Dort besteht Regelungsbedürfnis, damit unklare Aussagen beseitigt werden können. Es geht nicht um Einschränkungen des Rechnungshofes hinsichtlich seiner Befugnisse oder seiner Aufgaben. Es geht nicht um Verringerung seiner inhaltlichen Aufgaben. Es geht nicht um die Veränderung seiner Unabhängigkeit, in keiner Weise, Herr Möller, und Sie haben hier, obwohl Sie es besser wissen, so ausgesagt.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Sie wissen doch, daß
jemand kaltgestellt werden soll.)

Und es geht auch nicht um die Verminderung der Bedeutung. Es geht nicht um die Einschränkung der Stellung der Mitglieder, auch nicht des Präsidenten und des Vizepräsidenten. Es geht auch nicht um die Personalausstattung oder um die Organisation, und schon gar nicht um die richterliche Unabhängigkeit.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Ja,
worum geht es dann?)

Es geht auch nicht gegen eine Person, wie wir Gesetze von der CDU-Fraktion - und ich glaube auch im Namen der F.D.P.-Fraktion sagen zu können - nicht für Personen und auch nicht gegen Personen machen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben nicht vor, lex personale gegen oder für jemanden zu machen. Und trotzdem, Herr Schuchardt, bin ich Ihnen dankbar, daß Sie eine Frage aufgegriffen und zum Ausdruck gebracht haben, die OTZ hat es gleichfalls aufgegriffen und hierzu Aussagen getroffen. Sie haben behauptet, die Vizepräsidentin soll in ihren Entscheidungsbefugnissen eingeschränkt werden.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Das ist doch Fakt.)

Es ist richtig, der Präsident und die Vizepräsidentin sind hier mit Zweidrittelmehrheit durch den Landtag gewählt worden.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Auf der Grundlage eines
bestehenden Gesetzes.)

Und es gibt eine ganz klare Aussage zur richterlichen Unabhängigkeit, die ich auch und alle anderen Mitglieder dieser Fraktion, die an der Erarbeitung dieser Veränderung mitgewirkt haben, in keiner Weise in Frage stellen. Bei dieser Entscheidung kann man ruhig auch hier deutlich machen, wo der Präsident und wo die Vizepräsidentin früher gearbeitet haben. Der Präsident des Landesrechnungshofes hat früher die CDU im hessischen Landtag als Haushaltssausschußvorsitzender vertreten und die Vizepräsidentin war Bundestagsabgeordnete der Grünen. Da sieht man auch, daß es doch zusammen, zwischen der Regierungskoalition und der Opposition, im Vorfeld Absprachen gegeben hat, die das berücksichtigen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD:
Das wollen Sie jetzt beseitigen.)

Das wird nicht beseitigt. Und wenn Sie von Entmachtung der Vizepräsidentin sprechen, dann müssen Sie doch auch gleiches für den Präsidenten dann sagen,

denn er hat doch in der Nachfolge mit dieser Entscheidung dieselben Rechte und Pflichten. Auch den dritten Mann müssen Sie genauso dann betrachten, wenn Sie von Entmachtung sprechen, nämlich den, der den Ältesten vertritt, auch für den würde dann die Entmachtung zutreffen, von der Sie hier sprechen.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, es ist in keiner Form eine Entmachtung. Ich wundere mich, daß Sie, Herr Möller, gerade von den Grünen, wo Sie in Ihrem Parteiprogramm immer diese Fragen aufgreifen, daß es keine hierarchische Entscheidung geben soll, sondern daß es Entscheidungen und Beratungen geben soll auf breiterer Ebene, daß die Demokratie mehr gepflegt werden soll, daß Sie dagegen sprechen, daß jetzt hier in dem Sinne sechs Mitglieder des Kollegiums die Entscheidung haben sollen und trotzdem nichts daran geändert wird, daß es einen Präsidenten und eine Vizepräsidentin gibt.

(Beifall bei der CDU)

Es ist also in dieser Frage hauptsächlich die Veränderung, von der Hierarchie wegzukommen zu der Kollegiumsberatung. Das ist in keinem der neuen Länder anders. Wenn das in Hessen vielleicht anders ist, wo es 10 Kollegiumsmitglieder gibt, dann kann man auch sagen, dann kann man vor dieses Kollegium noch einmal ein Sonderkollegium stellen. Damals, mit der Bildung dieses Landtags und mit dem Aufbau dieses Rechnungshofes, hat man sicher nach Hessen geschaut und hat dort die Beispiele hierher mit übertragen. Aber in der Zwischenzeit hat es Erkenntniszuwachs gegeben. Ich verstehe diese Entscheidung und diesen Vorschlag so, wie ihn die Fraktion hier unterbreitet hat, in der Richtung, und nicht in der Richtung, wie Sie es versuchen auszulegen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Herr Abgeordneter Ulbrich, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Möller?

Abgeordneter Ulbrich, CDU:

Ich antworte dem Herrn Möller gern, aber nachdem ich meine Ausführungen beendet habe.

Vizepräsident Backhaus:

Sie haben es vernommen, Herr Möller. Bitte fahren Sie fort, Herr Ulbrich.

Abgeordneter Ulbrich, CDU:

Und wenn Sie, Herr Dr. Schuchardt, die überörtliche Finanzkontrolle einklagen, dann muß ich Ihnen sagen: Der Haushaltsausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung bereits mit einem Hinweis des Rechnungshofes beschäftigt, wo der Rechnungshof auf diese Problematik hingewiesen hat. Auch die Ausschußmitglieder waren sich darin einig, daß die Frage der überörtlichen Finanzkontrolle umgehend zu lösen ist. Wir haben dahin gehend auch die Regierung beauftragt bzw. das Innenministerium, die notwendigen Vorlagen zu bringen. Es kam auch innerhalb dieser Haushaltsausschußberatung die ganz konkrete Aussage, daß dieser Referentenentwurf dafür schon vorliegt.

Meine Damen und Herren, es geht also nicht um Personen, es geht um die Sache. Es geht um das Umsetzen von Erkenntnissen, den Zuwachs an Wissen und nicht von dem, was Sie interpretieren, sondern wir möchten, daß nach der Verringerung der Zahl der Kollegiumsmitglieder, die ja ursprünglich mit acht vorgesehen waren, die Bildung eines aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und dem dienstältesten Mitglied bestehenden Entscheidungsgremiums entbehrlich ist und daß mit der Herausbildung des Kollegiums Entscheidungen von diesem kleineren Kollegium sachdienlicher getroffen werden, die Entscheidungsprozedur verkürzt wird und das Verfahren jeweils an Transparenz gewinnt. Außerdem trägt meines Erachtens eine solche Entscheidungsbefugnis allen Erkenntnissen der richterlichen Unabhängigkeit entsprechend Rechnung. Die Gesamtverantwortlichkeit des Kollegiums wird damit außerdem mit gestärkt.

Zu der von meinem Kollegen hier vorgeschlagenen Überweisung in den Haushaltsausschuß möchte ich - auch in Abstimmung mit ihm, wir haben uns noch verständigt - vorschlagen, daß dieser Gesetzentwurf in den Innenausschuß überwiesen wird. Ich bedanke mich.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Nun will ich einmal versuchen, alles zu ordnen. Aber zunächst frage ich, ob eine weitere Redemeldung hier zu erwarten ist. Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Herr Abgeordneter Dr. Schuchardt, Sie hatten eingangs bemerkt, daß Sie die Absicht haben, eine getrennte Abstimmung vollzogen zu sehen. Ich muß Sie darauf hinweisen, daß eine getrennte Abstimmung über ein Gesetz, und es handelt sich ja hier um einen Gesetzentwurf, natürlich möglich ist, aber dann erst im Rahmen der Zweiten Lesung. Wir haben heute die Erste Lesung. Und die Erste Lesung eines Gesetzentwurfes kann nur die grundsätzliche Entscheidung der Plenartagung des Landtags zum Inhalt haben, ob eine Aus-

schußüberweisung erfolgen solle oder nicht. Das ist zu entscheiden und nichts anderes. Das stelle ich hier so fest. Alles andere wird sich dann im weiteren Vollzug der Entscheidung, die wir zu treffen haben, zeigen. Das nur zur Klärung. Weiterhin denke ich, ich spreche im Namen der den Entwurf eingebracht habenden Fraktion, wenn ich hier zur Kenntnis nehme, daß ich Ihre Verlautbarung so zu verstehen habe, es möge der Justizausschuß der federführende sein. Gut. Dann hätten wir zunächst abzustimmen über eine Ausschußüberweisung prinzipiell als solche zum vorliegenden Gesetzentwurf - Drucksache 1/2402 -. Ist das jetzt alles so klar? Ja, dann ist die Gefechtslage eindeutig. Damit kommen wir zur Abstimmung über eine Ausschußüberweisung als solche. Wer dieser Ausschußüberweisung die Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Es gibt einige Gegenstimmen. 3 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? 2 Stimmenthaltungen. Damit ist mit großer Mehrheit die Ausschußüberweisung festgestellt worden. Es ist nun weiterhin auch der Justizausschuß als federführender vorgeschlagen worden. Ich stelle auch das zur Abstimmung. Der Justizausschuß möge der federführende sein. Wer dem die Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Danke. Stimmenthaltungen? Eine große Anzahl Stimmenthaltungen. Danke schön. Damit ist der Justizausschuß der federführende. Gibt es aus dem Hause weitere Vorschläge? Es gibt keine. Ich stelle das fest. Damit haben wir eindeutig festgestellt und mittels Abstimmung beschlossen, daß dieser Gesetzentwurf in den Justizausschuß und nur in diesen zur weiteren Behandlung überwiesen ist. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt. Danke schön.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Es ist dies der **Tagesordnungspunkt 7**

a) Beteiligung der Thüringer Kommunen an den erhobenen Feldes- und Förderabgaben

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 1/1764 -

dazu: Beschußempfehlung des Umweltausschusses

- Drucksache 1/2412 -

Entschließungsantrag der Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen

- Drucksache 1/2665 -

b) Beteiligung der Thüringer Kommunen an den erhobenen Feldes- und Förderabgaben

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und F.D.P.

- Drucksache 1/2651 -

Heute morgen wurde beschlossen, er möge gemeinsam mit dem **Tagesordnungspunkt 9**

Konzeption zur Gewinnung von bergfreien Bodenschätzen

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 1/1832 -

behandelt werden. Ich rufe daher beide Tagesordnungspunkte auf. Meine Damen und Herren, zu diesem Antrag - Drucksache 1/1832 - gibt es weiterhin einen Änderungsantrag in der - Drucksache 1/2695 -. Nun haben wir das seltene Erlebnis, zwei Berichterstatter zu hören, zunächst den Herrn Abgeordneten Sonntag, dann den Herrn Abgeordneten Häßler. Ich darf beide Herren bitten, nacheinander selbstverständlich, das Wort zu ergreifen. Bitte schön.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich versuche mich kurz zu fassen. Der Umweltausschuß hat diesen Antrag der SPD-Fraktion erstmalig in seiner 35. Sitzung am 18.02.93 beraten. Der Einbringer begründete den Antrag mit der dringenden Notwendigkeit der Kommunen, Reparaturen an Straßen und Wegen durchzuführen, zu deren Finanzierung die Beteiligung an den genannten Abgaben beitragen solle. Er verwies auf den häufigen ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Abbau von bergfreien Bodenschätzen einerseits und den Schäden an den Verkehrswegen, die von den Kommunen vorgehalten werden müßten. Darüber hinaus habe die Landesregierung offenbar zum Vorteil einheimischer Firmen in den vergangenen zwei Jahren keine derartigen Abgaben erhoben. Die Landesregierung führte dazu aus, daß dazu eine bundesrechtliche Regelung in Arbeit sei und diese die unmittelbare Beteiligung der Kommunen nicht vorsehe, sondern diese Abgaben als Einnahmen des Landes ausweise. Die Rechtsverordnung ist mit dem Arbeitskreis "Feldes- und Förderabgaben des Länderausschusses für Bergbau" abgestimmt, um eine bundeseinheitliche Regelung zu sichern. Die Umverteilung von Einnahmen des Landes an die Kommunen sei außerhalb der Kompetenz des Ministeriums für Umwelt- und Landesplanung. Die sich anschließende Diskussion berührte unter anderem die Problematik des unterschiedlichen Bergrechts in den alten und den neuen Bundesländern sowie Maßnahmen, die eine Regelung bis zur Einführung des bundeseinheitlichen Rechts ermöglichen. Der Ausschuß hat den Antrag unter Hinzufügen eines weiteren Abschnitts angenommen und in dieser Form den mitberatenden Ausschüssen - das war der Innenausschuß, der Ausschuß für Wirtschaft- und Verkehr, der

Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten, der Haushalts- und Finanzausschuß und der Justizausschuß - zur Beratung überstellt. Bis auf das Votum des Justizausschusses, der die Annahme des Antrages in der Fassung des Umweltausschusses mit einer Änderung empfahl, sprachen sich die mitberatenden Ausschüsse gegen den Antrag aus. Der Umweltausschuß hat darauf in seiner 41. Sitzung am 02.07.1993 den Antrag erneut beraten und ist dabei zu keinen grundlegend neuen Erkenntnissen gelangt. Mit dem Argument, dem Anliegen prinzipiell folgen zu wollen, aber die rechtlichen Grundlagen dafür noch schaffen zu müssen, schlugen die Fraktionen der CDU und F.D.P. eine Neufassung des Antrags vor. Im Blick auf die mehrheitlich ablehnenden Voten ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Mäde, SPD: Das stimmt nicht, Herr Sonntag, einen Alternativantrag haben Sie vorgeschlagen.)

Ein Alternativantrag. Im Blick auf die mehrheitlich ablehnenden Voten der mitberatenden Ausschüsse und der Neufassung, die Ihnen, meine Damen und Herren, unter der - Drucksache 1/2651 - vorliegt, plädiert der Umwaltausschuß mehrheitlich für die Ablehnung des Antrags - Drucksache 1/2412 -.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Bitte, Herr Abgeordneter Häßler.

Abgeordneter Häßler, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich darf den Bericht nachreichen zur Konzeption zur Gewinnung von bergfreien Bodenschätzen - Drucksache 1/1832 -.

Der Antrag der Fraktion der SPD wurde bereits am 14. Januar 1993 durch Beschuß des Landtags an den Umwaltausschuß federführend, den Haushalts- und Finanzausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, den Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten, den Innenausschuß und den Justizausschuß überwiesen.

Es liegt doch schon eine geraume Zeit zurück, deshalb möchte ich Ihnen zunächst den Gegenstand des Antrags wieder ins Gedächtnis rufen. Dort ging es im wesentlichen um zwei Dinge: Erstens sollte die Landesregierung beauftragt werden, eine Gesamtkonzeption für die Gewinnung von bergfreien und grundeigenen Bodenschätzen für den Zeitraum von zehn Jahren zu erstellen. Zweitens sollten die Auswirkungen des Bergbaus auf andere Bereiche der Wirtschaft, aber auch die Auswirkungen auf die Natur und die Umwelt durch die Landesregierung dargelegt werden.

Meine Damen und Herren, der Umweltausschuß hat den Antrag in seinen Sitzungen am 18. Februar 1993, am 1. April 1993 und am 30. April 1993 beraten. Der Haushalts- und Finanzausschuß hat am 27. Mai 1993, der Innenausschuß ebenfalls am 27. Mai 1993, der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr am 11. Juni 1993, der Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten am 24. Mai 1993 und der Justizausschuß am 2. Juli 1993 den Antrag beraten. Die abschließende Beratung im Umweltausschuß fand am 2. Juli 1993 statt. Unter Berücksichtigung der von den mitberatenden Ausschüssen empfohlenen Änderungen ist der Umweltausschuß zu folgender Beschlussempfehlung gelangt:

Der Antrag wird in geänderter Form angenommen und lautet nun wie folgt: "Die Landesregierung wird aufgefordert, zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Konzeption für die Gewinnung von bergfreien und grundeigenen Bodenschätzten in Thüringen für die nächsten 10 Jahre dem Landtag vorzulegen, in der auch Aussagen zum voraussichtlichen Bedarf der Bauwirtschaft an solchen Bodenschätzten enthalten sein müssen. Ferner sind die Auswirkungen auf andere Bereiche, wie beispielsweise die Land- und Forstwirtschaft, den Tourismus, aber auch auf Natur und Umwelt darzulegen." Vielen Dank.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön, Herr Abgeordneter Häßler. Es hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Mäde von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Dr. Mäde, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Irrungen und Wirrungen in der CDU/F.D.P.-Koalition, so möchte man das von dieser Koalition vorgeführte Schauspiel um die Beteiligung der Kommunen an den erhobenen Feldes- und Förderabgaben bezeichnen. Bereits am 01.12.1992, also noch weit vor der Verabschiedung des Haushalts 1993, wäre es durchaus möglich gewesen, Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die durch den Einigungsvertrag bestehenden Unrechtmäßigkeiten, bekanntermaßen wurde ja in diesem zweierlei Bergrecht in der Bundesrepublik festgeschrieben, zumindest zu einem gewissen Grade hier in Thüringen auszugleichen. Wer mit wachem Auge durch das Land geht, hätte längst bemerken müssen, wie stark Kommunen und Anwohner unter dem rücksichtslosen Abbau bergfreier Bodenschätze und den daraus resultierenden vielfältigen Belastungen zu tragen haben, wie dringend Kommunen zusätzliche Mittel benötigen, um beispielsweise auch durch diese Schwerlasttransporte in Mitleidenschaft gezogene Trink- und Abwasserleitungen wieder instandzusetzen. Der Koalition waren diese brennenden Probleme des Landes bis zur Einbringung unseres Antrags verborgen geblieben.

Das Koalitionsdrehbuch, so nehme ich an, schreibt in diesen Fällen schleppende Bearbeitung vor. Im Klar- text: Möglichst viele Ausschüsse. In diesem Falle sind es sechs. Die einzelnen Stationen sind eben durch Herrn Sonntag genannt worden. Resümee: Bis auf den Umweltausschuß in seiner ersten Beratung am 18.02.1992 und den Justizausschuß in seiner Beratung am 11.06.1993 allgemeine Ablehnung, da ja schließlich nicht sein kann, was nicht sein darf. Die Empfehlung des Justizausschusses, den Antrag anzunehmen, besagt aber, daß eine Beteiligung der Kommunen an den erhobenen Feldes- und Förderabgaben aus juristischer Sicht möglich ist, im Gegensatz zu Ihren Ausführungen, Herr Minister, vom 14.01.1993. In Anbetracht der offensichtlichen Nachteile, die den Kommunen aus dem unterschiedlichen Bergrecht erwachsen, die aber auch im Positionspapier des Gemeinde- und Städtebundes in Thüringen dargelegt sind, wäre es durchaus legitim, die Kommunen angemessen an den erhobenen Feldes- und Förderabgaben zu beteiligen. Um den berechtigten Forderungen der Kommunen nun doch in irgendeiner Weise noch zu entsprechen, wird von der Koalition der mehr als halbherzige Alternativantrag - Drucksache 1/2651 - hier zur Abstimmung gebracht. Halbherzig deshalb, weil klare Aussagen über die Höhe der zu erhebenden Förderabgabe bzw. desjenigen Anteils fehlen, den die Kommunen erhalten sollen. Die Rechtsverordnung rückwirkend ab 01.01.1992 in Kraft setzen zu wollen, ist ein glattes Täuschungsmanöver und gaukelt den Kommunen etwas vor, was überhaupt nicht existiert. Dies alles erinnert an die Geschichte von "Des Kaisers neue Kleider". Eigentlich müßte es Ihnen nämlich bekannt sein, 1992 wurden trotz erheblicher Finanzlücken überhaupt keine Förderabgaben seitens des Landes erhoben. Dies solle nun aber, so der Umweltminister bei der Einbringung dieses Antrags, 1993 erstmalig geschehen. Ihr bisheriges Verhalten, meine Damen und Herren der Koalition, in den Ausschüssen bezüglich des vorliegenden Antrags ist doch wieder einmal der eindeutige Beweis dafür, daß von Ihrer Seite an einer konstruktiven Zusammenarbeit überhaupt kein Interesse besteht.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Präsident Dr. Müller: Das kann es gar nicht geben.)

(Zwischenruf Abg. Dannenberg, CDU: Das steht im Gesetz.)

(Zwischenruf Abg. Werner, CDU: Da gibt es Ärger, Herr Kollege.)

Es ist erschreckend, meine Damen und Herren von der Koalition, wie Sie hier auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes Ihre Inkompetenz unter Beweis

stellen und in aller Öffentlichkeit einen Salto mortale rückwärts vollführen.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Werner, CDU: Und eine Bauchlandung, Herr Kollege.)

Wie wurde doch in der vergangenen Woche so treffsicher vom Ministerpräsidenten formuliert: "Ablehnen ist destruktiv.", quod erat demonstrandum.

Vizepräsident Backhaus:

Ja. Sie haben versucht, es damit aus Ihrer Sicht zu beweisen.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

Abgeordneter Dr. Mäde, SPD:

Ich muß jetzt einen gedanklichen Sprung machen: - Drucksache 1/1832 -, die nicht enden wollende Flut von Anträgen zur Erteilung von Erlaubnissen zum Aufsuchen bzw. Bewilligungen zur Gewinnung bergfreier Bodenschätze in Thüringen und die daraus resultierenden Interessenkonflikte sind bereits mehrmals in diesem Hause hier angesprochen worden. Nicht voll funktionsfähige Verwaltungsstrukturen, die offensichtlich fehlende Übersicht über die tatsächliche Anzahl und den Flächenbedarf der vorliegenden Anträge, recht eindrucksvoll belegt durch die unzureichende Beantwortung der Kleinen Anfrage 1/397, erhärten die Forderung nach einer landesweiten Konzeption zur Gewinnung bergfreier Bodenschätze. Damit wäre eine Grundlage geschaffen, mit deren Hilfe der sehr allgemein gehaltene Versagungsgrund "überwiegend öffentliche Interessen" für Erlaubnisse und Bewilligungen § 11 Nummer 10 und analog § 12 Bundesberggesetz für Thüringen näher definiert werden könnten.

(Zwischenruf Abg. Werner, CDU: Vorsicht, kontaminiert. Dr. Mäde hat etwas getrunken.)

Trinkwasserschutz kommt noch. Gemäß Bundesberggesetz hat der Antragsteller einen Rechtsanspruch auf die betreffende Bergbauberechtigung. Nach Ermessen zu entscheiden ist den zuständigen Behörden nicht eingeräumt. Es muß sichergestellt werden, daß unter dem Begriff "überwiegend öffentliche Interessen" neben dem Natur- und Landschaftsschutz bzw. Gewässerschutz auch die Interessen der Land- und Forstwirtschaft bzw. des Tourismus und des Fremdenverkehrs zusammengefaßt werden. Für viele Gemeinden und

Landkreise ist es unerträglich, mit ansehen zu müssen, wie Erlaubnisse und Bewilligungen durch rigide Anwendung des Bundesberggesetzes zu ihrem offensichtlichen Nachteil durchgesetzt werden. Wer sich über den genauen Sachverhalt kundig macht und versucht, sich in die Lage der Betroffenen zu versetzen, wird die nicht unberechtigten Proteste nur allzugut verstehen. Trotzdem muß ich immer wieder betonen, und ich verwahre mich entschieden dagegen, den betroffenen Kommunen zu unterstellen, sie würden nach dem Sankt-Florians-Prinzip handeln. Die Bürger und Kommunen sperren sich nämlich nicht generell gegen die Gewinnung von Rohstoffen, auch nicht im eigenen Territorium. Sie wehren sich jedoch massiv dagegen, daß ihre Beweggründe und Interessen zwar zur Kenntnis genommen, in den meisten Fällen jedoch nicht genügend berücksichtigt wurden, die Interessen der Abbauunternehmer dagegen Vorrang haben. Viele Kommunen wären beispielsweise mit einem limitierten Abbau einverstanden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Position der SPD ist eindeutig: Thüringen braucht zur Entwicklung seiner Wirtschaft mineralische Rohstoffe. Von diesem Grundsatz her haben wir immer wieder betont, daß die in Thüringen benötigten Baurohstoffe, schon allein, um die Transportwege im Sinne des Umweltschutzes zu minimieren, die erforderlichen Transportkosten niedrig zu halten, soweit es möglich ist, auch in Thüringen zu gewinnen, im Interesse kommender Generationen die vorhandenen Ressourcen jedoch so schonend wie möglich beziehungsweise nur in dem Umfang zu nutzen, wie es für eine gesicherte Rohstoffversorgung des Landes erforderlich ist. In diesem Zusammenhang sieht die SPD Handlungsbedarf in folgenden Punkten:

1. das Bundesberggesetz entsprechend den geänderten ökologischen Bedingungen zu novellieren,
2. in der Bundesrepublik Deutschland nach einheitlichem Bergrecht zu verfahren; - Die SPD-Bundestagsfraktion hat bereits im Dezember vergangenen Jahres in den - Drucksachen 12/3969 und 12/4621 - die Herstellung der Rechtseinheit bei grundeigenen Bodenschätzen gefordert. Wir stimmen deshalb auch dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der - Drucksache 1/2665 - zu. -
3. die Größe der Bewilligungsfelder zu reduzieren und Bewilligungen nur noch für wesentlich kürzere Zeiträume zu erteilen,
4. eine wirksame Kontrolle der Betriebspläne und Abbaumengen zu gewährleisten,

5. vor jeder Bewilligung eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Neben Natur-, Landschafts- und Gewässerschutz müssen die Belange der Bürger sowie weitere überwiegend öffentliche Interessen in den Abwägungsprozeß mit einbezogen werden. Grundlage hierfür kann die Konzeption zur Gewinnung bergfreier Bodenschätze sein, die nicht zuletzt im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung unverzüglich zu erarbeiten ist. Wir bitten um Annahme des Antrags in der - Drucksache 1/1832 -. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Werner, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Werner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, in den neuen Bundesländern häufen sich immer mehr die Proteste, die Herstellung der Rechtseinheit bei grundeigenen Bodenschätzten einzustellen. Die Problematik ist hinreichend bekannt, nämlich Rechtsgleichheit zwischen den Alt- und Neubundesländern muß kommen.

(Beifall bei der CDU)

Dementsprechend verstehe ich auch den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter - Drucksache 1/2665 -, Angleichung des Bergrechtes. Meine Damen und Herren, im Ruhrgebiet gilt "Glück auf", in Thüringen gilt "Glück auf", und deshalb muß auch gleiches Recht gelten.

(Beifall Abg. Schütz, CDU)

Auch die Fraktion der CDU tritt für Rechtsgleichheit im Bergrecht ein, so daß diesem Entschließungsantrag zugestimmt werden kann. Innerhalb unseres Landes Thüringen gibt es allerdings auch steigende Proteste, dem verstärkt geforderten Rohstoffabbau entgegenzuwirken, obwohl unstrittig ist, daß Thüringen seinen eigenen Beitrag bei der Bereitstellung von Rohstoffen leisten muß. Der am 01.12.92 von der SPD eingereichte Antrag zu den beteiligten Thüringer Kommunen an Feldes- und Förderabgaben war im Inhalt dazu gedacht, den betroffenen Bürgern einen Ausgleich für die Belastungen zu schaffen. Dieser Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/1764 - wurde im Ausschuß abgelehnt. Herr Dr. Mäde, jetzt hören Sie bitte einmal genau zu: Wir haben ihn abgelehnt, weil er von unserer

Warte aus zu restriktiv war und weil er eigentlich die Höhe der Förderabgabe vorschreibt. Ich muß Ihnen ganz ehrlich sagen, ich schätze Sie nun als Experten ein, aber warum unterscheiden Sie nicht zwischen den Kommunen, wie zum Beispiel Burgwenden, die direkt belastet sind, und zum Beispiel im Bergbau, wo die Kommunen überhaupt nicht belastet werden. Es wäre doch wesentlich günstiger, daß zum Beispiel Burgwenden einen wesentlich höheren Bonus bekommt in der Fördergabe, wie eine, wo eine Kommune überhaupt nicht belastet wird, und deshalb haben wir eigentlich Ihren Antrag abgelehnt. Es wäre mir lieb gewesen, wenn Sie nicht so eine Polemik gemacht hätten, sondern einfach auch einmal auf den Sachverhalt eingegangen wären, letztlich auch in Ihrem eigenen Interesse.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Mäde, SPD: Der Sachverhalt war klar im Antrag formuliert. Polemik deshalb, weil die Worte des Ministerpräsidenten "Ablehnen ist destruktiv" hier zutreffen.)

Aber Herr Dr. Mäde, ich denke, daß das, was ich Ihnen jetzt noch einmal im Namen meiner Fraktion erklärt habe, rübergkommen ist, deshalb einfach noch einmal die Klarstellung. Aus diesem Grund wurde durch die CDU/F.D.P. ein Alternativantrag unter der - Drucksache 1/2651 - eingereicht, wo die Landesregierung aufgefordert wird, unter Beachtung des Bergrechtes § 30 und § 31 die haushaltstechnischen Voraussetzungen zu schaffen, um gegebenenfalls die Kommunen an den Feldes- und Förderabgaben zu beteiligen. Das Berggesetz legt dazu in § 30 und § 31 eindeutige Regelungen fest. Die Bundesrechtsprechung sagt aus, die Feldesabgabe ist an das Land zu richten, und die Landesregierungen werden ermächtigt, die entsprechenden Rechtsverordnungen zu erlassen, so daß sich aus unserem Alternativantrag eben zwei Festlegungen ergeben:

1. daß das Land bei Einnahmen und Ausgaben die entsprechenden haushaltstechnischen Voraussetzungen schaffen muß, wir haben uns dazu unterhalten, da gab es auch von Ihrer Seite entsprechenden Konsens und

2. daß durch Rechtsverordnungen Regelmechanismen festgelegt werden, die gegebenenfalls die Beteiligung der Kommunen berücksichtigen.

Ich bitte Sie, aus diesem Grund der Beschußempfehlung des Umweltausschusses zuzustimmen, dem Alternativantrag der CDU/F.D.P.-Fraktionen unter - Drucksache 1/2651 - zuzustimmen und letztlich auch dem Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zuzustimmen. Dem Antrag der SPD in

- Drucksache 1/1832 -, Konzeption zur Gewinnung von bergfreien Bodenschätzten, einschließlich der Beschußempfehlung - Drucksache 1/2413 - des Umweltausschusses, ist ebenfalls zuzustimmen. Wir sind uns einig, daß diese Konzeption so, wie sie in der Beschußempfehlung formuliert ist, zum frühestmöglichen Zeitpunkt durch die Landesregierung vorzulegen ist. Ich brauche das nicht zu wiederholen. Der Minister hat das eigentlich schon gesagt, er wird sich vielleicht noch dazu äußern.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. In guter Hoffnung, daß wir dann die Fülle der Anträge und der Ausschußüberweisungen oder Nichtausschußüberweisungen und Zustimmungen und Ablehnungen richtig sortieren werden. Jetzt hatte sich Herr Minister Sieckmann gemeldet. Bitte schön, Herr Minister.

Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, der Landesregierung sind die Probleme wohl bekannt, die mit dem Abbau der bergfreien Bodenschätzze zusammenhängen. Es ist immer wieder erschreckend und zum Teil bewundernd, Herr Abgeordneter Dr. Mäde, mit welcher Polemik trotz besseren Wissens Sie hier an dem Rednerpult stehen und Sachen herumdrehen, obwohl Sie es vom Fachwissen her bedeutend besser und genauer wissen.

(Beifall bei der F.D.P.)

(Zwischenruf Abg. Dr. Mäde, SPD: Herr Minister, ich habe nicht gesagt die Landesregierung, sondern den Abgeordneten waren die Probleme nicht bekannt. Da müßten Sie auch besser zuhören.)

Bereits zum Antrag der SPD-Fraktion hatte ich erklärt, daß gute Gründe vorliegen, die betreffenden Kommunen an den Einnahmen aus den Feldes- und Förderabgaben zu beteiligen. Die von Bergbau betroffenen Gemeinden, Kommunen sollten einbezogen werden in die Abschwächung der Folgekosten, die durch den Abbau bergfreier Bodenschätzze eintreten. Soweit sich der Antrag der SPD auf die generelle Erhebung der Feldes- und Förderabgaben bezog, konnte dem aber damals nicht gefolgt werden, da das Bundesberggesetz zu diesem Sachverhalt bereits eine gesetzliche Regelung getroffen hatte. Für eine Entscheidung über eine Beteili-

gung derjenigen Kommunen, in deren Gemarkung die bergfreien Bodenschätzze gewonnen werden, waren zum damaligen Zeitpunkt weder die rechtlichen Voraussetzungen gegeben, noch war die haushaltsrechtliche Möglichkeit abschließend geklärt. Das waren die Punkte, die wir damals und die ich damals angesprochen habe, warum man diesem Antrag nicht zustimmen konnte.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen für die Erhebung der Feldes- und Förderabgaben wurden mit der Verordnung über die Feldes- und Förderabgaben inzwischen geschaffen. Diese wurde am 09.09.1993 im Kabinett beschlossen. Sie tritt rückwirkend ab 01.01.1992 in Kraft.

(Beifall bei der CDU)

Sie kann deswegen in Kraft treten, auch rückwirkend, ich muß es hier noch einmal wiederholen, Herr Dr. Mäde, weil die Rechtsgrundlage dafür geschaffen wurde, und ich sehe gar keinen Grund dafür, daß man das nicht rückwirkend gestalten kann per 01.01.1992. Die Frist für die Abgabe der Feldes- und Förderabgabebeklärung, so steht es in der Verordnung, ist für 1992 der 15. November 1993, so daß man das ohne weiteres rückwirkend hier noch einfordern kann. Für 1992 und 1993 konnte auf der Grundlage einer Nachfrage bei den Bergbaubetrieben, die jedoch in vielen Fällen die Anfrage nicht beantwortet haben, eine Einnahmegröße, ich sage das mit aller Vorsicht hier in diesem Hohen Hause, von ca. 250.000 DM bis ca. 500.000 DM ermittelt werden. Nach einer eigenen Hochrechnung, nach den Genehmigungen über das Bergamt der Fördermengen für 1993 ist mit einer Einnahmenhöhe von ca. 4 Mill. DM zu rechnen. Nach den bisherigen Erfahrungen kann für 1994 eine Erhöhung der Fördermengen und damit auch eine Erhöhung der Förderabgabeeinnahmen bis zu 30 Prozent erwartet werden. Ich sage aber nochmals, diese Zahlen sind wirklich mit Vorbehalt zur Kenntnis zu nehmen, da sie noch nicht völlig untersetzt sind. Ein Teil des Alternativantrages, und der Herr Werner hat das eben angesprochen, der Fraktionen der CDU und F.D.P., der im Umfang über den Antrag der SPD hinausgeht, in den alle betroffenen Gemeinden in die Beteiligung einbezogen werden sollen, ist somit bereits erfüllt. Die finanziellen Voraussetzungen für eine Beteiligung der Kommunen wurden auch inzwischen geklärt. Es ist danach möglich, im Haushalt einen zweckgebundenen Ausgabettitel zu schaffen. Ich begrüße diesen Alternativantrag, so daß die Möglichkeiten gegeben sind, die Kommunen entsprechend ihrer Belastung an diesen Feldes- und Förderabgaben zu beteiligen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

(Zwischenruf Abg. Dr. Mäde, SPD: Aber angeschoben hat dies die SPD.)

Im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird über die Beteiligung der Kommunen an den Feldes- und Förderabgaben noch eine Rechtsangleichung angestrebt. Ich habe diese Rechtsangleichung schon mehrmals gefordert. Bereits 1992 wurden entsprechende Schritte eingeleitet. Diese blieben bisher ohne den gewünschten Erfolg. So habe ich an das Bundeskanzleramt geschrieben, ich habe auch an den Bundeswirtschaftsminister geschrieben, eine Angleichung des Bergrechts vorzunehmen; ihr wurde bisher aber nicht stattgegeben. Die Rechtsangleichung war auch Gegenstand - daran sehen Sie, daß wir uns permanent damit beschäftigen - der 10. Umweltministerkonferenz Ost am 16. und 17. September 1993. Einstimmig haben alle Umweltminister der neuen Länder die Angleichung des Bergrechts befürwortet. Erwähnen muß ich in diesem Zusammenhang aber auch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, was Ihnen allen bekannt ist, vom 24. Juli 1993, das die jetzige Rechtslage bei der Aufteilung der Bodenschätze und der Verleihung von Bergwerkseigentum bestätigt hat. In diesem Urteil wurden bereits verfassungsrechtliche Aspekte mit gewürdigt. Die verfassungsrechtliche Grundsatzentscheidung wird in einer anhängigen Verfassungsbeschwerde vom Bundesverfassungsgericht zu treffen sein. Über diese Bundesverfassungsbeschwerde habe ich auch hier schon berichtet. Die ist Ihnen, Herr Dr. Mäde, bestimmt auch bekannt.

Ich bitte Sie um Verständnis, daß das Thüringer Kabinett, die Thüringer Landesregierung, erst nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abschließend über weitere Maßnahmen befinden kann. Die werden dann in Abstimmung mit den anderen jungen Bundesländern in den Bundesrat eingebracht.

Herr Dr. Mäde, Sie haben in Ihrem zweiten Teil der Rede über die Konzeption bergfreier Bodenschätze gesprochen. Es ist uns allen bekannt, und wir nehmen es auch sehr ernst, welche Konflikte durch den Abbau auftreten. Wir machen uns die Entscheidungsfindung bestimmt nicht leicht, zwischen den erforderlichen Baustoffen, die für den Aufbau unserer Betriebe gebraucht werden, und den Problemen des Naturschutzes das Urteil zu treffen. Über Anträge auf Erlaubnis, Bewilligung oder die Verleihung von Bergwerkseigentum, aber auch zu Betriebsplänen wird in umfassender Würdigung aller Konflikte entschieden. Genehmigungen sind meistens mit Auflagen verbunden, das wissen Sie auch. Allerdings ist es oftmals so, daß gerade diese Auflagen, die Durchsetzung dieser Auflagen, die Kontrolle dieser Auflagen äußerst schwierig ist, was ich

immer wieder gerade speziell bei Burgwenden sehr, sehr bedaure. Um diese Hemmnisse insgesamt abzubauen, laufen zum Beispiel umfangreiche Aktivitäten und es werden alle uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt. Mit eigenen Kräften und über Werksverträge wird an Rohstoffkarten, an einer flächendeckenden Arten- und Biotopkartierung, an einer landesweiten Zusammenstellung der Trinkwasserschutzzonen und anderen wesentlichen Grundlagen gearbeitet. Diese Aufgabe bindet Kapazitäten und finanzielle Mittel in beträchtlichem Umfang und soll in beispiellos kurzer Zeit abgeschlossen werden. Ich rechne damit, daß Mitte 1994 für alle in Rede stehenden kritischen Räume grundsätzliche Aussagen vorliegen, die dem Landtag übergeben werden. Das haben Sie auch nicht erwähnt, Herr Dr. Mäde. Da sehen Sie die Ansatzpunkte der Landesregierung, wie wir punktuell die Probleme lösen. Die Konzeption, die Ende Juli 1993 dem Landtag zugeleitet wurde, speziell für den Abbau im Erfurter Raum, zeigt, wie wir in der Bearbeitungsmethodik herangehen. Ähnliche Ausarbeitungen für weitere Teilräume in Nord- und Mittelthüringen werden Ihnen zum Jahresende vorliegen, so daß Sie dann schon über weite Teile des Landes klare Aussagen vorfinden, wo wir konzentriert abbauen und wo wir den Abbau verbieten wollen bzw. weitestgehend vermeiden wollen. Außerdem, und das wissen Sie auch, ich habe darüber hier auch schon berichtet, wurde im Februar dieses Jahres die Zusammenarbeit der staatlichen Berg-, Landesplanungs-, Naturschutz-, Wasserwirtschafts- und Abfallbehörden per Erlass geregelt und so sichergestellt, daß alle Partner beteiligt und die öffentlichen Interessen vor der Entscheidung umfassend berücksichtigt werden. Darüber hinaus setze ich mich dafür ein, daß die Regelung des Einigungsvertrages bzw. des Bundesberggesetzes, wie ich es eben schon gesagt habe, hier so schnell wie möglich geändert werden.

Ich glaube, wir haben sehr darauf gedrungen, daß das unterschiedliche Bergrecht für die jungen Bundesländer aufgrund der derzeitigen Möglichkeiten so verträglich wie möglich gestaltet wird. Wir werden aber auch weiterhin unsere Kräfte dafür einsetzen nach entsprechendem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, daß das Bergrecht in den jungen Bundesländern dem Bergrecht der Gesamtbundesrepublik angeglichen wird. Vielen Dank.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön, Herr Minister. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Päsler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Päsler, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Minister, das ist alles sehr richtig und sehr wichtig, was Sie hier gesagt haben, aber Sie müssen natürlich auch das Parlament verstehen, daß wir hier eigene Aktivitäten entwickeln, daß wir nicht alle Ihre Briefwechsel kennen und von daher initiativ werden auf unserer Basis, und von daher sind auch die Anträge zum Bergrecht zustande gekommen. Es ist ein drängendes Problem. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, was den Bergbau in Thüringen und den neuen Bundesländern betrifft, und deswegen gibt es hier diese wichtige und dringende Debatte dazu. Und so habe ich auch die Anträge von unserer Fraktion und der SPD verstanden. Sie haben schon gesagt, daß die Kontrolle sehr schwierig ist, das ist auch eines unserer Probleme, es geistert mittlerweile eine Zahl durch den Raum, daß etwa ein Beamter auf 70 Steinbrüche kommt, man kann sich also ungefähr vorstellen, welche Kontrollmöglichkeiten das Land im Moment hat, welche Übertretungen der Betriebspläne und der Umweltauflagen hier gemacht werden. Ich erinnere an Burgwenden, wo sich sogar der Umweltausschuß explizit für Auflagen eingesetzt hat, die meines Erachtens bis in den letzten Bereich bis heute nicht ausgeführt sind. Das sind schon Fragen, die hier diskutiert werden müssen.

Eine weitere Frage, die uns beschäftigt, ist das Mischspracherecht der Kommunen. Die Treuhand vergibt die Bergbauschutzgebiete. Die Kommunen haben im Moment keinerlei Möglichkeiten mitzureden. Und natürlich ist es gut und richtig, daß Sie sich als Umweltminister in der Umweltministerkonferenz dafür aussprechen. Aber ich denke, wenn der Landtag hier sein übriges tut, wird es das entsprechend auch noch einmal verstärken. Deswegen dieser Alternativantrag unsererseits, und ich will es kurz machen, noch ein Letztes: Natürlich ist klar, es ging hier um Konzeptionen. Im Moment kann ich nicht übersehen, wie es überhaupt möglich ist, solche Konzeptionen wirklich detailliert und halbwegs überschaubar zu gestalten bei der Flut von Großprojekten, die hier geplant sind. Ich meine, daß es nicht in erster Linie nur auf eine Konzeption ankommt, wieviel Baustoffe hier gebraucht werden, sondern daß es eigentlich vom Umweltminister her notwendig wäre, darauf zu drängen, Großprojekte, die aber Millionen Tonnen Baumaterial verschlingen, einzudämmen, um in der Richtung einzusparen, dann brauchen wir auch gar nicht so viele Konzeptionen. Im übrigen habe ich hier von allen wohl sehr deutlich das Votum vernommen, unserem Alternativantrag zuzustimmen, und ich denke, daß das noch mal ein deutliches Zeichen dieses Thüringer Landtags ist. Wir sollten nicht vergessen, daß gerade in Thüringen die weichen Standortfaktoren, und das ist nicht nur der Tourismus, eine wesentliche Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung spielen. Diese sind durch uns zu unterstützen. Und ich hoffe, daß mit dem Antrag zur An-

gleichung des Bergrechts ein Schritt in diese Richtung getan wird. Vielen Dank.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Werner, es ist schon eigenartig, wenn ein Ausschuß einen Antrag der Opposition ablehnt, mit der Begründung, er wäre nicht machbar, und der Umweltminister im unmittelbaren Anschluß daran nichts weniger, aber auch nichts mehr als genau die Umsetzung dieses Antrages verkündet. Das ist schon peinlich für den Ausschuß und peinlich für die Arbeitsweise. Aber lassen wir das bei dem Thema "Feldes- und Förderabgaben", kommen wir noch einmal zurück zu der Konzeption zur Gewinnung von bergfreien Bodenschätzten. Da hatte ja inzwischen Minister Sieckmann die Gelegenheit das zur Beratung stehende Thema weitestgehend zu glätten, denn laut der Presseinformation seines Hauses vom 27. August diesen Jahres ist ja alles in bester Ordnung. Ich glaube auch, daß mit der Beschlussempfehlung ein positiver Abschluß des Antrages zu erwarten ist. Die geforderte Konzeption für den Abbau bergfreier Bodenschätze ist in Arbeit. Das Oberbergamt, darüber wird heute abend noch zu beraten sein, ist im Aufbau. Das sind zumindest alles erfreuliche Dinge, und dennoch bleiben an dieser Stelle einige Fragen offen. Dazu ein kleines Beispiel: Im Kreis Altenburg gibt es den sogenannten Gerstenberg-Konflikt, und zwar der Abwassersammler der Gemeinde Gerstenberg, zu dem ein Raumordnungsverfahren durchgeführt wurde, liegt in einer Kieslagerstätte, die dort nicht vermutet wurde. Eine später mit der Erlaubnis des Bergamtes durchgeführte Erkundung brachte aber dummerweise das Gegen teil und damit auch die Konsequenz. Der Sammler ist aus der Lagerstätte zu verlegen. Das ist eines der Beispiele, wie sie heute früh in der Aussprache zur Aktuellen Stunde ganz aktuell angesprochen worden sind und damit der praktische Bezug. Das ist sicher nicht das einzige Beispiel in Thüringen. Fakt ist, daß ein großer Run auf die Thüringer Lagerstätten in Gang ist. Die Antragsteller, vor allen Dingen aus dem Westen, setzen die Ämter unter Druck, und das reicht bis zu dem mehr oder weniger allgemein bekannten Erpressungsmuster, Sie wollen verhindern, daß ich hier Arbeitsplätze schaffe. Und wenn dann der Minister Sieckmann feststellt, daß von 800 Bewilligungsanträgen bisher nur 58 Anträge positiv entschieden sind, so klingt das gut, weil so wenig, aber bitte schön da darf man doch auch nicht so tun, als ob das bißchen schon

alles wäre. Nein, das sind genau 58 neue zu den zahlreichen in Thüringen bereits vorhandenen. Richtig ist, daß die bergfreien Bodenschätze für den Abbau in Thüringen benötigt werden. Das wurde heute schon mehrfach angesprochen, und das wird keiner leugnen. Aber dazu sollte die Landesregierung auch wissen, welche Größenordnung wir in den nächsten Jahren in etwa brauchen. Ich sage es einmal ganz profan: Wenn Sie an dieser Stelle wieder dem Markt allein überlassen, nach dem Motto, wer zuerst kommt, dann wird schlicht und ergreifend über den Lagerstätten der Mutterboden weggeschoben. Wenn dann die Löcher überall in der Landschaft stehen, dann ist der Thüringer Kies nicht mehr absetzbar, weil nämlich Unternehmen aus den Regionen Leipzigs die Tonne für 2,50 DM verkaufen, aber in Thüringen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nichts unter 12 DM geht und die Tonne veredelte Kiese sogar bis 20 DM kostet. Ich meine weiter, daß die zur Zeit kursierenden Bedarfszahlen von 40 Mill. Tonnen Kies für Thüringen einfach nicht real sind, es sei denn, wir beginnen dann den Kies aus unseren Vorkommen in andere Bundesländer zu verkarren. Es gibt noch ein weiteres Problem: Kiesgruben unter 10 Arbeitskräften werden nicht im Industrieverband erfaßt, und damit fehlt auch eine schwer kalkulierbare Größe für die Ermittlung der Förder- und Absatzbilanzen. Deshalb sehe ich ganz konkret folgenden Handlungsbedarf: Die regionalen Planungsgemeinschaften brauchen in dieser Frage Rechtssicherheit, und gemäß § 13 Abs. 1 Thüringer Landesplanungsgesetz beschließt die regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen zum Beispiel voraussichtlich am 01.10. die Erarbeitung einer Rohstoffsicherungskonzeption. Um die Erkundungs- und Abbauantragsteller sinnvoll im Zaum zu halten, brauchen aber die regionalen Planungsgemeinschaften und die Landratsämter an dieser Stelle Rückenhalt. Die Konzeption müßte also zumindest kurzfristig verfügbare Abbauflächen mit geringstem Konfliktpotential anbieten, und die Bedarfs- und auch die Aufkommensplanung wäre ebenfalls sehr wichtig, auch für die Grubenbesitzer. Zuletzt, wir alle wissen, daß die Strukturen in diesem Land noch stark in Bewegung sind, und es ist dringend notwendig, den regionalen Planungsgemeinschaften und deren Geschäftsstellen personell und moralisch Unterstützung zu geben. Dort herrscht zur Zeit noch eine riesengroße Verunsicherung. Das war auch Thema der letzten Ausschußsitzung. Diese Aufgaben zu lösen, das kann das Landesverwaltungsamt nicht, und das können auch die Landratsämter allein nicht. Direkter Bezug zum Raum, Bearbeitung vor Ort, in einer Region größer als die neuen Landkreise, aber kleiner als das Land, das erscheint mir sinnvoll, und an der Stelle sollten wir auch nicht mit Personal sparen. Das hieße Sparen an der falschen Stelle. Ich glaube, daß auch für diese Richtung der Betrachtung dieser Antrag einen Beitrag leisten

kann, deshalb empfehle ich meiner Fraktion die Zustimmung zu diesem Antrag. Danke.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Häßler, F.D.P.-Fraktion.

Abgeordneter Häßler, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, einige Anmerkungen zum Anliegen des Antrages - Drucksache 1/2665 -. Es geht um die Angleichung des Bergrechts.

Der den Insidern hinreichend gut bekannte Zustand des geteilten Bergrechts in Ost und West verstößt gegen grundlegende liberale Prinzipien und brennt deshalb mir besonders auf der Seele. Für die F.D.P.-Fraktion muß ich daher deutlich feststellen, eine Revision des Einigungsvertrages hinsichtlich des Bergrechts ist notwendig, ist überfällig. Eine Angleichung des Bergrechts, insbesondere die Angleichung des Rohstoffkatalogs der bergfreien Bodenschätze, muß kommen. Die Ungleichbehandlung ostdeutscher Grundeigentümer, unabhängig davon, ob das private, kommunale oder das Land sind, ist nicht mehr hinnehmbar und muß ein Ende finden.

Ich empfinde diese derzeit gültige rechtliche Sonderkonstruktion als Verstoß gegen das Gleichheitsprinzip des Grundgesetzes. Leider steht der Osten bisher mit dieser Auffassung ziemlich allein da.

Im Juni 1993 hat das Bundesverwaltungsgericht befunden, daß die Regelungen des Bergrechts im Einigungsvertrag, speziell die Definition, das heißt die Ausdehnung der bergfreien Bodenschätze auf Kiese und Sande, rechtlich nicht zu beanstanden sind. Im kommenden Monat, also noch im Oktober, wird der Urteilsspruch des Bundesverfassungsgerichtes erwartet. Es ist allerdings davon auszugehen, daß es hier auch noch zu Verzögerungen kommen wird, deshalb, meine Damen und Herren, halte ich den jetzigen Zeitpunkt für einen Landtagsbeschuß, der die Landesregierung zur sofortigen Aktivität nötigt, für nicht sonderlich gut geeignet.

Ich will ergänzend darauf hinweisen, daß zumindest den Mitgliedern des Umweltausschusses und des Landwirtschaftsausschusses die Aktivitäten des Umweltministers als auch des Landwirtschaftsministeriums hinsichtlich der Bemühungen um eine Korrektur der bergrechtlichen Zustände in Thüringen und darüber hinaus im gesamten Beitrittsgebiet hinreichend bekannt sein dürften. Insofern bedarf es nicht der Aufforderung an die Landesregierung, initiativ zu werden.

Aber, meine Damen und Herren, ich halte es zwingend und für politisch notwendig, daß auch der Thüringer Landtag seine Position eindeutig artikuliert und die Einführung eines ungeteilten Bergrechts einfordert. Dies mahne ich nachdrücklich seitens der F.D.P.-Fraktion an.

Ich bin der Hoffnung, daß im erwarteten Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zumindest die Zweifelhaftigkeit der ungleichen Behandlung dieser Thematik in Ost und West zum Ausdruck kommt. Ich fordere hiermit die Landesregierung auf, unmittelbar nach der Bekanntgabe des Bundesverfassungsgerichtsurteils neue gemeinsame koordinierte Bundesratsinitiativen mit den anderen neuen Bundesländern zu entfalten. Der Anschub muß vom Bundesrat kommen, denn hier handelt es sich eindeutig um eine Bund-Länder-Anlegenheit. Aus den genannten Überlegungen heraus beantrage ich, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 1/2665 - so zu ändern, daß die Möglichkeit für weitere Aktivitäten der Landesregierung zum günstigsten Zeitpunkt eröffnet wird. Dazu wäre das kleine Wörtchen "umgehend" zu streichen.

Meine Damen und Herren, noch eine kurze Anmerkung zu dem Änderungsantrag der F.D.P.-Fraktion - Drucksache 1/2695 -. Hier geht es um die Frage Konzeption zum Abbau bergfreier Bodenschätze. Wer den Antrag genau liest, stellt fest, diese Konzeption umfaßt nicht nur die bergfreien, sondern auch die grundeigenen. Da aber der Anteil der grundeigenen Bodenschätze in Thüringen sehr gering ist, nämlich sich ungefähr im Verhältnis 1 : 9 zu den bergfreien bewegt, ist dieser Teil nicht relevant. Zudem handelt es sich bei diesen Anteilen um minderwertige Vorkommen, die qualitativ wie quantitativ nicht abbauwürdig sind. Ich halte es deshalb für notwendig, daß wir auch die Beschußempfehlung, die diesen Bereich noch mit umfaßt, entsprechend korrigieren. Vielen Dank.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen, meine Damen und Herren? Das ist offensichtlich nicht der Fall, dann schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst ab unmittelbar über den Antrag der Fraktion der SPD, der in der - Drucksache 1/1764 - vorliegt. Wir stimmen darüber unmittelbar ab, da die Beschußempfehlung des Umweltausschusses die Ablehnung des Antrags empfiehlt. Wer seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmennhaltungen? 1 Stimmennhaltung. Danke schön. Damit ist dieser Antrag abgelehnt. Nun kommen wir zum Entschließungsantrag - Drucksache 1/2665 - der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Hier ist bisher vorwiegend, so habe ich es mitbekommen, Zu-

stimmung signalisiert worden. Der Herr Abgeordnete Häßler hat den Vorschlag gemacht, es möge dieser Antrag sprachlich an einer Stelle verändert werden. Herr Abgeordneter Häßler, ich mache Sie darauf aufmerksam, solches ist nur möglich mit Zustimmung der den Antrag eingebracht habenden Fraktion. Ich muß aufgrund Ihrer Einlassung jetzt die Fraktion fragen, ob es eine solche Zustimmung gibt, ja oder nein, ansonsten würde ich, da ich Ausschußüberweisung nicht gehört habe, über den Antrag selbst abstimmen lassen. Gibt es Zustimmung zur Änderung, die Herr Abgeordneter Häßler hier vorgeschlagen hat, das Wort "umgehend" zu streichen?

(Zwischenruf Abg. Päsler, Bündnis 90/
Die Grünen: Ja.)

Nein, nein, Herr Häßler hat nichts zu signalisieren, die, Herr Päsler, Entschuldigung. Also Sie stimmen diesem Vorschlag zu als den Antrag eingebracht habende Fraktion, dieser sprachlichen Veränderung?

Abgeordneter Päsler, Bündnis 90/Die Grünen:

Ich stimme dem zähneknirschend zu, weil doch alle eben hier gesagt haben, daß es ein ganz dringender wichtiger Antrag ist, der eigentlich umgehend abgestimmt werden soll, um auch dem Umweltminister den Rücken zu stärken. Wenn wir natürlich nun das "umgehend" herausnehmen und das wieder hier als so ein allgemeines Papier verabschieden wollen, dann weiß ich nicht, ob das Sinn macht.

Vizepräsident Backhaus:

Ich weiß jetzt nicht, entschuldigen Sie, mit welchem Körperteil Sie nun knirschen wollen,

(Heiterkeit bei der CDU)

aber gibt das jetzt eine Zustimmung - ich muß so fragen -, zu dem Vorschlag des Herrn Abgeordneten Häßler?

(Zwischenruf Präsident Dr. Müller:
Zähneknirschend.)

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU:
Zähneknirschend und umgehend.)

Er gibt, gut, zähneknirschend nehme ich es zur Kenntnis.

(Heiterkeit bei der CDU)

Damit ist also dieses Wort dort zu streichen. Es war das Wort "umgehend". Unter Streichung des Wortes

"umgehend" stelle ich also diesen Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 1/2665 -, ja, wenn wir es ganz genau nehmen, müssen wir erst über die Änderungen, nein, er hat ja zugestimmt. Die den Antrag vorgebracht habende Fraktion hat zugestimmt, das ist zweifelsfrei geklärt. Nun liegt der Antrag so vor, wie er ohne dieses Wort nun dasteht, und das steht zur Abstimmung. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Keine Stimmenthaltung. Das war dann einstimmig. Damit haben wir diesen Antrag abgestimmt.

Wir kommen zum Alternativantrag der CDU und F.D.P. - Beteiligung der Thüringer Kommunen an den erhobenen Feldes- und Förderabgaben. Hier war auch von einer Ausschußüberweisung nicht die Rede. Also steht dieser Antrag unmittelbar zur Abstimmung. Wer erteilt dem die Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Eine größere Zahl Stimmenthaltungen. Damit ist diesem Antrag zugestimmt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Tagesordnungspunktes 9. Da haben wir zunächst erst einmal abzustimmen über den Änderungsantrag, der Ihnen vorliegt mittlerweile in der - Drucksache 1/2695 -. Er bezieht sich auf die Beschußempfehlung - Drucksache 1/2413 -. So, das haben Sie vorliegen, ja? Es geht also jetzt zunächst um den Änderungsantrag - Drucksache 1/2695 -, das ist zweifelsfrei so festgestellt. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Eine größere Anzahl von Stimmenthaltungen. Danke schön. Damit ist dieser Änderungsantrag, der sich auf die Beschußempfehlung bezieht, angenommen.

Wir haben jetzt abzustimmen über die Beschußempfehlung des Umweltausschusses, welche Ihnen in der - Drucksache 1/2413 - vorliegt unter Berücksichtigung der soeben erfolgten Änderungen. Wer dieser Beschußempfehlung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Danke schön.

Nun kämen wir zum Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/1832 - unter Berücksichtigung der soeben erfolgten Annahme der geringfügig geänderten Beschußempfehlung, so ist es richtig. Ich stelle das so zur Abstimmung. Wer dem die Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? 2 Stimmenthaltungen. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

Damit haben wir das abgearbeitet. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. Wir kommen zu einem Wechsel im Sitzungsvorstand.

Präsident Dr. Müller:

Meine Damen und Herren, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf.

a) Errichtung einer "Stiftung für Technologie- und Innovationsförderung Thüringen"

Antrag der Fraktionen der CDU und F.D.P.

- Drucksache 1/1819 -

dazu: Beschußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr

- Drucksache 1/2336 -

b) Errichtung einer "Stiftung für Technologie- und Innovationsförderung Thüringen"

Alternativantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Drucksache 1/1967 -

dazu: Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

- Drucksache 1/1977 -

dazu: Beschußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr

- Drucksache 1/2161 -

c) Benennung von drei Mitgliedern des Landtags für das Kuratorium der "Stiftung für Technologie- und Innovationsförderung Thüringen"

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und F.D.P.

- Drucksache 1/2693 -

Wahlvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Drucksache 1/2687 -

Wahlvorschlag der Fraktion der LL-PDS

- Drucksache 1/2688 -

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD

- Drucksache 1/2689

Berichterstatter ist der Abgeordnete Kretschmer. Wir haben die gemeinsame Aussprache dieser Punkte im

Ältestenrat beschlossen. Bitte, Herr Kollege Kretschmer, Sie haben das Wort zum Bericht.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Danke schön. Herr Präsident, auf Ihre Erlaubnis hoffend, möchte ich die Berichterstattung zu Punkt a und b zusammenlegen. Der Thüringer Landtag hat am 15. Januar den Antrag der Fraktionen der CDU und F.D.P. "Errichtung einer Technologiestiftung" federführend an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr überwiesen. In der Beratung in diesem Ausschuß stellten sich zwei Schwerpunkte heraus, das ist erstens die Frage, inwieweit die Thüringer Agentur für Technologie und Innovationsförderung in diesen Themenkreis eingebunden werden kann, das heißt, die Fragen der Abgrenzung und Einbeziehung dieser Agentur bei der Errichtung der Stiftung. Ein Antrag der SPD auf Anhörung zu diesem Themenkreis wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der zweite Diskussionsschwerpunkt im Ausschuß war die Formulierung des Stiftungszwecks. Sie war zunächst sehr konkret, stellte sich aber auch als beengend heraus und zum zweiten, inwieweit hoheitliche Aufgaben der Ministerien für Wirtschaft und Verkehr und des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst berührt wurden. Bei der Formulierung dieses Stiftungszwecks hat es dort mehrfach Änderungen gegeben. Die nun vorliegende Beschußempfehlung wurde dieser Diskussion entsprechend in fünf Punkten für den Zweck gefunden. Sie ist abschließend beraten in der 47. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr.

Der Alternativantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatte im Wesen ebenfalls eine Ausführung zum Stiftungszweck. Der Alternativantrag wurde abgelehnt, aber einige Gedanken dieses Alternativantrages haben ihren Niederschlag in der Beschußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr gefunden.

Wir schlagen Ihnen vom Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr folgende Beschußempfehlung vor: In - Drucksache 1/2336 - eine Neufassung der ursprünglichen Drucksache und in - Drucksache 1/2161 - wird die Ablehnung des Alternativantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Lippmann, SPD-Fraktion. Bitte.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, nachdem der Gründungsakt der in Rede stehenden Stiftung in der vorherigen Woche stattgefunden hat, dafür erforderliche Mittel im Haushalt, wenn auch gesperrt, bereits eingestellt sind, soll das Parlament des Landes im nachhinein den legislativen Segen dazu erteilen. Das entspricht erst einmal nicht so recht parlamentarischen Gepflogenheiten. Meine Fraktion hat in Sachen Stiftung/THATI von Beginn an eine klare unmißverständliche Position eingenommen und sie sowohl im Parlament als auch in den Ausschüssen unmißverständlich zum Ausdruck gebracht. Die Fraktion der SPD bekennt sich voll und uneingeschränkt zum inhaltlichen Anliegen der Technologie- und Innovationsförderungen in diesem Land. Wir bekennen uns vorbehaltlos zur dringenden Notwendigkeit des Transfers von Ideen nicht in der, sondern in die Wirtschaft, zur Konzentration und Kooperation aller am notwendigen Strukturwandel beteiligten Partner, also auch der Forschung und Entwicklung im freien und universitären Bereich. Wir bekennen uns aber auch zur Pflicht des Landes, in diesem Prozeß helfend und fördernd einzutreten. Dies sind die Investitionen für die wirtschaftliche Zukunft dieses Landes. Und wir anerkennen die Notwendigkeit, zumindest in den nächsten Jahren, diese Leistungen Industrie und Mittelstand nach Möglichkeit kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Wir lehnten es ab und wir lehnen es auch heute ab, in Thüringen weitere und separate Institutionen zu schaffen, für die es seit Anfang 1992 eine absolut kongruente Einrichtung gibt. Wir sind für eine Konzentration der Mittel und für eine Konzentration der Kräfte. Diese Bündelung wäre schon vor zwei Jahren möglich gewesen, als die THATI hier Anfang 1992 gegründet wurde. Im übrigen nicht auf die Initiative des Landes hin, sondern durch die Industrie- und Handelskammern, und es wurde eine Bitte um Beteiligung durch die Landesregierung abgelehnt. Die Gründe kenne ich nicht, aber es wäre interessant, sie gelegentlich einmal zu erfahren. In anderen Bundesländern ist es zu diesen Beteiligungen gekommen sowohl des Landes, aber auch der Gebietskörperschaften. Hier aber geht alles langsamer. Hier gehen die Uhren etwas nach. Wir lehnten es ab, den ursprünglichen Argumentationen der Antragssteller zu folgen. Beide Unternehmen sollen auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt werden, die THATI im vorwettbewerblichen und die Stiftung im wettbewerblichen Bereich. Was eine derartige Institution, wie immer sie auch konzipiert und organisiert sein mag, zu leisten hat, ist präzise und schnelle Leistung für Industrie und Mittelstand zu erbringen, und sie hat sie mit dem geringsten Verwaltungsaufwand zu erbringen. Wenn sie schon mit zweijähriger Verspätung sich dazu entschlossen haben, Technologieförderung und Innovationstransfer etwas mehr Aufmerksamkeit zuteil werden zu lassen, bitte schön dort, wo es gefestigte Organisationsstrukturen gibt und wo vier

Geschäftsstellen im Land tätig sind und wo man dringend darauf wartet, Personalbestand und Leistungsumfang erweitern zu können. Im übrigen befanden und befinden wir uns mit unserer Meinung in voller Übereinstimmung mit den Kammern und Verbänden. Diese durchaus nützliche wie rationale Idee des Zusammenführers von Stift und THATI wurde bereits seit geraumer Zeit der Thüringer Landesregierung in einer Reihe von Gesprächen mit Vertretern der Staatskanzlei, der Kammern und Verbände und des Bundeswirtschaftsministeriums dringend ans Herz gelegt, zumindest zu einer sinnvollen Kooperation zu kommen. In einem ersten Gespräch in der Staatskanzlei wurde erklärt, ich zitiere aus dem Protokoll, Herr Präsident, wenn Sie gestatten: "... daß im Ergebnis der Beratung Übereinstimmung dahin gehend erzielt wurde, daß die Zusammenführung einer neu zu gründenden Technologiestiftung/THATI notwendig ist und Wege/Ziele in weiteren Gesprächen zu fixieren sind." Aber offenbar schien in der Folgezeit nicht nur die ländliche Absicht, die voll unsere Zustimmung fand, sondern auch der Verstand unter die Räder gekommen zu sein. In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 22.06.1993 wurde durch das Wirtschaftsministerium auf unsere Anfrage nach einer Kooperation erklärt, man müsse nach Auslaufen der Bundesförderung bei THATI, also 1996, eine Anschlußregelung der Finanzierung finden. Das war uns der erhofften Kooperation ganz einfach zu wenig. Unser Antrag auf eine Anhörung der Betroffenen wurde abgelehnt, Herr Kretschmer sagte das. Die Fraktion der SPD hat, um es zusammenzufassen, ihre Zustimmung zur Technologiestiftung von der Erfüllung und Sicherung von drei Positionen abhängig gemacht. Es muß zu einem Modell kommen, das

1. eine zuverlässige Kooperation zwischen THATI und Stift per sofort ermöglicht, das
2. eine gebündelte Zusammenfassung der Mittel bei geringstem Verwaltungsaufwand sichergestellt ist - es gibt da ein schönes hochdeutsches Wort von Lean Administration -, und das
3. die Begünstigten in die Lage versetzt, ohne eine nutzlose Vielfalt von Institutionen kostenfrei oder kostengünstig die Aufgaben zu erfüllen, die sie erfüllen wollen und die wir von ihnen erwarten.

Es scheint, wenn ich die Äußerungen des Ministerpräsidenten bei seiner letzthin erfolgten Regierungserklärung und der Aussage eines Vertreters des Wirtschaftsministeriums bei der letzten Wirtschaftsausschusssitzung richtig verstanden habe und interpretiere, nun endlich dazu gekommen zu sein. Wir begrüßen das, obgleich mir zwei Dinge wünschenswert erscheinen:

1. Die so gewünschte Kooperation möge sich auch in der Satzung wiederfinden. Das tut sie nicht.

2. halte ich es für wenig hilfreich, wenn in einem Schreiben von Herrn Krapp an den DGB erklärt wird, weder Vertreter der Arbeitnehmerseite noch Vertreter der Arbeitgeberseite im Stiftungskuratorium zu beteiligen.

Forschung und Innovation sind ein wesentliches Moment aktiver Strukturpolitik. Das wissen Sie so gut wie ich. Und an den Entscheidungen, die im Kuratorium getroffen werden, sollten sowohl Gewerkschaften wie Arbeitgeberverbände beteiligt werden. Das Kuratorium wird hier wohl eine Korrektur vornehmen müssen. Wenn diese Aufgabe, die Kooperation betreffend, wie uns im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr versichert wurde, durch das Kuratorium zu lösen ist, für das wir heute im Anschluß drei Mitglieder wählen, dann scheint mir dies die vordringlichste Aufgabe des Kuratoriums zu sein. Unter diesen Bedingungen, die die Notwendigkeit einer sinnvollen Kooperation mit der Thüringer Agentur für Technologieförderung und Innovationstransfer ausdrücklich festzuschreiben, werden wir dem uns heute vorliegenden Antrag unsere Zustimmung erteilen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Müller:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Möbus, CDU-Fraktion. Es war verlängerte Redezeit beantragt und genehmigt.

Abgeordneter Dr. Möbus, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich mache natürlich keinen Hehl daraus, ich hätte mir gewünscht, daß die abschließende parlamentarische Behandlung der Initiative meiner Fraktion zum Errichten einer Stiftung für Technologie- und Innovationsförderung in Thüringen wesentlich früher stattgefunden hätte. Ich hätte mir vor allem und von allen immer eine konsequenter, dem Ziel angepaßte Begleitung vorgestellt.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich wäre es wünschenswert gewesen, wenn die parlamentarische Bearbeitung des Antrags noch vor der Sommerpause hätte abgeschlossen werden können. Ich erinnere Sie noch einmal daran, meine Damen und Herren, der federführende Ausschuß hatte am 22. Juni seine abschließende Beratung dazu geführt. Gut, dem war nicht so. Ein für den Wirtschaftsstandort Thüringen sicherlich relevanter Antrag ist quasi ein Opfer des Flaschenhalses "Zeit" für Plenaraussprachen in diesem

Haus geworden. Vielleicht ein Fingerzeig, daß bei künftigen Aussprachen nicht nur das Motiv "Protokollnotiz" eine Rolle spielen sollte, sondern vielleicht auch etwas mehr auf das Gütesiegel "sachlich notwendig" zu achten wäre. Daß im vorliegenden Fall durch diese Situation nicht die Intention des Antrags gefährdet wurde, ist positiv, denn das Kabinett hat so gehandelt, wie es die Sache verdiente. Und, Herr Lippmann, was soll denn nun heute noch einmal in dieser Angelegenheit der Vorwurf dazu? Sie haben doch damit eigentlich etwas ignoriert, was die Geschäftsführer bei der letzten Sitzung vor der Sommerpause abgesprochen hatten.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Sie haben von Zeitdruck gesprochen, den hätten wir nicht nötig gehabt.)

Meine Damen und Herren, die uns in der - Drucksache 1/2336 - vorliegende Beschußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zur "Stiftung für Technologie- und Innovationsförderung in Thüringen" gibt die in den Ausschußberatungen abgestimmte parlamentarische Auffassung für das Errichten wieder. Der im Januar dieses Jahres von den Fraktionen der Regierungskoalition ins Plenum eingebrachte Antrag hat während seiner Behandlung eine äußerliche Metamorphose erfahren, aber ohne daß von seiner relevanten inhaltlichen Zielstellung abgewichen wurde. Förderungswürdige Gedanken des von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der - Drucksache 1/1967 - gestellten Alternativantrags fanden dabei Berücksichtigung. Der Ihnen jetzt vorliegende Text wurde gestrafft und auf die für die Errichtungsaktivität notwendigen Rahmenvorgaben begrenzt. Meiner Fraktion ging es durchgängig darum, möglichst rasch, aber bei Wahrung aller Sorgfalt, den geplanten Errichtungsbeschuß herbeiführen zu können. Daß die dabei erforderliche Konsenssuche mehr Zeit gekostet hatte, als es in dieser Entscheidungsphase von uns erwartet wurde, war überraschend, aber ist eigentlich nun Geschichte.

Meine Damen und Herren, über die Notwendigkeit und die Sinnhaftigkeit unserer Initiative haben wir bei der Antragseinbringung ausführlich unsere Position dargelegt. Es ist inzwischen eine, glaube ich, unstrittige und allerorten zu hörende Forderung, daß technologieintensiven Industrien die Rolle von sogenannten Zugpferden zukommt, und dies im besonderen in den jungen Bundesländern. Voraussetzung für eine solche Impulsfunktion ist nach Auffassung meiner Fraktion eine gemeinsame Aktion von Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft durch Bündelung aller Kräfte. Einen Beitrag zu einer solchen Kräftebündlung soll die Technologiestiftung leisten.

Meine Damen und Herren, zeitweilig war im Rahmen der Diskussion die Notwendigkeit einer Stiftungsgründung in Frage gestellt. Lassen Sie mich deshalb nochmals auf einige unserer Auffassung nach doch relevante Aspekte hinweisen, die für unsere Motivation, in dieser Richtung zu plädieren, eine Rolle spielten. Eine Stiftung hat Vorteile gegenüber anderen Rechtsformen: Sie ist offen für Zustiftungen. Man kann quasi klein beginnen und mit Erstarken der Wirtschaftskraft auch die Stiftung durch Zustiftungen aus der Wirtschaft stärken und so ihren Handlungsspielraum entsprechend erweitern. Sie ist nicht zu Wettbewerbsneutralität verpflichtet und nicht auf Beratungsleistung beschränkt, sondern kann aktiv mit Projekten des konkreten Technologietransfers agieren und gegebenenfalls bei der Bereitstellung von Risikokapital mitwirken sowie die Markteinführung neuer Produkte begleiten. Das ließe sich noch fortsetzen. Die Stiftung, ein weiterer Punkt, ist nicht zur Öffentlichkeit verpflichtet. Sie kann deshalb auch in sensiblen Technologiebereichen über Recherchen, Forschungsergebnisse, Strategien usw. Geheimhaltung vereinbaren. Und dies, glaube ich, ist für die Akzeptanz der Stiftung durch Technologieunternehmen von außerordentlicher Bedeutung. Die Stiftung kann vom Land mit Technologieaufgaben beliehen werden. Die Leistungen, die für das Land erbracht werden, werden bezahlt. Umgekehrter Schluß, wird nichts erbracht, wird auch nichts vom Land bezahlt. In der Stiftung haben über das Kuratorium, wie vorgesehen und wie - in der Satzung auch nachzulesen - festgelegt worden ist, sowohl Kammern, Verbände als auch Hoch- und Fachhochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen neben dem Parlament und den zuständigen Ministerien einen maßgeblichen Einfluß.

Meine Damen und Herren, die Stiftung soll nicht einen Riesenapparat aufbauen und schon gar nicht sich als Verwaltung verstehen, sondern im marktwirtschaftlichen Sinn möglichst viel Leistungen über eine Auftragsvergabe erbringen. Die Kooperation sehen wir als Grundansatz der Stiftung an.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich deshalb in dieser Hinsicht doch noch einmal zum scheinbaren Dauerbrenner - die Aussprache hat es bisher ja gezeigt, wie Herr Lippmann seine Ausführungen begonnen hat, in der seinerzeitigen Diskussion war es auch schon so - Pro und Kontra THATI, also der "Thüringer Agentur für Technologietransfer und Innovationsförderung", Stellung nehmen. Die Agenturen haben nun einmal bekanntermaßen solche Ziele wie Informationsbeschaffung, Informationsaufbereitung und -vermittlung. Sie dienen der Beratung in Organisations- und Marketingfragen oder sie organisieren Informations- und Schulungsveranstaltungen. Sie tun dies mit ihrer öffentlich-rechtlichen Trägerschaft im vorwettbewerblichen

Raum als subventionierte Einrichtungen. Sie können also nur passiv begleiten und nicht wie die vorgesehene Stiftung aktiv werden. Und das können Sie auch heute, Herr Lippmann, bei allen Versuchen, nicht anders definieren.

(Beifall bei der CDU)

Die Stiftung hat sich selbst zu tragen. Sie kann und sie muß am Markt tätig sein, denn ansonsten wäre sie bei Strafe des Untergangs ihm verpflichtet, sie muß effektiv tätig werden. Daß die vorhandenen Agenturen sich als ein Leistungsträger in die künftige Technologiestiftung einbringen können und sollen, ist unstrittig. Über die mögliche Rechtsform muß nun das Kuratorium befinden. Der Hinweis, Herr Lippman, sei auch noch gestattet: Einer der amtierenden Geschäftsführer der Stiftung ist meines Wissens der Herr Lessel, und der steht der THATI vor.

Verehrte Abgeordnete, es sollte meiner Auffassung nach nunmehr endlich Schluß sein mit den immer wieder aus dieser Richtung doch gestarteten Torpedierungsversuchen.

(Beifall bei der CDU)

Man mußte sich ja zeitweilig die Frage stellen: Wie soll ein Boot jemals flottgemacht und auf Kurs gebracht werden, wenn vor dem Stapellauf permanent versucht wird, Löcher in den Bootskörper zu schlagen oder piratenhafte Gelüste, offen oder auch verklausuliert, verkündet werden?

(Beifall bei der CDU)

Daß man natürlich auch jetzt in dieser Hinsicht vor Überraschungen nicht sicher sein kann, lassen selbst aktuelle Äußerungen aus verschiedenen Richtungen vermuten. Deshalb zurück zur Kooperation. Die Möglichkeit für das Einbringen gilt, wie für die THATI natürlich auch für andere auf dem Gebiet der Technologie- und Innovationsförderung bereits tätige oder konzipierte Einrichtungen.

Meine Damen und Herren, nicht argumentative Verteilungskämpfe helfen uns, uns bringt nur koordiniertes Vorgehen weiter. Lassen Sie uns deshalb heute diesen nun wahrlich überfälligen Beschuß zum Errichtungsauftrag fassen, damit die im Haushalt 1993 in Erkenntnis der Notwendigkeit vorgesehenen Finanzmittel nun auch endlich zum Einsatz kommen können. Unterstützen wir die begonnene Auftragsausführung durch das Kabinett mit dem entsprechenden Landtagsbeschuß. Meine Fraktion wird der Beschußempfehlung - Drucksache 1/2336 - folgen. Ich empfehle den übrigen, die sich vielleicht noch nicht entscheiden konnten,

das ebenso zu tun, und dies gilt für meine Fraktion ebenso für die Empfehlung - Drucksache 1/2161 - des Ausschusses zum Umgang mit dem seinerzeit gestellten und nunmehr doch unserer Auffassung nach integrierten Alternativantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat Herr Minister Dr. Bohn.

Dr. Bohn, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es ist, glaube ich, unstrittig, daß Wirtschaftspolitik effiziente Instrumente und Thüringens Wirtschaftsförderung die Errichtung der Stiftung für Technologie- und Innovationsförderung Thüringen dringend benötigen. Denn richtungsweisende Entscheidungen für den Wirtschaftsstandort Thüringen mit dem Ziel, Thüringen zu einem gleichwertigen Land mit eigenem Profil im Kreise der deutschen Länder zu machen, fallen in die Bereiche Technologie und Innovation. Wesentlicher Eckpfeiler unserer mittelstandsorientierten Politik ist daher der Auf- und Ausbau eines flächendeckenden Forschungs- und Technologieinfrastrukturnetzes. Hierbei sollen traditionsreiche Forschungsstätten, wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen und innovative technologieorientierte Unternehmen miteinander verknüpft werden. Ziel und Anliegen der Landesregierung, und somit der neuen Stiftung, sind daher zum ersten technologieorientierte Existenzgründe, denn High-Tech und Innovation sind entscheidend für die wirtschaftliche Zukunft, zum zweiten kleinere und mittlere Unternehmen, denn diese agieren rascher und flexibler am Markt. Sie waren bis zur letzten 72er Enteignungswelle Garanten für Thüringer Leistungsstärke und sind es in den vergangenen drei Jahren auch wieder geworden. Und ferner zum dritten anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsprojekte in kleinen und mittelständischen Unternehmen. Neuestes Know-how aus nationaler und internationaler Forschung sowie wettbewerbsfähige, das heißt, auch energiesparende und umweltfreundliche Technologie gehören natürlich in diese Betriebe. Dort werden sie unternehmerisch genutzt und gezielt in neuen Produkten sowie rentablen Verfahren umgesetzt.

Was wir an kommunaler und regionaler Wirtschaftsförderung, besonders im Technologie- und Innovationsbereich in wenigen Jahren auf den Weg gebracht haben, findet sich in konzentrierter Form in der Kon-

zeption der Stiftung. Satzungsgemäß verfolgt sie drei Ziele:

- den Transfer neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Technologien in die Thüringer Wirtschaft,
- den Umbau der Technologielandschaft Thüringens in Richtung auf eine traditionsbewußte, zukunftsorientierte und ökologisch verpflichtete Struktur und
- die Herausbildung flexibler und wettbewerbsfähiger Unternehmensstrukturen im technologischen Bereich.

Mit der Errichtung der Stiftung für Technologie- und Innovationsförderung Thüringen wird dem Land ein Instrument zum wirksamen Erhalt des Standortes und zum dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg zur Verfügung stehen. Ich plädiere dafür, daß der Landtag durch seine Zustimmung zur Beschußempfehlung auch sein Interesse an der Forschungs- und Innovationspolitik dokumentiert. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Der Abgeordnete Gerstenberger, Linke Liste-PDS, hat jetzt das Wort.

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Technologiestiftung ist nun ein neuer Versuch der Landesregierung, um den desolaten Zustand in der Industrieforschung in Thüringen zu beseitigen. Und daß die Situation desolat ist, das wird wohl kaum jemand in diesem Raum hier bestreiten wollen. Von ehemals in der industriahen Forschung vorhandenen 25.000 Arbeitsplätzen sind nur noch ca. 8.000 vorhanden. Den kleinen und mittelständischen Betrieben fehlt das Geld, um Forschung und Entwicklung entsprechend zu finanzieren. Sie werden damit größtenteils nur zu verlängerten Werkbänken der westdeutschen Industrie degradiert. Ihr Grundproblem, die fehlende Kapitaldecke und der fehlende Absatzmarkt, wird mit den in Thüringen vorhandenen Förderinstrumentarien an dieser Stelle nicht beseitigt. Denn diese Programme haben doch wohl mehr eine Alibifunktion und sind nicht auf Abhilfe in dieser Situation gerichtet, noch dazu, wo in diesen Programmen eindeutig eine klare und quantifizierbare Zielvorgabe für den vorhandenen Mitteleinsatz, der äußerst minimal ist, in diesen Programmen existiert. Und damit fehlt natürlich eine objektive Bewertungsmöglichkeit der Programme, um ihre Wirksamkeit

festzustellen, und um daraus ableitbare Schlußfolgerungen zu ihrer Neugestaltung zu ziehen. Die verbalen Aussagen, die zur Veränderung dieses Förderinstrumentariums auch im Technologiebereich durch Frau Ministerin Lieberknecht dazu in den letzten zwei Wochen gemacht wurden, reichen dort in keiner Weise aus. Die CDU stellte ja bei der Antragseinbringung immerhin nach zweieinhalb Jahren Regierungstätigkeit fest, daß die Aktivitäten auf dem Gebiet von Forschung und Entwicklung von seiten des Wirtschaftsministeriums mehr als unzureichend sind. Und als Alternative bietet sie heute an, die Verantwortung aus dem Wirtschaftsministerium heraus in die Stiftung zu delegieren.

Meine Damen und Herren, wenn das Schule macht, dann stehen uns in diesem Landtag noch zahlreiche solche Aktivitäten bevor. Ob es allerdings damit besser wird, bleibt zumindest abzuwarten. Zweifel scheinen da angebracht. Von den Antragstellern wurde zwar zugesagt und auch heute immer wieder betont, daß eine Zusammenarbeit mit bestehenden Einrichtungen und Verbänden wie THATI und Verband der Ingenieure angestrebt wird, aber diese Zusammenarbeit im Auftrag an die Landesregierung zur Stiftungsgründung festzuschreiben, wurde durch die Ausschußmehrheit abgelehnt. Es wird vordringliche Aufgabe des Kuratoriums sein, diese zwingend notwendige Zusammenarbeit verbindlich zu regeln und nicht nebeneinander oder sogar gegeneinander in diesem Handlungsfeld der Landespolitik zuzulassen.

Auch wenn diese Stiftung, Herr Lippmann sprach davon, und ich kann da nur zustimmen, viel zu spät kommt, wie vieles, was hier von Landesregierungsseite angeboten wird, so kann sie doch einen Beitrag, wenn auch einen kleinen, zur Veränderung der Situation leisten, allerdings ohne grundsätzlich die Lösung des bestehenden Problems in der Forschungslandschaft in Thüringen anzubieten. Denn dafür ist sie nicht konzipiert, und dafür reicht das, was beschlossen wird, mit diesem Antrag auch nicht aus. Haushaltspolitische Veränderungen und konzeptionelle Vorstellungen der Landesregierung sind unbedingt erforderlich, um die industriahen Forschung im Land Thüringen wieder auf ein Niveau zu heben, daß man von einer Forschungslandschaft im Industriebereich in Thüringen sprechen kann. Und trotz dieser Bedenken, meine Damen und Herren, glaube ich, sollte man dem Antrag zustimmen, weil er zumindest ein Fünkchen Hoffnung für die Thüringer Industriebetriebe ermöglicht. Danke.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Ich gebe jetzt dem Abgeordneten Häßler, F.D.P.-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Häßler, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, in den letzten Monaten wurde besonders intensiv über den Wirtschaftsstandort Deutschland philosophiert. Es gab eine wahre Papierflut, die Analysen, Prognosen und mögliche Entwicklungspfade aus unterschiedlichsten Gesichtspunkten zum Inhalt hatte.

Eines war allerdings für mich immer wieder feststellbar: Alle ernstzunehmenden Untersuchungsergebnisse und Konzeptionen brachten den Nachholebedarf im Bereich der fortschrittlichen Technologien und die Notwendigkeit neuer Impulse für die deutsche Forschungslandschaft zum Ausdruck.

Der einzuschlagende Weg scheint sich deutlicher denn je abzuzeichnen. Die primären Sektoren der deutschen Wirtschaft befinden sich auf Talfahrt. Diese Bereiche werden für die Zukunft noch weniger Bedeutung haben. Dies wird insbesondere durch die Krisen im Bergbau und in der Stahlindustrie deutlich. Rückläufige Tendenzen sind auch im sekundären Bereich der verarbeitenden Industrie zu verzeichnen. Wachstum und Nachholebedarf zeichnen sich erst im tertiären Bereich der Wirtschaft, also bei den Dienstleistungen, ab. Dies trifft im besonderen Maße auch für Thüringen zu. Bescheidene Ansätze sind in den zukunftsträchtigen so genannten quartären Bereichen der Wirtschaft mit den Hochtechnologien, hohen Innovationsraten und intelligenten Produkten zu erkennen. Gerade letzterer Bereich ist wegen seiner Zukunftsträchtigkeit hart umkämpft. Hier werden sich künftig Wettbewerbsfähigkeit und Marktführerschaft verstärkt entscheiden. Dies ist die eigentliche Herausforderung, vor der auch die Thüringer Wirtschaft steht. Für uns stellt sich deshalb die Frage, meine Damen und Herren, mit welchen Konzepten und mit welchen Instrumentarien sich Landespolitik in Verantwortung vor künftigen Generationen solche Optionen offenhält und durch Förderung von Wissenschaft und Forschung gezielt die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Thüringen anstrebt.

Einen Beitrag zu dieser Aufgabe kann die Thüringer Stiftung für Technologie- und Innovationsförderung leisten. Diese Stiftung soll ein wichtiges Bindeglied innerhalb der Thüringer Forschungslandschaft darstellen. Dabei muß es vor allem darum gehen, wissenschaftliche Arbeit effizient zu gestalten. Ich halte es deshalb für notwendig, Schnittstellen mit bestehenden Forschungseinrichtungen exakt zu definieren und Aufgaben und Forschungstätigkeiten klar abzugrenzen. Dies betrifft insbesondere die vielfältigen Forschungsaktivitäten im privatwirtschaftlichen und sonstigen außeruniversitären Bereich, wie beispielsweise die Einbindung bzw. Abstimmung der Aktivitäten zwischen der Thüringer Stiftung für Technologie- und Innovationsförderung auf der einen Seite und der Thüringer Agentur für Technologie und Innovation auf der anderen Seite. Eine andere Aufgabe für die Stiftung, die sich bereits für die nahe Zukunft abzeichnet, dürfte die Verarbeitung und die Verwertung der Ergebnisse der Technologiekommission sein, die noch im Oktober dieses Jahres ihre Arbeit aufnehmen wird.

Ein Wort noch zur bereits vollzogenen Gründung: Es wäre zumindest für einen Teil der Väter dieser Stiftung, deren Zahl mit Sicherheit sehr groß sein dürfte, von einem Interesse gewesen, wenn diese rechtzeitig über die bevorstehende Geburt ihrer Tochter in Kenntnis gesetzt worden wären. Aber davon abgesehen, wird die F.D.P.-Fraktion sehr gern ihre Zustimmung zu diesem Antrag, zu dieser Beschußempfehlung geben. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Präsident Dr. Müller:

Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Krapp.

Dr. Krapp, Staatssekretär:

Vielen Dank. Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Ausgangspunkt für die Errichtung der Stiftung für Technologie- und Innovationsförderung Thüringen ist die Forderung des Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung am 26.02.1992, diese Seite der Technologie- und Wirtschaftsinfrastruktur des Landes Thüringen stärker zu entwickeln. Da dieses Anliegen ressortübergreifend ist, wurde unter Federführung der Thüringer Staatskanzlei in einer Arbeitsgruppe die Stiftungskonzeption erarbeitet. Beteiligt waren das Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Verkehr und das Thüringer Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Durch die Fraktionen der CDU und F.D.P. wurde am 16.12.1992 ein Antrag auf Errichtung einer Stiftung für Technologie- und Innovationsförderung Thüringen in den Thüringer Landtag eingebracht. In der 72. Plenarsitzung des Thüringer Landtags faßte der Landtag den Beschuß, den Antrag in den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr federführend sowie in die Ausschüsse für Wissenschaft und Kunst sowie Haushalt und Finanzen mitberatend zu überweisen. Der federführende Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt nun heute dem Landtag, den Antrag in der Fassung der vorliegenden Beschußempfehlung anzunehmen. In der 88. Plenarsitzung des Landtags am 16. Juli 1993 konnte der Antrag zur Errichtung der Stiftung aus Zeitgründen nicht abschließend beraten werden.

Zwischenzeitlich wurde in der Thüringer Staatskanzlei der Entwurf einer Satzung der Stiftung für Technologie- und Innovationsförderung Thüringen erarbeitet.

Durch die Staatskanzlei wurden Stellungnahmen von Institutionen, Einrichtungen, Kammern und Verbänden sowie von Experten aus dem Wissenschafts-, Wirtschafts- und Technologiebereich eingeholt und in die Endfassung der Satzung eingearbeitet. Des weiteren erfolgte die Abstimmung mit den zuständigen Ressorts der Thüringer Landesregierung. Das Kabinett hat in seiner 133. Sitzung im Juli 1993 gemäß Kabinettsvorlage der Staatskanzlei die Errichtung der Stiftung für Technologie und Innovationsförderung Thüringen sowie die Satzung der Stiftung beschlossen. Der Präsident des Thüringer Landtags wurde am 22. Juli 1993 gebeten, die durch das Kabinett bestätigte Fassung der Stiftungssatzung den Ausschüssen zur Kenntnis zuzuleiten. Im Haushaltsplan 1993 sind in Kapitel 07 02 10 Mill. DM Stiftungskapital eingestellt und im Haushaltsplan der Thüringer Staatskanzlei 1993 sind in Kapitel 02 01 1,5 Mill. DM zum Aufbau der Stiftung vorgesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach Beschußfassung durch das Kabinett wurden gemäß § 11 der Satzung der Stiftung die laut Satzung berechtigten Einrichtungen und Institutionen gebeten, ihre Vertreter für das Stiftungskuratorium zu benennen. Die Vorschläge liegen bis auf die heute zu bestätigenden Mitglieder aus dem Thüringer Landtag der Thüringer Staatskanzlei vor. Die Stiftung wurde am 23.09.1993 durch den Chef der Staatskanzlei errichtet, um Gefahren für die Arbeitsfähigkeit der Stiftung, wir gehen immerhin dem Ende des Haushaltsjahres entgegen und es stehen eine Menge noch zu lösender Aufgaben an, möglichst gering zu halten.

Präsident Dr. Müller:

Ich bitte um etwas mehr Ruhe, die Zuhörer, nicht den Redner.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Dr. Krapp, Staatssekretär:

Schönen Dank, Herr Präsident. Nach Ihrer Wahl der Mitglieder des Landtags im Kuratorium beabsichtigen wir, am 01.11.1993 das Kuratorium zu konstituieren. Dieses Kuratorium hat dann den Vorstand der Stiftung zu bestimmen und den Geschäfts- und Haushaltsplan zu erarbeiten, um die finanziellen Grundlagen der Stiftung zu sichern. Es ist vorgesehen, mit der Erledigung der laufenden Geschäfte zwei vorläufige Geschäftsführer befristet zu beauftragen, um möglichst bald zu einer geregelten Arbeit der Stiftung zu kommen, auf die Wirtschaft und Forschung gleichermaßen warten, wie vielfältige Reaktionen seit Veröffentlichung des Stiftungsgedankens zeigen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, mit der Stiftung für Technologie- und Innovationsförderung Thüringen, welche hoffentlich bald mit Ihrer Hilfe, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, die Arbeit aufnehmen kann, ist ein wesentlicher Schritt hin zur Vernetzung der wirtschaftlichen, technologischen und wissenschaftlichen Ressourcen des Landes Thüringen getan. Durch die Förderung des Transfers neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Technologien in die Thüringer Wirtschaft, durch die Beeinflussung der Technologielandschaft Thüringens in Richtung auf eine traditionsbewußte, zukunftsorientierte und ökologisch verpflichtete Struktur und durch die Unterstützung der Herausbildung flexibler und wettbewerbsfähiger Unternehmensstrukturen im technologischen Bereich Thüringens werden bereits bestehende Kompetenzzentren, universitäre und Fachhochschul-einrichtungen mit Industrie und Mittelstand vernetzt. In Anbetracht der dringenden Notwendigkeit, neue Arbeitsplätze auf zukunftssicheren Gebieten zu schaffen, gewinnt diese Aufgabe besondere Bedeutung. Wir sind darauf angewiesen, neue Arbeitsplätze durch Erschließung neuer Märkte zu gewinnen. Hierzu sind Innovation und industriahe Forschung wesentliche Voraussetzungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf abschließend der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß das Kuratorium sehr bald seine Arbeit aufnehmen wird, daß ein ideen- und initiativreicher Vorstand gewählt wird, daß eine effiziente Geschäftsführung eingerichtet wird und daß der satzungsgemäß vom Kuratorium zu bildende Beirat recht bald den Sachverständigen des Landes Thüringen bündelt, der Thüringen zum profilierten Partner im Standort Deutschland macht. Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache und eröffne den Abstimmungsteil. Zuerst haben wir abzustimmen über die Anträge, die sich auf die Errichtung selbst beziehen, Tagesordnungspunkte 8 a und b, und dann haben wir über die Benennung von drei Mitgliedern für das Kuratorium zu befinden. Ich lasse zuerst abstimmen zu dem Antrag Tagesordnungspunkt 8 a. Hier ist unmittelbar über die Beschußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr in - Drucksache 1/2336 - abzustimmen, da diese Beschußempfehlung eine Neufassung des Antrags beinhaltet. Wer gibt dieser Beschußempfehlung mit der Neufassung des Antrags seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? 1

Gegenstimme. Enthaltungen? 4 Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich lasse abstimmen zu Tagesordnungspunkt 8 b, unmittelbar über den Alternativantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 1/1967 -. Die Beschußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr hatte die Ablehnung des Antrags empfohlen, so daß wir direkt über diesen Antrag abstimmen. Wer gibt diesem Antrag seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. 4 Abgeordnete stimmen der Ablehnung zu. Wer lehnt diesen Antrag ab? Danke. Enthaltungen? Eine große Anzahl von Enthaltungen. Dieser Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung und zur Festlegung der drei Mitglieder des Landtags für das Kuratorium der Stiftung. Wahlvorschläge liegen vor von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 1/2687 -, Linke Liste-PDS - Drucksache 1/2688 -, SPD - Drucksache 1/2689 - und ein gemeinsamer Vorschlag der Fraktionen der CDU und F.D.P. - Drucksche 1/2693 - mit der Streichung des an zweiter Stelle genannten Abgeordneten Dr. Wagner, so daß dieser Wahlvorschlag jetzt die Namen enthält:

1. Abgeordneter Dr. Möbus, CDU,

2. Abgeordneter Häßler, F.D.P..

Die Geschäftsordnung fordert in § 9 a, es ist ganz lehrreich einmal dort nachzulesen, daß wir in Verhältniswahl diese Festlegung treffen und diese Person auswählen. Wir sind es gewöhnt, bei dem Stichtwort Verhältniswahl an d' Hondt zu denken. Wenn jemand anderer Meinung sein sollte, ein anderes Verfahren vorzuschlagen, dann müßte er das hier erklären. Das will offensichtlich niemand, so daß wir nach d' Hondt abstimmen, und es wird ein Stimmzettel jetzt ausgeteilt und ist vor Ihren Augen. Dieser Stimmzettel enthält sämtliche Wahlvorschläge, wie ich sie eben genannt habe, und die Kollegin Abgeordnete und der Kollege Abgeordnete sind gebeten, ein Kreuz zu machen, sonst wird es ein Kreuz für den Wahlausgang, ein Kreuz an einem der Listenvorschläge. Ist alles klar? Es scheint so zu sein. Dann bitte ich Sie anzukreuzen. Abgeordneter Klein, Sie wollten zur Geschäftsordnung reden, weil noch etwas unklar ist.

Abgeordneter Klein, SPD:

Herr Präsident, auf dem Stimmzettel befindet sich auch noch der Name des Abgeordneten Dr. Hans-Jürgen Wagner.

Präsident Dr. Müller:

Ich bin dankbar für den Hinweis. Ich dachte, der Stimmzettel hätte die Streichung, die ich bei dem Antrag schon angesagt hatte, schon berücksichtigt. Das ist nicht der Fall, so daß ich bitte, was ich von dem Wahlvorschlag schon gesagt hatte, auch auf dem Stimmzettel nachzuvollziehen. Der vierte Wahlvorschlag ist der der Fraktionen der CDU und F.D.P., und hier ist der Kollege Wagner zu streichen, so daß der erste in dem Wahlvorschlag der Abgeordnete Dr. Möbus ist und der zweite der Abgeordnete Häßler. Schönen Dank für den Hinweis. Es ist nun ganz klar. Ich bitte jetzt die Wahl vorzunehmen, Ihr Kreuz einzulegen und die Beisitzer bitte ich, die Wahlzettel, den Stimmzettel einzusammeln.

Hatte jede und jeder Gelegenheit, den Stimmzettel auszufüllen und abzugeben? Das scheint der Fall zu sein. Ich schließe die Wahl und bitte, das Ergebnis festzustellen. Sobald es vorliegt, wird es Ihnen mitgeteilt. Ich schließe aber bis auf den Vorbehalt dieser Mitteilung den Tagesordnungspunkt und schlage vor, daß wir in unserer Verhandlung fortfahren.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

Maßnahmen zur Verhinderung und Be-

kämpfung von Umweltstraftaten

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 1/1855 -

dazu: Unterrichtung durch den Prä-

sidenten des Landtags

- Drucksache 1/1860 -

dazu: Beschußempfehlung des Umwelt-

ausschusses

- Drucksache 1/2414 -

Berichterstatter des Ausschusses ist der Abgeordnete Dr. Mäde und derselbe bekommt jetzt das Wort.

Abgeordneter Dr. Mäde, SPD:

Danke, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag der CDU in der - Drucksache 1/1855 - wurde durch Beschuß des Ältestenrats vom 5. Februar 1993 an den Umweltausschuß als federführendem Ausschuß, den Innenausschuß sowie den Justizausschuß gemäß § 55 Abs. 4 der Vorläufigen Geschäftsordnung überwiesen. Der Umweltausschuß hat den Antrag in seiner 35. Sitzung am 18. Februar 1993 in öffentlicher Sitzung, der Innenausschuß in seiner 44. Sitzung am 29. April 1993 und der Justizausschuß in seiner 41. Sitzung am 11. Juni 1993 beraten. Die Beschußempfehlung lautet: "Der Antrag wird mit folgender Änderung angenommen: In Satz 1 wird das Wort 'Umweltstraftaten' durch die Worte 'Umweltdelikte einschließlich Straftaten' ersetzt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Wortmeldungen liegen hier vor, wenn ich den richtigen Zettel von Frau Arenhövel gegriffen habe, die jetzt noch mit Auszählen beschäftigt ist, seitens des Kollegen Werner, CDU-Fraktion. Ist das so? Dann gebe ich Ihnen das Wort. Gibt es andere Wortmeldungen? Die bitte ich dann dem Herrn Mäde hier zu geben. Danke.

Abgeordneter Werner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Grundlage des uns vorliegenden Antrags - Drucksache 1/1855 - war die Große Anfrage der CDU-Fraktion. Der Dauerbrenner Umweltkriminalität in Thüringen brennt weiter, trotz verschärfter Gesetzlichkeiten und Rechtsverordnungen, mit gleicher Intensität. Nach wie vor gibt es verantwortungslose Bürger, die sich skrupellos über geltendes Recht hinwegsetzen. Autoleichen in Wald und Flur, ungenehmigte Ablagerungen von kontaminierten Klärschlamm, Ölverkippungen, wilde Deponien wahllos in der Flur, Lagerung von Giften auf ungesicherten Flächen sind Beispiele, die allein in diesem Jahr die Pressepalten füllten. Wir hatten ja als CDU-Fraktion bereits mit der Großen Anfrage an die Landesregierung auf die verschärfte Verfolgung und Ahndung von Umweltstraftaten hingewiesen. Erfreulicherweise gab es ja fraktionsübergreifend bei der Diskussion in den Ausschüssen keine grundlegenden gegenteiligen Auffassungen. Man war und ist sich darüber einig, daß diesen gewissenlosen Bürgern gehörig auf die Hände zu klopfen ist, gegebenenfalls auch mit drastischen Strafen. Der Bußgeldkatalog konnte dabei helfend wirken. Wir haben bereits ausgiebig im Umweltausschuß darüber diskutiert, deshalb keine weiteren Kommentare. Ich bitte Sie aus diesem Grund, der Beschußempfehlung des Umweltausschusses - Drucksache 1/2414 - zuzustimmen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Päsler, Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Päsler, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es muß dem Außenstehenden schon wie ein Possenspiel vorkommen, wenn wir heute zum erneuten Mal über das

Thema "Umweltkriminalität" reden. Nicht, daß ich meine, daß dieses kein wichtiges Thema ist, das sicherlich nicht, und kriminelle Umweltdelikte sind verurteilungswürdig, egal von wem sie begangen sind, weil sie erstens das Allgemeinwohl gefährden und zweitens immense Kosten auf die Gesellschaft abwälzen.

So weit, so gut. Aber Herr Werner, Sie stimmen mir sicherlich zu, das Parlament ist nicht der Ort, Gemeinplätze auszutauschen.

(Beifall Abg. Wien, Bündnis 90/
Die Grünen)

Und ich habe das Gefühl, daß dieser Antrag ein solcher ist. Vielleicht ist Ihnen der Schreck in die Glieder gefahren, als das Giftmüll-Lager bei Ihnen in Sömmerda - bei Ihnen vor der Haustür - entdeckt wurde. Ich denke, daß Betroffenheit immer ein guter Berater ist, um hier Aktivitäten an den Tag zu legen. Und so stellen wir heute gemeinsam fest, daß Umweltstraftäter härter bestraft werden müssen, daß wir wesentlich mehr Fachpersonal in Ämtern und bei der Polizei brauchen, selbstverständlich für die Aufklärung, um illegale Einleiter zu schnappen, den Besitzer eines Autowracks zu ermitteln oder der Müllmafia gehörig ins Geschäft zu pfuschen. Darüber besteht in der Tat überhaupt kein Zweifel, das wollen wir alle. Aber, meine Damen und Herren von der CDU, das ist für mich nur die halbe Miete, denn dieser Form der Umweltkriminalität geht eine ignorante, zum Teil verantwortungslose und sorglose Politik von Bonn über Erfurt, bis in die Städte und Gemeinden dieses Landes voraus, die nach unserer Auffassung Straftaten in diesem Bereich, wenn auch nicht möglich machen, so doch zumindest aber begünstigen.

Meine Damen und Herren, wer Autobahnen und ICE-Trassen durch den Thüringer Wald baut, plant oder vertritt, der handelt in meinen Augen umweltkriminell.

(Beifall Abg. Wien, Bündnis 90/
Die Grünen)

Wer Scheinlösungen, kontraproduktive und ineffiziente Konzepte in der Verkehrs-, Abfall- oder Energiepolitik noch immer wider besseres Wissen vertritt, handelt ebenfalls umweltkriminell.

(Beifall Abg. Genztel, SPD, Abg. Wien,
Bündnis 90/Die Grünen)

Ob Grüner Punkt, undeklärte Filterstäube oder der Weiterbetrieb von Atomkraftwerken nach dem Gau von Tschernobyl, den Menschen in diesem Land wird doch gerade von offizieller Seite suggeriert, daß unsere

Umwelt nicht einen so hohen Stellenwert genießt, wie er ihr eigentlich zukommen müßte, außer in Sonntagsreden oder in ebensolchen Anträgen, wie sie eigentlich vom Inhalt her Usus sein müßten. Solange es Realität ist in unserem Land, daß Amtsleiter per Dienstaufsichtsbeschwerde zum Verwaltungshandeln gegen akut tickende Müllhalden gezwungen werden müssen, so lange 100jährige Kastanien für einen Parkplatz mit der behördlichen Begründung, die herabfallenden Kastanien gefährdeten den Verkehr, gefällt werden dürfen, die Reihe ließe sich an der Stelle beliebig fortsetzen. Sie schütteln mit dem Kopf, das sind Tatsachen.

(Zwischenruf Abg. Werner, CDU: Das war aber nicht Sinn und Zweck.)

Das ist für mich der Vorgang, der da mit hineinspielt. Das ist für mich ganz wichtig, an der Stelle zu klären, daß es eben nicht nur der gewissenlose Bürger ist, sondern daß es in den Amtsstuben genauso viel Gewissenlosigkeit gibt. Das muß genauso in diesen Antrag mit hinein.

(Beifall Abg. Wien, Bündnis 90/
Die Grünen; Abg. Dr. Axthelm, Abg.
Dr. Eckstein, CDU)

Und solange das so ist, wird es uns nicht gelingen, Umweltkriminalität erfolgreich zu bekämpfen bzw. die Bewußtseinslage in der Bevölkerung so zu verändern, daß diese latente kriminelle Energie gestoppt werden kann. Wenn wir allerdings tatsächlich Veränderungen im bewußten Umgang der Menschen mit ihrer Umwelt möchten, und ich persönlich möchte das, darüber gibt es sicherlich keinen Zweifel, dann muß Politik neue Zeichen setzen, das heißt, mit solchen Allerweltspapieren oder mit der Bruchpilotmentalität, mit der wir heute zum Teil hier mit umweltrelevanten Projekten umgehen, kann es nicht besser werden.

Einen Punkt lassen Sie mich noch ansprechen: Ihr Antrag ist sehr ehrenwert. Gleichermassen soll der Status quo aber in der Verfassung festgeschrieben werden, denn dort heißt es - ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren: "Das Land und seine Gebietskörperschaften wirken darauf hin, daß vom Menschen verursachte Umweltschäden im Rahmen des Möglichen beseitigt oder ausgeglichen werden." Herr Werner, ich frage mich, was Sie mit so einer butterweichen Formulierung erreichen wollen?

(Beifall Abg. Wien, Bündnis 90/
Die Grünen; Abg. Gentzel, SPD)

Die Gangster und Ganoven, die sich goldene Nasen im Umgang mit der Umgehung von Umweltgesetzen verdienen, werden wahrscheinlich bei diesem Satz von Tränen gerürt Abstand von ihren Müllschiebereien

nehmen und werden es sich in Zukunft sicherlich sehr reiflich überlegen.

Ein letzter Punkt, der mir besonders dringend erscheint, auf den ich auch noch einmal ausdrücklich hinweisen möchte, ich hatte das vorhin schon im Ansatz getan, ist der der Amtsträgerstrafbarkeit. Ähnlich der Bestechungsregelung im Bundestag sollte hier schnellstens eine Gesetzeslücke im deutschen Recht geschlossen werden. Aus einer Studie der Uni Bonn geht eindeutig hervor, daß der Vollzug des Umweltrechts aufgrund dessen beträchtliche Mängel aufweist, also aufgrund der Amtsträgerstrafbarkeit. Amtsträgerstrafbarkeit, bisher von den betroffenen Gruppen aus verständlichen Gründen mit Vehemenz abgelehnt, muß als Bestandteil der Umweltkriminalität verfolgt und geahndet werden. Anträge wie diese und Lippenbekennnisse, meine Damen und Herren von der CDU, werden uns auf diesem Gebiet nicht voranbringen. Vielen Dank.

(Beifall Abg. Wien, Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache. Wir haben jetzt abzustimmen zuerst über die Beschußempfehlung des Umweltausschusses. Wer gibt dieser Beschußempfehlung seine Zustimmung - Drucksache 1/2414 -? Danke. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Eine große Anzahl von Enthaltungen. Die Beschußempfehlung mit ihrem Änderungsvorschlag ist angenommen, und unter Berücksichtigung dieses Ergebnisses lasse ich jetzt über den Antrag selbst abstimmen. Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 1/1855 -, wer gibt ihm die Zustimmung? Danke. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und rufe auf den Tagesordnungspunkt 11, möchte aber zuvor Ihnen das Ergebnis der Abstimmung über die Entscheidung von drei Mitgliedern des Landtags in das Kuratorium der Technologiestiftung bekanntgeben. Abgegeben wurden 71 Stimmen. Für den Wahlvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, mit dem Namen Möller, wurden 2 Stimmen abgegeben, für den Wahlvorschlag der Fraktion Linke Liste-PDS, mit dem Namen des Abgeordneten Gerstenberger, 2 Stimmen, für den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD, mit dem Namen Abgeordneter Lippmann, 24 Stimmen

(Beifall bei der SPD)

und für dem gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der F.D.P., mit den Namen Dr. Möbus und Häßler, 41 Stimmen. Dies ergibt das Ergebnis, daß folgende Abgeordnete zu Mitgliedern des Kuratoriums gewählt sind:

1. der Abgeordnete Dr. Möbus,
2. der Abgeordnete Lippmann und
3. der Abgeordnete Häßler.

(Beifall im Hause)

Danke. Jetzt rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 11**

Verwertung von Klärschlämmen

Antrag der Fraktion der CDU und F.D.P.

- Drucksache 1/1929 -
- dazu: Beschußempfehlung des Umwelt- ausschusses**
- Drucksache 1/2350 -

Berichterstatter ist der Abgeordnete Häßler. Bitte, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Häßler, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, durch Beschuß des Landtags vom 29. April 1993 ist der Antrag der Fraktionen der CDU und F.D.P. "Ververtung von Klärschlämmen" an den Umweltausschuß federführend und den Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten überwiesen worden. Der Umweltausschuß hat den Antrag in seiner 40. Sitzung am 10. Juni 1993 und der Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten in seiner 46. Sitzung am 24. Juni 1993 beraten. Der Umweltausschuß kommt zu folgender Empfehlung: Der Antrag wird mit einer Änderung angenommen. In Satz 1 werden die Worte "die nicht in der Landwirtschaft verwendet werden" gestrichen.

Meine Damen und Herren, der Antrag lautet nun wie folgt: "Die Landesregierung wird gebeten, ein mittelfristiges Konzept zur Ververtung von Klärschlämmen vorzulegen. Dieses Konzept sollte insbesondere Aussagen zu

1. gegenwärtig und zukünftig zu verwertenden Mengen sowie deren Anteil an der Gesamtklärschlammemenge,
2. technischen und wissenschaftlich denkbaren Möglichkeiten der Ververtung, die in Thüringen gegenwärtig bzw. zukünftig Anwendung finden und

3. Verwertungsmöglichkeiten für belastete Klärschlämme

enthalten." Danke schön.

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen vor von Herrn Minister Dr. Sklenar. Bitte, Sie haben das Wort. Herr Abgeordneter Werner, Sie haben sich auch gemeldet? Gut. Herr Päsler war schon notiert.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist sicher unstrittig und notwendig, daß wir diesen Antrag hier unterstützen, daß dieser Antrag mit der Änderung, so wie er jetzt von Herrn Häßler vorgetragen worden ist, auch seine Zustimmung erhält. Das Problem kennen Sie. Die Kläranlagen, und das wurde auch schon oft hier von unserem Umweltminister bemängelt, haben gegenwärtig in Thüringen noch einen sehr geringen Ausbaugrad, aber die Situation wird sich schlagartig durch die Neuinvestition verändern. Mit dem Bau der neuen Kläranlagen muß dann auch überlegt werden, was wird mit den anfallenden Klärschlämmen und was ist dabei zu beachten? Die Abwasserzielplanung bis in das Jahr 2005 wurde vom Umweltministerium in Auftrag gegeben, und neben der Deponieablagerung und der thermischen Behandlung kommt die Ververtung von Klärschlämmen in der Landwirtschaft in Betracht. In der heutigen Situation ist die Ausbringung von Klärschlämmen, die zweifelsohne Nährstoffe beinhalten, sehr umstritten. Für die Zukunft bringt die landwirtschaftliche Ververtung einige Unsicherheitsfaktoren. Hier sind besonders die Risikohaftung und die Anforderung der verarbeitenden Industrie zu nennen, und ich denke dabei vor allen Dingen an das Brotgetreide und auch an die Kartoffeln. Probleme bereiten uns nicht nur der schlechte Ruf des Klärschlammes, der ein unumgängliches Abprodukt des zivilisierten Lebens in den Städten und Gemeinden ist, sondern auch die möglichen Ersatzansprüche Dritter, zum Beispiel Landeseigentümer. Die Landwirte wollen die Risikohaftung vom Abgeber des Klärschlammes in Musterverträgen geregelt haben. Dies ist ein wichtiger Bestandteil für die Akzeptanz eines möglichen Einsatzes von untersuchtem und nährstoffbilanziertem Klärschlamm in der landwirtschaftlichen Ververtung. Die Bereitschaft der Landwirtschaft zur Freigabe von Flächen für die Ausbringung der Klär-

schlämme ist sehr unterschiedlich, teilweise wird es gemacht, weil daran auch etwas Geld hängt und man hier schnell zu Geld kommen kann. Aber es ist nach wie vor ein Risiko. Das möchte ich hier noch einmal betonen, und aus dem Grund ist es wichtig, daß dem Antrag hier zugestimmt wird. Schönen Dank.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Päsler, Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Päsler, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, das Thema "Klärschlämme" beschäftigt uns schon eine ganze Weile. Wir haben einen sehr interessanten Vortrag in der LUFA gehört zum Thema "Klärschlämme". Es gibt also durchaus seriöse wissenschaftliche Stimmen, die sagen, es ist ein Nährstoff, mit dem man verantwortungsbewußt kontrolliert umgehen kann, auch im ländlichen Bereich. Von daher ist der schlechte Ruf das eine, aber wie man damit umgeht, das ist noch einmal eine andere Frage. Das sollte man sicherlich weiter im Auge behalten. Auf meine Anfrage hat uns ja Herr Sieckmann auch wissen lassen, wie das mit den Klärschlämmen und den Klärschlammtransporten nach Thüringen aussieht. Aber immer wieder hat es zumindest den Versuch gegeben, illegal Schlämme in Thüringen abzulagern und falsche Informationspolitik hat dann immer die Wellen hochschlagen lassen. Nicht Ihre falsche Informationspolitik, sondern diejenigen, die das betrieben haben. Oft machten Bürgerinitiativen erst darauf aufmerksam und häufig waren die Klärschlämme nicht entsprechend der Klärschlammverordnung. Wir meinen, daß es durchaus Sinn macht, jetzt in Thüringen darüber nachzudenken, was passiert, der Herr Landwirtschaftsminister hat es eben schon angesprochen, wenn die Kläranlagen irgendwann, vielleicht im Jahr 2005, einmal alle angeschlossen sind, einmal alle arbeiten, und wir eine Abfallmenge von ca. 80.000 Tonnen in Thüringen haben werden.

Haldenbegrünung, das war ja hier so ein Zauberwort, ist offensichtlich nicht der richtige Weg. Auch mit den kompostierten Klärschlämmen gibt es große Probleme mit den Sickerwässern, die dann in das Grundwasser gelangen, also das ist ein Weg, der von uns abzulehnen ist. Ebenfalls die zu steilen Hänge, die ein Abspülen der Klärschlämme bewirken würde. Kalihalden und Halden im Uranbergbau scheinen also nicht des Rätsels Lösung zu sein. Wir meinen, daß das Umweltministerium gemeinsam mit der LUFA in Jena doch auch intensiv darüber nachdenken sollte, welche realistischen Konzepte für Thüringen machbar sind, und wir unterstützen den Antrag von CDU und F.D.P. für ein solchen Konzept. Ein solches Konzept ist zwar noch nicht

die Rettung, aber es erleichtert das Handeln, noch bevor das Problem beginnt, mit uns zu handeln. Das Problem der Klärschlammimporte ist schon angesprochen worden. Ich meine, daß es ganz wichtig ist, daß Klärschlämme nur nach Thüringen kommen dürfen, wenn unsere Kapazitäten abgedeckt sind und wir tatsächlich noch freie Kapazitäten hätten. Wir müssen aber dabei jetzt schon bedenken, daß man eine Pufferkapazität schaffen sollte für die nach und nach anlaufenden Kläranlagen, um dann nicht Klärschlämme aus anderen Bundesländern verbracht zu haben nach Klärschlammverordnung und dann über einen großen Zeitraum keine Klärschlämme mehr ausbringen können. Ich meine, es braucht keine prophetischen Gaben, um die Klärschlammverbrennung hier am Himmel aufziehen zu sehen. Und in dem Zusammenhang sage ich, ist es ganz wichtig und da rufe ich den Umweltminister auf, hier doch etwas stärker tätig zu werden, im Verein mit der Forschung zu überprüfen, wo sind denn Einsparpotentiale im Klärschlammbereich. Es gibt ja sicherlich Möglichkeiten, die Klärschlammflut einzudämmen. Darüber ist bisher nicht geredet worden. Wir haben Kläranlagen, das ist alles richtig, es gibt die Klärschlammverordnung, aber wo ist das Einsparpotential, um das Problem Klärschlämme einzudämmen und um die Klärschlammverbrennung umgehen zu können. Vielen Dank.

Präsident Dr. Müller:

Herr Abgeordneter Werner, CDU-Fraktion, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Werner, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, mit dem vorliegenden Antrag hat die CDU/F.D.P.-Koalition einen Antrag initiiert, er liegt Ihnen vor. Dabei einige man sich im Ausschuß auf die Erstellung eines Gesamtkonzepts, also auch mit dem Problembereich der Landwirtschaft. Ziel dieses Antrags war es, auf die zu erwartende Steigerung anfallender Klärschlämme zu reagieren und deren Verwertung zu klären. Man muß ja einfach davon ausgehen, daß bis zum Jahr 2005 mit einer dreifachen Klärschlammsubstanz zu rechnen ist. Man spricht etwa von 80.000 Tonnen, ohne Berücksichtigung der Fäkalschlämme, dabei sind die gegenwärtig noch aus Altbundesländern bei uns "zwischengelagerten" unberücksichtigt. Das Klärschlammkonzept muß die Voraussetzung sein, die mittelfristigen Planungen anzugeben und in zielgerichteter Verwertung zum Verfahren, also im Prinzip noch einmal Kompostierung, Rekultivierung, thermische Verwertung - wir sind da bestimmt nicht im Konsens, Herr Päsler - und landwirtschaftliche Verwertung sowie grundsätzlich die Standardfragen zu klären. Für mich ist entscheidend zum Schluß, daß wir uns, wenn

dieses Konzept vorliegt, Herr Minister, daß wir uns entsprechend im Umweltausschuß nach § 73 Abs. 2 der Vorläufigen Geschäftsordnung damit beschäftigen sollten. Ich denke, Herr Minister, dafür gibt es Ihrerseits Einverständnis. Entsprechend meiner kurzen Aussage bitte ich, der Beschußempfehlung zuzustimmen. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.; Abg. Päsler, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Minister Sieckmann bitte.

Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, es wurde ja schon sehr viel über das Konzept Klärschlammverwertung gesagt. In der Tat, mit der Realisierung der abwassertechnischen Zielplanung fällt von Jahr zu Jahr immer mehr Klärschlamm an. Ich wüßte auch nicht, Herr Abgeordneter Päsler, wie man diesen Anfall von Klärschlamm vermindern kann. Es steht zur Debatte, ob er thermisch behandelt wird, ob er deponiert wird oder ob er kompostiert wird. Darüber muß man sich grundlegende Gedanken machen und muß die beste Strategie ins Auge fassen. Es ist besonders wichtig, daß dieser von Jahr zu Jahr vermehrte Anfall von Klärschlamm in Thüringen bei der zur Zeit schon vorhandenen Verwertungskapazität berücksichtigt und ins Auge gefaßt wird. Ich sage das ganz ausdrücklich, daß Klärschlamm, der zur Zeit noch aus Hessen nach Thüringen kommt, entsprechend der Klärschlammverordnung im Laufe durch Klärschlamm aus dem Land Thüringen ersetzt werden muß, denn wir müssen für unseren Klärschlamm eigenverantwortlich aufkommen, und da sollten wir uns heute schon entsprechende Gedanken machen.

(Beifall bei der CDU)

Der Antrag der Fraktionen der CDU und F.D.P. vom 29.01. beinhaltete ja nur die Erarbeitung eines Konzeptes zur Verwertung von nicht in der Landwirtschaft verwendbarem Klärschlamm. In der 40. Sitzung des Umweltausschusses am 10.06. diesen Jahres wurde der Antrag auch auf die Klärschlämme erweitert, die landwirtschaftlich verwertet werden können. Das ist also ein wesentlicher Fortschritt in diesem Antrag. Das Klärschlamm- und Fäkalienchlammkonzept für Thüringen liegt der Landesregierung, so wie ich das auch schon einmal ausgeführt hatte, im Konzept vor. Derzeit erfolgt aufgrund der Brisanz und der Langfristigkeit dieses angelegten Konzepts die Endabstimmung mit

den beteiligten Behörden. Da die Klär- und Fäkalienchlammproblematik im Rahmen der Abfallwirtschaftsstrategie für die nächsten Jahre von sehr großer Bedeutung ist, möchte ich diese Fachdiskussion in den beteiligten Ressorts noch abschließen. Ich werde das Konzept Ende Oktober dem Landtag vorlegen, so daß dann im Umweltausschuß, wie es vom Abgeordneten Werner hier gesagt worden ist, konkret darüber diskutiert werden kann. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, ich schließe die Aussprache. Wir treten in die Abstimmung ein. Wir stimmen zuerst ab über die Beschußempfehlung des Umweltausschusses - Drucksache 1/2350 -. Wer gibt dieser Beschußempfehlung seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Gegenstimmen sehe ich keine. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Die Beschußempfehlung ist angenommen. Ich lasse nun unter Berücksichtigung der Beschußempfehlung abstimmen über den Antrag der Fraktionen der CDU und F.D.P. - Drucksache 1/1929 -. Wer gibt diesem Antrag seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Danke. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 ab und möchte Ihnen kurz ein Tagesordnungsproblem vortragen. Minister Dr. Fickel ist in absehbarer Zeit verhindert, hier unter uns zu sein, würde aber gern, und ich glaube, das ist auch im Interesse des Antragsstellers bei dem Tagesordnungspunkt 14 mit dabei sein. Das Problem ist aber, ob Sie vorbereitet sind, diesen Tagesordnungspunkt 14 vor dem Tagesordnungspunkt 13 zu behandeln. Ich sehe z.B. im Moment noch nicht den Berichterstatter, das ist der Kollege Enkelmann. Ich stelle nach dem Tagesordnungspunkt 12 noch einmal die Frage, ob wir diese Umstellung vornehmen können. Jetzt rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 12**

Überprüfung von LPG-Umwandlungsschlüssen durch eine unabhängige Kommission

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen**

- Drucksache 1/2009 -

dazu: Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

- Drucksache 1/2143 -

dazu: Beschußempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten

- Drucksache 1/2351 -

Berichterstatter ist der Abgeordnete Häßler. Bitte, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Häßler, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, auf Wunsch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist der Antrag entsprechend § 50 Abs. 2 der Vorläufigen Geschäftsordnung durch den Landtagspräsidenten und im Einvernehmen mit den Fraktionen bereits vorab, das heißt, vor der Ersten Beratung im Landtag, an den Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten überwiesen worden. Der Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag am 24. Juni 1993 beraten. In der Sitzung wurde der aktuelle Stand der Überprüfung durch das Ministerium für Landwirtschaft und Forsten dargelegt. Von insgesamt 438 für eine Überprüfung in Frage kommenden juristischen Personen in der Landwirtschaft hatten 385 einen entsprechenden Antrag eingereicht. Es wurde festgestellt, daß bis zum 18.06.1993 120 landwirtschaftlichen Unternehmen die rechtmäßige Umwandlung bestätigt werden konnte. Beanstandungen gab es vor allem aus folgenden Gründen:

1. vermögensrechtliche Auseinandersetzung erfolgte nicht nach LAG,
2. die Verletzung des LAG bei Personifizierung der Vermögenswerte,
3. Korrekturen an bereits gefaßten Beschlüssen zur vermögensrechtlichen Auseinandersetzung und
4. Fehlen eines angemessenen Barabfindungsangebots nach § 36 LAG oder das Fehlen von schriftlichen Vereinbarungen mit ausgeschiedenen Mitgliedern über einen Anspruch nach § 44 LAG sowie über Höhe und Zeitpunkt der Auszahlung ihrer Abfindungen.

Der Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten sah es im Ergebnis der Diskussion nicht für sinnvoll an, nach dem fortgeschrittenen Stadium der Überprüfung die Kriterien und Prüfmodalitäten zu ändern. Der Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten kommt daher zu folgender Beschußempfehlung: Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 1/2009 - wird abgelehnt. Danke.

Präsident Dr. Müller:

Ich danke dem Berichterstatter. Wir treten in die Ausprache ein. Als erster spricht der Abgeordnete Wunderlich, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, mit dem Beschuß des Thüringer Landtags vom 22. Dezember 1992 ist die Thüringer Landesregierung beauftragt worden zu prüfen, ob bei vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen bzw. bei der Umwandlung von LPGen in andere Rechtsformen gegen das Landwirtschaftsanpassungsgesetz verstößen wurde. Die Zahlen von heute zeigen ebenso wie der Zwischenbericht vom 30.06.1993, daß dieser Beschuß mehr als notwendig war. Beim Zwischenbericht zeigte sich, daß bei 80 Prozent der Betriebe aufgrund von Mängeln, Unklarheiten und Unverständlichkeiten Rückfragen, Anhörungen und Nachreicherungen notwendig waren. Die konsequente Haltung der CDU-Fraktion zu dieser Problematik hat sich wieder einmal gelohnt.

(Beifall bei der CDU)

Denn wir vertreten den Standpunkt, daß die wirtschaftliche Zukunft der landwirtschaftlichen Unternehmen nur gesichert ist, wenn eine faire und gesetzeskonforme Vermögensauseinandersetzung bzw. Eigentumszuordnung gesichert ist. Nur auf dieser Grundlage kann ich für die Zukunft planen. Bei diesem Ergebnis frage ich mich, wie mancher Verbandsfunktionär, mancher Geschäftsführer und mancher Abgeordneter auf der linken Seite dieses Hauses die unfairen, unsachlichen und zum Teil unsauberen Attacken gegen diesen Landtagsbeschuß vom 22. Dezember nach diesen Zahlen bewertet. Diese haben oder wollen nicht zum Frieden im Dorf oder zu ehrlichen Auseinandersetzungen beitragen.

(Beifall bei der CDU)

Im Zuge der Überprüfung wurde manch neue Vereinbarung getroffen im gegenseitigen Interesse, der oft abgebrochene Dialog wieder aufgenommen, manch Mißverständnisse ausgeräumt. Ein Dank gilt den Prüfungskommissionen, die mit Geduld, aber auch mit entsprechendem Nachdruck diesen Beschuß umgesetzt haben. Die Pressemitteilung und manche Zuschrift im nachhinein zeigen auch von den Nachfolgeunternehmen, Herr Mehle, da können Sie lachen, wie Sie wollen, daß dieser Beschuß notwendig und richtig war. Wir waren uns von vornherein im klaren, daß diese Vermögensauseinandersetzung eine schwierige Gratwanderung noch ist. Aber es mußte ein ausgewogener, sachorientierter, vor allem aber fairer Kompromiß zwischen der Befriedigung der Eigentümerrechte der ausgeschiedenen Mitglieder der LPG einerseits und der Sicherung der Wirtschaftsfähigkeit der sich umstrukturierenden weiterwirtschaftenden Betriebe andererseits geschaffen werden. Ein Kompromiß auf Kosten eines anderen, meistens des Schwächeren, ist kein Kompromiß, Herr Mehle. Dies politisch weitgehend zu verhindern, dazu sollte dieser Beschuß beitragen. Ich

glaube, der Beschuß hat seine politischen Aufgaben erfüllt. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Der Abgeordnete Mehle, SPD-Fraktion, hat jetzt das Wort.

Abgeordneter Mehle, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Wunderlich, ich glaube, Sie sind am 22.12. nicht dagewesen, sonst hätten Sie feststellen müssen, daß die Fraktion der SPD dem Beschuß zur Überprüfung der Umwandlung zugestimmt hat. Und wir stehen auch noch heute zu diesem Beschuß. Wir sind der Meinung, daß Ruhe und Sachlichkeit in den Dörfern einziehen soll und muß, damit endlich in Ruhe weiterproduziert werden kann. Ich weiß nicht, wo Sie Ihre Information hernehmen. Natürlich haben wir bei dieser Umwandlung oder bei dieser Überprüfung einige Bedenken angemeldet. Das werden Sie uns doch wahrscheinlich zugestehen. Von der Landesregierung wurde damals eingeschätzt, an diesem 22.12., daß bis Mitte 1993 diese Überprüfung abgeschlossen wird. Im nachhinein stellte sich heraus, daß dieser Termin aus verschiedenen Ursachen nicht zu halten war. Die eingereichten Unterlagen waren oft unvollständig, aber auch die Vor- und Hauptprüfgruppen hatten Anlaufschwierigkeiten zu überwinden, und das wollen wir doch nicht unter den Teppich kehren. Bis Mitte September wurden von den 385 eingereichten Betrieben 313 bearbeitet. Davon konnte 247 Betrieben eine ordnungsgemäße Umwandlung bescheinigt werden. Rund 20 Prozent der überprüften Betriebe erhielten die Bestätigung für die ordnungsgemäße Umwandlung nicht. Sie haben damit zur Zeit keinen Anspruch auf Fördermittel, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die Ursachen für die Verweigerung der Bestätigung der ordnungsgemäßen Umwandlung sind vielfältig. Betriebe haben vor der Währungsunion, also noch nach DDR-Recht umgewandelt, die Registergerichte bestätigten die Umwandlung, gelgendes DDR-Recht wurde dabei nicht verletzt. Andere Betriebe wurden durch Juristen aus den Altbundesländern falsch beraten. Und wir haben ja heute gerade bei der Wasserwirtschaft auch erlebt, daß solche Planungsbüros hier eingeflogen sind und die Kommunen falsch beraten haben, was zu immensen Verlusten dort führt. Sie sind also Beratungspflicht, diese Betriebe. Einige Betriebe haben das Vermögen nicht richtig zugeordnet. Das sehen wir auch so und das muß beseitigt werden, und dazu soll diese Überprüfung auch durchgeführt werden. All diese Betriebe beschäftigen sich neben der Landbewirtschaftung mit der Tierproduktion, und jetzt kommen unsere

Sorgen. Zur Zeit sind gerade die Produkte aus diesem Bereich unter einen starken Preisdruck geraten. Der Preis bei Milch ist niedrig, und die Fleischmafia, anders kann ich das gar nicht beziffern, drückt den Preis bei Rind- und Schweinefleisch in die Verlustzonen. Viele Betriebe denken dabei über eine Liquidierung der Schweinehaltung nach. Weitere Arbeitsplätze sind im ländlichen Raum, aber auch in der Verarbeitungsindustrie dadurch gefährdet. Jede D-Mark wird zur Aufrechterhaltung der Liquidität benötigt. Nach dem jetzigen Bearbeitungsstand, und ich sagte es schon, bekommen 20 Prozent der juristischen Betriebe keine Anpassungshilfe. Außerdem haben sie keine Möglichkeit, Fördermittel für Investitionen, für die Lagerung von Gülle, Silage und Jauche, wo ein Zuschuß bis zu 40 Prozent möglich ist, und für die Starthilfe bei der Umstrukturierung zu bekommen. Das Land verteilt nämlich diese Mittel, und deshalb besteht kein Anspruch. Die Verteilung der Fördermittel für Investitionen und für die Umstrukturierung werden nach dem Windhundprinzip vergeben, also kommen die Betriebe, wenn sie jetzt nicht beantragen können, zu spät. Damit scheiden diese Betriebe bei der Verteilung dieser Fördermittel aus. Wir unterstützen deshalb den Antrag - Drucksache 1/2009 - der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, wo es in Punkt 4 heißt: "Ausgesprochene Bewilligungen bzw. anstehende Ausreichungen investiver Fördermittel aufrechtzuerhalten bis zum Abschluß der Überprüfung mit der Verpflichtung der Unternehmen, diese bei nicht ordnungsgemäßer Umwandlung sofort zurückzuzahlen." Dazu stehen wir auch. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Der Abgeordnete Päsler ist jetzt an der Reihe.

Abgeordneter Päsler, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die LPG-Umwandlungsbeschlüsse stehen unter dem Motto "Allen Menschen recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann", ohne da irgendeiner Seite auch nur ein bißchen zu nahe treten zu wollen. Es ist eine große Schwierigkeit, dort tatsächlich Recht und Gesetz zu sprechen. Wir haben das mit dem Ausschuß mehrfach erlebt, welche Komplikationen sich da auftun. Herr Mehle hat das ja eben schon angesprochen. Teilweise wurde schon vor der Wiedervereinigung umgewandelt, teilweise nach dem Ersten LAG, dann nach der Novelle. Es gibt also zahlreiche Schwierigkeiten. Wir waren uns alle einig hier in dem Hause, daß die Überprüfung stattfinden muß. Es hat ja in den anderen Bundesländern auch diese Überprüfung gegeben. Wir stehen auch

dazu. Es gibt, das kann ich aus der Praxis sagen, schon sehr merkwürdige Beispiele, wenn man die Betriebe besucht und dort hört, welche großen Schwierigkeiten sich für eine umgewandelte ehemalige LPG auftun aus ganz bestimmten Gründen der Vermögensauseinandersetzung, und dann aber ganz zufällig an dem Standort auch noch einen Wiedereinrichter hört, der von der LPG noch 100.000 DM zu bekommen hat, dann ist das alles schon sehr makaber. Es ist richtig, daß diese Überprüfung stattfindet. Es hat, Herr Häßler hat in dem Bericht darauf hingewiesen, eine ganze Reihe von Rechtsübertretungen bei der Umwandlung gegeben. Diese müssen aufgearbeitet werden. Wir waren nur der Ansicht, und das sollte unser Antrag in Relation zu dem von der CDU eingebrachten Antrag bringen, daß die Ausreichung investiver Fördermittel weiter bestehen bleibt, aber mit der Verpflichtung, wenn die Vermögensauseinandersetzung bei der Überprüfung als fehlerhaft dargestellt ist, diese zurückzuzahlen. Das war das eine. Das andere ist, eine liquidative Gefährdung auszuschließen, um Betrieben, die in großen Schwierigkeiten sind, dort unter die Arme zu greifen. Ich weiß nicht, ob es in allen Einzelfällen gelingen wird, aber ich denke, daß auch die Diskussion hier im Landtag dazu beiträgt, daß die Umwandlungsüberprüfung zu einem Ende gebracht wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Wird weiter das Wort gewünscht? Herr Minister Dr. Sklenar. Sie dürfen immer, wenn Sie wollen.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten - Drucksache 1/2351 - abzulehnen, da hier Sachverhalte geregelt werden sollen, die bereits vollständig und identisch durch den Beschuß des Landtags vom 22. Dezember 1992 - Drucksache 1/1773 - erfaßt sind. Ich möchte das auch begründen.

Zu Punkt 1: Vollständig und wörtlich identisch mit Punkt 1 des Beschlusses vom 22. Dezember 1992.

Zu den Punkten 2 und 5: Der Antragsteller möchte hier eine Konkretisierung erreichen, und zwar dahin gehend, daß nur solche Fördermittel zurückgehalten werden, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Dies ist ein allgemeiner Rechtsgrundsatz, der keiner eigenen Be-

schlußfassung bedarf. Ich verweise somit auf meine Ausführungen in der 73. Plenarsitzung am 3. Februar 1993. Dort hatte der Abgeordnete Pöse in seiner Mündlichen Anfrage - Drucksache 1/1926 - bereits ein ähnliches Ansinnen vorgebracht. Ich wiederhole deshalb nochmals, daß als Fördermittel gemäß Punkt 2 des Beschlusses vom 22. Dezember 1992 nur solche anzusehen sind, auf die kein Rechtsanspruch besteht und deren rechtliche Ausgestaltung in der Kompetenz der Länder liegt. Das sind im wesentlichen - es ist hier schon angesprochen worden - Investitionsförderung, Ausgleichszahlung für benachteiligte Gebiete, Anpassungshilfe. Das bedeutet also Fördermittelbeihilfen, auf die ein landwirtschaftliches Unternehmen einen Rechtsanspruch hat, z.B. die Gas/Öl/Verbilligung. Die flächenbezogenen Beihilfen im Rahmen der EG-Agrarreform, fallen nicht unter den Beschuß vom 22. Dezember 1992 und bedürfen daher keiner Neuregelung. Dort, wo das möglich ist, sind diese auch ausgezahlt worden, egal, ob die Überprüfung schon abgeschlossen ist oder nicht.

Zu Punkt 3: Auch zu diesem Punkt kann ich mich auf meine Ausführungen vom 3. Februar 1993 zu der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Pöse beziehen. Es ist gewährleistet, daß eine beschleunigte Behandlung solcher Unternehmen, die bewilligungsreife Anträge, vor allem im Rahmen der Investförderung vorliegen haben, durchgeführt wurde. Außerdem verweise ich darauf, daß der Prüfungskommission jedes zu überprüfende Unternehmen vor dem Zeitpunkt der Bewilligung der Anpassungshilfe 1993 - das wird etwa Mitte Oktober sein - einmal vorgestellt wird. Damit entstehen den Unternehmen, die bei der Umwandlung bzw. Personifizierung entsprechend LAG keine Probleme hatten, auch keine Nachteile beim Zeitpunkt der Auszahlung der Fördermittel. Punkt 3 des Antrags fordert somit etwas, das die Landesregierung von diesem Platz aus längst zugesagt hat.

Zu Punkt 4: Dieser Punkt wird inhaltlich durch Punkt 2 des Beschlusses vom 22. Dezember 1992 abgedeckt. Das heißt, es sind nur Auszahlungen von der Entscheidung der Überprüfungskommission betroffen. Das schließt eine Bearbeitung von Förderanträgen bis zur Bewilligungsreife nicht aus. Das ist auch so durchgeführt worden. Auch diese Betriebe, die Investitionen durchführen wollten, sind eher drangekommen, also nicht in der Reihenfolge des Eingangs, so daß auch hier keine Nachteile für diese Betriebe bestanden.

Zu Punkt 6: Entspricht dem Punkt 4 der - Drucksache 1/1773 -. Es zeigt sich, daß mit dem vorliegenden Antrag Forderungen erhoben werden, die ins Leere gehen. Der Beschuß vom 22. Dezember 1992 überschreitet in keiner Weise Landeskompotenten. Die Existenz der Unternehmen, die eine ordnungsgemäße Umwandlung

entsprechend Landwirtschaftsanpassungsgesetz durchgeführt haben, ist nicht gefährdet. Ich möchte abschließend feststellen, daß die Überprüfung von LPG-Umwandlungsbeschlüssen durch die unabhängige Prüfungskommission bereits sehr weit fortgeschritten ist. Dazu habe ich im Zwischenbericht vom 28. Juni 1993 - Drucksache 1/2143 - bereits umfangreiche Darlegungen getätigt. Außerdem möchte ich feststellen, und jetzt kommt die dritte Zahl - zwei Zahlen haben wir schon gehört, wieviel Betriebe nun kontrolliert sind und wie weit es ist -, daß bis zum 24. September 1993 von 385 Anträgen bereits 338 bearbeitet wurden. Davon haben 267 Unternehmen die ordnungsgemäße Durchführung der Umwandlung und Personifizierung entsprechend LAG bestätigt erhalten. Die restlichen Betriebe, nicht mehr ganz 50, werden auch jetzt in kürzester Frist das erste Mal überarbeitet. Leider, und das wurde hier auch gesagt, war ich, als wir den Beschuß damals gefaßt haben, wirklich der Meinung, daß bei einem Großteil der Betriebe die Umwandlung und die Personifizierung so vorbereitet worden ist, daß nicht 80 Prozent nacharbeiten müssen, sondern daß das nur bei 20 Prozent so ist. Leider ist es aber umgedreht. Und leider, muß ich sagen, gibt es auch eine ganze Reihe von Betrieben, die trotz mehrmaliger Aufforderung, ihre Sachen nun endlich in Ordnung zu bringen, dazu immer noch nicht in der Lage sind, bzw. manchmal hat man den Eindruck, daß sie das gar nicht wollen. Da fehlt manchmal nur eine Unterschrift. Es gibt einige schwierige, komplizierte Fälle, aber in diesen Fällen finden wir auch Lösungen und Möglichkeiten, damit hier eine ordnungsgemäße Personifizierung durchgeführt werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten deshalb an der - Drucksache 1/1773 - festhalten und den vorliegenden Antrag in dieser Form ablehnen. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Wortmeldungen gibt es nicht mehr. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen unmittelbar über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in - Drucksache 1/2009 - ab, da die Beschußempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten die Ablehnung des Antrags empfiehlt. Wer gibt dem Antrag seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Keine Enthaltungen. Der Antrag ist abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt, und beziehe mich auf meine Bemerkung von vorhin. Es wäre von seiten der Berichterstatter möglich, daß wir den Tagesordnungspunkt 14 jetzt vor

dem Tagesordnungspunkt 13 behandeln. Herr Dr. Wagner, Sie wären dazu in der Lage?

(Zuruf Abg. Dr. Wagner, CDU: Ja.)

Danke. Wer stimmt der Behandlung des Tagesordnungspunktes 14 vor dem Tagesordnungspunkt 13 zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Gibt es nicht. Enthaltungen? 2 Enthaltungen. Damit ist beschlossen, daß wir jetzt den **Tagesordnungspunkt 14** behandeln.

Fachhochschulstandorte Ost- und Nordthüringen

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 1/2224 -

dazu: Beschußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

- Drucksache 1/2438 -

Der Abgeordnete Dr. Wagner hat hiermit das Wort.

Abgeordneter Dr. Wagner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Berichterstatter, Kollege Enkelmann, hatte mich gebeten, für ihn vertretungsweise hier die Berichterstattung vorzunehmen. Er hatte mich beauftragt, das in Form der Verlesung der Beschußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst - Drucksache 1/2438 - zu tun, was ich hiermit übernehme:

"Durch Beschuß des Landtags vom 13. Mai 1993 ist der Antrag an den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst federführend und an den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen worden. Der federführende Ausschuß für Wissenschaft und Kunst hat den Antrag in seiner 48. Sitzung am 2. Juli 1993 und der Haushalts- und Finanzausschuß in seiner 74. Sitzung am 8. Juli 1993 beraten. Der Ausschuß empfiehlt, der Antrag wird in folgender Fassung angenommen: 'Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der für die Jahre 1995/96 vorgesehenen Fortschreibung des Landeshochschulplanes zu prüfen, in welchem Zeitraum mit dem Aufbau weiterer Fachhochschulen begonnen werden kann. In diesem Zusammenhang sollte eine Konkretisierung der Pläne für die Einrichtung einer vierten Fachhochschule in Nordthüringen erfolgen. Der im Landeshochschulplan vorgesehene Aufbau weiterer 6.000 Fachhochschulstudienplätze erfordert auch Überlegungen zu einem fünften Fachhochschulstandort in Ostthüringen.'" Ich danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Wir treten in die Aussprache ein. Das Wort hat der Abgeordnete Preller, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Preller, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Absichtserklärungen der Landesregierung zur Entwicklung der Hochschulen Thüringens im Landeshochschulplan klingen vielversprechend. Es wird suggeriert, hier entsteht eine Bildungslandschaft und Forschungs- und Entwicklungspotential, die die Voraussetzungen schaffen für eine hochentwickelte, leistungsfähige Wirtschaft in allen Regionen des Landes. Die Umsetzung sieht aber ganz anders aus. Im Hochschul- und Forschungsbereich ist es so, daß sich bis auf zwei Ausnahmen sämtliche Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf vier Standorte im Zentrum des Landes konzentrieren. Das wird dazu führen, daß sich in den einzelnen Regionen die Entwicklung sehr ungleich vollziehen wird. Wir werden vielleicht eines Tages einige Regionen mit prosperierender Wirtschaft im Hochtechnologiebereich haben. Wir werden bestimmt Regionen haben mit erhöhter Dauerarbeitslosigkeit, ständigen Abwanderungen, niedrigem Bildungsniveau, überalterter Bevölkerung, Regionen, die höchstens noch als verlängerte Werkbänke dienen. Es ist ganz natürlich, daß in der Anfangsphase beim Aufbau eines Landes Fehler gemacht werden. Es ist aber auch natürlich, daß man versucht, diese Fehler zu korrigieren. Die Landesregierung tut aber gerade im Hochschul- und Forschungsbereich das, was der Ministerpräsident kürzlich in anderem Zusammenhang der Treuhandanstalt vorwarf, nämlich an einem einmal beschlossenen Konzept stur festzuhalten, obwohl es falsch ist, obwohl es die Menschen ganzer Regionen ausgrenzt und benachteiligt. Daß dieses bezüglich der Hochschul- und Forschungsstruktur keine Behauptung allein der SPD ist, zeigen Stellungnahmen des Verbandes der Wirtschaft und der Industrie- und Handelskammern, strukturpolitische Aussagen der Gewerkschaften, aber auch regionale Entwicklungspläne. Die Landesregierung zieht sich bei der Argumentation gegen weitere Fachhochschulstandorte immer wieder auf die Empfehlung des Wissenschaftsrates vom 5. Juli 1991 zurück. In diesem Gutachten werden die drei bekannten Fachhochschulstandorte für Thüringen vorgeschlagen, aber es steht auch darin, daß es sich nur um Empfehlungen handelt, daß die Entscheidung allein beim Lande Thüringen liegt. Und wenn dann Vertreter der Koalition hier erklären, daß man dieses Hochschulprogramm kaum bezahlen kann, da muß doch die Frage gestattet sein, ob da nicht falsche Entscheidungen getroffen worden sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zurückzukommen: Dort steht nicht nur die Empfehlung für die Standorte Jena, Erfurt und Schmalkalden, auf die man sich immer wieder beruft, dort stehen einige Empfehlungen, die man lieber gar nicht erwähnt. Dort steht zum Beispiel auch die Forderung nach weitgehender Dezentralisierung des Fachhochschulnetzes, um den notwendigen und gewünschten Regionalbezug herzustellen, um Kontakte zwischen Unternehmen und Fachhochschulen zu gewährleisten, um mittelständischen Unternehmen Zugang zu Absolventen und wissenschaftlichem Potential der Fachhochschulen zu gewährleisten, und um den Technologietransfer zu erleichtern. Dort im Gutachten wird auch der Vorschlag gemacht, aus eben den obengenannten Erwägungen heraus, Fachhochschulen an mehreren Standorten anzusiedeln. Schließlich wird empfohlen, nicht in allen drei geplanten Fachhochschulen sofort mit dem Aufbau sämtlicher Studiengänge zu beginnen. Das alles hätte Raum gelassen, um den obengenannten Regionalbezug zu schaffen. Man ist beim Aufbau der Fachhochschulen in Thüringen keiner dieser Empfehlungen gefolgt. Die Fachhochschulen wurden zentral ansiedelt. Die Chance durch einen schrittweisen Aufbau und die Ansiedlung an mehreren Standorten die weißen Flecken in der Hochschullandschaft des Landes zu tilgen, wurden nicht genutzt. Aber da steht auch noch eine andere Empfehlung, die man wohl überlesen hat. Mit dem Hinweis auf die Strukturprobleme der Fachhochschulen in den alten Bundesländern wird die Forderung erhoben, die Fachhochschulen in den neuen Bundesländern nicht als Kopien der obengenannten aufzubauen. Es wird die Schaffung eines neuen Typs von Fachhochschulen empfohlen. Dort soll neben dem Bildungsauftrag Forschung und Entwicklung, orientiert an der beruflichen Anwendungspraxis, mit Technologie- und Wissenstransfer verknüpft werden. Nach der Belehrung, die mir Herr Minister Dr. Fickel in der Debatte am 5. Mai 1993 bezüglich des ausschließlichen Bildungsauftrags der Fachhochschulen in Thüringen erteilte, wurde auch diese Chance, Bildung und Forschung besser als Innovations- und Wirtschaftsfaktor einzusetzen und in die Fachhochschulen zu integrieren, verpaßt. Man hat also lediglich die Empfehlungen aus dem Gutachten des Wissenschaftsrats umgesetzt, die in ein vorgefaßtes Konzept zu passen scheinen. Auf der Strecke bleiben die Randregionen des Landes und ihre Menschen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um das klarzustellen: Wir fordern mit unserem Antrag nicht, 1993 oder 1994 mit dem Aufbau von Fachhochschulen in Nordhausen und in Gera zu beginnen. Alle Vorwürfe,

hier nicht erfüllbare Forderungen zu stellen, gehen deshalb ins Leere. Wir fordern keine Bevorzugung bestimmter Regionen oder Städte. Aber wir fordern, daß Regionen oder Städte nicht benachteiligt werden. Was wir fordern, ist eine klare und eindeutige Aussage der Landesregierung zur zukünftigen Entwicklung der Bildungs- und Forschungslandschaft auch in den Randgebieten des Landes. Wir fordern, daß die Landesregierung ihren Pflichten, gleichwertige Lebensbedingungen für alle Menschen des Landes zu schaffen, erfüllt und die selbst gestellten Ziele der Raumordnung und Landesentwicklung angeht. Mit der vorliegenden Beschußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst ist das nicht gewährleistet. Diese Beschußempfehlung ist wie ein Bonbon für die Menschen in Thüringen, nur daß sie dieses Bonbon nicht bekommen, sondern man es ihnen nur zeigt. Die Kollegen aus den erwähnten Regionen auf der rechten Seite dieses Hauses sind damit zufrieden. Mit dieser Beschußempfehlung werden Entscheidungen auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben. Diese Beschußempfehlung ist eine Ablehnung konstruktiven Handelns. Diese Beschußempfehlung ist destruktiv. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Müller:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Wagner, CDU-Fraktion. Ich frage: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann Herr Minister Dr. Fickel.

Abgeordneter Dr. Wagner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Tatsache, daß das Thema "Fachhochschulen" heute wieder auf der Tagesordnung steht, gibt mir zunächst erst einmal Gelegenheit, mit einer positiven Feststellung zu beginnen, nämlich mit der Entwicklung der Studentenzahlen an den drei bestehenden Fachhochschulen. Beginnend mit 1991 - 1.127 Studenten; über 1992 - 2.666 Studenten, werden wir 1993 vermutlich bei 4.200 Studenten landen. Diese Zahl ist noch nicht ganz fest, weil die Einschreibungen noch laufen. Allein diese Tatsache, daß sich die Studentenzahlen von der Gründung der Fachhochschulen bis heute in zwei Jahren fast vervierfacht haben, zeigt, wie richtig die Politik der Landesregierung war, frühzeitig Fachhochschulen zu gründen und an drei Standorten zu konzentrieren.

(Beifall bei der CDU)

Nimmt man nicht die außergewöhnliche Zuwachsrate in den beiden Anfangsjahren, also von 1991 zu 1992, die sicher mit der Gründungsphase verbunden ist, zum

Maß, sondern die Rate von 1992 zu 1993, nämlich von 2.666 auf 4.200, dann kann man hochrechnen, daß wir 1995 bei 9.500 Studenten an den Fachhochschulen angelangt sein werden. Das ist genau die Zahl, die die Landesregierung in der Prognose sowohl des Landeshochschulplanes, aber auch schon früher für 1995 genannt hat. Demzufolge entspricht also diese Entwicklung durchaus der von der Politik vorhergesagten. Die Prognose für das Jahr 2010 geht davon aus, daß wir an den bestehenden drei Fachhochschulen 10.300 Studenten haben werden, womit ihre Kapazität dann erschöpft ist, und daß wir 6.000 Studenten an weiteren Fachhochschulen haben werden. Diese Zahl 6.000 allein deutet darauf hin, daß das zwei Fachhochschulen sein werden, denn wir gehen davon aus, Fachhochschulen nicht in einer Größe, die wesentlich über 3.000 Studenten hinausgeht, aufzubauen. Das heißt, es wird zwei neue Fachhochschulen geben. Soweit also eingangs eine positive Feststellung zum Thema "Fachhochschulen". Wenn es positive Feststellungen gibt, dann gibt es natürlich auch immer negative. Diese beziehen sich natürlich auf den eben gehörten Beitrag des Kollegen Preller. Ich betone hier ausdrücklich, auf den Beitrag des Kollegen Preller, nicht auf die gesamte SPD-Fraktion, denn ich kann mir nicht vorstellen, daß das, was er vorgetragen hat, hier von allen geteilt wird. Ich weiß es auch. Das zeigt mir eigentlich nur, dieser Beitrag, Herr Preller, daß Sie nicht lernfähig sind,

(Beifall bei der CDU)

denn Sie haben hier in der Ersten Beratung Ihres Antrags ausführlich dargestellt bekommen, sowohl von den Rednern der Koalition als auch vom Minister, wie die Situation und die Entwicklungsmöglichkeiten der Fachhochschulen sind. Sie haben an der Ausschußsituation für Wissenschaft und Kunst teilgenommen. Der Ausschuß hat sich ja zweimal ausführlich mit diesem Problem befaßt. Sie konnten also die Argumentation wirklich verfolgen, die für jeden, der einigermaßen logisch denkt, nachvollziehbar sein muß. Ihre heutige Rede beweist eigentlich nur, daß Sie entweder nicht lernen können oder nicht lernen wollen. Wenn Sie in Ihrem Redebeitrag zur Plenarsitzung, wo dieser Antrag eingebracht wurde, feststellen: "Nun zu dem, was unser Antrag bewirken soll. Es soll nirgends in Thüringen eine Fachhochschule zugunsten neuer Fachhochschulen in Ost- und Nordthüringen geschlossen werden. Es sollen in keiner der bestehenden Fachhochschulen in Thüringen Studieneinrichtungen zugunsten von Fachhochschulen in Gera oder Nordhausen eingestellt werden.", gleichzeitig dann ein Stück später in Ihrer Rede ebenfalls feststellen, daß bereits heute das Geld hinten und vorne nicht reicht, feststellen, daß im Jahr 1993 bereits gegenüber dem Investitionsbedarf und den zur Verfügung stehenden Mitteln eine Lücke von 53 Mill. DM klafft, die sich in den nächsten Jahren noch ver-

größern wird, diese Schere (Sie haben diese Zahlen aus dem Landeshochschulplan entnommen, ich brauche sie deswegen hier nicht noch einmal zu zitieren), und dann gleichzeitig das Land auffordern, daß das Land alle ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen soll, Kosten zu sparen, dann versteh ich nicht, wie Sie das alles in Einklang bringen wollen. Also die bestehenden sollen nicht beschnitten werden, Kosten sollen gespart werden, aber es sollen trotzdem neue entstehen - das sind solche Wunderwerke, wie sie natürlich, und das ist nun wieder übergreifend, nicht nur auf Ihre Person bezogen, sich durch die Politik der SPD ziehen.

(Beifall bei der CDU)

Und ich habe gerade festgestellt, daß wir noch zwei Fachhochschulen brauchen, die jeweils etwa eine Kapazität von 3.000 Studenten haben werden. Sie stellen fest, daß die Fachhochschule, die Sie in Gera bauen könnten, nichts kostet, das Land Kosten sparen kann, und demzufolge bieten Sie etwas an, was nichts kostet, nämlich eine Kampfgruppenschule mit 500 Plätzen. Ich bitte Sie. Muß man das wirklich noch weiter kommentieren?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Herr Abgeordneter Preller hätte gern eine Zwischenfrage gestellt. Gestatten Sie es ihm?

Abgeordneter Dr. Wagner, CDU:

Ja. Bitte, Herr Preller.

Abgeordneter Preller, SPD:

Herr Dr. Wagner, sagen Sie mir bitte, an welcher Stelle ich behauptet habe, daß diese nichts kostet.

Abgeordneter Dr. Wagner, CDU:

Das können Sie nachlesen.

Abgeordneter Preller, SPD:

Sie zitieren hier aus meiner Rede, übrigens ohne den Präsidenten gefragt zu haben, ob Sie das dürfen,

Abgeordneter Dr. Wagner, CDU:

Das muß ich auch nicht.

(Heiterkeit bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Aber es ist nett, wenn man es tut.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Dr. Wagner, CDU:

Es ist mir bis jetzt noch nicht klargemacht worden.

Abgeordneter Preller, SPD:

und stellen hier Behauptungen auf. Bitte, sagen Sie das doch einmal.

Abgeordneter Dr. Wagner, CDU:

Das können Sie nachlesen im Plenarprotokoll Ihrer Rede.

(Heiterkeit bei der CDU)

Dort steht ...

Abgeordneter Preller, SPD:

Da müssen Sie ein anderes Protokoll haben als ich.

Abgeordneter Dr. Wagner, CDU:

Das steht dort drin. Es hat mir bisher noch keiner in diesem Landtag klargemacht, daß in der Geschäftsordnung gefordert ist, den Präsidenten zu fragen, wenn ich einzelne Sätze aus irgendeinem Protokoll, aus irgend einem Buch zitiere, sondern es ist nur gefordert, wenn ich ganze Reden hier vorlese. Dann muß ich den Präsidenten fragen.

(Unruhe bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe,
Bündnis 90/Die Grünen: Sehr wendig,
wie Sie das auslegen.)

Mehr gibt die Geschäftsordnung nicht her. Sollte es anders sein, dann bin ich künftig gern bereit, den Präsidenten jedesmal vor einem Zitat zu fragen.

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe,
Bündnis 90/Die Grünen: Das gebietet
die Höflichkeit, wenn man fragt.)

(Zwischenruf Abg. Frau Ellenberger,
SPD: Sie können es doch nachlesen.)

Also die Geschäftsordnung, bin ich der Meinung, habe ich gelesen. Aber ich lasse mich gerne von Ihnen belehren, Frau Ellenberger.

Präsident Dr. Müller:

Ich glaube, wir können diese Erörterung jetzt abbrechen. Bitte, Herr Kollege Wagner, setzen Sie fort.

Abgeordneter Dr. Wagner, CDU:

Meine Schlußfolgerung aus all dem, was ich hier von Herrn Preller gehört habe, ist, er ist nicht lernfähig. Und das habe ich bewußt milde umschrieben, um mir nicht einen Ordnungsruf einzuhändeln. Es gibt natürlich auch eine andere Interpretation.

(Heiterkeit bei der SPD)

Es ist einfach Kirchturmpolitik, was Sie hier betreiben, Herr Preller. Es ist Kirchturmpolitik, und es ist bedauerlich, daß Ihre Fraktion, wie ich gerade hörte, Ihnen in Ihrer Kirchturmpolitik folgt. Das ist keine verantwortliche Politik für das Land.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben gerade eben ein treffendes Beispiel dafür geliefert, indem Sie beklagt haben, daß das Land seine Hochschuleinrichtungen an vier Standorten konzentriert. Ich schließe daraus, daß es Ihnen lieber wäre, Sie würden es mit der Gießkanne über das ganze Land verstreuen. Wer solche Forderungen stellt, Herr Preller, sollte sich vielleicht doch nicht zur Hochschulpolitik äußern. Ich glaube, es gibt in Ihrer Fraktion kompetenter Kollegen dafür.

(Beifall Abg. Kretschmer, CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben sowohl in der ersten Debatte als auch im Ausschuß seitens der CDU-Fraktion festgestellt, daß es eigentlich das vernünftigste, klarste und logischste wäre, diesen Antrag abzulehnen, weil er einfach nicht relevant ist. Es ist nicht relevant, daß dieser Landtag hier Beschlüsse faßt, die künftige Landesregierungen binden.

(Zwischenruf Abg. Frau Ellenberger,
SPD: Das ist das erste Mal, daß Sie sich darum Sorgen machen.)

Es ist ganz zweifelsohne so, daß in dieser Legislaturperiode kein Beschuß zur Errichtung einer weiteren Fachhochschule gefaßt werden wird, das haben Sie im übrigen auch konzidiert, daß Sie das gar nicht beabsichtigen, und insofern ist Ihnen die CDU-Fraktion entgegengekommen,

(Glocke des Präsidenten)

indem sie diesen Antrag nicht abgelehnt hat - ich bin gleich fertig, Herr Präsident -, sondern in den Ausschuß überwiesen hat. Ich bitte Sie herzlich, nehmen Sie das als ein positives Signal, ein Signal, das nach außen deutlich macht, jawohl, die Landesregierung will an zwei weiteren Standorten Fachhochschulen gründen, und überlassen Sie es bitte doch den nachfolgenden Landesparlamenten, zu gegebener Zeit die Einzelheiten dann mit der Regierung zu diskutieren, wenn sie wirklich anstehen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Ich hatte es richtig gesehen, Herr Abgeordneter Gerstenberger, Sie hatten sich zu Wort gemeldet? Sie haben es, bitte schön.

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Dr. Wagner, nach Ihren aufschlußreichen Erläuterungen, wie in diesem Hohen Haus mit Zitaten umzugehen ist, die dem Antrag unheimlich dienlich waren, vielleicht noch einmal kurz zurück zur Sache. Die Aufnahmefähigkeit des Hauses ist zwar sehr begrenzt, deshalb nur einige wenige Sätze. Ich habe in der Ersten Lesung, als der Antrag eingebracht wurde, bereits festgestellt, daß raumordnerische Gesichtspunkte, strukturpolitische Gesichtspunkte, regionalpolitische Gesichtspunkte eigentlich eine Diskussion und eine positive Behandlung dieses Antrags dringend erforderlich machen. Es wurde hier und auch in den Ausschüssen deutlich gemacht, daß davon nicht die Rede sein soll und deshalb diese Entscheidung so nicht getroffen wurde. Herr Preller hat klargestellt, daß Empfehlungen des Wissenschaftsrates durchaus die Möglichkeit eröffnet hätten, die Intention des ursprünglichen Antrags umzusetzen und klare und deutliche Aussagen dazu zu treffen. Man wollte es nicht. Das bedarf auch keines weiteren Kommentars. Interessant ist bloß, was jetzt vorliegt, meine Damen und Herren. Wenn man sich diesen Beschuß wirklich einmal durchliest, so ist erstaunlich, daß der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst eigentlich nichts weiter festlegt, als daß die Landesregierung ihrer normalen Arbeit im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Landeshochschulplanes nachkommen soll.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zumindest ist das ein Erfolg dieses Antrags, das war nicht Gegenstand des Antrags. Der Antrag hatte ein anderes Ziel, Herr Dr. Wagner.

(Zwischenruf Abg. Dr. Wagner, CDU:
Aber er hätte abgelehnt werden
müssen.)

Um es kurz zu machen und zum Schluß zu kommen, Herr Wagner, eigentlich hätten Sie diesen Antrag ablehnen sollen. Ich empfehle meiner Fraktion, die Beschußempfehlung dieses Ausschusses abzulehnen. Danke.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Gibt es noch, außer der Wortmeldung des Herrn Ministers, Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Bitte, Herr Minister Dr. Fickel, Sie haben das Wort.

Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin natürlich außerordentlich erfreut, wenn festgestellt wird, daß der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst den Landeshochschulplan bestätigt. Vielen herzlichen Dank für diese Feststellung.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Aber, Herr Abgeordneter Preller, Sie haben hier einen Versuch unternommen, in einem Bereich, wo Sie meines Wissens übrigens gar nicht der Sprecher Ihrer Fraktion sind, nämlich im Hochschul- und Forschungsbereich, einen hochschul- und forschungspolitischen Exkurs zu beginnen. Ich muß natürlich ganz klar feststellen, aus hochschul- und wissenschaftspolitischer Sicht war dies ein kläglicher Versuch, der ins Leere lief. Auch wenn man Unwahrheiten wiederholt, werden Sie deshalb nicht richtig.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Auch wenn man aus Berichten zitiert, und zwar aus dem Zusammenhang reißt, wird es davon nicht richtig. Eines muß an dieser Stelle, und damit haben Sie begonnen, noch einmal in aller Klarheit und Deutlichkeit ... Ich habe Sie nicht unterbrochen, nein, ich nehme keine Zwischenfragen an, Sie können zum Schluß fragen, Herr Abgeordneter Preller, Sie können zum Schluß Fragen stellen, da habe ich nichts dagegen. Ich habe das letzte Mal, als es hier eine Debatte gegeben hat, ausdrücklich gesagt, es muß richtiggestellt werden. Es muß in diesem Parlament richtiggestellt werden, es war zu später Stunde, daß dieses Land nicht nur, wie von der linken Seite dieses Parlaments behauptet wird, 27 Mill. DM für Forschung ausgibt, sondern daß es noch einen Haushaltsansatz gibt für 138 Mill. DM, der ist dazuzuzählen. Damit liegen wir, bezogen auf die

Bevölkerung dieses Landes, an der Spitze aller neuen Länder. Das ist das, was das Land leistet.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Deshalb lasse ich auch heute an dieser Stelle diese Leistung, die das Land leistet, von Ihnen nicht schwarzreden und weise diese Schwarzweißmalerei zurück. Da liest man in der Zeitung, es gibt einen Vereinigungs- parteitag der SPD zwischen den Verbänden von Ilmenau und Arnstadt, und das Highlight ist, daß ein Bundestagsabgeordneter Ihrer Partei verkündet, so wenigstens auf der Kreisseite einer Zeitung geschrieben: Leute paßt auf, euch wollen sie eure Universität, gemeint ist die Technische Universität Ilmenau, zuma- chen. Wenn dies keine vorsätzliche böswillige Schwarzweißmalerei oder Unkenntnis ist, dann weiß ich nicht.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Ich habe in meinen kurzen Ausführungen der letzten Sitzungen auch die Zahlen genannt, um welchen Prozentsatz sich der Landesanteil an der außeruniversitären Forschung gesteigert hat im Verhältnis zu den Zahlen von 1989. Ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht, es ist egal, es bleibt so.

Hochschulen: Wer etwas von Hochschulen versteht, Herr Abgeordneter Preller, weiß zwei Dinge:

1. daß die Ressourcen in diesem Land, und damit ist nicht nur Thüringen gemeint, sondern Deutschland allgemein, begrenzt sind und
2. daß man nicht mit einer Gießkannenmethode etwas verbreiten kann, sondern daß man Schwerpunkte setzen muß.

Für die Hochschulentwicklung gibt es einen präzisen Landeshochschulplan, der ausgeht von den Bedürfnissen, die dieses Land hat, resultierend aus den Studentenzahlen. Da steht bereits in diesem Landeshochschulplan, daß ein fünfter und sechster Hochschulstandort, wenn die anderen ausgebaut sind, ins Auge zu fassen sind. Sie können noch so schöne Dinge hier erzählen, Sie sind einfach nicht wahr, dies ist nicht leistbar und dies ist auch der hochschulpolitisch falsche Ansatz, und wenn Sie, ich gebrauche das Wort des Tellerrandes von Herrn Abgeordneten Wagner in einer ganz anderen Form, wenn Sie eben über einen parteipolitischen Tellerrand hinausschauen, dann müssen Sie praktisch zu diesem Ergebnis kommen. Ich würde mir wünschen, daß die Debatte dazu führen würde, die ja irgendwo im Ausschuß noch weitergeführt wird, um Hochschulentwicklung ganz allgemein, Sie auch dazu bringt.

Regionale Entwicklungspläne sind doch das gute Recht dieser Regionen, die haben Sie angesprochen. Dies heißt aber noch lange nicht, daß alle diese regionalen Entwicklungspläne auch so umzusetzen sind, sondern man muß dies aus gesamter Landessicht sehen. Und wenn wir wiederholt festgestellt haben, daß die Investitionsbedürfnisse in den Hochschulen dieses Landes weit größer sind aufgrund einerseits des Erbes und zweitens der positiven Entwicklung, daß wir mehr Abiturienten und Studierende haben, dann werden wir uns weiter auf diese Schwerpunkte konzentrieren müssen. Sie haben den Wissenschaftsrat zitiert, und das ist eigentlich das, wo ich ganz deutlich widersprechen muß. Sie haben gesagt, ich hätte Sie belehrt. Wenn das den Erfolg hatte, daß Sie diesmal den Wissenschaftsrat aus dem Jahre 91 zitierten, hatte diese Belehrung, so hatte ich es sicher nicht gemeint, schon einen Erfolg, denn das letzte Mal haben Sie noch Ergebnisse des Wissenschaftsrates zitiert aus dem Jahre 1989/90. Der Wissenschaftsrat hat für die neuen Länder, ganz präzise für die Fachhochschulen, eines gefordert, regional ja, aber an einem Standort zu fixieren und keine Außenstellen einzurichten. Und warum keine Außenstellen einzurichten? Weil es notwendig ist, sich auf das zu konzentrieren, was wir dort an dem einen Standort haben. Sie haben eigentlich sich selbst widersprochen, indem Sie gesagt haben, es ist dort gesagt worden, man soll nicht sofort mit allen Studiengängen beginnen. Warum - weil die Leute was von Hochschulpolitik verstehen und weil die wissen, daß man gute Ausrichtungen und Ausbildung damit schafft, daß man von einem Zentrum beginnt und dieses langsam erweitert.

Meine Damen und Herren, Sie können, Herr Preller, noch so sehr schimpfen, Sie können uns im Hochschulwesen und in der außeruniversitären Forschung unsere Erfolge nicht totreden.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Es ist eigentlich zu schade, daß die bisher in den Ausschüssen und auch hier im Landtag geführte fachorientierte, sachorientierte und damit auch von Sachkenntnis geprägte hochschulpolitische und forschungs- und wissenschaftspolitische Debatte hier auf ein Gleis bewegt wurde, wo man dilettierte, und Dilettantismus, das ist nun gerade das letzte, was Hochschulen und Forschung brauchen. Ich denke, wir machen weiter Sachpolitik, und wir gehen den eingeschlagenen Weg weiter.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ja natürlich, wir machen weiter diese Sachpolitik, wenn ich das richtig betonen darf, und wir gehen den eingeschlagenen Weg weiter, und wir werden uns auf Schwerpunkte konzentrieren, und diese Schwerpunkte

stehen nicht im Widerspruch zur Empfehlung des Ausschusses. Ich bin dem Ausschuß für seine Empfehlung außerordentlich dankbar.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Gibt es noch Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Enkelmann bitte.

Abgeordneter Enkelmann, SPD:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Minister! Herr Kollege Wagner, vielen Dank für die Vertretung vorhin, Sie haben zum Schluß die so sachbezogene und - was weiß ich - gute Zusammenarbeit im Wissenschaftsausschuß beschworen. Sie hätten mit weniger drastischen Worten das gleiche erreicht. Aber Beleidigungen vom Abgeordneten Preller sind, wenn Sie es richtig im Ohr haben, natürlich auch immer gleich Beleidigungen anderer Abgeordneter, die nur aufgrund der Fraktionsraison, aber mit gleicher Sorge um die Entwicklung ihrer Region, ähnliches einmal im Schilde geführt haben. Und bei aller Freude über gute Zusammenarbeit und sachliche Debatte wäre es hier - auch von Ihrer Seite - bei weitem etwas menschlich größer gewesen und Ihrem Amt auch zuträglicher, im Ton etwas kleiner zu bleiben.

(Beifall bei der SPD, Abg. Frau Zimmer, LL-PDS)

Ich will aber zum Problem noch einmal Stellung beziehen. Wir haben im Ausschuß in der Debatte, und das ist denen, die dabei waren, ja wohl recht gut noch in Erinnerung, sehr wohl festgestellt, daß es für beide Regionen und für das Ansinnen, diese Regionen entwicklungs- und strukturpolitisch zu unterstützen, günstig ist, Fachhochschulstandorte zu errichten. Das ist unwidersprochen geblieben, und das wird wohl auch bei Ihnen nicht zum Widerspruch führen. Es wäre sehr wohl günstig, in diesen Regionen und an den anderen Fachhochschulstandorten, der Forschung einen breiteren Raum einzuräumen. Das heißt, einen Weg einzuschlagen, auf den man in den alten Bundesländern gar nicht kommen muß, weil dort Industrieforschung und wirtschaftsnahe Forschung nicht zusammengebrochen sind, wir hier aber in einer Situation sind, in der Hochschulen und Fachhochschulen eine Stellvertreterfunktion wahrzunehmen hätten. Genau dieses aber wäre Ansinnen und Wunsch genau der Abgeordneten aus diesen Regionen in Nord- und Ostthüringen. Es also nun hier so in Bausch und Bogen als die totale Unsinzigkeit abzukanzeln und dann vielleicht in zwei Jahren genau das zu tun, das ist auch weit aus dem Fenster gelehnt und, glaube ich, nicht maßvoll.

(Beifall bei der SPD, Abg. Frau Zimmer, LL-PDS)

(Zwischenruf Abg. Dr. Wagner, CDU:
Wenn Sie die Regierung auf SPD-Position begrüßen, dann können Sie sich doch freuen.)

Ach, wissen Sie Herr Dr. Wagner, ich bleibe dabei, wir streiten lieber um die Sache. Es geht hier um Menschen und um viel, viel Verantwortung für die Zukunft unseres Landes, und um die wahrzunehmen, da ist billige Polemik, wie Sie gemacht haben, wirklich nicht geeignet.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, es muß uns gelingen, in diesem Land Forschungskapazitäten zu binden. Wir haben uns im Bereich der Industrieforschung auf - grob gesagt - ein Zehntel reduzieren lassen, dank bester Treuhandpolitik und bundespolitischer Setzungen. Wir können dem bei weitem nicht wirklich gegensteuern. Wir können nur noch kleine Hürden, keine Dämme mehr aufbauen, um den Abfluß von Forschungs- und Entwicklungskapazität aus diesem Land aufzuhalten. Aber bitte, nennen Sie mir Industrieunternehmen, mittelständische Unternehmen, die sich in einer Region ansiedeln, in der sie keine Entwicklungshilfen, sprich Background einer Hochschule oder Fachhochschule haben. Sie wären ja schlecht beraten, in solch einbildungspolitisches Vakuum zu ziehen. Es wäre aber anders herum wohl sehr sinnvoll, hier schon die Absicht zu erklären, alles auch finanziell nur mögliche zu unternehmen, sei es auch in bescheidenem Maß und mit kleinen Anfängen in Nord- und Ostthüringen sowohl als auch Forschungs- und Hochschulkapazität zu binden. Ich spreche nicht wider besseres Wissen, Sie wissen selber genausogut wie ich, daß es einen Riesenmangel gibt an Forschungskapazität, und die zu binden ist richtig und wichtig.

(Zwischenruf Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst: Wenn Sie von einem finanziellen ... sprechen.)

Wir wollen jetzt hier nicht miteinander einen Dialog führen, wir sind im Plenum,

(Beifall bei der SPD)

wir machen das im Ausschuß. Ich möchte jedenfalls dem Abgeordneten Preller herzlich danken für diesen mutigen, wenn auch sehr einsamen Gang für Ost- und Nordthüringen und hoffe, daß die Abgeordneten gerade

aus der Region um Gera sich heute abend noch mit etwas Scham im Spiegel wiederfinden. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Gibt es noch Wortmeldungen? Es gibt keine. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung unmittelbar über die Beschußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst, die eine Neufassung des ursprünglichen Antrags enthält. Wer gibt dieser Beschußempfehlung seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Diese Beschußempfehlung ist angenommen. Zur Geschäftsordnung will sich der Herr Abgeordnete Kölbel äußern. Ich vermute, er will sein Abstimmungsverhalten interpretieren.

Abgeordneter Kölbel, CDU:

Herr Präsident, das ist richtig. Ich habe mich bei dieser Abstimmung der Stimme enthalten, da der Inhalt der Beschußempfehlung - Drucksache 1/2438 - in der Tendenz mir wohl zusagt, im Detail des Textes aber zu allgemein und zu unverbindlich erscheint.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Wir haben Ihre Erklärung zur Kenntnis genommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14, der nächste Tagesordnungspunkt wird der Tagesordnungspunkt 13 sein, den Herr Vizepräsident Friedrich aufrufen wird.

Vizepräsident Friedrich:

Ich darf den **Tagesordnungspunkt 13** aufrufen:

**Altlastensanierung auf ehemaligen sowjetischen Militärstandorten durch das KONVER-Programm der EG
Antrag der Fraktion der SPD**
- Drucksache 1/2020 -
dazu: Beschußempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten
- Drucksache 1/2418 -

Ich bitte den Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. Mäde, den Bericht vorzutragen. Gleichzeitig bitte ich noch um Rednermeldungen für den Tagesordnungspunkt.

Abgeordneter Dr. Mäde, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Altlastensanierung auf ehemaligen sowjetischen Militärstandorten durch das KONVER-Programm der EG. Der Landtag hat am 23. April 1993 den Antrag an den Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten federführend und an den Innenausschuß überwiesen. Der federführende Ausschuß hat in seiner 2. Sitzung am 6. Mai 1993 und aufgrund der vom mitberatenden Innenausschuß beschlossenen Änderung zur Empfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 der Vorläufigen Geschäftsordnung in seiner 3. Sitzung am 6. Juli 1993 darüber beraten. Der Innenausschuß hatte den Antrag in seiner 47. Sitzung am 1. Juni 1993 beraten. Im federführenden Ausschuß wurde seitens der Landesregierung zum Ausdruck gebracht, daß bereits die erforderlichen Schritte unternommen wurden. Deshalb wurde im Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten der Antrag beraten und umformuliert, so daß er jetzt in der Beschußempfehlung im folgenden Wortlaut vorliegt: "Die EG wird im Rahmen des KONVER-Programmes Mittel zur Beseitigung von Altlasten auf ehemaligen Militärstandorten bereitstellen. Die Landesregierung wird aufgefordert, weiterhin die erforderlichen Schritte zu unternehmen, daß das entsprechende Programm ohne Zeitverzug umgesetzt wird und die EG-Mittel im Rahmen dieses Programmes in Thüringen schwerpunktmäßig zum Einsatz kommen können. Der Thüringer Landtag bittet die Landesregierung, sich dafür einzusetzen, daß das KONVER-Programm über das Jahr 1993 hinaus unter besonderer Berücksichtigung der neuen Bundesländer weitergeführt wird." Der federführende Ausschuß bittet den Landtag, den Antrag in der entsprechenden Formulierung anzunehmen. Vielen Dank.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Berichterstatter des Ausschusses für seinen Bericht und bitte als nächsten Redner Herrn Abgeordneten Klein von der Fraktion der SPD zu seinen Ausführungen an das Mikrofon.

Abgeordneter Klein, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, unser Antrag datiert vom 01.03.1993. Mit der heutigen Beschußfassung machen wir auch deutlich, wie lange wir benötigen von der Antragstellung bis zur Beschußfassung, wenn es darum geht, in den Genuß der Mittel, die im laufenden Haushalt bereitgestellt werden, hier in dem Fall in Brüssel, zu gelangen. Die Landesregierung ist deshalb aufgefordert, schnellstens aktiv zu werden, wenn es in diesem Jahr noch zu einem Mittelabfluß überhaupt kommen sollte.

Die Bundesregierung hat ein in Aussicht gestelltes nationales Konversionsprogramm zurückgezogen, so daß wir in diesem Falle nur auf EG-Mittel als einzige Fremdmittel zur Unterstützung bei der Lösung dieser Thüringer Konversionsprobleme angewiesen sind. Das KONVER-Programm ist die Fortführung des schon in den Jahren 1991 und 1992 beschlossenen PERIPHRA-Programmes, damals war es mit einem geringeren Mittelansatz versehen, und dies ist nun mit diesem KONVER-Programm fortgesetzt worden. Die Fortführung des Gesamtprogrammes in der EG und die Erhöhung des Haushaltssatzes im EG-Haushalt müssen weitere Initiativen dieser Landesregierung sein. Möglichkeiten hierzu gibt es genügend, sei es über die Abgeordneten des Europaparlaments, sei es über das Thüringer Büro in Brüssel oder über den Beirat der Regionen, um nur hier einige Möglichkeiten zu nennen. Es wird aber auch zur gegebenen Zeit eine Abfrage dieser Aktivitäten in dieser Problematik durch unsere Fraktion erfolgen. Auch die Initiativen, über den Bundesrat doch noch zu einem nationalen Programm zu kommen, um so die Konversionsprobleme einigermaßen lösen zu können, gehören zu den Aufgaben dieser Landesregierung. Eine Erwartung, ein KONVER-Programm aus Brüssel allein könnte diese Problematik lösen, sollte gar nicht erst eingenommen werden. Das Land Brandenburg, und ich nenne es deshalb hier, weil es ja sehr oft von der CDU, F.D.P. zu bestimmten Vorgängen zitiert wird, hat in den Jahren 1991 und 1992 rund ein Drittel der für die Bundesrepublik bewilligten Fördermittel erhalten und nicht nur, weil es dort mehr ehemalige militärische Objekte gab, sondern vielmehr durch die Erkenntnis von Anfang an, wie wichtig die EG-Programme für uns eigentlich geworden sind. Selbstverständlich werden wir der vorliegenden Beschußempfehlung zustimmen, jedoch gleichzeitig mit der Forderung verbinden, schnellstmöglichst in den vorgenannten Punkten tätig zu werden. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Klein für seine Ausführungen. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Wunderlich von der Fraktion der CDU zu seinen Ausführungen an das Mikrofon.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die CDU wird der Beschußempfehlung in der neuen Fassung zustimmen, denn durch den Abzug und die Reduzierung von Streitkräften verlieren verschiedene Regionen in der EG, und dazu gehört nun auch einmal Thüringen heute, einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor. In den neuen Ländern ist es ein ökologischer Faktor. Nun, und

das darf man auch nicht vergessen, es ist schon merkwürdig, wenn manche Ami-go-home-Initiatoren heute zu anderen Erkenntnissen kommen. Das sollte man nicht vergessen. Durch das KONVER-Programm soll die strukturelle Anpassung erleichtert werden. Es ist vieles in der letzten Zeit dazu gesprochen worden. Man sollte auch daran erinnern, daß zunächst die neuen Länder nicht berücksichtigt wurden, weil der Abzug der GUS-Streitkräfte kaum wirtschaftliche Folgen hat. Ich sage das anfangs, es war ein wirtschaftlicher Faktor, aber die ökologischen Gesichtspunkte spielen jetzt eine Rolle. Gegen anfängliche Widerstände haben die neuen Länder aber nun erreicht, daß auch ökologische Schäden mit berücksichtigt werden. Daher können nun auch - wie gesagt - die neuen Länder in den Genuss der Mittel des KONVER-Programmes kommen, und ich glaube, da sind wir uns alle einig, diese Mittel sollten so schnell wie möglich fließen. Wir haben in Thüringen 143 Liegenschaften der ehemaligen Westgruppe. Davon haben zur Zeit acht Projekte Priorität. Für Thüringen sind drei Anträge 1993 für das KONVER-Programm eingereicht worden. Die Prioritäten sind so gesetzt, es hat sich auch in dem Ausschuß gezeigt, daß als erstes Altenburg-Nobitz und, was mich selbstverständlich ganz besonders freut, Rudolstadt-Schurla erfolgt und an dritter Stelle Eisenach-Kindel. Ich glaube auch, man hat in Thüringen ein Verfahren gefunden, das ein vereinfachtes operationelles Programm für das Land entwickelt wird. Dies hat zunächst einen allgemeinen Teil mit Benennung der Verantwortlichkeiten und einen speziellen Teil mit den Projekten für 1993. Die Projekte der Jahre 1994 und folgende sind, ohne ein neues Programm erstellen zu müssen, dann einfach anzufügen.

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, daß mit diesem KONVER-Programm ein Beitrag zur Beseitigung von militärischen Altlasten aus Zeiten der Ost-West-Konfrontation beseitigt wird. Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Wunderlich für seine Ausführungen. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Bitte, Herr Staatssekretär Dr. Lippert. Es liegt doch eine vor.

Dr. Lippert, Staatssekretär:

Vielen Dank. Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, zur genannten Beschußempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten nehme ich für die Landesregierung wie folgt Stellung: Die Landesregierung begrüßt die Beschußempfehlung dieses Ausschusses. Sie gibt genau den aktuellen Sachstand des Programms KONVER wieder. Die Beschußempfehlung

erkennt auch in gewissem Umfang an, welche Anstrengung die Landesregierung auf diesem Gebiet unternommen hat. Das von der EG angekündigte Programm zur Konversion soll die betroffenen Regionen bei der Rüstungskonversion unterstützen und insbesondere zur Lösung der sich daraus ergebenden Arbeitsmarktfragen beitragen. Die Fördermittel aus KONVER können unter anderem zur Altlastensanierung, zur Umwandlung militärischer Einrichtungen in Gewerbezentren, Technologieparks sowie von Militär- in Zivilflugplätze genutzt werden. Die aus dem EG-Fonds sowie aus dem Sozialfonds stammenden Mittel sollen sich für alle Mitgliedsstaaten im Rahmen 1993 auf etwa 260 Mill. DM belaufen. Die Einbeziehung der neuen Länder in das Programm ist inzwischen durch Einstellung entsprechender Mittel sichergestellt. Die Bundesrepublik Deutschland wird nach gegenwärtigem Stand mit etwa 29 Prozent den größten Anteil dieser Gelder erhalten. Auf Thüringen würde dann eine Summe von ungefähr 3 Mill. DM entfallen. Die Landesregierung wird die erforderlichen Komplementärmittel in Höhe des gleichen Betrages aus Konversionsmitteln zur Verfügung stellen. Die Landesregierung hat inzwischen die erforderlichen Anträge für drei Projekte, nämlich Altenburg-Nobitz, Rudolstadt und Eisenach-Kindel gestellt. Diese Projekte wurden unter wirtschaftlichen, arbeitsmarktpolitischen und ökologischen Gesichtspunkten ausgewählt. Die mit Hilfe des Programms KONVER durchgeföhrten Maßnahmen stellen allerdings nur einen Baustein im Gesamtprogramm der Landesregierung zur Überführung der WGT-Liegenschaften in die zivile Nutzung dar. Die Überführung dieser WGT-Liegenschaften in die zivile Nutzung verlangt, Herr Abgeordneter Klein hat insofern völlig recht, natürlich weit umfassendere Maßnahmen. Es gilt auch deshalb, weil in Thüringen die Übernahme der Liegenschaften vom Bund kostenlos und als Paket durch das Land nunmehr bevorsteht. Dabei konnte die Landesregierung durchsetzen, daß der Bund wenigstens zwei der Liegenschaften mit dem höchsten Belastungsgrad, nämlich die ehemaligen Tanklager in München, Bernshausen und Haßleben aus dem Gesamtpaket herausnimmt und somit für die Sanierung in der Pflicht bleibt. Die künftige Nutzung der Liegenschaften wird sich am Bedarf des Landes und seiner kommunalen Gebietskörperschaften orientieren. Die Landesregierung wird in einer Gesamtkonzeption alle wesentlichen Ziele, also Schaffung von Wohnraum, Förderung von Wirtschaft und Verkehr, Belange Umwelt und Naturschutz und Forstwirtschaft berücksichtigen. Wir werden alle Anstrengungen unternehmen, um eine zügige zivile Nutzung der ehemaligen WGT-Liegenschaften zu erreichen. Natürlich können die vielfältigen Probleme, die sich bei der Verwertung dieser Liegenschaften ergeben, von den Landkreisen und Gemeinden nicht allein bewältigt werden. Deshalb haben wir im November 1992 die LEG beauftragt, die Verwertung

der Liegenschaften zu koordinieren, vorzubereiten und zu realisieren. In diesem Sinne und im Sinne der Ziffer 3 der Beschlussempfehlung strebt die Landesregierung auch eine Fortsetzung des KONVER-Programms über 1993 hinaus an. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Staatssekretär Dr. Lippert für seine Ausführungen. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache, und wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Gemäß § 58 Abs. 3 Satz 2 unserer Vorläufigen Geschäftsordnung stimmen wir über die Beschlussempfehlung direkt ab, da diese eine Neufassung des Antrags vorsieht. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, enthalten in der - Drucksache 1/2418 -, seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmabstimmungen? 2 Stimmabstimmungen. Danke. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen, und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. Ich komme nunmehr zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 15**

Aufbau einer Trägerstruktur der Landesjugendhilfe in Thüringen

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 1/2322 -

Ich bitte Frau Abgeordnete Ellenberger von der Fraktion der SPD, diesen Antrag einzubringen.

Abgeordnete Frau Ellenberger, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der erste Satz vom Kinder- und Jugendhilfegesetz lautet - ich darf zitieren: "Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit." Wenn wir diesen Satz sozusagen als die programmatiche Kernaussage von Jugendhilfe begreifen, erwächst daraus für die überörtlichen und örtlichen Träger der Jugendhilfe, also das Landesjugendamt und die Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte, ein riesiges Aufgabenfeld, das die Verantwortlichen nur in Zusammenarbeit mit Jugendverbänden und Vereinen überhaupt bewältigen können. Basis für diese Arbeit ist die Jugendhilfeplanung nach § 80 des KJHG bzw. ein Jugendförderplan nach den §§ 16 und 18 des Thüringer Ausführungsgesetzes zum KJHG. Da heißt es unter anderem - ich darf zitieren: "Im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers stellt das Landesjugendamt einen Landesjugendförderplan auf, der den Bedarf an Einrichtungen,

an Diensten und Veranstaltungen der Jugendarbeit von überregionaler Bedeutung mit den dafür erforderlichen Gebäuden und Räumlichkeiten sowie den notwendigen", und das ist besonders wichtig, "Fach- und Hilfskräften feststellt." Grundlage dieser Bedarfsermittlung ist natürlich eine Bestandsaufnahme. In § 82 Abs. 2 KJHG heißt es - ich bitte wiederum zitieren zu dürfen: "Die Länder haben auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken und die Jugendämter und das Landesjugendamt bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen." Das aber kann das Land nur auf der Basis einer gründlichen Analyse leisten, und darum geht es in unserem Antrag. In Thüringen gibt es, wie in allen neuen Ländern, einen riesigen Nachholebedarf, vor allem an Einrichtungen der offenen Jugendhilfe, also an Häusern der offenen Tür, an Jugendbildungs- und Freizeitstätten, an Räumen für Vereine und Gruppen einschließlich der erforderlichen Fach- und Hilfskräfte. Oft genug aber scheitern derartige Maßnahmen an den hohen Personalkosten, vor allen Dingen auch in kleineren Kommunen. An gutem Willen und auch an guten Ideen mangelt es den Verantwortlichen auf kommunaler Ebene nicht immer unbedingt. Sie sind ja hautnah konfrontiert mit den Problemen der jungen Leute, hervorgerufen durch Orientierungslosigkeit, Frustration, hervorgerufen aber auch durch wachsende Jugendarbeitslosigkeit und fehlende Ausbildungssätze. Alles in allem Probleme, die oft genug durch zunehmende Gewalt und Gewaltbereitschaft ausgedrückt werden. Aber es mangelt an Geld, und da kann auch der Haushaltstitel Landesjugendförderplan über 5 Mill. DM nicht genug Abhilfe schaffen, auch weil er eben nur ein Haushaltstitel und kein Plan ist. Jetzt haben wir aber die einmalige Chance, mit Hilfe der Mittel, die uns über den § 249 h AFG zur Verfügung stehen, den Auf- und Ausbau einer flächendeckenden, bedarfsorientierten, pluralistischen Trägerstruktur auf gleichmäßig hohem Niveau in Thüringen zu fördern. Der Maßnahmekatalog zu § 249 h AFG lässt ja viele Möglichkeiten zu, Beratungsdienste, Einrichtungen der offenen Jugendhilfe und auch Fortbildungsmaßnahmen, das finde ich besonders wichtig, der Mitarbeiter, die dort an den Stellen, wo der Aufbau begonnen hat, schon arbeiten. Allerdings mit dem bisherigen Vergabemodus können diese Mittel nur im Gießkannenprinzip über das Land ausgeschüttet werden, und mit Planung hat das sehr wenig zu tun. Dazu ist das Land aber, wie ich gerade ausgeführt habe, per Gesetz verpflichtet. Und wir hier im Landtag haben ja die Grundlage für diese Verpflichtung durch dieses Ausführungsgesetz zum KJHG selber erst geschaffen. Und diese §§ 16 und 18 halte ich übrigens für sehr sinnvoll. Ich hoffe, daß Sie sich, die Abgeordneten, meine Damen und Herren von der CDU, auch noch daran erinnern, daß Sie selber einmal diesem Gesetz zugestimmt haben. Das Landesjugendamt ist aber wegen seiner schlechten Personalausstattung ganz offen-

sichtlich zur Zeit nicht in der Lage, das zu tun. Aber vielleicht ist der Landesregierung noch gar nicht aufgefallen, daß sie ihrer gesetzlichen Verpflichtung nicht nachkommt und vor allem eine große Chance für die Jugendarbeit verpaßt. Verwunderlich wäre es nicht, denn das Referat Jugend im Sozialministerium hat zur Zeit einmal wieder keinen Leiter. Da bleibt wahrscheinlich vieles auf der Strecke. Diese Art von Jugendpolitik halte ich durchaus für kurzsichtig und eigentlich schon für ziemlich verantwortungslos. Die ganze Misere bekommt natürlich auch im Zusammenhang mit den Rückforderungen von nicht ausgereichten Mitteln für Arbeitsförderung durch den Bund noch einen besonders makaberen Beigeschmack. Letztendlich gehen durch Versäumnisse der Landesregierung Gelder verloren, die wir auch in diesem Jahr dringend für die Jugendarbeit gebraucht hätten. Um aber wenigstens im Jahr 1994 die Fördermöglichkeit einerseits voll auszöpfen zu können und andererseits den Aufbau von Trägerstrukturen in ganz Thüringen bedarfsgerecht und gleichmäßig voranzutreiben und längerfristig auch bis Ende 1995 zu fördern, brauchen wir dringend diesen Landesjugendförderplan, der auf den Förderplänen der Kreise und der kreisfreien Städte aufbauen soll. Ich glaube allerdings nicht, daß diese Arbeit noch bis Jahresende zu schaffen ist, wie es in unserem Antrag gefordert wird. Nach meinen Informationen ist damit noch nicht einmal begonnen worden. Aber ich hoffe, daß wir wenigstens erreichen können, daß wir damit anfangen bzw. daß das Landesjugendamt damit endlich anfängt. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke der Frau Abgeordneten Ellenberger für Ihre Ausführungen. Als nächste bitte ich Frau Abgeordnete Nitzpon von der Fraktion Linke Liste-PDS zu ihren Ausführungen an das Mikrofon.

Abgeordnete Frau Nitzpon, LL-PDS:

Herr Präsident, werte Abgeordnete, dem Antrag der SPD-Fraktion, auf Basis einer gründlichen Bestands- und Bedarfsanalyse den Landesjugendförderplan einzufordern, möchte ich meine Unterstützung zusichern. Wir debattieren heute indirekt erneut über die zweifellos inhaltlich umstrittene Entscheidung zur Gesetzgebung des Thüringer Ausführungsgesetzes zur Kinder- und Jugendhilfe, speziell § 10 Abs. 2, welches die Verpflichtung der Landesregierung vorsieht, allerdings erst nach Vorlage des Berichtes der Bundesregierung, den Thüringer Landtag über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe zu unterrichten. Das heißt, in dieser Wahlperiode braucht die Landesregierung es gar nicht erst zu tun, weil der

Bericht der Bundesregierung ja erst nach dieser Wahlperiode wieder vorgelegt wird - wie ich meine, ein Freibrief für Untätigkeit auf diesem sensiblen Gebiet. Wie wollen Sie einen Jugendförderplan erstellen, wenn Ihnen jegliche Bestands- und Bedarfsanalyse fehlt? Ich verweise hier noch einmal auf unseren Gesetzentwurf zum Ausführungsgesetz KJHG § 18, wonach die Landesregierung aufgefordert wird, in jeder Wahlperiode eine Darstellung der wichtigsten Entwicklungstendenzen der Jugendhilfe und eine Übersicht über die Förderungsangebote sowie Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche dem Landtag zu unterbreiten. Bei logischer Betrachtungsweise muß man feststellen, daß hier im KJHG - Ausführungsgesetz - die Weichen in die verkehrte Richtung gestellt worden sind. Der Aufschrei von Verantwortlichen des Thüringer Ministeriums für Soziales und Gesundheit nach einem kostenträchtigen und auch erheblichen Mehraufwand an Arbeit für eine Analyse wird im übrigen von vielen Jugendämtern nicht verstanden. Ich möchte die Problematik noch einmal verdeutlichen. Am 11.06.1992 stellte die SPD-Fraktion eine Große Anfrage zur Situation junger Menschen in Thüringen. Am 21.12.1992, also über ein halbes Jahr später, erreichte die schriftliche Stellungnahme die Abgeordneten dieses Hauses. Erlauben Sie mir bitte, daraus zwei Details zu zitieren:

Zu Frage 5: Wie schätzt die Landesregierung die Entwicklung im Bereich der offenen Jugendarbeit ein? Antwort nach einer Aufzählung nichtssagender Floskeln: "Die bisherige Entwicklung im Bereich der offenen Jugendarbeit ist nicht zufriedenstellend." Frage 6 lautete: Wie viele Jugendzentren, Heime und Häuser der offenen Tür gibt es in Thüringen? Antwort: "Statistische Unterlagen über die Zentren, Freizeitheime, Häuser der offenen Tür liegen der Landesregierung derzeit nicht vor. Konkrete und zuverlässige Daten, die gegenwärtig das Landesjugendamt ermittelt, werden erst Anfang 1993 zur Verfügung stehen. Sicher ist jedenfalls, daß sich die Zahl der Jugendeinrichtungen seit der Wende deutlich verringert hat." Welch eine erleuchtende Erkenntnis der Landesregierung. Und wie sich der genannte Begriff "Anfang des Jahres 1993" dehnen läßt, angesichts der Tatsache, daß bis heute nichts vorliegt, ist mehr als zirkusreif. Die SPD-Fraktion geht in ihrer Antragsbegründung etwas näher auf die arbeitsmarktbelebende Zauberformel § 249 h AFG ein und den vom Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit am 15.04.1993 herausgegebenen Katalog von Beispielen förderungsfähiger Maßnahmeninhalte speziell Abschnitt B - Verbesserung der Jugendhilfe. Ein für mich durchaus bemerkenswertes Dokument mit hervorragenden untersetzten Inhalten, wenn, ja wenn dessen Umsetzung durch unglaubliche Bürokratiehürden nicht einfach so schwierig wäre. Da es nach Aussage kompetenter Jugendeinrichtungen und Behörden für die Mittel 249 h keinen Vorgabemodus

gab oder gibt, sieht man einmal von dem Anspruch ab, daß für die Regionen, wo 20 Prozent Arbeitslosigkeit vorherrschen, eine Regelung getroffen wurde, aber die nicht einmal in jedem Fall eingehalten wurde, jedenfalls erhielten so nach einiger Zeit kleinere Verbände und Träger der Jugendhilfe die Nachricht, für ihre Projekte "bestehe kein Bedarf". Man kann also keinesfalls davon ausgehen, daß über § 249 h bisher flächen-deckende, bedarfsorientierte, pluralistische Trägerstrukturen gleichmäßig in ganz Thüringen gefördert worden sind. Die Situation - kurz umrisSEN - ist so, daß sich bereits paritätische Wohlfahrtsverbände von diesem Angebot distanzieren mit der Begründung, daß damit finanzielle Rückstufungen von Fachkräften verbunden wären. Heute früh haben wir es schon gehört, kleinere Verbände sind gar nicht erst in der Lage, die 10 Prozent Eigenfinanzierung aufzubringen. Die Kommunen können nur bedarfsorientiert einzelne Maßnahmen be zuschussen. Konkret in Erfurt zum Beispiel werden nur zwei Projekte über § 249 h gefördert im Bereich der Jugendarbeit, das ist das Projekt "Hautnah" und ein Medienzentrum. Offen ist in diesem Zusammenhang auch die Schaffung von Trägerstrukturen zum Beispiel für Kindertagesstätten und Kinderheime, wo bisher nur Angebote der evangelischen und katholischen Kirche vorliegen. Deshalb auch mein Anliegen, bis zum Ende des Jahres 1993 einen Landesjugendförderplan unter Einbeziehung örtlicher und freier Träger aufzustellen. Und ich finde die Zahl Ende 1993 eigentlich noch real, weil die örtlichen und auch die freien Träger bereit sind, dort mitzuhelpen. Und meine Damen und Herren der Regierungskoalition, bitte unterziehen Sie sich der Mühe, darauf hinzuwirken, daß bei einem Thüringer Landesjugendförderplan der gestalterische Aspekt sowie Defizite und auch perspektivische Hinweise vom Inhalt her einen entscheidenden Stellenwert erreichen sollten. Eine Abschrift von Landesjugendplänen der Altbundesländer würde ich nicht empfehlen. Danke.

(Beifall bei der LL-PDS)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke der Frau Abgeordneten Nitzpon. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Emde von der Fraktion der CDU zu seinen Ausführungen nach vorn.

Abgeordneter Emde, CDU:

Danke schön, Herr Präsident. Sehr geehrte Abgeordnete, ich denke, mit dem vorliegenden Antrag hat die SPD wieder einmal den Beweis erbracht, daß sie ein jugendpolitischer Tiefflieger ist.

(Beifall bei der CDU)

Und leider muß ich auch sagen, Frau Nitzpon, auch Sie haben offensichtlich nicht verstanden, wie Jugendpolitik funktioniert, was die rechtlichen Grundlagen sind,

(Beifall bei der CDU)

sonst hätten Sie nicht diesen letzten Satz gesagt. Vielleicht könnten wir es ja auch so machen, daß die fdj wieder den Hut aufkriegt, vielleicht würde es dann besser werden, aber genau das wollen wir nicht. Der Landesjugendförderplan wird nach Gesetz, und das ist nachzulesen, durch das Landesjugendamt erstellt und nicht durch die Landesregierung. Und hierbei ist der Landesjugendhilfeausschuß für mich federführend. Er ist ein beschließendes, ein beschlußfassendes Organ, und in diesem Organ sind neben dem Landtag auch die Exekutive und besonders die freien Träger der Jugendhilfe vertreten,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Sie haben auch noch die FDJ-Sprache drauf.)

und das ist auch wichtig. Das ist deswegen wichtig, weil der Staat nicht einfach für die Jugendlichen plant, sondern er muß mit ihnen planen und läßt sie planen. Ich glaube, das hat die SPD nicht begriffen, daß es diese gesetzliche Grundlage gibt. Ich frage mich, liegt es vielleicht daran, daß sie nicht im Landesjugendhilfeausschuß vertreten ist, oder sind deswegen keine SPD-Abgeordneten im Landesjugendhilfeausschuß, weil sie keine Ahnung haben?

Der Landesjugendhilfeausschuß hat bereits verschiedene Vorarbeiten zum Landesjugendförderplan geleistet. Dazu zählen überörtliche Jugendbildung, die Jugendberufshilfe oder auch die Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft Heimerziehung. Es gibt aktuell eine Erfassung von Freizeitstätten durch das Thüringer Sozialministerium. Parallel laufen die Erfassungen aller Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen der Jugendhilfe durch die Landkreise, die bekanntlicherweise die örtlichen Träger der Jugendhilfe sind. Ich denke, damit sind die Voraussetzungen für die Erstellung eines ersten Landesjugendförderplanes vorhanden. Der Landesjugendhilfeausschuß muß nun an die Erstellung gehen. Aber ein Wort zu dem Termin Dezember 1993, der gesetzt wird im Antrag:

1. Die Haushaltzzusammenstellungen einiger Länder, die als Jugendpläne ausgewiesen sind, sind keine Landesjugendförderpläne im Sinne der Gesetzgebung. Es ist eine ledigliche Aneinanderreihung von Zahlen und hat mit dem Anspruch an einen Landesjugendförder-

plan überhaupt nichts zu tun. Mir ist kein Bundesland bekannt, das schon einen umfassenden Landesjugendförderplan nach dem neuen KJHG besitzt.

2. Das Zusammenspiel aller freien Träger und auch das Zusammenspiel mit den örtlichen Trägern erfordert nun einmal Zeit. Ich denke, da ist eine Frist bis zum 31. Dezember dieses Jahres überhaupt nicht machbar. Ich erkläre, dieser Antrag der SPD ist Mumpitz, und wir lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter Emde, ich gehe gerade den Katalog durch.

(Zwischenruf Abg. Frau Ellenberger,
SPD: Herr Präsident, er weiß doch
sowieso nicht, wovon er spricht.)

Ich danke Ihnen trotzdem für Ihre Ausführungen. Ich bitte als nächsten Redner Herrn Minister Dr. Pietzsch zum Mikrofon.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Ellenberger, Herr Emde weiß schon, wovon er spricht, nach dem was er gesagt hat, habe ich durchaus den Eindruck. Ich wollte nicht heftig werden, aber ich habe manchmal den Eindruck gehabt bei Ihnen, daß Sie über die Struktur nicht so recht Bescheid wissen.

(Beifall bei der CDU)

Sie begrüßen zwar den § 16 und den § 18 des Ausführungsgesetzes, wo eindeutig geregelt ist, wer einen Jugendförderplan aufzustellen hat, nämlich nach § 16 für den örtlichen Bereich und nach § 18 für den überörtlichen Bereich.

(Zwischenruf Abg. Frau Ellenberger,
SPD: Nichts anderes habe ich gesagt.)

Sie mischen aber munter alles durcheinander. Zum anderen muß ich hier auch noch einmal - ich gehe nachher noch einmal auf das Arbeitsförderungsgesetz ein -, aber Frau Ellenberger, mit aller Entschiedenheit darauf hinweisen: Diese ständigen Unterstellungen, die Maßnahmen nach § 249 h würden bei uns nicht greifen und die Mittel müßten zurückfließen, haben Sie auch noch nicht einmal die Zeitung von heute gelesen, wo wir es doch erreicht haben, daß doch ein Teil dieser Mittel eben nicht zurückfließt.

(Zwischenruf Abg. Frau Ellenberger,
SPD: Sie haben nur ein Aussetzen
erreicht.)

Vizepräsident Friedrich:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von der Frau Abgeordneten Ellenberger?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Vielleicht zum Schluß.

Vizepräsident Friedrich:

Vielleicht oder ja?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Ja, sie hat sich ja schon hingesetzt.

(Beifall bei der CDU)

Da kann ich es doch nicht zumuten, daß sie wieder aufstehen muß.

Meine Damen und Herren, und auch das will ich hier noch einmal deutlich sagen zum § 249 h: Thüringen ist das Land, das, wenn wirklich zurückgefordert worden wäre, die wenigsten Mittel hätte zurückgeben müssen, allerdings neben Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei der CDU)

Das liegt daran, daß dort weniger Maßnahmen nach § 249 h greifen können.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Ein schöner Satzbau, können Sie den noch einmal wiederholen, Herr Minister?)

Ich muß jetzt etwas ganz anderes sagen, denn es handelt sich um das ABM-Stabilisierungsprogramm. Das ist auch durcheinandergebracht worden, denn die 36 Mill. DM, die zurückgezahlt werden, sind aus dem ABM-Stabilisierungsprogramm.

Meine Damen und Herren, ich darf noch einmal betonen, daß es Aufgabe des Landesjugendamtes ist, und ich will es jetzt noch einmal deutlich sagen, Herr Emde hat es gesagt: Das Landesjugendamt setzt sich nun einmal aus der Struktur Landesjugendamt und aus dem Landesjugendausschuß zusammen. Im Rahmen der bundesrechtlich vorgegebenen Organisationsstruktur des Landesjugendamtes gehört die Aufstellung des Landesjugendförderplanes eindeutig zu den Aufgaben

des Landesjugendhilfeausschusses. Ich meine, meine Damen und Herren, das ist nicht zufällig, und es ist nicht nur, daß sich Ihr Antrag an den falschen Adressaten richtet, sondern im Gegenteil - und das ist bedenklich - Sie schwächen mit Ihrem Antrag den hierfür kompetenten Landesjugendhilfeausschuß, in dem freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe mit wirklich viel Sachverstand und vielen sachverständigen Personen diesen Landesjugendförderplan erarbeiten sollen. Ich meine, es wäre wirklich ein schlechtes Votum für diesen Landesjugendhilfeausschuß, wenn wir ihm diese Arbeit entziehen würden, die er mit viel Sachkenntnis durchführt.

Meine Damen und Herren, noch etwas anderes. Sie haben Sorgen, daß die überörtlichen Träger und Einrichtungen nicht ausreichend gefördert werden könnten, wenn wir nicht diesen Landesjugendförderplan hätten. Diese Besorgnis kann ich Ihnen zerstreuen, Frau Ellenberger. Paragraph 18 Abs. 2 KJHG hat nicht zum Ziel, die Möglichkeit der Förderung freier Träger einzuschränken, ganz im Gegenteil, nämlich das entscheidende Wörtchen "nur", was in Ihrer Begründung auch steht, daß nur gefördert werden könne, wenn ein Landesjugendförderplan vorliegt, dieses entscheidende Wörtchen "nur" steht nicht im Gesetz, sondern steht nur in Ihrem Antrag. Damit ist es durchaus dem Land möglich, Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen freier Träger der Jugendhilfe zu fördern, ohne daß ein Landesjugendförderplan vorliegt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die vom Landtag für die Förderung der Jugendarbeit beschlossenen Mittel dienen entscheidend auch dazu, für die Jugendarbeit vor Ort Impulse zu setzen. Im Landesjugendförderplan könnten wir uns nur mit den überörtlichen Einrichtungen befassen.

Meine Damen und Herren, die Förderung durch das Land zeigt Erfolge. Eine vor kurzem abgeschlossene Erhebung, Frau Nitzpon, jetzt kann ich Sie vielleicht ein bißchen zufriedenstellen, ergibt, daß wir in Thüringen derzeit über 768 örtliche Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit verfügen.

(Beifall bei der CDU)

Ähnlich gut verhält es sich in dem Bereich der in der Begründung des SPD-Antrags übrigens ausgesprochenen offenen Jugendhilfe.

Nun auch noch ein Wort zu § 249 h, der ja auch ein Kernpunkt Ihres Antrags ist. Mit den Arbeitsmarktmitteln des § 249 h AFG, die durch ergänzende Landesmittel im Rahmen des Programms "Arbeit für

Thüringen" ergänzt werden, werden im Bereich der Jugendhilfe aber vor allem die wichtigen Maßnahmen mit örtlicher Bedeutung gefördert. Und gerade die würden wir durch den Landesjugendförderplan eben auch nicht besser fördern können, als wir es im Augenblick tun. Ich hatte ja heute morgen dazu Stellung genommen. Ich beabsichtige daher nicht, die Vergabe der ergänzenden Landesmittel zu § 249 h etwa auf die in einem Landesjugendförderplan auszuweisenden Einrichtungen, Dienste und Maßnahmen von überregionaler Bedeutung zu begrenzen, sondern ganz im Gegenteil, sie auch den örtlichen Trägern der Jugendhilfe zur Verfügung zu stellen. Zum anderen muß ich Ihnen sagen: Paragraph 249 h AFG ist keineswegs ein Instrument, um nun flächendeckend ein Netz von Jugendeinrichtungen aufzubauen. Dafür haben wir das AFG-Programm gehabt, was übrigens sehr wirksam gewesen ist. Paragraph 249 h ist sehr wichtig, gerade im Bereich der Jugendarbeit. Das gebe ich unumwunden zu, aber es kann nicht das alleinige sein.

Meine Damen und Herren, bei aller Sympathie, die ich sogar zu gewissen Grundpositionen oder Zielvorstellungen habe, die die SPD mit ihrem Antrag verfolgt, muß ich hier doch zusammenfassend feststellen, daß die vordringliche Verabschiedung eines Landesjugendförderplans für das, was Sie erreichen wollen, nicht das taugliche Mittel ist, sondern wir binden uns mehr, als hier Freiheit für die Jugendverbände gegeben ist. Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Herr Minister, wollten Sie hier vielleicht noch relativieren? Wird noch eine Anfrage gewünscht, Frau Abgeordnete? Dann stehen Sie sicherlich zur Verfügung, wie ich annehme. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Frau Ellenberger, SPD:

Herr Minister, haben Sie vorhin möglicherweise überhört, daß ich auf die Verantwortung des Landes bzw. der Landesregierung im Zusammenhang mit § 82 KJHG hingewiesen habe und nicht im Zusammenhang mit § 18 und § 16 des Ausführungsgesetzes zum KJHG? Das ist meine erste Frage.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Das habe ich nicht überhört, Frau Ellenberger.

Abgeordnete Frau Ellenberger, SPD:

Dann wundere ich mich, daß Sie das hier verdrehen.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Selbstverständlich sind wir auch dafür verantwortlich, aber den Landesjugendförderplan stellt der Landesjugendhilfeausschuß auf, und dem müssen wir dafür Zeit lassen.

(Beifall bei der CDU)

Abgeordnete Frau Ellenberger, SPD:

Dann möchte ich meine zweite Frage stellen. Haben Sie vielleicht überhört, daß ich in der letzten Passage meiner Ausführungen gesagt habe, daß das Landesjugendamt nämlich genau dieses tun soll und nicht die Landesregierung?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Richtig, richtig. Aber ich bitte immer, wenn Sie dieses sagen, da müssen Sie differenzieren: Das Landesjugendamt besteht aus dem Amt, der Institution und dem Landesjugendhilfeausschuß. Beide zusammen sind das Landesjugendamt. Und verantwortlich für den Landesjugendförderplan, für die Aufstellung, ist der Ausschuß, in dem viele Vertreter der örtlichen und überörtlichen Jugendhilfe vertreten sind und freie Träger.

Abgeordnete Frau Ellenberger, SPD:

Aber das entbindet doch das Landesjugendamt nicht von seiner Verantwortung. Was soll denn das?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Ich denke hier, daß doch der Großteil des Plenums das verstanden hat, was ich gesagt habe.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Wir haben es verstanden.)

Sogar Herr Häfner, der weiß Gott in der Jugendpolitik nicht so ausgesprochen bewandert ist.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Wenn es dennoch von der Opposition nicht verstanden wird, tut es mir leid.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Minister Dr. Pietzsch für seine Ausführungen. Frau Abgeordnete Ellenberger, Sie haben natürlich als Einbringerin noch einmal das Recht zu reden.

(Zuruf Abg. Frau Ellenberger, SPD: Ich möchte Überweisung in den AfSG beantragen.)

Gut. Danke. Keine Rednerwünsche mehr. Dann schließe ich die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung. Es ist Ausschußüberweisung, und zwar in den Sozialausschuß, beantragt worden. Da weitere Ausschüsse nicht beantragt worden sind, können wir dann insgesamt abstimmen. Wer der Überweisung der - Drucksache 1/2322 -, Antrag der Fraktion der SPD, in den Ausschuß für Soziales und Gesundheit zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Ich stelle fest, eine Ausschußüberweisung ist abgelehnt, so daß wir nunmehr über den Antrag als solchen abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktion der SPD, enthalten in - Drucksache 1/2322 -, seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Bei 1 Stimmenthaltung mit der Mehrheit von Gegenstimmen ist dieser Antrag abgelehnt. Wir kommen nunmehr gemäß unserem heute morgen gefaßten Beschuß bei der Tagesordnung zum Aufruf des letzten **Tagesordnungspunktes**

Zustimmung des Landtags zur Errichtung oberer Landesbehörden gemäß § 14 Abs. 2 der Vorläufigen Landessatzung

- Drucksache 1/2626 -

Hier betrifft es den § 1 dieser Drucksache, und zwar die Einrichtung des Thüringer Oberbergamtes in Gera. Ich eröffne die Aussprache und bitte Herrn Minister Sieckmann für die Landesregierung um Begründung.

Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte mich ganz ausdrücklich bedanken bei Ihnen, daß ich die - Drucksache 1/2626 - hier heute noch einbringen kann. Der Ministerpräsident hatte bereits am 25. August 1993 an den Präsidenten des Landtags diese Anordnung verschickt mit der Bitte, sie das nächste Mal im Landtag zu behandeln, da sie sehr wichtig ist, weil die Bergämter bzw. das Oberbergamt am 01.10.1993 errichtet werden soll. In der 136. Sitzung am 27. Juli 1993 hatte das Kabinett beschlossen, in

Thüringen ein eigenständiges Oberbergamt einzurichten. Diesem sind zwei Bergämter nachgeordnet. Zugleich wurde mein Haus aufgefordert, für die Errichtung unverzüglich die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Das Land Thüringen hat sich dabei zu dem in Deutschland üblichen System der Dreistufigkeit der Bergverwaltung entschlossen, die auch in allen anderen Bereichen der Landesverwaltung existiert. Oberste Bergbaubehörde ist das Thüringer Ministerium für Umwelt und Landesplanung, dem die Regelung der grundsätzlichen bergbaulichen Belange zugeordnet wird. Das Oberbergamt als Mittelbehörde sichert eine fachlich qualifizierte und einheitliche Durchführung aller bergrechtlichen Genehmigungsverfahren für das Land. Als untere Behörde werden zwei Bergämter für einen schnellen Zugriff vor Ort und künftig eine bessere Wirksamkeit, vor allem bei Abweichungen von dem durch das Bergamt zugelassenen Betriebsplan, sorgen. Mit der Wahl Geras als Sitz für das Thüringer Oberbergamt hat die Landesregierung der besonderen Bedeutung der Sanierung der Bergaufgelandshaft der ehemaligen SAGB Wismut Rechung getragen. Darüber hinaus waren strukturell regionale Überlegungen Anlaß, in dieser Region eine weitere Landesbehörde anzusiedeln. Das Bergamt Erfurt wird wegen der Nähe zur Kaliregion nach Bad Salzungen verlagert. Die Kaliregion ist aus strukturpolitischen Gründen für das Land von erheblicher Bedeutung. Diese Gründe waren für die Verlegung des Bergamtes in den Westteil Thüringens ausschlaggebend. Das zweite Bergamt wird entsprechend dem Kabinettsbeschuß vom 29. Juli 1993 dem Oberbergamt räumlich und organisatorisch angegliedert. Für die Beibehaltung des Sitzes des Bergamtes in Gera war die Nähe zur Wismutregion ausschlaggebend, da die gesamte Aufsichtstätigkeit bei der Wismut-Sanierung dem Bergamt Gera zugewiesen ist. Nach § 14 Abs. 2 der Vorläufigen Landessatzung vom 7. November 1990 bedarf die Errichtung von oberen Landesbehörden der Zustimmung des Landtags. Ich bitte Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, diesem Antrag von mir zuzustimmen. Vielen Dank.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Minister Sieckmann für seine Ausführungen. Besteht Redewunsch seitens des Plenums? Das ist offensichtlich nicht der Fall, so daß ich die Aussprache hierzu schließe. Auch wenn in § 1 der Drucksache das Thüringer Oberbergamt als "Landesmittelbehörde" ausgezeichnet ist, die es meines Erachtens in Thüringen gar nicht gibt, würde ich sagen, wir gehen einmal davon aus, daß es eine obere Landesbehörde ist. Gehe ich richtig in der Annahme? Gut. Ich wollte es nur noch einmal klären. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Landesregierung, enthalten in - Drucksache 1/2626 -, hinsichtlich § 1

dieser Drucksache "Errichtung des Thüringer Oberbergamtes mit Sitz in Gera" seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? 2 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Gut. Damit ist der Antrag bei 2 Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen angenommen. Ich darf damit diesen Tagesordnungspunkt schließen. In bewährter Art und Weise darf ich mitteilen, daß es jetzt exakt 19.30 Uhr und zehn Sekunden ist. Damit erübrigt sich ein nächster Aufruf, und ich danke für Ihre heutige Teilnahme am Plenum. Ich wünsche einen schönen Abend, bis morgen früh.

E n d e d e r S i t z u n g: 19.30 Uhr